

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten

Heffter, Moritz Wilhelm

Potsdam, 1840

Zweite Periode. Von 1157 bis 1539 n. Chr.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11233

Zweite Periode.

Von der gänzlichen Bewältigung Brandenburgs durch
die Deutschen bis zur Einführung der Reformation,

oder

von 1157 bis 1539 n. Chr.

Brandenburg, von jetzt an ein integrierender Theil des Deutschen Reiches, wird germanisirt und christlich. Anlegung der
Alt- und Neustadt.

Mit Jazco's Vertreibung aus Brandenburg und mit der Einnahme dieser Feste durch Albrecht den Bären im Jahre 1157, war endlich der harte Nacken der Wenden in hiesiger Gegend gebeugt worden, ihr verzweifelter Widerstand gegen Deutsche Herrschaft und gegen das Christenthum auf immer gebrochen. Theils war ihre Zahl durch die ewigen blutigen Aufstände und Kriege sehr zusammengeschmolzen (*), theils hatten sie Ursache den gewaltigen Arm ihres Siegers zu fürchten, theils war ihr rauher, wilder Charakter, ihr in sich abgeschlossener Nationalstimm, der das Fremde haßte und so lange und so heftig dagegen angekämpft hatte, allmählich abgestumpft und gemildert worden. Es hatten sich ja von Zeit zu Zeit manche ihrer Fürsten den Deutschen angeschlossen, waren mit denselben in nähere, oft selbst in engere, in Familien-Verbindungen getreten; Deutsche Regenten hatten oft Jahre lang über sie geherrscht, Niederlassungen von Deutschen unter ihnen gestiftet, Deutsche Sitte, Deutsche

*) Vgl. Helmold I. 88. deficientibus sensim Slavis.

Bildung ins Land gerufen. Hierdurch war schon eine Annäherung an das Germanische herbeigeführt worden. Auch hatte bereits das Christenthum diesseit der Elbe vielfach Wurzel geschlagen. Heinrich 3. B., der Fürst der Dobotriten, von dem wir oben ⁽¹⁾ sprachen, hier in Brandenburg Pribislaw und seine Gemahlinn Petrussa, mögen durch ihr Beispiel Manchen für die neue Lehre gewonnen haben; die Bekehrungsversuche des Bischofs Otto von Bamberg (seit 1124) waren nicht ohne Erfolg geblieben; ja sie mußten um so wirksamer sein, als der Gottesmann in der Slavischen Sprache zu reden verstand. Endlich gab es diesseits der Elbe, selbst ganz in der Nähe von Brandenburg, christliche Örter, und daselbst (z. B. in Leitzkau) Kirchen, Klöster, und von Seiten der Christen stellte man nichts als so verabscheuungs- und verdammungswerth hin, als das Heidenthum. Daraus entstand Gleichgültigkeit gegen den Götzendienst, die Vorbotinn seines Verfalls. So erklärt es sich, wie jetzt selbst unter den Stodoranern, den heftigsten Widersachern Deutscher Obmacht und der christlichen Kirche, jene Halsstarrigkeit verschwunden war, wodurch sie sich in der vorigen Periode so bemerklich machten; warum sie sich von nun an still verhielten bei Einführung der neuen Religion und der fremden Verfassung; warum sie selbst da nicht wagten sich zu regen, als Albrecht 1158 eine Wallfahrt nach Palästina zum heiligen Grabe unternahm, von welcher dieser Held erst nach Verlauf eines Jahres zurückkehrte.

Höchst wahrscheinlich hatte Albrecht bei der Verfolgung Jazco's seine Waffen bis zur Oder getragen; denn in der Urkunde, kraft welcher der Bischof Wilmar von Brandenburg das Domcapitel hieselbst gründet (1161), wird bestimmt, daß die Grenzen des Archidiaconates des neuen Propstes desselben bis zur Oder reichen sollten ⁽²⁾: was auf keinen Fall geschehen wäre,

¹⁾ S. 63.

²⁾ S. Gercken's Stiftsb. S. 349. Diese Stelle scheint von Raumer'n entgangen zu sein, wenn derselbe (üb. d. ält. Verf. S. 46 ff. Die Neumark Brandenburg im J. 1337. S. 2.) behauptet, Albrecht der Bär habe die Mittelmark nur bis zur Havel erworben, seine Herrschaft nicht über die Spree ausgedehnt.

nicht hätte geschehen können, hätten diese Länder nicht bereits der Deutschen Herrschaft gehorcht. So war denn das feindliche Gebiet entfernt genug, auch die Feste Spandau dazwischen, daß nicht Brandenburg gegen fernere Überfälle gesichert gewesen wäre. Späterhin mußte es dies um so mehr bleiben, als die nachfolgenden Markgrafen ihre Herrschaft selbst bis über die Oder erweiterten. Dadurch ward es aber zugleich dem Kampfe der feindlichen Parteien entrückt: es spielt deshalb, obwohl es trotz der letzten Katastrophe nicht aufhört die Hauptstadt der Mark zu sein (*), von nun an nicht mehr jene hervorstechende Rolle, wie in der vorhergehenden Periode, wo es so oft der Mittelpunkt des heißesten Kampfes war. Dies ist auch der Grund, warum sich der gegenwärtige Abschnitt merklich von dem frühern unterscheiden wird: nicht Kriegsgetümmel, nicht Schlachten, nicht Empörungen, nicht Erstürmungen von Festen und Burgen wird er schildern, sondern meist nur die stillen Einrichtungen des Friedens, die Einführung geregelter Verhältnisse in alle Theile des bürgerlichen Lebens. Er wird mithin wenig den Freund der Kriegsgeschichte ansprechen, wohl aber den, der Wohlgefallen findet an dem still waltenden Geiste eines Volkes, das seine innern Angelegenheiten in strenge und gesetzliche Ordnung zu bringen gesucht hat und dieses geregelte Wesen auch auf diejenigen Theile seines Reiches überträgt, die neuerdings sein kraftvoller Arm sich unterworfen hat. Bevor wir indessen fortfahren in unserer historischen Darstellung, wird es zur Verständlichkeit des Ganzen nicht unpassend sein, erst einen Blick auf die damalige Topographie unserer Stadt zu werfen.

Brandenburg besteht zu Anfange dieser Periode einzig und allein noch aus der bloßen Burg, weshalb der Historiker eben so richtig von einer Brandenburg als von einem Brandenburg (als Stadt) aus dieser Zeit redet. Die von Natur so feste Lage des Ortes, welcher seine Bewohner so sicher barg und deshalb eben mit Recht eine Burg geheißen wurde, mochte jetzt noch immer fast jede künstliche Bewehrung überflüssig machen;

*) Vgl. Gercken a. a. O. S. 395. in urbem Brandeburch, quae est caput totius Marchiae. Die Urkunde ist vom Jahre 1197.

daher finden wir von einer solchen auch nicht die geringste Andeutung: vielmehr beweisen zwei Urkunden des hiesigen Domcapitels gerade das Gegentheil und bestätigen dadurch unsere frühere (1) Behauptung. In einer derselben (2) bedingt sich der Markgraf Albrecht II. bei Gelegenheit, wo er dem Stifte alle Güter und Gerechtsame bestätigt (1209), im Falle eines Krieges »den gemeinschaftlichen Bau der Burg« (Brandenburg), »unter welcher« (d. h. unter deren Schutze) »die Güter der Kirchen gelegen wären«. Diese Worte erklärt in der zweiten Urkunde (3) der Bischof von Merseburg Eggehard, indem er einen Vergleich zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe von Brandenburg stiftet (1238), dahin: »Wenn der Fall eintreten sollte, daß die Stadt Brandenburg« (d. i. das castrum, die Burg) »befestigt werden müßte, so sollte die Kirche« (das Domcapitel) »durch ihre eigenen Leute bloß ihr Terrain bewehren und befestigen.« Hier ist nicht von einer Unterhaltung oder Ausbesserung vorhandener Festungswerke die Rede, sondern es wird erst eine Befestigung ausbedungen, welche im Falle der Noth eintreten solle. Sonach kam über das Obige kein Zweifel obwalten: die Brandenburg entbehrte, wie früher so jetzt noch, der künstlichen Bewehrung. Daraus läßt sich auch erklären, warum, als später sich die beiden Städte, die Altstadt und Neustadt, bildeten und sich mit Wällen, Gräben, Mauern, Thürmen umgaben, es für nothwendig erachtet wurde, dieselbe sogar an denjenigen Theilen zu befestigen, mit welchen sie an die Burg grenzten: solches lehrt noch heute der Augenschein.

Diese Brandenburg bestand nun aus einer Anzahl von Häusern, welche nach damaligen Begriffen wohl auch eine Stadt

1) S. oben S. 31.

2) Sie findet sich bei Gercken a. a. D. S. 407. Nr. XXX. Die hierher gehörigen Worte lauten: *excepta — — communi edificatione castrum, sub quo bona ecclesie sunt sita.*

3) Sie ist abgedruckt bei Gercken a. a. D. S. 450. Nr. XLV. Die eigentlichen Worte sind: *Si vero urbem (i. e. castrum) Brandenburg muniendam ecce contigerit, ecclesia per homines suos tantum locum partis sui muniet et firmabit.*

(urbs ¹⁾) genannt werden konnte, d. h. ein Ort, der größer war als ein Dorf, obgleich er weder einen Marktplatz noch Marktgerechtigkeit hatte, als welche Dinge damals hier diesseit der Elbe wohl noch etwas Unbekanntes waren. Die ehemalige bischöfliche Kathedrale oder Domkirche, dem Apostel Petrus geweiht, lag seit längerer Zeit in Ruinen und war fast gänzlich vernichtet ²⁾. Bewohnt war der Ort von Slaven, und das blieb er gewiß auch zum großen Theile nach der Eroberung durch Albrecht. Denn noch im Jahre 1321 finden wir laut einer ungedruckten Urkunde des Domcapitels ³⁾, vermöge welcher Herzog Rudolph von Sachsen einen Theil der Havel, der zwischen der Burg und der Neustadt lag und Bursiede (d. i. Fuhrstätte, weil man dort wahrscheinlich mit der Fähr hin und wieder fuhr, zur Unterhaltung der Communication zwischen beiden Orten, oder weil damals der Canal für die Schiffe durchging) genannt wurde, mit Allem, was dazu gehörte und dazwischen war, der Petrikirche

¹⁾ Darum heißt Brandenburg zu Anfang dieser Periode bald castrum, bald urbs. Beide Ausdrücke sind völlig gleichbedeutend. Man vgl. Gercken's Stifsh. S. 356. (Nr. XI.) *Canonicos ordinis Premonstratensis, quos olim pie memorie eiusdem ecclesie episcopus Wigerus ante castrum Brandenburg in ecclesia B. Godehardi — collocaverat, ego — in ipsum castrum Brandenburg, in sedem pontificalem, quam pie memorie Otto imperator fundavit, transposui.* Dagegen heißt es S. 395. (Nr. XXVI.) in gleicher Beziehung: *Canonicos — quos Wilmarus de civitate Parduin in episcopalem sedem, in urbem videlicet Brandenburg — transposuit.* Dieser Beweis ist doch schlagend und mag meine frühere Behauptung (S. 31.) bekräftigen. Auch mag hier nicht unbemerkt bleiben, daß nach Palacky (Geschichte Böhmens I. S. 174.) die älteste Böhmische Sprache keinen Unterschied gemacht hat zwischen Stadt und Burg: beide nannte sie *hrad* oder *grad*, gewiß nur aus dem Grunde, weil beide Begriffe vormals zusammenfielen, Beides, Burg und Stadt, nur Eins und Dasselbe war.

²⁾ S. die Urkunde bei Gercken Nr. XII. vom Jahre 1170. S. 358. *Cathedralem ecclesiam B. Petri apostoli in Brandenburg longo tempore dirutam et a paganis pene annullatam.*

³⁾ S. das alte Copiar. des Domarchivs p. 58. *Cum Slavis morantibus a dextris in vico, qui dicitur Kietz, cum itur de claustro ad Novam Civitatem Brandenburgensem etc.*

verkauft, Wenden als Bewohner des (kleinern) Domkieses, der zur rechten Hand liegt, wenn man von dem Kloster des Capitels (der heutigen Ritterakademie) nach der Neustadt geht. Demzufolge darf man die Worte Egghards¹⁾, nach welchen Albrecht der Bär 1157 die Slaven aus Brandenburg vertrieben und seine Leute dafür in die Stadt gelegt habe, nicht allgemein nehmen und etwa auch von den friedlichen Bewohnern der Feste verstehen; vielmehr wird man sie so zu deuten haben: Albrecht vertrieb den Jazco und dessen Anhang und besetzte alsdann den Platz mit seinen Deutschen Soldaten; die ruhigen Einwohner ließ er nach wie vor im Besitze ihres Eigenthumes.

Welche bürgerliche Verfassung diese Wenden in Brandenburg gehabt haben, darüber lassen uns die Quellen völlig im Dunkeln; daß sie sich meist von Fischerei nährten, ist wahrscheinlich. Denn auf diese Art von Lebensunterhalt waren sie durch ihren Wohnsitz beschränkt, durch die Havelinsel, welche, von nur geringem Umfange, zu Ackerbau gar keine Gelegenheit darbot. Dies zeigt sich selbst noch heut zu Tage; denn die Häuser auf dem Dome sind dem größten Theile nach ursprünglich bloße Fischerhäuser gewesen, Kossäthemwohnungen ohne Landbau, ohne Besitz von Hufen. Auch deutet auf jenen Nahrungszweig der Name hin, welchen noch jetzt die beiden (einzigen) Straßen dieses Theiles unserer Stadt führen: sie heißen nämlich der große und der kleine Domkiez. Das Wort Kiez aber, höchst wahrscheinlich nicht Wendischen, sondern Deutschen (Niederländisch = oder platt=deutschen) Ursprungs²⁾, bedeutet ein Dorf oder eine Straße, wo

¹⁾ Bei Konnerus. S. Eccard. T. II. p. 704. ad A. 1157. Vgl. v. Raumer's Reg. I. S. 209.

²⁾ S. das noch immer schätzbare »Deutsch-Lateinische Legicon« von Frisch. I. Th. S. 514. Das Wort Kiez hängt zuverlässig mit dem provinziellen Deutschen Worte Kieze, ein Weidenkorb, und Keut, Keutel, d. i. ein in der Mitte einer Wate befindlicher Sack, in welchem sich die Fische fangen, zusammen. Die Sächsischen und Niederländischen Kolonisten, welche bekanntlich zu Albrechts des Bären Zeiten hier in so großer Menge einwanderten, mögen diesen Ausdruck mitgebracht haben. Er ist hier in der Mittelmark so gewöhnlich, daß kaum ein an einem fischreichen Wasser belegener Ort existirt, wo es nicht eine oder mehrere Straßen dieses Namens gäbe. Vgl. Niedel:

Fischer wohnen. Wir haben aber so eben gesehen, daß Slaven noch im vierzehnten Jahrhundert auf dem Brandenburger Kiez sesshaft gewesen. Übrigens mochte damals noch immer weder ein Damm noch eine Brücke nach den jenseitigen Ufern der Havel führen, die Verbindung zwischen diesen und der Burg gewiß nur durch Rähne bewerkstelligt werden. Eben so wenig mag zu jener Zeit schon eine der Mühlen existirt haben, welche gegenwärtig zu beiden Seiten der Burg liegen.

Der Brandenburg gegenüber auf dem rechten Ufer der Havel nach Westen zu finden wir zu Anfange dieser Periode ein Dorf, Namens Parduin (¹). Der nicht-deutsche Klang des Wortes spricht für Wendischen Ursprung: also waren gewiß damals Wenden seine Bewohner. Wann es angelegt worden, ist nicht zu ermitteln, doch wahrscheinlich, daß solches erst nach Otto I. geschehen sei, in der Zwischenzeit, wo die Slaven hier die Oberhand hatten. Bereits waren die Parduiner Christen; denn wir treffen hier mit dem Beginn der zweiten Periode eine christliche Kirche, die St. Gotthardskirche (²), dieselbe, welche ge-

die Mark Brandenburg. II. S. 32. Note 2. Hier in Brandenburg gibt es außer den beiden Domkiesen einen altstädtischen und einen neustädtischen. Ja früherhin hat noch einer vor dem Luckenberger (Plauer) Thore existirt (vgl. die städt. Urkunde vom Jahre 1249, im altstädt. Copiar. T. I. fol. 1. f. Nr. 2.), der aber später eingegangen ist. — Für die Slavische Herkunft des Wortes habe ich gar keinen Beweis; denn dafür zeugt auch nicht, daß Wenden gewöhnlich in diesen Fischerdörfern oder Fischerstraßen gehaust haben. Vielmehr wohnten sie dort aus dem Grunde, weil sie am meisten dem Fischergewerbe ergeben waren.

¹) S. Gercken a. a. D. Nr. XI. S. 356. *Canonicos ordinis Premonstratensis — — Episcopus Wigerus ante castrum Brandeburch in ecclesia B. Godehardi scilicet in parrochia ejusdem villae, quae dicitur Parduin, collocaverat. Wiger starb aber 1160. S. Gercken S. 83.*

²) S. Gercken a. a. D. Der heilige Gotthard, dem diese Kirche geweiht ist, war geboren um 960 in einem Dorfe in Baiern unfern der Abtei Niederaltaich und starb als Bischof von Hildesheim 1039. Weil er sich durch Frömmigkeit und Gottseligkeit im Leben ausgezeichnet hatte, ward er etwa hundert Jahre nachher (1131) heilig gesprochen. Seitdem wurden ihm viele Kirchen geweiht.

genwärtig die Hauptkirche der Altstadt ausmacht; nur freilich dürfen wir uns nicht vorstellen, daß sie damals, als Dorfkirche, schon ihre jetzige Gestalt und Größe gehabt habe, wo ihr Inneres zu den Meisterstücken Gothischer Baukunst gehört: diese Vollendung ist ihr erst seit dem Jahre 1456 geworden (*). Die Kirche muß also wenigstens zu Ende der vorigen Periode gegründet worden sein; von wem oder auf wessen Veranstaltung, ist unbekannt. Wahrscheinlich zogen die Einwohner auch dieses Dorfes ihren Unterhalt meist vom Fischfange; davon zeugt besonders der altstädtische Kiez in der Nähe der St. Gotthardskirche, der noch heutiges Tages mehrentheils von Fischern bewohnt wird. Doch trieben sie vielleicht auch Ackerbau, wenn anders die sogenannten alten Hufen, der Altstadt gehörig, aus jenen Zeiten herrühren. Von Weinbau noch keine Spur. Unfern Parduins, gegen Nordwest lag der Harlunger Berg und auf seinem Gipfel die Marienkirche mit den Grabmälern der letzten Slavischen Fürsten Brandenburgs. Ubrigens gehörte Parduin eben so, wie die Burg, zum Havellande, d. h. zu denjenigen Besitzungen Albrechts, welche er von Pribislaus geerbt hatte.

Auf dem linken Ufer der Havel, gleichfalls im Angesichte der Brandenburg, in der Zauche oder in demjenigen Theile der Mark, welchen Albrechts Sohn Otto als Pathengeschenk erhalten hatte, war entweder schon seit dieser Erwerbung von sich hier ansiedelnden Deutschen oder ward jetzt erst ein Dorf angelegt, genannt das Deutsche Dorf, zuverlässig im Gegensatze zu dem jenseits gelegenen Slavischen Dorfe Parduin. Zum wahrscheinlichen Zeugnisse hierfür heißt noch gegenwärtig eine der Burg gegenüberliegende Straße der Neustadt (welche Stadt aus diesem Dorfe mag hervorgegangen sein) das Deutsche Dorf. Auch für die Bewohner dieses Ortes dürfte die fischreiche Havel den Hauptnahrungszweig abgegeben haben; denn zu Anlegung von Ackern fehlte es bei dem sumpfigen und durch den Fluß überall beschränkten Boden in der Nähe durchaus an Raum.

*) S. die Inschrift in der Kirche selbst, an einem Pfeiler der Kanzel gegenüber. Abgedruckt ist sie in Fincke's Progr. 1752. S. 3 f. Not. f.

Mit diesen drei Örtern, mit der Brandenburg, dem Dorfe Parduin und dem Deutschen Dorfe geht in dem gegenwärtigen Zeitabschnitte eine merkwürdige Umwandlung vor. In Folge des Jazco'schen Versuches, eine Reaction zu bewirken und die Herrschaft der Wenden hier aufrecht zu erhalten, glaubt der siegreiche Albrecht nun nicht mehr mit Nachsicht und Milde gegen die Treubruchigen verfahren zu dürfen: er legt es darauf an, das Slaventhum gänzlich zu verwischen. Zuerst soll das Christenthum allgemein den Götzendienst verdrängen: es werden Geistliche ins Land gezogen, auf der Burg ein bischöfliches Canonicat gestiftet; allenthalben erheben sich Kirchen und Klöster zur Ehre Gottes und der Heiligen. Deutsche Colonisten kommen ins Land aus Sachsen, den Niederlanden. Mit dem Germanenthum bringen sie höhere Bildung. Die Wälder werden gelichtet, Sümpfe getrocknet, Acker geschaffen. Man bauet Wege, Dämme, Mühlen, Brücken; man legt Dörfer und Städte an, die letztern mit künstlichen Festungswerken, und es bilden sich unter andern an der Stelle Parduins und des Deutschen Dorfes zwei Städte, die Alt- und Neustadt, welche von der nahen Brandenburg den Namen entlehnen, sie aber bald durch ihre überwiegende Größe in Schatten stellen und damit eines der merkwürdigen Beispiele abgeben, daß von Burgen die Gründung von Städten ausging, welche eigentlich und anfänglich nur Vorstädte (Vorburgen) waren. Es wandern ferner ein bürgerliche Gewerbe, Handwerke, Künste. Aber auch Zucht, Regeln, Ordnungen, Gewohnheiten, Rechte, Gesetze, Einrichtungen, wie sie der Ernst des Deutschen Volkes, besonders der verständige Sinn des Sächsischen Stammes erdacht hatte, werden hierher verpflanzt und wurzeln namentlich in den beiden Städten neben der Brandenburg fest, von wo sie dann auf andere Örter der Mark übergehen. Selbst die Sprache der Eingebornen weicht vor der Deutschen, zieht sich anfangs in die wendischen Dörfer zurück, verschwindet zuletzt auch da allmählich. So wird Alles anders: Religion, Verfassung, Sitte, Mundart.

Das Erste wohl, was Albrecht that, weil er es vor Allem thun mußte, war die Regulirung der Verhältnisse in der Burg. Zu dem Ende ordnete er nach acht Deutschem Herkommen einen

Burggrafen (burggravium oder castellanum ⁽¹⁾) an, d. h. einen Commandanten der Feste, welcher für die Bemannung und Sicherheit derselben sorgen, sie gegen etwanige Überfälle schützen, zugleich für die Ruhe und Unterthänigkeit der ihm zugegebenen Umgegend wachen und im Namen des für gewöhnlich abwesenden Landesherrn in seinem Districte das oberste Gericht handhaben sollte, oder, mit andern Worten, die Macht hatte, die Todesstrafe über Jemanden zu verfügen, der sich beikommen ließ, einen Raub, Mord oder ein sonstiges Verbrechen zu begehen, auf welches herkömmlich die Todesstrafe stand ⁽²⁾. Er war also zu gleicher Zeit der oberste Criminalrichter. Zu diesem hohen Posten ersah sich Albrecht den Grafen Baderich oder Bederich ⁽³⁾, aus dem Hause Dornburg, der schon immer um seine Person gewesen war ⁽⁴⁾ und zuverlässig an der Eroberung Brandenburgs sehr thätigen Antheil genommen hatte ⁽⁵⁾. Diese Ernennung muß erfolgt sein 1161 oder 1162; denn in dem erstern Jahre kommt Baderich in einer Urkunde noch als bloßer Graf ⁽⁶⁾, im zweiten bereits als castellanus de Brandenburg vor ⁽⁷⁾. Albrecht mochte ihm dieses Amt, mit welchem wahrscheinlich der Besitz mehrerer Güter in der Umgegend als eine Art von Besoldung verbunden war ⁽⁸⁾ — nach damaliger

¹⁾ Beide Ausdrücke, welche zuweilen Verschiedenes bedeuten, sind hier einander völlig gleich; denn bald heißt der Burggraf von der Brandenburg in den Urkunden burggravius (s. Gercken a. a. D. S. 371. 374. 381.) bald (von castrum, castellum) castellanus (Gercken S. 355. 358. 359. Vgl. auch die weiter unten zu erwähnende Lehninsche Urkunde vom Jahre 1234, wo Badericus castellanus Brandenburgensis in der alten Übersetzung als Burggraf to Brandenburg vorkommt).

²⁾ Vgl. v. Raumer üb. d. ält. Verf. der Mark. S. 71. Riedel II. S. 127 f.

³⁾ Diese Form kommt auch in Urkunden vor.

⁴⁾ Vgl. Riedel I. S. 332. mit der Not. I.

⁵⁾ Vgl. Riedel a. a. D. S. 141.

⁶⁾ S. Gercken S. 350.

⁷⁾ S. v. Ledebur's N. Archiv. I. Bd. 4. S. 374.

⁸⁾ Die Familie der Burggrafen von der Brandenburg hat viele Güter in der Umgegend, namentlich in der Zauche, besessen. S. Riedel II. S. 127. Note 3. Vgl. I. S. 334.

Deutscher Weise — als ein erbliches Mannlehn geben. Daher finden wir Baderiche als Burggrafen der Brandenburg bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein ⁽¹⁾. Alsdann starb die Familie wahrscheinlich aus; das Lehn fiel an den Landesherren zurück, und der mochte eine anderweitige Einrichtung treffen; von dort ab trifft man wenigstens keine Spur mehr von Burggrafen auf der Brandenburg ⁽²⁾. Über die Ausdehnung dieses Burggrafenthumes fehlt es leider an Nachrichten. Das darf man indessen als ausgemacht annehmen, daß das Deutsche Dorf und das Dorf Parvain namentlich zu dem Bezirke gehört hat; daß die waffenfähigen männlichen Bewohner derselben werden Burgmänner, d. h. verpflichtet gewesen seien, die Burg im Falle eines feindlichen Angriffes vertheidigen zu helfen. Ja um ihrer Nähe willen werden beide Örter gewisser Maßen als Bestandtheile, als Zubehörungen der Brandenburg betrachtet worden sein; woher sich's erklären läßt, wie sie späterhin als Städte den Namen derselben annehmen konnten.

Außer einem eigenen Vogte ⁽³⁾, welchen der Burggraf wahrscheinlich für sich und für seine Privat-Güter hatte, war ihm unmittelbar untergeordnet ein markgräflicher Vogt (*advocatus in Brandenburg* ⁽⁴⁾). Diesem lag ob, in den gewöhnlichen Fällen, bei Vergehungen niederer Art die Justiz zu handhaben,

¹⁾ Der späteste, den ich in den mir zu Gebote stehenden Urkunden habe auffinden können, ist der, welchen eine, so viel ich weiß, noch ungedruckte Urkunde des ehemaligen Klosters Lehnin vom Jahre 1234 (abschriftlich vorhanden in dem Archive des hiesigen Rentamtes) enthält. Dort heißt es gleich zu Anfang: *Ego Badericus castellanus Brandenburgensis etc.* und in der darauf folgenden alten Übersetzung: *Jck Badericus Burggrafe to Brandeborch ic.* — Die Reihe der bekannten Burggrafen von der Brandenburg ist übrigens folgende: 1) Baderich I. von 1162 — 1176. — 2) Siegfried in den Jahren 1186 — 1206. (Sein Bruder war der Graf Baderich von Dornburg.) — 3) Baderich II. in den Jahren 1215 — 1234.

²⁾ Vgl. Riedel I. S. 304 f.

³⁾ Ein solcher kommt vor bei Gercken S. 397. *Alexander advocatus Sifridi castellani.*

⁴⁾ Ein solcher *advocatus in Brandenburg* erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1179 (bei Gercken S. 371.), desgl. vom Jahre

die Abgaben von den Unterthanen einzunehmen und im Falle, daß solche nicht zur gehörigen Zeit und in gehörigem Maße eingingen, Execution zu verfügen, nur nicht die Todesstrafe; dies Recht war allein dem Burggrafen vorbehalten. Der Vogt vereinigte also das Amt eines Rentmeisters mit dem eines untern Richters.

Zu solchen und ähnlichen Staatsämtern, desgleichen zu militärischen Stellen, selbst zu Soldaten für die Besatzung der Burg wird Albrecht jetzt gewiß nur Deutsche genommen haben. Schon dadurch kamen viele derselben hierher; außerdem werden sich aber auch manche Privatpersonen niedergelassen haben. Solche Bewohner der Burg hießen, eben weil sie in der Burg wohnten, Bürger (burgenses), und dergleichen treffen wir in der Brandenburg seit 1194 ⁽¹⁾. Selbige werden aber auch Städter (urbani ⁽²⁾) genannt, eben weil in jener Zeit Stadt und Burg noch eins waren. Diese Bürger zusammen bildeten wahrscheinlich eine Gemeinde (civitatem), deren Vorsteher ein Schulze (scultetus, praefectus urbis) gewesen sein mag: eine Einrichtung, welche bei der hiesigen Domgemeinde noch besteht, und welche ohne Zweifel aus einer frühern Periode herrührt. Ob und welche Abgaben diese Bürger zahlten, ist unbekannt. Die Wenden entrichteten einen Zins, bestehend aus Geld und Hühnern ⁽³⁾.

Am meisten lag wohl aber Albrechten die Wiederherstellung des Bisthums, die Ausbreitung der christlichen Kirche und die gänz-

1197 (bei Gercken S. 397.) etc. Das Wort Vogt ist übrigens nichts Anderes, als das abgekürzte advocatus (vocatus, voct); denn leider schlichen sich auch damals schon lateinische Wörter in die Deutsche Sprache ein. Das Volk modelte sie aber doch nach seiner Weise.

¹⁾ S. Gercken S. 392. Otto Burgensis de Brandenburg, Rudolfus de Wedinge, Henricus de Stegelitz, Bartholomeus Alvericus de Stegelitz, Henricus Burgensis de Brandeb. (Die letzteren Worte fehlen bei Gercken, stehen aber in der Urkunde.) Man sieht hieraus, daß sich auch schon Edle hier niedergelassen hatten.

²⁾ Gercken S. 393. 397. Man bemerke übrigens noch, daß die dort erwähnten Verhandlungen auf der Burg vorgehen, daß also unter den urbanis nur Burgbewohner zu verstehen sind.

³⁾ S. die oben S. 83. Not. 3. angeführte ungedruckte Urkunde des hiesigen Domcapitels.

liche Vernichtung des Götzendienstes am Herzen. So brachte es ja schon der Zeitgeist mit sich, der es Jedem zur Pflicht machte, wollte er anders das ewige Heil erringen, die Zwecke des Alexius zu fördern. Überdem mochte der Bischof von Brandenburg, welcher so lange *episcopus in partibus infidelium* gewesen war und, wenigstens aus dem größten Theile seines weiten Sprengels, keine Einkünfte hatte beziehen können, sehnlichst wünschen, endlich einmal wieder zum Verlornen zu gelangen, und jetzt, wo ihm dazu so freundlich die Hoffnung lachte, den Markgrafen ernstlich anliegen, seine Hülfe ihm zu diesem Zwecke angedeihen zu lassen. Mußte doch Albrecht selbst solches, auch aus politischen Gründen, für nothwendig erachten: das Christenthum konnte, ja es mußte wesentlich dazu beitragen, die Slaven mit den Deutschen zu befreunden, zu versöhnen, zu verschmelzen; es war ganz besonders geeignet, durch seine Milde den rohen, unbändigen Sinn der Wenden zu mildern und andererseits durch seine Strenge die Tugenden der Ergebung, der stillen Duldung, des unbedingten Gehorsams gegen Gesetz und Obrigkeit ins Leben zu rufen. Das alles waren triftige Gründe, den Markgrafen und den Bischof zu vermögen, sich mit einander zu verständigen, und Wiger — dieser war noch Bischof — fand kurz vor seinem Tode (er starb 1160) sich veranlaßt, eine Colonie Prämonstratenser Geistlichen nach der Brandenburg zu senden, um Besitz zu nehmen von der ehemaligen bischöflichen Kathedrale und daselbst ein Canonicat (Domstift, Domcapitel) zu errichten (*). Wie und warum er gerade auf diesen Gedanken kam, erklärt sich aus den damaligen kirchlichen Verhältnissen. Es waren nämlich seit der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts — Chrodegang, Bischof von Metz (starb 766), hatte das erste Beispiel gegeben — die vornehmen Geistlichen, deren es immer eine zahlreiche Menge bei den bischöflichen und erzbischöflichen Domkirchen gab, um ihrem oft zügellosen Wandel zu steuern, nach dem Muster der klösterlichen Mönche in besondere Gebäude und in gewisse Gesellschaften oder Collegien vereinigt und verpflichtet wurden, nach einer bestimmten Regel (nach einem Canon) zu leben. Man

*) S. Gercken S. 356.

nannte solche Geistliche Canonici oder Domherren, ihre Vereine entweder Canonicate oder, weil sie meist durch fromme Stiftungen ins Leben traten, Stifter (Domstifter) oder endlich Capitel, weil der Canon oder die Ordensregel in gewisse Abschnitte oder Capitel eingetheilt war, von denen eines nach dem andern in bestimmten Zeiten vorgelesen wurde und zu deren Anhörung jedes Mitglied verbunden war: hiernach bekamen zuerst die Gemächer, wo diese Capitel vorgelesen wurden, dann das ganze Gebäude, zuletzt der Verein selbst den Namen Capitel. Ein solches Institut bildete ein für sich bestehendes Ganze: es hatte seine eigenen Einkünfte, es hatte seine eigene Verwaltung, seine besondern Beamten. An der Spitze stand ein Propst (praepositus), welcher das Ganze leitete, die Verwaltung der Güter beaufsichtigte, und über die weltlichen Rechte des Stiftes wachte. Der zweite Vorstand war für gewöhnlich der Dechant (decanus), der die Disciplinar-Jurisdiction über die Domherren, und das Recht übte, das Capitel zusammen zu berufen und in demselben zu präsidiren. Dann folgte der Prior, welcher speciell die weltlichen Rechte des Stiftes wahrnahm; wo es jedoch keinen Dechanten gab (z. B. in den Stiftern der Prämonstratenser) da besorgte er auch dessen Amtsgeschäfte. Außerdem gab es einen Schulvorsteher (scholasticum), welcher die gewöhnlich mit jedem Domcapitel verbundene Schule oder Seminarium zur Bildung junger Geistlichen leitete, einen Schatzmeister (thesaurarium), unter dessen Obhut der Kirchenschatz und die Geräthschaften in dem Dome standen, einen Kellner (cellarium), welcher die Getränke im Keller beaufsichtigte, einen Küster (custodem), welcher auf Ruhe und Ordnung während des Gottesdienstes sahe u. s. w. So waren alle Verhältnisse im Innern auf das Genaueste bestimmt und geregelt. Ein solches Institut hatte, wie seine Verpflichtungen, so auch seine Rechte. In ersterer Hinsicht mußten die Domherren den Bischof oder Erzbischof bei seinen kirchlichen Functionen unterstützen, durch ihre Gegenwart zur Verherrlichung des Gottesdienstes beitragen, durch ein strenges Leben, durch tägliche Buß- und Betübungen den Laien ein Beispiel sein eines frommen und christlichen Wandels, endlich die zur Kathedrale gehörenden Filialkirchen mit Predigern und Seel-

for gern versehen. In Rücksicht des zweiten Punktes führten sie eine besondere Cassé, hatten ein besonderes Siegel, konnten Verträge: Käufe, Verkäufe, Tausche, Belehnungen abschließen, ihre eigenen Beamten wählen, selbst den Bischof oder Erzbischof, dem sie auch als berathendes Collegium zur Seite standen; konnten endlich nur von ihren geistlichen Oberhäuptern gerichtet werden. In kirchlicher wie in administrativer Hinsicht waren solche Capitel ihrem Bischofe und Erzbischofe, auch dem Papste unterworfen, doch ungefährdet ihrer Selbstständigkeit. Für die Obergaufsicht zahlten sie den beiden erstern eine jährliche Abgabe, dem letztern bei außerordentlichen Gelegenheiten; dagegen sorgten diese durch Privilegien, Bannflüche u. s. w. dafür, daß die Güter, Einkünfte, Rechtsame solcher Institute nicht geschmälert wurden. Im Weltlichen, d. h. in Bezug auf ihre Besitzungen im Lande, waren die Capitel landsässig, d. h. dem weltlichen Fürsten unterworfen und ihm, wenn auch nicht zu allen, doch zu einigen Dienstleistungen und Abgaben verpflichtet. Insofern mußten oder konnten sie auch dessen Confirmation für ihre Privilegien oder bei Käufen und Verkäufen seine Einwilligung einholen.

Ein solches Institut nun, dessen Mitglieder bei der Domkirche fungiren, das ein Seminar für Geistliche sein, das die ihm zugetheilten Kirchen mit Predigern versorgen, die christliche Lehre verbreiten, den Götzendienst ausrotten sollte in dem Lande, dessen Bewohner bisher so hartnäckig den neuen Glauben verläugnet, die Kathedrale selbst zerstört hatten, ein solches Institut wollte Wiger auch auf der Brandenburg errichten. Und das war ganz zeitgemäß; es konnte seinen Zweck um so weniger verfehlen, als er dazu gerade Prämonstratenser ersah, die sich damals durch strenge Lebensweise, durch Entfagung irdischer Güter, durch Geduld, Ausdauer, Keuschheit, Frömmigkeit sich so vortheilhaft auszeichneten und in dem Rufe besonderer Heiligkeit standen. Diese religiöse mönchische Secte oder Verbrüderung von Geistlichen zu einem klösterlichen, aber mit praktischer Übung des priesterlichen Amtes durch Predigt, Messelesen, Beichte, Seelensorge ic. verbundenen Leben war durch Norbert zwar fern von hier in einer rauhen Gegend des Kirchsprengels von Laon in Frankreich 1121 gegründet und nach der ersten Niederlassung Prémontré

(Praemonstratum, das vorher (im Traume vielleicht) ihm Anzeigte) Prämonstratenser genannt worden. Allein ihr Stifter ward im Jahre 1126 zum Erzbischofe in Magdeburg erhoben und erhielt dadurch Gelegenheit, diesen seinen Orden selbst hierher in das nördliche Deutschland zu verpflanzen. So sehr auch anfangs die große Strenge mißfiel, zu welcher die Mitglieder sich verbinden mußten, so verbreitete sich derselbe doch bald, selbst diesseit der Elbe. Der Bischof Wiger von Brandenburg nämlich bekannte sich persönlich zu dem Orden (¹) und stiftete bereits 1139 zu Leitzkau ein Kloster aus Prämonstratensern (²), Jetzt (nach 1157), wo er neue Gelegenheit erhielt, die Grenzen der Kirche zu erweitern, nahm er den Vortheil seines Ordens wahr und beorderte, gewiß eben von Leitzkau aus, eine Anzahl der dortigen Mönche nach der Burg Brandenburg und zwar zur Errichtung eines bischöflichen Canonicates. Hier lag indessen, wie wir schon oben erwähnten, die Kathedrale in Ruinen: sie war nicht geeignet zur Aufnahme der neuen Apostel. Wiger sah sich also genöthigt, dieselben einstweilen nach dem benachbarten Dorfe Parduin zu verlegen und daselbst ihnen bis zur Wiederherstellung der Petrikirche die St. Gotthardskirche einzuräumen (³). Die völlige Einrichtung des Stiftes auf der Burg erlebte Wiger nicht: er starb bereits zu Ende des Jahres 1160 (⁴). Sein Nachfolger Wilmar indessen setzte fort, was jener begonnen. Gleich im Jahre darauf (1161), nachdem seine Wahl geschehen, begab er sich nach Magdeburg (vielleicht zu seiner Weihung), und bei dieser Gelegenheit besprach er die Sache mit dem Erzbischofe Wichmann und dessen Capitel. Darauf erließ er ein Edict, durch welches er das Canonicat nun förmlich einsetzte. Aus seinem bischöflichen Sprengel wies er ihm die nöthigen Einkünfte an, gab ihm einen Propst und setzte seinen Rang im Bisthume fest. Damit ward eine Anstalt gegründet, welche ohne Widerrede sich große Verdienste um die Verbreitung des

¹) Vgl. Gercken S. 73.

²) S. Gercken S. 74., desgleichen S. 346 f. Nr. VII. Vgl. S. 360 ff. Nr. XIV.

³) S. Gercken S. 356, 369, 373.

⁴) S. Gercken S. 82.

Christenthumes und des christlich-kirchlichen Lebens in diesen Gegenden erworben, welche zur Germanisirung des Landes und zur Förderung höherer Cultur mitgewirkt, welche unserm Brandenburg manchen äußern Vortheil, selbst Glanz verliehen, welche bereits fast 700 Jahre bestanden hat und noch besteht, wenn schon in abgeänderter Gestalt, d. h. in einer zeitgemässern, bei welcher Preussens Regent Gelegenheit findet, verdienstvolle Staatsmänner, Krieger, Geistliche, Pädagogen in höherem Alter zu belohnen; eine Anstalt endlich, ohne welche die seit etwa 100 Jahren ins Leben getretene und in unsern Tagen wieder neu aufgeblühte Ritterakademie schwerlich ihr Dasein erhalten hätte. Es verdient hiernach die Urkunde näher gekannt zu werden, durch welche diese Gründung geschehen ⁽¹⁾, und wir stehen nicht an, sie hier ebenfalls in treuer Übertragung mitzutheilen. Sie lautet also:

» Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit.
 » Ich Wilmar, von Gottes Gnaden Bischof des Brandenburgischen Sprengels, habe, im Hinblick auf den ewigen Lohn dem Gottesdienste in der Hauptstadt ⁽²⁾ meines Sprengels, nämlich in Brandenburg, meine Aufmerksamkeit zuwendend, auf den Rath des ehrwürdigen Erzbischofes in Magdeburg Wichmann, ingleichen seiner allgemeinen Versammlung des Capitels seiner Kathedralkirche, ferner auch auf den Rath der ganzen Brandenburgischen Geistlichkeit beschlossen, die Ehre Gottes zu erneuern und zu erhöhen. Die vorerwähnte Stadt nämlich ist fast bis auf unsere Zeiten von den Heiden in Besitz gehalten und durch die Anbetung von Götzen besudelt worden; aber unter dem Beistande Gottes und durch das kräftige Zusammenwirken der Christen ist sie mit großem Blutvergießen von Edeln und auch von Andern ⁽³⁾ wieder in den Besitz der Christen gekommen. In Folge der vorerwähnten gemeinsamen Berathung nun bestelle ich in jener

¹⁾ Sie findet sich abgedruckt bei Gercken Nr. VIII. S. 348 ff. Das Original im Archive des Domcapitels.

²⁾ Es ist hier unter Stadt nichts anderes als die Burg zu verstehen.

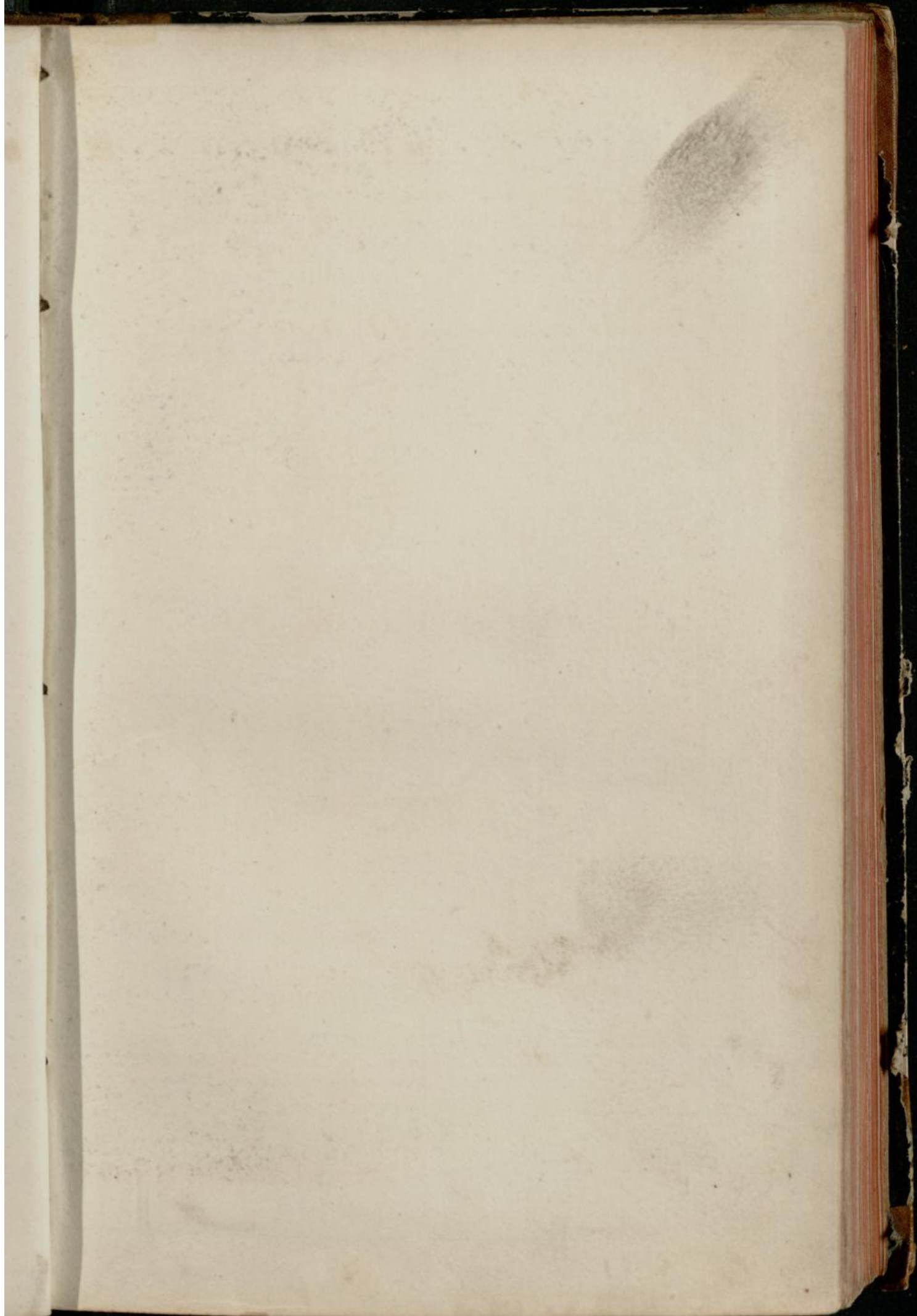
³⁾ Die Worte nec non et aliorum fehlen bei Gercken.

» Stadt, nämlich in Brandenburg, Domherren, die nach der
 » Regel des seligen Augustinus ⁽¹⁾ nach Vorschrift des Prä-
 » monstratenser-Ordens leben, indem ich einen Propst aus dem-
 » selben Orden zum Vorstande über sie setze, und gebe ihnen
 » Einkünfte aus den Gütern meines Sprengels in Folge der
 » vorerwähnten Berathung. Ich gebe ihnen nämlich und bekräf-
 » tige ihnen in öffentlicher Versammlung zu Magdeburg und
 » in Gegenwart der Brandenburgischen Geistlichkeit den Be-
 » sitz der Dörfer, deren Namen folgende sind: Bukow mit dem
 » Zehnten und allem Zubehör ⁽²⁾, Garzeliß (Garlitz), Bultiß
 » mit dem Zehnten und allem Zubehör, Muzeliß (Müzlitz),
 » Görne mit dem Zehnten und allem Zubehör. Außerdem gebe
 » ich zwei Seen, welche zur Seite der Burgwarte Prißerbe
 » nach der Burg Brandenburg zu liegen, den Brüdern zum ewi-
 » gen und steten Gebrauche. Außerdem theile ich das Archidia-
 » konat des Bisthumes in Folge der vorgenannten Berathung.
 » Der Bischof Wiger nämlich, unser Vorgänger, hat das Amt
 » eines Erzpriesters im ganzen Bisthume, da die Hauptstadt un-
 » seres bischöflichen Sprengels Brandenburg wegen der Wildheit
 » der Heiden noch nicht seine Domherren hatte, dem Propste
 » Lambertus von Leitzkau übertragen ⁽³⁾. Wir dagegen trennen
 » mit Bewilligung und auf den Rath Wichmanns, des Erzbi-
 » schofes von Magdeburg, und vieler hohen Geistlichen, inglei-
 » chen auch vieler Fürsten und Edeln, die hier gegenwärtig
 » sind, das Archidiafonat des Bisthumes und geben dem Propste
 » der Kirche zu Brandenburg Wigbert und seinen Nachfolgern
 » dasjenige Archidiafonat, das da reicht von der Havel bis zur
 » Oder und wieder von der Havel nach Westen zu bis zum Was-
 » ser, was die Ihle heißt. Überdem treten wir ihm fest und auf
 » immer ab die Burgwarten Schartow, Möckern, Loburg, mit
 » Ausnahme der Kirche zu Dalcho, überdem Buckow, Görzke,

¹⁾ Der Canon der Prämonstratenser gründete sich meist auf diejenigen
 Regeln, welche früher der berühmte Augustinus, Bischof zu Hippo
 Regius in Afrika (st. 430.) zu einem christlichen Leben aufgestellt hatte.

²⁾ Hierzu gehörte der Grundzins von Häusern und Hufen, die Weide,
 Waldungen, die Jagd, Fischereien u. s. w.

³⁾ Dies war im Jahre 1139 geschehen. S. Gercken S. 347 f.





In Stahl geschnittener

FRANZISER U. R. O. 34. RAUSTR.

Nach d. Nat. von A. Karpus

»Reez, Wiesenburg, Belzig, Mdrz, Niemeck, Güterbog. Dies
 »Alles, was mit Hinzuziehung jener hochweisen Männer an-
 »geordnet und von uns gethan ist, ferner die Dörfer und
 »Hufen, welche der Kirche in Brandenburg von den Landes-
 »fürsten gegeben worden sind oder noch werden gegeben werden:
 »ich meine die Dörfer Thüre, Tremmen, Muzkow (Mözkow),
 »außerdem alle kirchlichen Rechte, welche die Kathedralkirche
 »in Brandenburg billig haben muß; ingleichen daß der vor-
 »genannte Orden der Prämonstratenser im Besitze derselben
 »Kirche unausgesetzt verbleiben solle, das verheißten wir ihm
 »kraft unserer Macht und kraft der des gottseligen Petrus.
 »Und wosfern Jemand sich unterfinge, diese Anordnung zu ver-
 »lezen, so soll er durch die Fessel des Bannfluches immer
 »und so lange gebunden bleiben, bis er andres Sinnes wird.
 »Geschehen zu Magdeburg, im Jahre der Fleischwerdung des
 »Herrn 1161, in der neunten Indiction. Zeugen dieses sind:
 »Arnold, Abt zu Nienburg, Hazeko, Decan der Domkirche
 »zu Magdeburg, und die ganze Magdeburgische Geistlichkeit,
 »Walderam, Propst des Klosters der gottseligen Maria zu
 »Magdeburg, Reiner, Propst in Leizkau, mit denjenigen sei-
 »ner Klosterbrüder, welche hierbei persönlich zugegen gewesen
 »sind, Konrad, Propst von Halle, Eckehard, Propst zu Klo-
 »ster Bergen, der Markgraf Albrecht und dessen Söhne Otto
 »und Albrecht, die Markgrafen Otto und Theodorich, die
 »Grafen Heinrich und Dedo, Söhne des Markgrafen Konrad,
 »Burchard, Burggraf von Magdeburg, Burchard, Graf von
 »Falkenstein, Graf Baderich und die Ministerialen der Kirche
 »zu Magdeburg, Richard, Gernoth, Konrad und viele andere
 »mehr. «

Damit war nun die Anstalt erst wirklich gegründet; aber nach
 der Brandenburg konnte sie noch immer nicht verlegt werden,
 weil zu diesem Behufe erst die Domkirche (die Petrikirche) (*)

*) Man wähne ja nicht, daß damals sofort auch der jetzige Dom, die
 Petri-Paulskirche, erbauet worden sei. Dem widerspricht ausdrück-
 lich Wilmar (s. Gercken S. 358. Cathedralern ecclesiam. B. Petri
 apostoli [also die Petrikirche] in Brandeburch, longo tempore di-

wiederhergestellt werden mußte. Allein mit den Vorbereitungen hierzu scheint man nicht so schnell zu Stande gekommen zu sein: erst den 11. October 1165 ward von Wilmar der Grundstein gelegt ⁽¹⁾. Zum Bau mag nicht nur der Bischof ⁽²⁾, sondern auch der Markgraf Otto ⁽³⁾ beigetragen haben. Ohne Zweifel benutzte man das Fundament der ehemaligen, von den Wenden zerstörten, aber doch nicht ganz vernichteten Kathedrale, ohne gerade die neue nach demselben Maßstabe aufzubauen: man wollte nur vor der Hand und für das erste, dringende Bedürfnis eine Kirche haben. Und so mag die heutige Petrikirche auf dem Grunde und demselben Platze stehen, wo die gestanden, welche Kaiser Otto I. erbauen ließ ⁽⁴⁾; aber so groß, wie diese gewesen, wurde jene schwerlich, eben weil sie schnell fertig werden sollte. Im Jahre 1166 war der Bau so weit gediehen, daß sich das Gotteshaus zum kirchlichen Gebrauche eignete, und so beschloß der Bischof Wilmar auf den Rath und mit Hülfe des Magdeburgischen Erzbischofs Wichmann und der weltlichen Herrscher, der Markgrafen Albrecht und Otto, das Canonicat aus dem Dorfe Parduin nach seinem eigentlichen Sitze, nach der Burg Brandenburg, zu verlegen. Er that solches vermittelt eines besondern Decretes vom genannten Jahre ⁽⁵⁾. In demselben erklärte er zugleich noch ein Mal und bestimmter, »die Domherren des neuen Stiftes sollten alle diejenigen Rechtsame haben und auf immer behalten, welche die Domherren der bischöflichen Kathedralen haben müßten, sowohl in Bezug auf das Archidiaconat und auf die Wahl des Bischofs als auch in andern Dingen.« Außerdem ließ er sie in dem Besitze der St. Gott-hardskirche im Dorfe Parduin, welche sie bereits von seinem

rutam et a paganis pene annullatam, Deo auxiliante, reedificamus), und unsere folgende Darstellung wird die Sache noch mehr ins Licht setzen. Die Domkirche ist durchaus jünger als die Petrikirche.

¹⁾ S. Pulkawa bei v. Raumer Reg. I. S. 223. Nr. 1335.

²⁾ S. Gercken a. a. O.

³⁾ Dieß bezeugt Otto II. in der Urkunde bei Gercken Nr. XX. S. 383.

⁴⁾ Vgl. oben S. 38.

⁵⁾ S. Gercken Nr. XI. S. 356 f.

Vorgänger Wiger erhalten hatten, sammt der Seelsorge und sammt der dazu gehörigen Parochie. Auch gab er ihnen die Versicherung, daß sie alle die Kirchen bekommen sollten, welche noch künftig in diesem Kirchsprengel erbauet werden würden. Endlich verlieh ihnen Markgraf Otto die Marienkirche auf dem Harlunger Berge, und Wilmar bestätigte ihnen dieses Besizthum. Zu den Dörfern aber, welche das Capitel bereits durch die Stiftungsurkunde erhalten hatte, war mittler Weile (1164) das Dorf Damme hinzugekommen: auf dasselbe hatte ein gewisser Rudolph von Jerichow, der es vom Markgrafen zu Lehn gehabt, zu Gunsten des Capitels verzichtet. Dieser Schenkung hatte Wilmar den Zehnten in dem Dorfe hinzugefügt. Alles das hatte Markgraf Otto I., der bekanntlich schon bei Lebzeiten seines Vaters Albrecht die volle Herrschaft über die Mark genossen zu haben scheint, im Namen des Kaisers gutgeheißen ⁽¹⁾.

So verlassen denn im Jahre 1166 die Canonici das Dorf Parduin und ziehen unter feierlicher Procession der Geistlichkeit und des Volkes ⁽²⁾ hinüber nach der Brandenburg. Dort wird ihnen zum einstweiligen Gebrauche die Petrikirche angewiesen: sie war nun wieder aus ihren Ruinen erstanden. Und hier wird der Ort sein, bei dem merkwürdigen Gebäude einige Augenblicke zu verweilen, da es sich eben sowohl durch sein Alter — unter den in Brandenburg vorhandenen Denkmälern der Baukunst ist es gegenwärtig, nach Zerstörung der Kirche auf dem Marienberge, unbestritten das älteste — als durch seine Eigenthümlichkeit auszeichnet. Das genannte Gotteshaus ist nur klein von Umfang wie von Höhe und mehr einer Capelle ähnlich als einer Kirche. Schon durch diese Unbedeutenheit beurfundet sie die Wahrheit der obigen Bemerkung, daß sie ein Werk dringender Noth und bloß für den ersten Bedarf berechnet war. Noch mehr

¹⁾ S. Gercken Nr. X. S. 354 f. Vgl. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 60. Ubrigens ist dieses Damme nicht, wie v. Raumer (Reg. I. S. 221. zu Nr. 1322.) will, die Vorstadt bei Jüterbog sondern das noch jetzt vorhandene Dorf im Havelländischen Kreise.

²⁾ So die Brandenb. Chronik bei v. Raumer a. a. D. S. 223. Nr. 1324.

zeugt hiervon die Structur. Das untere Gemäuer ist, besonders im Innern, ziemlich roh, die Steine nicht einmal ganz streng nach dem Richtscheite behauen oder geebnet; es findet sich keine Einfügung von Balken, so daß eine Emporkirche oder ein Chor auf der westlichen Seite bloß durch Stützbalken getragen wird, also späterer Zusatz ist. Das Ganze bildet nicht, wie die meisten Kirchen jüngeres Alters, die Form eines Kreuzes, sondern die beiden Wände auf der nördlichen und südlichen Seite gehen gerade fort ohne Unterbrechung. Dagegen ist das Gewölbe im hohen Grade seltsam und künstlich: hier im nördlichen Deutschland findet man nur in Züterbog etwas Ähnliches, auf dem dortigen Rathhause. Es besteht nämlich aus lauter unregelmäßig neben einander stehenden größern und kleinern Spitzgewölben, die zusammen das Bild vieler neben einander gesteckten Papierduten geben. Allein trotz dieser kunstvollen Structur trägt es dennoch den Charakter einer nicht genug vollendeten Architectonik an sich: so unharmonisch und ungeregelt ist es im Ganzen. Und doch zieht es, ein treues Bild der Baukunst jener Zeit, gerade um dieser Unvollkommenheit willen das Auge des Kenners auf sich. Unten am Grunde ist das Gebäude zum Theil aus behauenen Feldsteinen, sonst nur aus gebrannten Steinen aufgeführt. Beides sind Baumaterialien, welche die hiesige Gegend von Anfang an geliefert hat. Späterhin hat die Kirche zum öftern Reparaturen erfahren, zuletzt im Jahre 1725. Dadurch mag sie Manches von ihrer Alterthümlichkeit verloren haben; dennoch ist solche noch jetzt deutlich zu erkennen im Außern, wie im Innern. Neu ist der Thurm, neu wahrscheinlich auch die äußern Pfeiler an der Ostseite. Über das Alter der letztern würden wir bestimmter urtheilen können, wären wir im Stande, eine Inschrift zu entziffern, welche sich auf einem dieser Pfeiler, dem nordöstlichen, befindet. Daß sie eine Jahreszahl enthält, ist sicher; doch scheinen die Steine nicht in gehöriger Folge zu stehen, weil die Wörter nicht zu einander passen (*).

*) Mit Mühe las ich die Worte: Anno dñi .. CCCXVIII. ist die Kirche gbut Cristti vnnfers Seligmachers. Ob diese Inschrift sogleich in die Steine hinein gebrannt oder, wie Alexander von Minutoli meint

Mochte nun auch anfangs den Canonicis in dem unchristlichen Orte die kleine Kirche genügen: gewiß nicht auf die Länge der Zeit; namentlich war sie für eine bischöfliche Kathedrale viel zu unbedeutend. Überdem sollten ja nach Wilmar's Bestimmung die Stiftsherren Canonici regulares sein, d. h. ungetrennt bei und mit einander wohnen, in einem einzigen klösterlichen Gebäude, nach einer und derselben Norm, gemeinschaftlich mit einander leben, speisen, schlafen, beten, den Gottesdienst begehen u. s. w. Dazu aber war ein besonderer Bau nöthig: eine Art Kloster, wo sie, abgeschieden von der Welt, ungestört ihren frommen Übungen obliegen konnten. Zur Errichtung eines solchen wies ihnen Bischof Wilmar auf der nördlichen Seite der Havelinsel, wo die Brandenburg gelegen, (welcher Theil dieser Feste schon seit dem Jahre 949 nach den Bestimmungen Otto's des Großen der bischöflichen Kirche als Eigenthum gehörte (1),) einen Platz an (2), den abgelegensten, mitternächtesten, eben den, auf welchem jetzt die Ritterakademie, die zum größten Theil noch aus jenen Klostergebäuden besteht, und die Domherren-Curien liegen. Hier ward das Stift gebauet mit seinen schönen Vogenhallen im Erdgeschoße und seinen gewölbten Kreuzgängen,

erst hineingearbeitet worden sei mittelst des Meißels, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist sie später als die Kirche selbst.

1) S. oben S. 40.

2) Vgl. Gercken S. 366. Zu diesem Platze gehörte auch der Raum, welcher das Kloster unmittelbar umgab (vgl. Gercken S. 449, wo die Grenzen genau bezeichnet sind), der später mit einer Mauer umgeben wurde, von der selbst gegenwärtig noch hin und wieder Reste übrig sind. Bei dieser Gelegenheit wollen wir wieder auf jene vermeintliche Burg oder das Schloß Brandenburg zurückkommen, welches Heinrich I. oder Otto der Große besessen haben soll. Man zeigt sogar den Platz, wo dieses Schloß gestanden habe, der nach Zerstörung der Burg durch die Wenden — davon sagt die Geschichte nichts! — nachmals, ohne daß man genau wüßte, wann? in den Besitz des Domcapitels übergegangen wäre. Aber von diesem Allen ist in den Urkunden, und doch sind sie sonst so speciell! auch nicht die Spur. Das Wahre an der Sache ist: es hat nie ein Schloß Brandenburg gegeben (vgl. oben S. 31. Not. 3. S. 83. Not. 1.); jene Sage oder wahrer gesprochen: jene Vermuthung früherer Historiker ist rein ein Phantom.

wie sie noch gegenwärtig zu schauen sind, wo sie noch immer durch ihre Zierlichkeit das Auge des Kenners erfreuen. Oben, im ersten Stock, waren die Zellen, Zimmer und Säle. Aber bei dem Kloster mußte nothwendig eine Kirche sein, damit die Domherren ihre täglichen, ja oft stündlichen Andachtsübungen, zu welchen ihre Ordensregel sie anhielt, verrichten konnten; sie mußte, sollte sie zu diesem Zwecke geeignet sein, unmittelbar an das Kloster grenzen. Und so ward bei dem Stifte eine Stiftskirche gegründet. Man weihte sie den beiden Aposteln Petrus und Paulus. Zugleich ward sie zur bischöflichen Kathedrale bestimmt. Das ist nun unsere heutige Domkirche. Das ganze Klostergebäude aber wurde nach damals gewöhnlicher Art in einem vollständigen Quadrate angelegt, von dem eine jede Seite einer Himmelsgegend zugekehrt ist. Die südliche wird durch die Kirche gebildet. Das Viereck umschließt einen Hofraum, wo sonst die abgeschiedenen Domherren ihre Ruhestätte fanden, wenn die Kirche selbst sie nicht aufnahm. Ob dazumal auch der dunkle unterirdische Gang auf der westlichen Seite, links von dem Haupteingange der Kirche, welcher der Sage nach die Kathedrale mit der Marienkirche auf dem Harlunger Berge verbunden haben soll, und dessen Eingang noch vorhanden ist, angelegt worden sei und zu welchem eigentlichen Zwecke, ob z. B. zur Aufbewahrung der heiligen Kirchengefäße in den Zeiten der Noth, ist unbekannt.

Der Zeitpunkt, wann der Bau des Klosters angehoben, wann er vollendet worden, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden mit ziemlicher Gewißheit erkennen. Das steht nämlich nach dem Obigen fest: Beides, Kloster und Kirche, sind erst nach dem Jahre 1166 erstanden. Vollendet nun war jenes bestimmt 1179; denn in der Urkunde von diesem Jahre, durch welche der Kaiser Friedrich I. dem Domcapitel seine Besitzungen und Rechtsame bestätigt (*), verheißt er ihm auch »den festen Besitz und »die Abgabefreiheit desjenigen Grundstückes, auf welchem das »Stift und das Klostergebäude mit seinen Gemächern (officinis) gebauet ist.« Gebauet ist, sagt Friedrich, und folglich stand es damals. Dann wird aber auch die Kirche nicht

*) S. Gercken S. 366.

gefehlt haben: sie machte ja ein nothwendiges Stück desselben aus. Was uns in diesem Glauben befestigen muß, ist, daß uns aus demselben Jahre 1179 gemeldet wird (1), ein gewisser Eze-
 rer von Lindau habe auf das Dorf Frähsdorf resignirt und zwar
 zum Bau der Kathedrale, wie es ausdrücklich in der Ur-
 kunde heißt. Unter dieser kann aber nicht die Petrikirche ver-
 standen werden, die ja 1166 fertig war: das muß der heutige
 Dom sein. In dessen Bau war man also zu jener Zeit begrif-
 fen, und zwar schon mit der Absicht, ihn zur Kathedrale zu
 erheben. Wäre es sicher, daß Albrecht der Bär nach seinem
 Tode in der Kirche beigesetzt worden wäre, wie Einige (2)
 berichten, so müßte sie bereits 1170 im November gebauet
 gewesen sein; denn in diesem Jahre starb Albrecht (3). Allein
 eine andere Nachricht läßt ihn in Ballenstädt begraben sein (4);
 doch will, was allerdings sehr stark für jene Annahme spricht,
 Garcäus (5) noch seinen Leichenstein in der hiesigen Domkirche
 gesehen haben, freilich mit so verwischter Inschrift, daß man
 sie nicht mehr lesen konnte. Das ist indessen ganz zuverlässig:
 die Gemahlin Markgraf Otto's I., Juditha; die schöne Polin,
 hat in der Kirche ihre Ruhestätte gehabt. Garcäus (6) berich-
 tet solches als Augenzeuge; er selbst sah noch ihr Grabmal
 vor dem Altare, welcher dem heiligen Augustinus gewidmet
 war, und las die Worte darauf: »Den achten Juli starb Ju-
 »ditha, die Markgräfin, die Perle der Polen.« Nun hat sie
 aber höchst wahrscheinlich 1173 das Zeitliche verlassen (7) und
 ist gewiß sofort in jener Kirche beerdigt worden. Um diese Zeit

1) S. Gercken S. 371. vgl. S. 409.

2) S. v. Raumer's Reg. I. S. 230. Nr. 1381.

3) S. v. Raumer's histor. Stammtafeln. I. S. Taf. XVII.

4) S. v. Raumer's Reg. a. a. D.

5) De Brandeb. p. 341. ed. Krause.

6) N. a. D.

7) S. die Urkunde vom Jahre 1173 bei Gercken S. 362 ff. Aus den
 darin vorkommenden Worten: pro anima patris (Alberti Ursi),
 matris et uxoris sue Judithe Marchionisse, läßt sich schließen,
 daß sie damals schon nicht mehr am Leben war. An der Wahrheit
 des Datums der Urkunde scheint nicht gezweifelt werden zu können.
 Vgl. Gercken S. 365.

also muß unser Dom gebauet gewesen sein. Als runde Zahl kann man annehmen das Jahr 1170. Hiermit stimmen noch folgende Data überein. Bis 1194 ist in den kirchlichen Decreten, welche das hiesige Domcapitel betreffen, immer nur die Formel gebräuchlich: »Wir thun dieß« oder »wir bestätigen dieß« im Namen Petri, des vornehmsten unter den Aposteln, dem »die Kirche auf der Brandenburg seit Kaiser Otto dem Großen »geweiht ist.« Allein von jenem Zeitpunkte an heißt es stets: »Im Namen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Paulus.« Das kann nicht zufällig sein: es setzt nothwendig eine Wendung und Umkehrung bisheriger Verhältnisse voraus. Noch mehr! In einer Urkunde von 1209, durch welche Markgraf Albrecht II. dem Domcapitel seine Güter und Rechtsame vergewissert (¹), sagt er unter andern: »Wir bestätigen demselben »auch, daß ihm der Platz selbst gehöre, auf welchem die genannte Kirche (d. h. das ganze Stift sammt der Kirche) in »der Stadt (auf der Burg) Brandenburg gebauet ist.« Damals also stand der Dom, war mithin schon früher gegründet. Nun konnte der Bischof Sifried II. in seinem etwas spätern Erlaß vom Jahre 1217, durch welchen er gleichfalls die Domherren im Besitze ihrer Güter und Privilegien bestätigte, erklären: »er thue solches im Namen des allmächtigen Gottes und der »seligen Apostel Petrus und Paulus, zu deren Ehre »dieselbe Kirche (die Dom- und Stiftskirche) gebauet »sei.«

Gleichzeitig hat dann natürlich auch die Krypta oder die merkwürdige Grufkirche unter dem Hochaltare des Domes ihren Ursprung erhalten, eben weil sie die Krypta ist, den Grund des östlichen Theiles der Domkirche bildet. Aber wir haben für das Alter derselben, oder daß sie bereits zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts existirt hat, auch noch ein besonderes Zeugniß in einem Fragmente jener alten Brandenburgischen Chronik (²). Dort wird nämlich berichtet, daß den 26. November 1235 Rutzger — er war nachmals Bischof von 1241—1251 — einen

¹) S. Gercken S. 412. 413.

²) Bei Mader. antiq. Brunsvic. p. 175.

Altar in der Krypta gestiftet habe zu Ehren der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers, Maria Magdalena's, Katharina's und des Bischofs und Märtyrers Levinus.

Vergleichen wir mit diesen aus den Urkunden geschöpften Nachrichten das Gebäude selbst, wie es sich gegenwärtig unsern Augen darbietet, so mag sich allerdings auf den ersten Blick ein befremdendes Mißverhältniß herausstellen und ein leiser Zweifel an jener Annahme rege werden. So gar neu sind so viele Theile. Dem prüfenden Auge wird indessen bald klar werden, daß man hier zwei verschiedenen Baustylen und folglich zwei verschiedenen Zeitaltern begegne. Einmal sind manche Partien weit schöner und kunstvoller als die andern; sodann ist mehreren Stücken und zwar gerade denjenigen, welche die Grundtheile des Gebäudes sind, welche den sogenannten Byzantinischen Charakter an sich tragen, das Gothische in unharmonischer, sogar in schroffer Weise an- oder aufgesetzt, so daß das Ungehörige bei näherer Betrachtung sofort in die Augen springt. Ja man nimmt sogar an den Pfeilern des Hauptschiffes, am Mauerwerke, deutlich wahr, wie die regelmäßige Gliederung und das Kämpfergesims der ältern Anlage durch eine Vermehrung und Erweiterung nach den Seiten zu verbauet und unterbrochen ist. Die Steine liegen nicht in gerader Linie; ihre Reihen passen nicht zu einander, greifen nicht in einander ein. Scheiden wir nun das Kunstvollere, das Regelmäßigere, das im Gothischen Style Gebaute als das Spätere, als das Angefügte ab von dem Übrigen: also den östlichen Theil des Mittelschiffes über dem Hochaltare, die beiden Seitenschiffe und das eigentliche Gewölbe der Grufkirche, in welcher nämlich die Gothischen Gurten sogleich, d. h. ohne die nothwendige Vermittelung, aufliegen auf den Capitälern der Byzantinischen Säulen und auf den Wandpfeilern, so bleiben als die ersten und ältesten, als die Grundbestandtheile der Kirche, folgende übrig:

*) Nach dem Urtheile Kugler's (in Schulze's Progr. über d. hiesige Dom- und Stiftskirche S. 21) gehören diese Gothischen Theile in das vierzehnte, vielleicht auch, wenn man einzelne Details berücksichtigt, selbst in das funfzehnte Jahrhundert, und zwar in die spätere Zeit derselben. Es fehlt hierüber gänzlich an sichern Nachrichten.

- 1) Das Haupt- oder Mittelschiff mit jenen rundbogigen Arkaden, durch welche die hohen Seitewände getragen werden, auf denen wieder das obere Gewölbe ruht;
- 2) ein Theil der Außenwände des Chores, die gleichen Charakter haben;
- 3) die Wände und Säulen der Gruffkirche;
- 4) die Halle neben der Gruffkirche;
- 5) die Sacristei und
- 6) das westliche Portal mit seinen allegorischen Darstellungen.

Hinsichtlich der ersten und zweiten, der vierten und fünften Nummer kann gar kein Zweifel obwalten: sie tragen zu deutlich den ältern Styl, den sogenannten Byzantinischen Geschmack an sich. Überdies ist das Gemäuer an demselben, namentlich am Hauptschiffe, sogar etwas ungerade, selbst roh, zeugt von einiger Kindheit der Architektur, gerade von solcher Weise, wie sie etwa zu Ende des zwölften Jahrhunderts in den hiesigen Gegenden sich voraussetzen läßt. Was aber die Krypta anbelangt, so möchten die von uns als Byzantinisch angegebenen Theile selbst, hinsichtlich ihres hohen Alterthumes, einiges Bedenken erregen. Dort sind die schönen Formen der sogar aus Sandstein gebildeten Capitaler (*) und Basen an den Säulen, die Eigenthümlichkeit, die phantastische Composition der Ornamente (das Wunderbare, sogar Abenteuerliche der Thiergestalten, die verschlungenen Blätterverzierungen, die mystische Zusammensetzung halb menschlicher, halb thierischer Gestalten mit ihren gespenstisch grinsenden Gesichtern), ferner die Weichheit und der Schwung der Figuren, die präcise und correcte Ausführung, die so geistreich humoristische Belebung des Ganzen, Eigenschaften, welche einen so hohen Grad von Vollkommenheit in der Plastik erkennen lassen, wie man kaum in jenem Zeitalter glaubt voraussetzen zu dürfen. Dennoch ist nicht zu zweifeln: wir haben das zuverlässige Zeugniß der Brandenburgischen Chronik. Um so interessanter und der Aufmerksamkeit eines jeden Kenners um so werthther sind diese Sculpturen.

*) Einige findet man abgebildet in Alex. v. Minutoli's Denkmälern d. Bauk. in d. Brandenb. Marken. I. B. 2. S.

Anlangend endlich die so höchst sehenswürdigen allegorischen Darstellungen an dem äußern westlichen Portale, so könnte man wiederum bedenklich werden theils durch das Eigenthümliche und Sinnreiche der Allegorie und durch die Schönheit der Formen, theils durch die neuerdings von Arnold (1) aufgestellte Vermuthung (2), nach welcher der Dompropst von Burgsdorf, auf dessen Anordnung die Fenster, Stühle und Thüren der Kirche im Jahre 1648 ausgebessert und schön verziert worden, auch jene Schlusssteine über den Eingang habe einsetzen lassen und zwar aus Unmuth, daß die aus dem Gottesdienste bereits verbannt gewesene Lateinische Sprache in Folge des Westphälischen Friedensschlusses habe wieder eingeführt werden müssen. Allein erstens erscheint in der Annahme die Spitze des vermeintlichen Sarcasmus überaus stumpf: man sieht gar keine Beziehung zwischen diesem Zwecke und dem Bilde. Sodann gewahrt das Auge an dem Gemäuer auch nicht die geringste Spur von späterer Einfügung. Drittens sind ja solche Darstellungen, solche Embleme an den Kirchen aus dem Mittelalter gar nichts Ungewöhnliches. Endlich giebt es über die Sache noch eine Vermuthung, noch eine Legende, die älter ist. Nach derselben soll das Ganze eine Satyre auf das Mönchswesen sein: der Baumeister der Kirche habe das Bildwerk aus Rache wegen zu geringer Bezahlung in der Nacht vor seiner Flucht gefertigt (3). Allein auch diese Erklärung ist ungenügend. Das Ganze kann gar keine Satyre sein, ist vielmehr eine Allegorie. Betrachten wir die Sache näher! Diejenige Sculptur, welche dem in das Portal Eintretenden zur Linken ist, besteht aus acht verschiedenen, auf einander folgenden, von Ost nach West zu fortlaufenden, mit einander in Connex stehenden Feldern und aus eben so vielen Darstellungen. Die erste giebt, wie der Fuchs, angethan mit einer Mönchskutte, in einem Buche (im Evangelio oder im Meßbuche) liest; die zweite, wie er aus diesem Buche drei oder vier Gänse etwas vorträgt; die dritte, wie er heimtückisch lauend um

1) In der Schrift über Domstifter 2c. S. 132 ff.

2) Nicht Sage, wie es in dem Progr. von Schulze heißt S. 40.

3) S. Arnold a. a. D.

eine Ecke schielt, ob er die Gänse nicht erhaschen könne; die vierte, wie er über die armen Thiere herfällt; die fünfte, wie alle erwürgt daliegen; die sechste, wie selbige vor zwei Personen (Gott den Vater und Gott den Sohn?) treten, den Fuchs anzuklagen und ihr eigenes Urtheil zu empfangen; die siebente, wie sie forteilen, einen Ölweig (das Bild des ewigen Friedens, der ewigen Seligkeit) in den Schnäbeln tragend; die achte, wie der Fuchs sein Urtheil empfängt. Das ist keine Satyre, wohl aber eine in eine Allegorie gekleidete scharfe Mahnung an die Geistlichen, denen diese Kirche gehören sollte, das Evangelium nicht als ein Mittel zu betrachten und zu handhaben, das einfältige, unschuldige, arglose Volk zu hintergehen und zu berücken. Und welches Bild hätte sich für ein christliches Gotteshaus besser geschieht in Zeiten, wo von den Geistlichen so oft und so vielfältig in dieser Beziehung gesündigt ward? Von ähnlicher Art ist die Bildnerei auf der entgegengesetzten, der rechten Seite des Portales, wo ebenfalls auf acht verschiedenen von Ost nach West fortgehenden Feldern acht Scenen dargestellt sind, die einen gleichen allegorischen Sinn zu haben scheinen, obwohl es weder mir noch irgend Jemandem hat gelingen wollen, sie genügend zu erklären. So erscheint z. B. im dritten Felde ein großer Vogel, der im vierten gleichfalls um eine Ecke schaut und ein vierfüßiges Thier, das sich dessen nicht versteht, beim Kopfe packt, worauf im fünften eine Menge Bierfüßler, unter andern sogar Schweine, in eiliger Flucht begriffen sind. Beide Kunstgebilde sind in Sandstein eingegraben, und abgesehen von dem Sinnreichen der ganzen Darstellung, herrscht in der Form eine solche Zartheit, im Ausdruck der Charaktere eine solche Schärfe, eine solche Lebendigkeit, daß man nur mit Bewunderung bei dem Bilde verweilt. Es gibt einen eben so vortheilhaften Begriff von der Kunst in jenem Zeitalter als die Sculpturen in der Grufkirche.

Durch all dieß möchte erwiesen sein, daß die Dom- und Stiftskirche Brandenburgs ihren Grund- und Haupttheilen nach in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erbauet ist. Mithin muß sie für eine der ältesten in unserer Stadt, ja für eine der ältesten in der Mark gelten. Daraus und aus ihren

schönen Bildnereien nehme man ab, was wir an dieser Kirche haben: wie sie wohl verdiente in unsern Tagen durch die Gnade seiner Majestät, des jetzt regierenden Königs, und durch die Fürsorge des gegenwärtigen Domcapitels wieder hergestellt, aus geschmückt und der Nachwelt erhalten zu werden. Aber auf der andern Seite hüte man sich auch, sie für älter zu erklären als eben angegeben ist. Dazu könnte leicht eine Sage verleiten, die sich sogar an einen Theil derselben angehängt hat (¹). In dem Gewölbe nämlich über dem rechten Arme des Kreuzes, das von der Kirche gebildet wird, zeigt man eine runde Öffnung: von ihr erzählt man, daß Bischof Dodilo, bekanntlich der zweite dieser seiner Würde (²), im Jahre 980, als er sich vor den plötzlich einbrechenden Wenden von der Sacristei aus in den Raum zwischen jenem Gewölbe und dem Kirchendache geflüchtet habe, durch das Bellen seines Hundes, der ihm dahin gefolgt, verrathen und von den Wüthenden durch jene Öffnung herabgestürzt worden sei und den Geist aufgegeben habe; an dieser Stelle liege er auch begraben. Hiergegen läßt sich erinnern: erstens daß die heutige Domkirche zu Dodilo's Zeiten noch gar nicht gestanden hat; wäre also das Factum gegründet, so könnte nur die Petrikirche der Schauplatz desselben gewesen sein. Zweitens melden die Schriftsteller, in welchen der Ermordung Dodilo's Erwähnung geschieht, gar nicht, daß er von den Wenden durch Herabstürzen vom Kirchengewölbe umgebracht, sondern von den Seinigen erdrosselt worden sei. Liegt der Sage wirklich etwas Historisches zum Grunde, so könnte es etwa nur Folgendes sein: Dodilo, von den Seinigen gehaßt und von ihnen eines Tages mit dem Untergange bedroht, flüchtet sich in die damalige Dom- oder Petrikirche und versteckt sich dort auf dem Kirchboden. Sein Hund folgt ihm dahin, und als die Verschworenen, den Bischof zu suchen, in die Kirche dringen, verräth das Bellen des Hundes den Schlupfwinkel. Jene stürmen hinauf, erwürgen den geistlichen Herrn und stürzen ihn darauf durch die Öffnung des Gewölbes auf den

¹) Man findet sie in v. Rochow's geschichtl. Nachr. von Brandenburg S. 37 f.

²) Vgl. oben S. 46.

Boden hinab. An dieser Stelle ward er beigesezt, und als im Jahre 982 die Wenden Brandenburg erobern, wühlen sie das Grab auf, berauben den Verstorbenen alles Schmuckes und beerdigen ihn nun wieder. Nachmals wäre denn mit der Kirche auch das Grabmal zerstört worden.

Zu den Baukosten des neuen Gotteshauses hatte nebst manchen Privatleuten, wie z. B. jenem Everer von Lindau, dem Bischofe und dem Prämonstratenser-Orden gewiß auch die markgräfliche Familie zur Förderung ihres ewigen Seelenheils, wie es der damalige Zeitgeist erheischte, beigetragen, und daraus läßt sich erklären, warum Juditha daselbst ihre Grabstätte mochte gewünscht und erhalten haben: es war gewöhnlich, sich in derjenigen Kirche beerdigen zu lassen, die man gestiftet. Unter solchen Umständen konnte der neue Tempel viel größer und prächtiger werden als die bisherige Kathedrale, die Petrikirche. Diese trat vor ihm gewaltiglich in Schatten: sie sank zu einer Parochialkirche, ja zu einer bloßen Capelle herab, welche Benennung sie auch seitdem führte. Sie gehörte fortan dem Markgrafen, der das ius patronatus über sie übte. Später (1254) ward sie dem Bischof und noch später (1325) dem Domcapitel überwiesen, dem sie auch bis jezt verblieben ist.

Um 1170 mögen die Prämonstratenser Brüder in ihr neues Kloster eingezogen sein, und so trat jezt das Institut in sein eigentliches Leben. Dieß mag uns eine passende Gelegenheit sein, weitläufig über dessen Einrichtung zu sprechen. Die Prämonstratenser zeichneten sich schon im Außern aus: zuerst trugen sie die Tonsur, d. h. das Haar in der Mitte des Kopfes auf und um den Scheitel geschoren, so daß rings um das Haupt nur ein Kranz von Haaren, die sogenannte corona, blieb. Auf dieß unterscheidende Merkmal hielt man so streng, daß Niemand die ihm zugesprochenen Beneficien genießen durfte, wenn er nicht die Tonsur hatte (*). Die Kleidung war bei Allen ganz gleichförmig: sie bestand aus einer Art Beinkleider; über diese ward ein linnenenes Gewand geworfen, das bis auf die Ferse reichte. In bei-

*) S. Gerden S. 613. Die hier gegebene Urkunde ist für den gegenwärtigen Zweck besonders wichtig.

den mußten die Brüder auch schlafen. Dann folgte ein Leibrock von Tuch, der im Winter von Pelz sein konnte. Endlich kam — und dieß war die hauptsächlichste unterscheidende Tracht — ein schwarzer Mantel, der bis auf das Knie reichte, mit aufgeschlitzten, hinten weghangenden Ärmeln versehen war und zugleich die sogenannte Kappe oder die Bedeckung für den Kopf abgab. Statt der letzteren, die sie bei allen geistlichen Verrichtungen aufhaben mußten, konnten sie sich für gewöhnlich auch der Hüte bedienen. Alle jene Kleider durften weder zu lang noch zu kurz, nicht aus rothem oder grünem Zeug sein. Hinsichtlich der Schuhe war verpönt, aufgeschlitzte oder welche von rothem und weißem Leder zu tragen.

Die Canonici wohnten alle in einem einzigen Hause, in jenem Klostergebäude: die älteren hatten eigene Zellen, später Wohnungen außer und neben dem Kloster, sogenannte Curien (Höfe). Gemeinschaftlich waren die Mahlzeiten, die Andachtsübungen. Die Tage waren getheilt zwischen Berufs- und Privatgeschäften, zwischen Lehren und Lernen, zwischen Gebeten, dem Horasingen, Messelesen, Abhaltung der Vigilien, Besorgung des Gottesdienstes theils in der Domkirche theils in den ihnen sonst noch zugeordneten Kirchen, der Seelsorge in ihren Gemeinden und der Ertheilung der Sacramente; denn auch hier in Brandenburg verbanden die Prämonstratenser, wie anderwärts, den Beruf der Weltgeistlichen oder Pfarrer mit dem einsamen Klosterleben. Als Mitglieder des priesterlichen Standes in der katholischen Kirche waren sie zur Ehelosigkeit und zu strenger Keuschheit verpflichtet: wer notorisch dagegen sündigte, ward seiner Würde enthoben. Von Trunksucht und Böllerei mußten sie sich durchaus frei erhalten; mit Kauf, Verkauf und andern Gewerben, welche sich nicht mit dem Berufe eines Geistlichen vertragen, durften sie sich nicht abgeben. Im hohen Grade einfach, sogar karglich war ihre tägliche Lebensweise: so z. B. durften die Gesunden nie Fleisch essen. In manchen Stücken gingen die Ordensvorschriften ins Kleinliche und Übertriebene. So setzten sie z. B. fest, wie man Salz mit dem Messer nehmen mußte, welche Strafe derjenige bekommen sollte, welcher den Streichriemen mit dem Rasirmesser durchschnitte, welcher ein Wachslicht zerbräche u. s. w.

Solches erklärt sich indessen aus dem Charakter der damaligen Zeit und aus der anfänglichen Armuth des Mutterklosters Prémontré, um derentwillen man jegliche Ausgabe, jeglichen Schaden zu verhüten suchte. Blinder Gehorsam gegen die Anordnungen der Vorgesetzten war Regel, Alles zu thun für die Religion oder vielmehr für die Kirche das Hauptgebot: darum waren Entbehrungen jeglicher Art, Gefahren, selbst der Tod mit Ruhe und Resignation zu tragen. Die wissenschaftlichen Studien beschränkten sich bei ihnen, die meist nur die praktische Richtung verfolgten, bloß auf die Theologie in ihrem damaligen Umfange, auf das canonische Recht als zu ihrer kirchlichen und politischen Stellung nothwendig, auf das Erlernen der Lateinischen Sprache als der Kirchensprache und auf die Musik (den Kirchengesang und das Orgelspiel). Gering mag unter ihnen im Ganzen das Studium der Griechischen und Römischen Classiker gewesen sein: jener Fleiß, die Schriften der Alten zu lesen und durch Abschriften zu vervielfältigen, wie wir ihn z. B. bei den Benedictinern finden, hat bei ihnen nicht geherrscht; denn es hat wohl eine Bibliothek in dem Domstifte gegeben, aber sie hat bloß aus einigen Kirchenvätern und aus theologischen Schriften bestanden, von Handschriften Griechischer und Römischer Autoren hat sich nichts darin vorgefunden. Auf jene wenigen Lehrgegenstände, zu denen allenfalls noch ein nothdürftiger Unterricht in den Anfangsgründen der Mathematik, in der Rhetorik und Grammatik kam, mag auch die Unterweisung der Novizen beschränkt gewesen sein. Die Anstalt bildete nämlich die Männer selbst heran, welche die etwanig abgehenden Mitglieder ersetzen sollten. Hauptsache war aber bei dieser Ausbildung immer das Anlernen zum praktischen geistlichen Amte, zur Ausübung des katholischen Gottes- und Kirchendienstes.

Das Stift bildete ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Zu seiner Unterhaltung waren ihm besondere Einkünfte angewiesen: selbige flossen zuerst aus jenen in der Stiftungsurkunde aufgeführten Dörfern, von denen Bukow, Garlitz, Bultitz (*), Müzlitz,

*) Ist jetzt spurlos verschwunden. Es muß im Havellande gelegen haben.

Görne ihm vom Bischofe, Thüre ⁽¹⁾, Tremmen, Mdkow vom Markgrafen und Danne von einem Privatmanne geschenkt worden war. Aus diesen Örtern bezog es nicht bloß die weltlichen Abgaben, als den Zins von den Häusern und Hufen, von der Weide, der Jagd, den Fischereien, dem Gerichte, sondern auch den Zehnten, über welchen der Bischof laut der oben gegebenen Stiftungsurkunde zu Gunsten der Canonici verfügt hatte; denn er besaß ja den Zehnten im ganzen Sprengel ⁽²⁾. Die zwei Seen bei Prißerbe lieferten Fische und wohl auch Pacht. Von den Kirchen, in welchen die Domherren den Gottesdienst zu besorgen hatten, als der Stifts- und Domkirche, der St. Petri-kirche, der St. Gotthardskirche im Dorfe Parduin, der Marienkirche auf dem Harlunger Berge, gehörten ihnen die laufenden Einkünfte und die Accidentien. Die letztern werden besonders von der Marienkirche bedeutend geworden sein bei den vielen Wallfahrten, welche dahin angestellt wurden ⁽³⁾. Endlich gehörte den Canonici die Seelsorge auf der Burg ⁽⁴⁾; auch sie wird manchen Vortheil gebracht haben.

Dies Einkommen, anfangs freilich nur gering und wohl kaum nothdürftig zur Unterhaltung des Ganzen ⁽⁵⁾, verwaltete das Stift selbst ohne Einrede des Bischofes und der Markgrafen. Ingleichen konnte es über seine speciellen Angelegenheiten selbst verfügen, Güter kaufen, verkaufen, Tausche treffen u. s. w. Zu Bekräftigung solcher und ähnlicher Verhandlung bedurfte es — das war schon damals Sitte — eines besondern Siegels. Noch ist jenes älteste vorhanden: es zeigt den heiligen Petrus in sitzender Gestalt, das Gesicht nach vorn gekehrt, in der linken Hand das Evangelium, in der rechten die beiden Schlüssel (den Löse- und Bindeschlüssel) haltend. Die Umschrift lautet: Sig. (sigillum) sti. (sancti) Petri. Brandenburgensis eccle. (ecclesiae). Ein anderes kleineres, wahrscheinlich jüngeres, stellt den Petrus im Brustbilde dar mit der Strahlenkrone ums Haupt, das Evan-

¹⁾ Gegenwärtig eine wüste Mark bei Tremmen.

²⁾ Vgl. oben S. 41.

³⁾ S. Gercken S. 574.

⁴⁾ S. Gercken S. 374.

⁵⁾ Vgl. Gercken S. 383. tenuitati et inopiae.

gestium in der Linken, die beiden Schlüssel in der Rechten haltend; die Umschrift: *Secretum capitulare ecclesiae Brandenburgensis.*

Im Innern war die Anstalt aufs sorgfältigste geordnet: jegliches Verhältniß scharf gesondert, jegliches Amt einem bestimmten Vorgesetzten ertheilt. Es fungirte hier also (*) ein Kellner (*cellarius* oder, wie er auch in Urkunden heißt, *cellerarius*), welcher die Vorräthe, namentlich in den Kellern beaufsichtigte; ein Kämmerer (*camerarius*), welcher die Einnahmen und Ausgaben berechnete, die Casse führte; ein Schatzmeister (*thesaurarius*), welcher die goldenen und silbernen Gefäße *ic.* in Verwahrung hatte; ein Baumeister (*magister structurae*), der die nothwendigen Bauten leitete; ein Schulvorsteher (*scholasticus*), welcher den Unterricht der Novizen besorgte; ein Musik- und Gesang-Director (*cantor*), welcher in der Musik und dem Gesange unterrichtete und im Kloster und in der Kirche durch Vorsingen und Orgelspiel den Gesang dirigirte; ein Vorstand des Hospitals (*magister hospitalis* oder *hospitalarius*); ein Küster (*custos*), welcher darauf hielt, daß die Andachtsübungen und Ceremonien pünktlich und nach Vorschrift abgehalten wurden. Für die Marienkirche, als welche besonders wichtig für das Stift wurde, bestellte man einen besondern Dirigenten (*rectorem ecclesiae Beatae Virginis in monte*). Auf Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung im gemeinsamen Tagewerk in der Anstalt hielt der Prior: er berief das Capitel zu gemeinsamer Berathung, präsidirte in den Versammlungen, setzte Instrumente auf über öffentliche Verhandlungen u. s. w. Oberster Vorstand des Ganzen, ohne dessen Zustimmung und Wissen nichts Wichtiges vorgenommen werden durfte, der das Äußere und Innere des Instituts beaufsichtigte, der insbesondere über strafbare Handlungen Züchtigungen, wenn auch nur niederer Art, verhängen durfte, war der Propst (*praepositus*). Als der nächste nach dem Bischöfe vereinigte derselbe mit seiner Würde beim Stifte das Archidiaconat über den größern Theil des bischöflichen Sprengels.

*) über diese Stiftsbeamten und ihre Namen s. Gercken in der Stiftshistorie.

Freilich hätte er eigentlich Archidiaconus des ganzen Bisthumes sein sollen. Allein bevor Brandenburg von Albrecht dem Bären auf die Dauer in Besitz genommen wurde, als noch Leizkau der einstweilige Aufenthalt des Bischofs war, und an eine Verlegung des Bisthumes nach der Brandenburg noch nicht gedacht werden konnte, da hatte Wiger die Anordnung getroffen, daß der Propst des Prämonstratenser Klosters in Leizkau Archidiaconus und Erzpriester im bischöflichen Sprengel war (¹). Nach Brandenburgs Eroberung indessen (1157) und nach der dadurch herbeigeführten Erweiterung der Grenzen des Bisthumes änderte er dieß ab und zwar dahin, daß das Archidiaconat getheilt sein, der Propst in Leizkau seinen Antheil behalten, der Propst in Brandenburg aber den District bekommen sollte, welcher da reichte von der Havel (²) bis zur Oder und wieder von der Havel nach Westen zu bis zur Ihle. Außerdem schlug er noch die Burgwarten Schartau, Möckern, Loburg (mit Ausnahme der Kirche zu Dalchow), Bukow, Görzke, Reez, Wiesenburg, Belzig, Mörz, Niemeck und Jüterbog hinzu (³). Hier hatte der Propst zu Brandenburg überall die niedere geistliche Gerichtsbarkeit oder den Bann (⁴), d. h. er beaufsichtigte die dasigen Kirchen und kirchlichen Gemeinden, sorgte dafür, daß die Pfarrstellen besetzt wurden, daß die Geistlichen ihre Pflicht thaten, daß die Eingepfarrten keinen Götzendienst mehr trieben, die Gotteshäuser besuchten, die Messe anhörten, ihren Pfarrern den Zehnt und sonstige Abgaben entrichteten u. s. w. War solches nicht geschehen, so hatte er das Recht, die Rebellischen und Widerspenstigen zu züchtigen, wenn auch nicht gerade den Bann über sie auszusprechen; denn das konnte nur der Bischof. Damit waren natürlich besondere Einkünfte verknüpft. Starb z. B. ein Pfarrer im Archidiaconat, so bekam der Propst aus der Verlassenschaft nach dem canonischen Rechte die besten Kleider des Verstorbenen sammt dem Mantel, und das beste Pferd mit

¹) S. Gercken S. 346 f.

²) Es ist hier die Havel von Plaue an in ihrem nordwestlichen Laufe zu verstehen.

³) S. oben die Stiftungsurkunde S. 96 f.

⁴) S. Gercken S. 374.

Sattel und Zeug (*). Endlich dem Bischöfe an Würde zunächst stehend, hatte er auch die nächste Anwartschaft zum bischöflichen Stuhle, und war derselbe erledigt oder der Bischof auf längere Zeit abwesend, so versah er dessen Stelle innerhalb seines Archidiaconats, so lange als die Vacanz oder Abwesenheit dauerte, mit Ausnahme nur von denjenigen Sachen, zu deren Anordnung oder Ausübung die bischöfliche Weihe selbst gehörte. Der Propst in Brandenburg hatte mithin eine gar bedeutende Stellung.

Die übrigen Mitglieder des Domstiftes, welche keines dieser Ämter bekleideten, führten schlechtweg den Namen Domherren oder Canonici, diejenigen aber unter ihnen, welche bereits zur Ausübung gottesdienstlicher Handlungen für tüchtig befunden worden, hießen Officialen. Die Zahl der Domherren ist anfangs gewiß nur gering gewesen und auch unbestimmt. In spätern Zeiten belief sie sich auf etwa dreißig, ohne die Expectanten und Vicarien. Ihre Reihenfolge ward durch die Zeit ihres Eintritts in das Collegium, also durch die Anciennetät bedingt. Der Älteste schrieb, als eine Art von Auszeichnung, seinem Namen das Wort Senior bei. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschah durch gemeinsame Wahl: das Collegium rekrutirte sich selbst und zwar aus den Jüngeren, die es selbst heraufgebildet. Eben so kor es vielleicht nur mit wenigen Ausnahmen sich selbst seine Beamten und zwar gleichfalls aus eigener Mitte. Beim Vergeben von Präbenden, von Pfarrstellen u. s. w. ging es wohl meist nach dem Alter.

Als ein kirchliches Institut war das Stift zunächst dem kirchlichen Regimente, und weil es einer bischöflichen Kirche angehörte, zuvörderst seinem Bischöfe unterworfen. Freilich hätte dieser eigentlich in Brandenburg selbst, in dem Hauptorte seines Sprengels, residiren, das Stift beaufsichtigen und zur Verherrlichung des Gottesdienstes in seiner Kathedrale beitragen sollen. Allein mochte es Furcht vor den Wenden, die sich ja durch ihre rohe Feindseligkeit so furchtbar gemacht hatten, oder träge Bequemlichkeit oder Scheu vor der Nähe einer solchen Corporation sein, von der sie sich beaufsichtigt und beschränkt fühlten: genug

*) S. Gercken S. 418.

der Bischof trennte sich und sein Leben von seinem Domstifte; er hielt sich entfernt von Brandenburg, kam selten nur hierher, etwa zu feierlichen Processionen, an hohen Festtagen u. s. w. Er bauete sich ein Schloß im unfern von hier gelegenen Städtchen Ziesar, das dem Bisthume schon seit 949 gehörte: daselbst nahm er seine Residenz (¹). Vor dem Jahre 1461 scheint er nicht einmal ein besonderes Absteigequartier in Brandenburg gehabt zu haben: damals wenigstens kaufte der Bischof Dietrich von Stechow in der Altstadt einen Platz bei der St. Gotthardskirche — denselben, wo gegenwärtig die Saldernsche höhere Bürgerschule ist — und bauete sich daselbst einen Hof (²). Dem Stifte, ja unserm Brandenburg hat diese immerwährende Abwesenheit des Bischofs zuverlässig keinen Gewinn gebracht: es wäre besser gewesen, derselbe hätte hier sein Wesen getrieben; gewiß wäre dem Aufblühen unserer Stadt dadurch ein mächtiger Vorschub geleistet worden. Doch haben die Bischöfe wenigstens die Pflicht geübt, die Rechte und das Wohl des Stiftes auf jegliche Weise wahrzunehmen, es reich zu dotiren, ihm den Besitz seiner Güter zu erhalten, es vor den Gewaltthätigkeiten und Eingriffen der weltlichen Fürsten zu schützen. Davon zeugen die häufigen Bestätigungen seiner Privilegien und Besitzthümer, die die Bischöfe ihm gewährt. Natürlich hatten sie auf dasselbe auch gewisse Rechte, z. B. es alljährlich zu revidiren, gewisse Beamte einzusetzen oder wenigstens ihre Wahl zu bekräftigen. Für solche Obacht bezogen die Bischöfe vom Capitel eine Procuracion oder eine jährliche Rente, bestehend aus drei Schock Groschen (³). Bisweilen konnte er auch noch eine außerordentliche Abgabe (petitionem, Bede, Urbede?) erheben (⁴). Umgekehrt hatte das Capitel wieder das Vorrecht, sich seinen Bischof selbst zu wählen. Solches geschah bei voller Sitzung gewöhnlich durch mündliche Stimmen-

¹) Urkundlich seit 1204. S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 69.

²) S. die noch vorhandene lateinische Inschrift daselbst. Gedruckt ist sie in Fincke's Progr. 1749. S. 20. Not. m und 1752. S. 9 f.

³) S. Gercken S. 678 ff. und die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. nov. I. p. 67 b.

⁴) S. Gercken S. 643.

gebung. Meist nahm man einen aus der Mitte des Collegiums selbst, vorzugsweise den Propst, als den nächsten an Würde. Die anfängliche Bestimmung war: der Propst in Brandenburg sollte die erste, der Propst in Leizkau die zweite Stimme haben (1). War der neue Bischof gewählt, so mußte er einen Eid leisten, daß er der Kirche treulich und gewissenhaft vorstehen, die Rechte, Güter, Freiheiten, Besitzungen ihr erhalten, nichts davon ohne Einwilligung des Capitels verkaufen, verpfänden, veruntreuen, keine Gewaltthat sich gegen seine Untergebenen erlauben wollte (2). Weil man nun im Anfang noch immer nicht das Institut sicher wählte gegen die unruhigen und empörungsfüchtigen Wenden, so ward die Bestimmung getroffen: im Fall eines feindlichen Einbruches oder wenn sonst ein Unfall die Domherren zwingen möchte, das Stift zu verlassen, so sollte das Recht der Wahl eines Bischofs sammt der Verwaltung des Archidiaconats einstweilen wieder auf das Kloster der gottseligen Maria auf dem Berge bei Leizkau übergehen, bis daß das Capitel zu Brandenburg wieder hergestellt und zu seiner vorigen Würde gelangt sein würde (3).

Entfernter als das Verhältniß des Stiftes zu seinem Bischofe, obwohl ziemlich ähnlicher Art, war sein Verhältniß zum Metropolitanen, dem Erzbischofe zu Magdeburg. Dessen Macht wurde in Anspruch genommen, wenn es galt, die Rechtsame und Besitzungen des Capitels zu erweitern oder nachdrücklicher zu schützen, falls der Bischof mit seinem Ansehen nicht durchdringen konnte. Auch er hatte das Recht, das Canonicat entweder selbst zu revidiren oder revidiren zu lassen und dafür eine Auslösung zu fordern (4). Wollte man der Privilegien recht sicher werden, oder waren Streitigkeiten zu schlichten zwischen dem Stifte und andern kirchlichen Anstalten oder Fürsten, so wandte man sich nach Rom an den Papst als das Oberhaupt der Kirche. Auch das mußte mit Geld erkaufte werden, und kam ein Römischer

1) S. Gercken S. 373. Vgl. S. 378.

2) S. Gercken S. 673 f.

3) S. Gercken S. 378 f.

4) Belege hierzu liefern die Urkunden des Domarchivs.

Legat nach Deutschland, so brandschatzte er nicht selten das Institut (¹).

Weil ferner die Canonici Prämonstratenser waren, gehörten sie nicht minder diesem Orden und seiner Verbrüderung an. Nun war aber das Brandenburger Stift eine Colonie oder eine Tochter von Magdeburg (²), folglich stand es unmittelbar unter dem Generalcapitel in Magdeburg und dessen Abte, ja sogar unter dem höchsten Capitel und dessen Abte in Prémontré (³). Natürlich bezog sich diese Abhängigkeit nur auf Ordenssachen: in der Hinsicht wurden sie von dorthier ebenfalls geleitet, beaufsichtigt, daß sie der Regel des heiligen Augustin und Norbert nicht untreu würden, mit ihren Brüdern in Tracht, Sitte, Lebensweise in Übereinstimmung blieben &c. Für diese Abhängigkeit zahlte das Stift, das mithin von den höhern kirchlichen Gewalten gar vielfältig in Anspruch genommen worden ist, ebenfalls eine jährliche Rente an das Hauptcapitel in Magdeburg, nämlich zwei Mark Silbers (⁴).

Endlich war das Domcapitel auch dem weltlichen Regimente nicht fremd, trotz dem daß kein Geistlicher für seine Person zufolge des canonischen Rechtes Abgaben an die Fürsten zu entrichten brauchte oder von ihnen gerichtet werden durfte (⁵). Eben so wenig durfte das eine Corporation von Geistlichen, wie das Prämonstratenser Stift war. Allein dasselbe hatte ja Besitzungen im Lande, besaß selbst einen Theil des Terrains der Brandenburg. Insofern war es dem Landesherrn untergeben, war landsässig (⁶), und als solches mußte es zu den allgemeinen Lasten beitragen, mußte z. B. die Heerfolge leisten, Kriegsteuer zahlen, den Landesherrn bewirthen, wenn er in das Gebiet des Capitels kam u. s. w. Eben so durfte es keinen Kauf

¹) Auch hierzu finden sich mehrfache Beweise in jenen Urkunden.

²) S. Gercken S. 507.

³) S. Gercken S. 425. Vgl. Riedel II. S. 580 ff.

⁴) S. Gercken S. 504.

⁵) Vgl. die ungedruckte Urkunde im Domarchive von 1252.

⁶) Auf dieses Verhältniß hat besonders Gercken hingewiesen. S. No. XI. Anm. a S. 357. No. XVII. a Anm. a S. 372. No. XXXI. Anm. a und b S. 410 und S. 287 f.

oder Verkauf, keinen Tausch oder sonstige Erwerbung weltlicher Güter im Lande selbst treffen ohne landesherrliche Genehmigung. Nun war aber eigentlicher Gebieter der Mark der deutsche Kaiser, und der hat allerdings auch im Anfange mehrmals die Privilegien des Instituts bestätigt. Weil indessen die Markgrafen Lehnsträger des Kaisers, Vicarien desselben waren, so hatten diese dasselbe Recht über das Capitel, und besonders als nach dem Tode Friedrichs I. die Oberhäupter des Deutschen Reiches sich eben nicht sehr um unser Land kümmerten. Umgekehrt waren die Markgrafen verpflichtet, die Rechtsame und Besitzungen nicht bloß für ihre eigene Person ungeschmälert zu lassen, sondern auch gegen Anderer Unbille zu schützen.

Der Zweck des Domstiftes war, das Christenthum, die katholische Kirche in Brandenburg und dessen Umgegend einheimisch und allgemein zu machen und so zu verfestigen, daß endlich den unruhigen, aufsässigen Wenden die Lust verginge, dem Götzendienste noch ferner zu fröhnen und sich gegen die christlichen Deutschen aufzulehnen. Daher das Interesse der weltlichen und kirchlichen Macht für das Emporkommen und die Sicherstellung des Canonicats. Über das dießfallige Auftreten der Prämonstratenser, über die Art und Weise, wie sie ihr Werk begonnen und durchgeführt haben, mangelt es gänzlich an speciellen Nachrichten: wir können nur im Allgemeinen sagen, daß sie den Gottesdienst nach katholischem Ritus hier werden eingerichtet, daß sie darüber werden gewacht haben, daß keine Götzenbilder mehr geduldet und verehrt wurden. Um der rohen Menge zu imponiren, ließen sie es gewiß nicht an dem der katholischen Kirche eigenthümlichen Gepränge mangeln: zu dem Ende ordneten sie namentlich feierliche Processionen an, z. B. am Tage der Palmweihe, am Feste der Himmelfahrt Christi, am Tage der Apostel Petrus und Paulus, der Schutzheiligen des Stiftes, bei denen später Niemand aus der Burg oder aus der Alt- und Neustadt fehlen durfte. Insonderheit waren sie darauf bedacht, junge Geistliche heraufzubilden und die ihnen untergebenen Kirchen mit Pfarrern (plebanis) zu versorgen. Sie werden aber auch durch ihr Beispiel, durch Belehrung und Anleitung, ja selbst durch Strafe und Züchtigung gewirkt haben. Durch ihre

höhere Bildung, durch ihr gemessenes Benehmen, durch ihre Frömmigkeit und Heiligkeit, durch die Strenge ihres Lebenswandels mußten sie gleichfalls Eindruck machen. Anfangs mögen sie unter den feindseligen Slaven, in dem noch unwirthbaren Lande allerdings keinen angenehmen Stand gehabt haben: sie werden haben kämpfen müssen mit Mangel, Entbehrungen aller Art, mit Böswilligkeit, mit Widersetzlichkeit. Aber jene beispiellose Beharrlichkeit im Verfolge eines einzigen Zweckes, dessen nämlich: der Kirche Bestes zu fördern und dadurch das ewige Heil der Seele zu erringen, ließ sie willig auf die Güter des irdischen Lebens verzichten. So wurden sie die Begründer des Christenthumes in und um Brandenburg, und wenn dieses auch nicht das höhere, edlere, gereinigte, wenn es vielmehr jenes vom Urchristenthum himmelweit unterschiedene katholische Christenthum war, das mehr im äußerlichen Gepränge, denn in der rechten innerlichen Vollkommenheit bestand, wie doch die Lehre Jesu es fordert und ihren Bekennern zur Pflicht macht, so war es wenigstens die Grundlage zu einem bessern Zustande der Bewohner der hiesigen Gegend, vielleicht gerade die nothwendige Stufe zum Höhern. Denn wie? Hätten wohl die rohen Wenden sogleich das ächte Christenthum zu fassen vermocht? Mußte nicht der Ceremonien-dienst bei ihnen voraufgehen? Indem man aber von Seiten des Stiftes die Jugend heranzog und durch Anleitung und Gewöhnung in die neue Lehre einführte, ward bei uns der Grund zur öffentlichen Erziehung, zum öffentlichen Unterrichte gelegt. Den ersten Anstoß hierzu verdanken wir also dem Katholicismus, so wie derselbe, bei seiner Macht über die Geister und Herzen, auch allein nur im Stande gewesen ist, jene herrlichen Denkmäler kirchlich-gothischer Baukunst ins Leben zu rufen, die noch gegenwärtig eine der größten Zierden unserer Stadt sind und es wohl auch noch für Jahrhunderte bleiben werden.

Jene Colonie von Prämonstratensern, welche auf der Brandenburg ihren Sitz nahm, bestand höchst wahrscheinlich, eben so wie die markgräflichen Beamten, aus Deutschen. Mögen sie daher auch in kirchlichen Angelegenheiten, beim Gottesdienste, bei Abfassung von Urkunden u. s. w. sich der Lateinischen Sprache als der Kirchensprache bedient haben: im gewöhnlichen Leben

sprachen sie gewiß Deutsch, lebten ganz nach Deutscher Sitte. Dadurch mußte das Germanenthum hier zu Lande noch mehr aufkommen: ja es konnte schon so gänzlich heimisch werden, auch wenn keiner jener fremden Einwanderer, die Albrecht der Bär in Menge nach diesen seinen Landen kommen ließ, sich hier niedergelassen hat, wofür wir kein bestimmtes Zeugniß in unsern Quellen finden. Die Deutsche Sprache ward also jetzt zuverlässig in Brandenburg allgemein gâng und gäbe und verdrängte gänzlich das Slavische, selbst unter den Slavischen Bewohnern der Burg. Sogar der Name der Provinz, in welcher sie gelegen war, der Name Stodor und Stodoraner erlosch, und so ist gegenwärtig aus jener Wendischen Vorzeit nichts mehr übrig als einzelne topographische und Familien-Namen und einige rohe irdene Aschenkrüge, welche zuweilen auch in unserer Gegend ausgegraben worden sind oder noch ausgegraben werden (*). Wenn wir nun schon nicht zu der Zahl jener Engherzigen gehören, die das Slaventhum verachteten; wenn wir dieß Volk vielmehr zu den denkwürdigsten in der Geschichte, seine Sprache zu den interessantesten und des Studiums der Forscher durchaus würdigen rechnen: so wird uns doch Niemand es verdenken, wenn wir die Vorsehung preisen, daß sie uns mit einer andern Nation verschwifert hat, die hinsichtlich ihrer Bildung, hinsichtlich ihrer Verdienste um die Menschheit, selbst hinsichtlich ihres historischen Ruhmes unbestreitbar höher steht; wenn wir uns freuen, daß gerade ein solcher Wechsel der Volksthümlichkeit bei uns in jener Zeit eingetreten ist.

Freilich hat er uns auch Einiges geraubt, unter andern den Verkehr mit der Vorwelt durch Sage und Mythos: in der Hinsicht sind wir wie abgeschnitten von der Periode vor 1157: wir entbehren der schönen Sagenwelt, der alten Volkspoesie, die sich insbesondere an auffallende, merkwürdige Namen oder Naturgegenstände hängt und sie durch Erzählungen aus der Vorzeit, wie z. B. das classische Griechenland, die Rhein- und Harzgegend sie in so großer Menge darbietet, erklärt oder erläutert. Bei

*) Bekanntlich ist es nämlich eine ungegründete Annahme, daß diese Aschenkrüge allein nur von den alten Deutschen herrührten.

uns ist Alles stumm. Glückliche sind wir daher zu preisen, daß uns wenigstens die spätere Zeit nicht ganz leer hat ausgehen lassen, daß die Feste Brandenburg, berühmt wie sie durch ganz Deutschland war, zu Anfang der gegenwärtigen Periode der Gegenstand historischer Romantik unter den Deutschen geworden ist. Es war damals jene herrliche, von uns noch keinesweges genügend anerkannte und gefeierte Periode, wo die edlen Hohenstaufen (1137—1254) über unser Vaterland herrschten, wo in Folge der religiösen Begeisterung durch die Kreuzzüge und der regen Theilnahme der hochherzigen Kaiserfamilie ein allgemeiner poetischer Aufschwung die Deutschen ergriffen hatte. Derselbe ergoß sich nicht bloß in jene zarten Lieder, die wir unter dem Namen der Minnegesänge kennen, sondern offenbarte sich auch in Dichtungen von Sagen über die frühere Zeit und die in ihr hervorleuchtenden Männer, wobei indessen die Gegenwart nicht unberücksichtigt blieb, bot sie nämlich Denkwürdiges dar. Da wurden denn Personen wie König Artus und die Tafelrunde, die Nibelungen, der Hunnen-König Attila, Dietrich von Bern, deren Andenken im Gedächtnisse der Deutschen fortgelebt, Gegenstände der Volkspoesie, und diese bearbeitete, gestaltete um, schmückte aus, verherrlichte ihren Stoff auf das mannichfaltigste. Hier nun geschah es, daß auch unser Brandenburg in jenen Sagenkreis gezogen ward, und weil in der Zeit gerade Otto I. Markgraf war, ein großer Freund der Jagd, so bekam gewiß eben darum der auf unsern Ort bezügliche Theil der Sage jene besondere Farbe. Er besteht nämlich zumeist aus einer Jagdsage, die höchst ungewöhnlich: man könnte sie gewaltig, heroisch nennen. Sie hat mit sammt ihren Schwestern, in die sie verwebt ist, eigenthümliche Schicksale gehabt. Entsprungen und gebildet in unserm Deutschen Vaterlande — in welcher Provinz? ist ungewiß — ward sie hier nicht selbst niedergeschrieben; ja sie erlosch hier sogar mit der Zeit. Allein sie hatte sich hinübergerettet zu unsern nördlichen Stammgenossen auf der Skandinavischen Halbinsel, und dort war es, vermuthlich in Norwegen, wo etwa hundert Jahre nachher (im dreizehnten Jahrhundert), ein Unbekannter sie aufzeichnete, sie der Wilkina- und Niflunga-Saga (der Sage von den Wilkinen, einem Volke in Skandina-

vien und von den Nibelungen) einverleibend. Das Werk erhielt sich Jahrhunderte lang in und durch Handschriften, bis im Jahre 1725 ein Schwede in Stockholm, Namens Peringskiöld, Veranlassung nahm, es in Druck zu geben. Als nun — aber erst nach einem Jahrhunderte! — in unserm Vaterlande, meist in Folge drückender Fremdherrschaft (zwischen 1805 und 1813), der Sinn für das ächte Deutschthum und für altdeutsche Literatur erwachte, da verpflanzte unser edle Landsmann, der auf diesem Felde so thätige und wegen dieser seiner Verdienste so gefeierte Friedrich Heinrich von der Hagen, das ächt vaterländische Werk, den Nachhall eines verschollenen alten Deutschen Heldenliedes, wieder auf vaterländischen Boden: er trug das Schwedische Original in unsere Mundart über, und zwar um seiner heimatlichen Wichtigkeit willen zuvörderst denjenigen Theil, welcher sich speciell auf unser Brandenburg bezieht. Der Aufsatz ward dem ersten Hefte — dem einzigen, was davon erschienen — der »Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst« (Breslau 1812. 8.) einverleibt. War es nun das Waffengeklirr in jenem und in dem darauf folgenden Jahre, oder war die Empfänglichkeit der Deutschen damals für dergleichen Sachen noch nicht so groß und so allgemein wie jetzt — genug das Verdienst des Herrn von der Hagen scheint nur wenig, am wenigsten hier in Brandenburg bekannt und anerkannt worden zu sein. Zwei Jahre nachher (1814) ließ derselbe das ganze Werk, die ganze Wilkina- und Niflunga-Sage, erscheinen (*), und dieß ward mit größerer Liebe und Theilnahme aufgenommen: Zeugniß davon gibt, daß gegenwärtig bereits eine neue Ausgabe davon vorbereitet wird. Doch auch das Buch ist unter uns viel zu wenig bekannt geworden, und so wird es meinen Lesern nicht unangenehm sein, wenn ich ihnen jene Sage hier mittheile, so weit sie unser Brandenburg anbetrifft. Ich werde das aber möglichst wörtlich thun, weil der Styl des Originals, so einfach und un-

*) Unter dem Titel: Nordische Heldenromane. Übersetzt durch Friedrich Heinrich von der Hagen. 1stes und 2tes Bändchen. Breslau bei Nag. Auch unter dem besondern Titel: Wilkina- oder Niflunga-Sage, oder Dietrich von Bern und die Nibelungen.

geschmückt, so kraftvoll und lebendig und der Sache selbst in so hohem Grade angemessen, dergestalt durch von der Hagen wiedergegeben worden ist, daß ich besorgen müßte, das Ganze zu verunstalten, wenn ich daran modeln wollte. Also nun lautet die Sage:

Ein König mit Namen Dsid hat einst geherrscht über Friesland und war ein reicher, mächtiger Häuptling, beides an Ländern und fahrender Habe. Er hatte zwei Söhne: der ältere hieß Dtrit und der jüngere Attila. Der letztere war frühzeitig groß geworden von Gestalt und Kraft, ein guter Ritter zu Ros, mild mit Gaben, weise und habstüchtig und in allen Dingen der tüchtigste Kriegsheld. Als er zwölf Winter alt war, da setzte ihn Dsid zum Häuptling über alle die andern Häuptlinge.

Attila ritt nun oftmals aus mit seinem Heere in das Reich Melias, des Königs der Heunen, unter welchem unter andern das Land an dem rechten Ufer der Elbe, namentlich auch Brandenburg (Brandinaborg), stand, und da König Melias schon kraftlos von Alter war und keinen Sohn hinterließ, sein Reich zu wehren, so that Attila großen Schaden in dem Lande und nahm manche Burg desselben weg. In dieser Zeit wurde Melias von schwerem Siechthum befallen: da berief er seine Häuptlinge zu sich und redete mit ihnen heimlich mancherlei, darüber wie es ihn sehr hürme, daß er keinen Sohn habe, der das Reich nach ihm beherrsche: seine Tochter wäre im Norden im Wilfinalande vermählt und sein Schwiegersohn, König Dsantrix, zu fern, um seines Reiches wahrzunehmen; Attila aber, König Dsid's Sohn, mache starke Fortschritte im Heunenlande, und darum glaube er vorauszusehen, daß die Herrschaft von Heunenland für sein Geschlecht verloren gehen werde, wiewohl er gern sähe, daß König Dsantrix das Reich in Besitz nähme und es gegen Attila wehrte. Von diesem Hürme und auch weil er sehr krank war, starb König Melias.

Als Attila vernahm, daß König Melias todt wäre, berief er eine zahlreiche Versammlung und ließ alle seine Freunde dazu kommen. Hier hielt er nun eine lange Rede, wie glücklich schon seine Heerfahrt gegen Heunenland gegangen, und wie manche Burg er darin dem Reiche König Melias abgewonnen habe,

und darum so schwöre er, daß er nimmer heim kommen wolle in seines Vaters Reich, bevor er nicht ganz Heunenland gewonnen habe. Auf seine Rede erhob sich ein großes Beifallsgeschrei, und es verging ein guter Theil des Tages damit, daß alle ihn lobten wegen seiner Milde und Kühnheit, und daß er viel mächtiger geworden, als zuvor einer seines Stammes gewesen war. Der Feldzug beginnt. Der junge Held nimmt das Heunenland ein.

König ⁽¹⁾ Melias hatte seine Hauptstadt in Walzburg gehabt; als aber Attila sich das ganze Reich unterwarf, da verlegte er seine Hauptstadt nach Susat (Soest). Attila ließ sich nun zum König über ganz Heunenland annehmen. — Darnach starb König Dsid, König Attila's Vater, und übernahm sein ältester Sohn Drtrit, Attila's Bruder, das Reich des Vaters, und war nun Drtrit König über Friesland.

In ⁽²⁾ dem Lande, welches Bertangenland (Britannien) heißt, war zur Zeit Attila's ein König, der hieß Artus: er war ein mächtiger Mann und nun schon bei Jahren. Er hatte zwei Söhne: der älteste hieß Iron und der jüngere Apollonius. König Artus ward tödtlich krank, und nach seinem Tode kam ins Bertangenreich König Isung und seine eilf Söhne, welche alle so starke Recken waren, daß man schwerlich ihres Gleichen fand. König Isung nahm ganz Bertangenland mit Heeresmacht ein, und Königs Artus Söhne flohen hinweg mit ihren Mannen.

Sie fuhren weit umher durch die Lande und erwarben sich kein Reich, bis sie ins Heunenland kamen, wo sie König Attila zu Susat fanden, welcher sich nicht lange zuvor Heunenland unterworfen hatte. Er nahm sie beide mit ihren Mannen wohl auf, und sie wurden seine Unterthanen. Nachmals verlieh er ihnen beiden Herrschaften: Iron setzte er zum Jarl (Grafen, Markgrafen) über Brandinaborg (Brandenburg) und das Land, so dazu gehörte; Apollonius setzte er zum Jarl über Tyra (Thüringen?), nahe am Rhein, und gab ihm dort Länder. Apollonius war einer der schönsten Männer und ein starker Mann an Kraft, der

¹⁾ Capitel 33.

²⁾ Capitel 220.

beste Ritter und der rüstigste Kriegsheld. Fron war auch ein schöner Mann und stattlich von Ansehen, stark und gewandt in Ritterschaft. Seine größte Lust war Thiere zu jagen, und damit vollbrachte er manche große Heldenthat.

In (*) Apollonius Landen war ein Wald, der hieß Walflaung-Wald (der Schwarzwald?) und war auf der Gränze und westlich gelegen an Frankenland. Über dieses herrschte König Salomon, der mächtigste und tapferste aller Könige und reich an fahrender Habe; seine Gemahlin hieß Herburg. Sie hatten eine Tochter, welche wie die Mutter Herburg hieß. Sie war die allerschönste Maid und dem Könige sehr lieb. Mancher Königssohn und Herzog hatte um sie geworben; aber so lieb hatte sie der König Salomon, daß er sie keinem geben wollte.

Von dieser Maid hörte Herzog Apollonius, und er sandte seine Mannen nach Frankenland zu König Salomon, um die Hand seiner Tochter für ihn zu bitten. Diese Ritter fuhren, wie der Jarl ihnen geboten hatte, nach Frankenreich zu König Salomon, um seine Tochter zu bitten. Sie wurden dort wohl empfangen; aber ihren Antrag nahm er lässig auf. Und sie fuhren solchergestalt wieder heim und sagten es Apollonius, welchem das sehr übel gefiel.

Er fuhr darauf nach Brandenburg zu Jarl Fron, seinem Bruder, und sagte ihm Alles, wie es ergangen war, und dabei daß auf nichts sein Sinn so gestellt sei, als diese Maid zu erhalten, und er bat seinen Bruder ihm beizustehn, und er wolle selbst mit Heereskraft das Fräulein erringen. Jarl Fron stellte ihm vor, welcher ein mächtiger König Salomon wäre, und daß sie seine Tochter nicht mit Heereskraft gewinnen könnten, so reich und mächtig wäre er. Da sprach Isold, die Gemahlin Jarl Fron's, welche die schönste und weiseste aller Frauen war und die trefflichste an allen Dingen: »Ich will dir, Apollonius und Jarl Fron, einen Rath geben: ihr braucht nicht mit Heer nach Frankenreich zu fahren; obschon du starke Recken dahin sendest, und ihr selber starke Recken seid, so ist König Salomon doch viel mächtiger denn ihr beide, und nicht möget ihr seinem Heere

*) Capitel 221 u. ff.

widerstehen. Sondern nehmet wenige Ritter, rüflet sie stattlich und reitet mit ihnen nach Frankenland zu König Salomon und bittet ihn, daß er an Apollonius seine Tochter gebe. Wenn dieß in Erfüllung geht, so ist es gut; wenn aber König Salomon ihm seine Tochter versagt, so will ich euch einen andern Rath geben: ein goldenes Ringelein will ich dir, Apollonius, geben, das gab mein Vater meiner Mutter zur Verlobung; in dem Golde ist ein Stein, und der Stein hat die Kraft und Eigenschaft, daß, wenn ein Mann diesen Ring an dem Finger eines Weibes steckt, sie ihn so sehr lieben muß, daß sie vor allen Dingen ihn haben will, sei es mit Willen ihrer Verwandten oder nicht.

Earl Iron und Apollonius dankten Isolden für ihren heilsamen Rath und nahmen ihn an, rüsteten sich und ihre Mannen und fuhren allesweges nach Frankenreich zu König Salomon. Der König nahm diejenigen wohl auf, die ihn daheim besuchten, und entbot zu sich viele seiner Mannen und veranstaltete ein großes Gastmahl. Earl Iron und sein Bruder brachten nun ihre Bewerbung an, ob er seine Tochter dem Earl Apollonius geben wolle. Aber König Salomon verneinte dieß und wollte seine einzige Tochter nicht dem Earl Apollonius geben, darum daß er nur Earl wäre und nicht König. Dieses ward jedoch mehrere Tage besprochen.

Earl Apollonius sahe unterdessen Herburg, und sie gefiel ihm überaus wohl, wie ihm gesagt war, und er war nun noch ein Mal so sehr als vorher darauf gereizt, wie er sie gewinnen möchte. Er offenbarte ihr seine Bewerbung; aber sie erwiederte, daß ihr Vater wohl über sie schalten könne, wie er wolle, und sie wolle den Mann nicht verschmähen, der den König würdig dünke, daß er sich ihn zum Schwiegersohn nehme, und sie wolle auch den nicht annehmen, den der König schon verschmäht habe. Apollonius sprach: »Es mag sein, daß dein Vater dich mir nicht geben will; dennoch bist du wahrlich eine adlige Maid, und gar sehr liebe ich dich: nimm nun dieses goldene Fingerlein,« und steckte es an ihren Finger und sagte dabei, daß er ihr dieses zum Pfande seiner Liebe geben wolle, und wünschte ihr wohl zu leben; sie wünschte ihm wohl zu reisen.

Hierauf rüsteten sich die Jarle zur Reise und waren übel zufrieden mit ihrer Fahrt. Als nun Jarl Apollonius zu Rosse gestiegen und alle die Seinen, da sagte er: »König Salomon hat unsere Fahrt ganz zu Schanden und zum Spott gemacht, da es ihn schimpflich dünkte uns seine Tochter zu geben; aber es möchte sich wohl noch zutragen, daß ich seine Tochter ihm zum Spott gewinne, und es möchte sein, daß sein Reich nur noch kurze Zeit in Frieden stände.« König Salomon achtete gar wenig darauf, ob auch der Jarl ihm Fehde und Heerfahrt androhte. Solchergestalt schieden sie, und die Jarle fuhren heim.

Maid Herburg hatte nun das Reiflein, das ihr Jarl Apollonius gab, und seitdem sie es erhielt, liebte sie ihn so sehr, daß sie lieber mit ihm bei Nacht leben wollte, als mit ihrem Vater daheim bei Tage.

Als nun Apollonius von der Burg ritt und von König Salomon geschieden war, kamen ihm die Königin und Jungfrau Herburg entgegen, gingen beide zu dem Jarl und küßten ihn. Jungfrau Herburg küßte den Apollonius und legte in seine Hand einen Apfel, roth wie Blut, groß und schön. Der Jarl ritt den Tag über und spielte mit diesem Apfel, warf ihn in die Luft und fing ihn wieder auf. Und ein Mal faßte er den Apfel, als er ihm zuslog, so hart, daß der Apfel in zwei Stücke zerbrach. Er nahm die Stücke in seine Hand und betrachtete sie und fand daß in dem Apfel ein Brief war. Er nahm den Brief und las. Da stand in diesem Briefe, daß Jungfrau Herburg dem Jarl Apollonius ihren Gruß sende, und sie wolle bei Gott darauf schwören, daß, wenn Apollonius sie liebe, sie ihn noch ein Mal so sehr liebe, und daß, wenn es ihm gefiele heimlich zu ihr zu kommen, er, wider den Willen ihres Vaters, zu ihr kommen möge, sobald sie ihm wieder Botschaft senden; doch solle er in dem Reiche König Salomons keinen Schaden anstiften. Der Jarl ward nun etwas besser gemuth als zuvor; doch stellte er sich vor Jedermann, als wenn er noch mißvergnügt wäre über seine Fahrt. Er verweilte einige Zeit daheim in seiner Burg Tyra. Jarl Iron war auch in seiner Burg (Brandenburg) und wollte bereit sein zu der Heerfahrt, wenn sein Bruder es wollte.

Zarl Apollonius sagte, daß sie ein halbes Jahr warten und sich dazu rüsten wollten. Und so thaten sie. —

Das Ubrige der Sage von dem Herzog Apollonius übergehen wir als zu wenig unser Brandenburg berührend. Wir bemerken nur, daß der Fürst bald nachher Gelegenheit nahm seine Geliebte zu rauben. Die Geschichte endet so: Als ⁽¹⁾ König Salomon die Zeitung vernahm, gefiel sie ihm sehr übel. Als aber das Fräulein einen Monat in Tyra gewesen war, kamen Abgesandte zu König Salomon, und es wollte Zarl Apollonius sich mit ihm versöhnen. Diesen Antrag nahm König Salomon wohl auf, und sie verabredeten den Ort, wo sie zusammen kommen und sich versöhnen wollten.

Als die Boten wieder nach Tyra kamen, hatte die Jungfrau ein schweres Siechthum befallen, und wenige Tage darauf starb sie. Und damit zerschlug sich ihre Ausöhnung, und war seitdem alle Stund Feindschaft zwischen Zarl Apollonius und seinem Bruder Zarl Fron einer = und König Salomon andrerseits.

Num ⁽²⁾ folgt die auf Brandenburg speciell sich beziehende Sage, die, ganz eigenthümlich, ächt volksmäßig, unbedenklich zu den schönsten Sagen des Deutschen Volkes gehört.

Fron, Zarl von Brandenburg, jagte beständig Thiere mit seinen Hunden und Habichten, und so großen Eifer hatte er auf das Waidwerk, daß er oft sieben oder neun Nächte oder zwölf Tage in dem Walde blieb, ohne daß er zu seiner Burg kam, und daß er weit umher ritt auf öden Fluren. Dieß gefiel Isolden seiner Frau übel, daß er oft ungesehen hinweg ritt, und so kurz heim bei ihr war aber so lange entfernt.

Eines Males rüstete der Zarl Fron sich und seine Mannen und wollte Thiere jagen, und er ließ seine Fahrt so zurüsten, daß er zwölf Tage ausbleiben wollte. Dieß hörte Isold, seine Frau, und sie sagte: »Herr, übel thut ihr daran, daß ihr so eifrig auf das Waidwerk seid, und mit wenigen Mannen auf öden Marken umherreitet und so Wichtiges vernachlässiget, dein

¹⁾ Capitel 227.

²⁾ Capitel 228 u. ff.

Land und deine Leute. Du reitest oft in die Marken, in deren Nähe auch deine Widersacher reiten, König Salomon und seine Mannen: er ist kein geringerer Waidmann denn du. Bleib lieber heim und warte deines Reiches; denn dir mag noch großes Ungemach aus dem Waidwerk entstehen, wenn du nicht ablässest.« Da sprach Jarl Fron: »Frau, es ist meine größte Lust Thiere zu jagen, und ich vermag wahrlich nicht es zu lassen; auch fürchte ich nicht König Salomon noch seine Mannen, und ich getraue mir nicht minder in seinen Marken zu jagen als in meinen eigenen.« Sie ließen von dieser Rede, und die Fürstin ward ganz unmutig.

Es war im Winter, und war ein frischer Schnee gefallen. Zeitig am Morgen stund der Jarl auf aus seinem Bette und ging zum Frühstück und rief zu sich seine Waidmannen. Als der Jarl kaum aufgestanden war von seinem Lager, stund auch die Frau auf und ging hinaus vor die Burg. Unfern von der Burg stund ein schöner Lindenbaum. Sie ging unter den Baum, legte all' ihre Kleider von sich, streckte dann ihre Hände und Füße aus und ließ sich in den Schnee hinabfallen, so lang sie war. Dann stund sie auf und fuhr in ihre Kleider. Sie sah im Schnee ihr Ebenbild. Sie ging nun heim zur Burg und dahin, wo der Jarl über Tische saß, und sprach: »Warum frühstückt ihr so zeitig, Herr? Was willst du schon vornehmen?« Da antwortete der Jarl: »Frau, ich will ausreiten in den Wald, Thiere zu jagen, wie meine Gewohnheit ist.« Da sprach sie: »Warum willst du stets hinaus reiten auf öde Marken und nicht lieber die Thiere jagen, so hieselbst bei der Hand sind? So könntest du am Abend heim reiten und in deinem Bette schlafen.« Da antwortete der Jarl: »Hier bei der Burg sind keine Thiere, welche es frommte zu jagen; nur kleine Thiere laufen hier, nach welchen ich nicht meine Hunde baß lassen mag.« Da sagte Ifold: »Herr, es laufen hier solche Thiere selbst bei deiner Burg, daß du weit umher reiten magst auf öden Marken, ehe du bessere Jagd findest als diese, wenn du sie fangen kannst, und das beste aller dieser Thiere, von welchen ich dir sage, sahe ich eben, da ich vor die Burg hinausgegangen war, und willst du mir schnell folgen, so magst du noch das Thier sehen,

wenn du es jagen willst, und nicht brauchst du dein Ross deshalb in Schweiß zu setzen noch deine Hunde daran zu verderben, sondern allein fängst du dasselbe, wenn du willst. Willst du es aber nicht jagen, fürwahr! so sage ich dir, daß es dann ein anderer Mann jagt.«

Der Jarl stund sogleich auf und ging mit ihr hinaus vor die Burg zu dem Lindenbaum. Da sprach die Fürstin: »Herr, sieh hier nun, wo dieses Thier gelegen hat, und besinne dich, ob du erkennest, was für ein Thier das muß gewesen sein.« Der Jarl betrachtete den Schnee und sah die Spur, daß ein Frauenbild da im Schnee müßte gelegen haben. Da sprach die Frau: »Herr, nun siehe zu, ob du jemals dieses Thier gesehen habest. Willst du es nicht jagen, so jagt es ein anderer Mann.« Da sprach der Jarl: »Frau, dieses Thier soll Niemand jagen außer mir.« Und er kehrte zurück in die Burg und rief seinen Mannen zu, daß sie ihre Sättel wieder abnehmen sollten und seine Hunde anbinden; er wolle nun nicht ausreiten.

Jarl Fron saß nun daheim in seiner Burg ein ganzes Halbjahr, so daß er nimmer in den Wald kam Thiere zu jagen. Es war eines Abends, daß ein Wandersmann zu Jarl Fron's Hofe kam und da Nachtherberge begehrte. Der Jarl setzte ihn zu sich und fragte ihn mancherlei Mähre. Er fragte diesen Mann, wo er vorher gewesen wäre? Der Wandersmann sagte: »Vor Kurzem habe ich berühmte Männer besucht, König Salomon in Franzen; mit ihm war ich den ganzen Winter in gutem Bernehmen.« Da sprach der Jarl: »Ist König Salomon ein mächtiger Fürst? Was hat er meist zum Zeitvertreib? oder was ist seine Beschäftigung?« — »Er ist gewiß ein guter Degen (Held) und ein theuerlicher Fürst; sein meiste Zeitvertreib ist Thiere zu jagen,« sagte der Wandersmann, »auch ist er aller Waidmänner bester, und damit vollbringt er stets große Heldenthaten.« Da sprach Jarl Fron: »Wohin reitet König Salomon meist, Thiere zu jagen?« Da antwortete der Wandersmann: »Er reitet meist in den Balslaung-Wald und auch anderwärts weit umher; aber dort jagt er die meisten Thiere.« Da fragte der Jarl: »Welche Thiere sind die häufigsten in dem Walde und auch die stärksten?« Da antwortete der Wanders-

mann: »Da sind mancherlei Thiere, als Hirsche und Bären; auch ist da ein Wisend (Wüffelochs), welcher das stärkste aller Thiere ist, so man je mag gesehen haben, und wenige Männer dürfen ihm nahe kommen; diesen Wisend hat König Salomon in seiner Mark.« Da sagte Jarl Fron: »Reitet König Salomon nicht aus, den Wisend zu jagen?« Da antwortete der Wandersmann: »Er will ihn nicht jagen lassen, sondern lieber junge Wisende zu dem alten haben, und es sind nun schon zehn Wisende beisammen; aber Niemand ist so dreist, daß er es wagte zu jagen, was König Salomon gehört.« So tranken sie und unterhielten sich den Abend. Der Wandersmann fuhr am Morgen hinweg; der Jarl aber dachte sehr seiner Rede nach.

Des Apollonius in Tyra Mannen waren in den Wald gezogen Thiere zu jagen, und da sie in dem Walde unritten, fanden sie daselbst todte Thiere, Hirsche und Bären, und sahen, daß sie von Hunden todt gebissen waren. Sie ritten wieder zur Burg und trafen auf einige Männer, welche in dem Walde wohnten, und die Ritter fragten sie, ob sie nicht wüßten, welche Leute sich erdreistet hätten in des Apollonius Wald zu ziehen. Die Dorfleute sagten, daß sie wohl zu wissen glaubten, wer es gewesen wäre, und es müßten die Mannen König Salomons gewesen sein; doch könnten sie nicht wissen, ob er selber mitgezogen gewesen wäre oder nicht.

Die Ritter ritten heim zur Burg Tyra und sagten dem Jarl Apollonius, was sie erfahren hatten, daß König Salomon von Franzien seine Thiere erlegt habe und in dem Walde geritten sei. Dem Jarl Apollonius bedäuchte dieß übel: er sandte Boten und Briefe zu seinem Bruder Jarl Fron in Brandenburg und ließ ihm diese Zeitung sagen und bat ihn zu ihm zu kommen mit seinen Hunden und Waidmännern. Er, Jarl Apollonius, wolle mit ihm ausziehen Thiere zu jagen.

Als Jarl Fron von dieser Mähre sagen hörte, rief er: »Wo ist Nordian, mein bester Waidmann? Bereite stracks meine Hunde. Nimm Stappen, meinen besten Bracken (Jagdhund); und Stutten, den will ich auch mit mir haben: er ist mir lieber denn das beste Ross; auch Bracka, und alle meine besten Hunde. Nimm auch Leska, welches die allerbeste Hündin ist.

Und Kuska, du bist der rascheste Jäger.« Fürstin Isold schlang da beide Hände um seinen Hals und sagte: »Mein lieber Herr, thu' so wohl und bleibe heim in deiner Burg und reite nicht um solcher Ursach willen auf die Jagd.« Da sprach der Jarl: »Frau, ich muß nun ausreiten, dieweil mein Bruder Apollonius mir Botschaft gesendet hat. Er will Thiere jagen, und wir beide müssen zusammen ziehen.« Da sagte sie weinend: »Kann ich dich nicht abhalten Thiere zu jagen, so reite mit deinem Bruder und jage in deinem eigenen Lande; nur ziehe nicht in den Walslaung-Wald, Thiere zu jagen. Gelobe mir das!« Da sagte Jarl Fron: »Ich mag wohl in meinen Wald ziehen Thiere zu jagen; doch wenn König Salomon in meines Bruders Wald reitet, so kann ich schwerlich fest geloben, daß ich nicht auch in sein Land komme.« Da sagte die Frau: »Kommst du mit deinen Hunden in den Walslaung-Wald, so mag da ein gewaltiger Streit sich erheben mit den starken Wisenden, und wird König Salomon gewahr, daß seine Thiere gebissen sind, so mag daraus große Feindschaft entstehen.«

Jarl Fron rief seine Ritter und gebot ihnen sich aufs schleunigste zu rüsten. Jarl Fron ritt nun aus von Brandenburg mit seinen Hunden, und es wird erzählt in der Sage (*), daß nie bessere Waidhunde könnten gefunden werden, als er hatte. Zwölf waren die allerbesten darunter, und die sind alle in Deutschen Liedern genannt; aber in allem hatte er mit sich sechzig gute Waidhunde. Er ritt nun mit seinen Waidhunden und seinen Mannen hinweg zu Jarl Apollonius, seinem Bruder, und in allem hatten sie sechzig Mannen, als sie zu Walde ritten. Sie ritten zuvörderst in ihren eigenen Wald, welcher Ungarn-Wald hieß, jagten dort einige Tage und brateten Thiere zu ihrer Speise.

Eines Tages bestiegen sie ihre Rosse und ritten den ganzen Tag, die Nacht darauf und den andern Tag und immerfort, bis sie in den Walslaung-Wald kamen. Da ließen sie ihre Hunde los und erlegten da manches Thier, beides Hirsche und Bären, auch Hinden und allerhand Thiere und blieben da man-

*) Diese merkwürdige Stelle zeugt, daß der nordische Bearbeiter der Sage aus Deutschen Quellen, aus Sagen und Liedern, schöpfte.

chen Tag. Einen Tag waren sie weit im Walde umhergeritten und hatten manches Thier gejagt, da kamen sie auf eine Fährte, wo ein Thier besonderer Art gelaufen war. Diese Spur war weit größer, als die sie zuvor gesehen hatten. Sie brachten die Hunde auf die Spur und ritten selber darnach. Spät am Abend sahen sie, wie die Hunde liefen und vor ihnen manche und große Thiere, darunter war ein gewaltiger Wisend, so daß noch keiner von ihnen ein eben so großes und so fürchterliches Thier gesehen hatte; auch folgten ihm einige Junge, so daß in allem vier Wisende beisammen waren. Die Jarle setzten den Thieren nach und hezten daß ihre Hunde darauf. Die Thiere erlegten da manchen guten Hund von ihnen, und nicht minder entkamen sie von dannen außer den drei kleinsten, die wurden erjagt. Die Jarle jagten im Walslaug-Walde in allem sechzig Thiere, von denen die alle große waren, Hirsche und Bären, sammt den Wisenden; und jedes Thier, das gefällt war, ließen sie liegen, so daß sie nichts davon nahmen, außer was ihre Hunde fraßen, und was sonst ihre Knappen brateten. So hatten sie einen Monat in dem Walslaug-Walde verweilt. Da sprach Jarl Fron zu seinem Bruder Apollonius: »Wir haben hier lange in König Salomons Reiche verweilt: nun ist das mein Rath, daß wir zurückkehren; wir haben nicht Gefolge genug gegen König Salomon, wenn er unsere Fahrt vernimmt; wir haben nun in seiner Waidmark halbmal mehr Schaden gethan, als er uns gethan hat.« Da sprach Jarl Apollonius: »Willst du schon heimreiten in unser Reich? Das bedünkte mich fürwahr übel, wenn wir so aus der Waidmark König Salomons scheiden sollten, daß wir manchen Hund vor diesem großen Wisend gelassen haben, und das Thier doch entkommen sein sollte.« Da sprach Jarl Fron: »Wir müssen nun aufs eiligste uns fortmachen; doch, so ich gesund bleibe, will ich ein ander Mal in den Walslaug-Wald also reiten, daß ich diesem Wisend näher komme, und nicht eher will ich ablassen, als bis er erjagt ist.« Sie nahmen nun eilig ihre Rosse und rüsteten sich allerdings zu ihrer Reise. Sie ritten darauf heim und waren ganz fröhlich. —

Wir übergehen, wie König Salomon auf die Nachricht von der Verödung seines Waldes sich zu rächen sucht durch eine Ber-

öbung des Ungarn-Waldes, und wie Jarl Apollonius seinen Jäger Rolf nach dem letztern sendet, um Thiere zu erjagen, dieser aber den Wald ganz von Waidwerk entblößt findet. Darauf fährt der Erzähler also fort (*):

Rolf ritt nun heim und sagte dem Jarl Apollonius Alles, was er gewahr geworden: daß sein Wald ganz verödet sei an Thieren, und solches habe König Salomon von Frankenreich gethan; und er habe den König selber im Walde getroffen ic. Da sandte Jarl Apollonius seinem Bruder, dem Jarl Fron, Botschaft und ließ ihm sagen, was König Salomon gethan habe.

Als Jarl Fron dieses vernahm, da ward er gar zornig und rief zu sich Nordian, seinen Waidmann, und gebot ihm alle seine Hunde zu nehmen und befahl, sich so einzurichten, daß er zween Monden außen bleiben könnte. Da ward Isold ganz betrübt und weinte bitterlich. Sie schlang ihre beiden Hände um Jarl Frons Hals und sagte: »Mein lieber Herr, reite nicht aus, wie du vorhast; bleibe lieber heim und vergnüge dich mit mir. Nein! reite nicht aus auf diese Thierjagd; denn daraus wird Unheil entstehen dir selber und auch mir, wenn du dich nicht willst bewegen lassen.« Da sprach der Jarl: »Nicht mag ich amoch mich bewegen lassen, sondern ich will ausreiten Thiere zu jagen.« Da sprach seine Tochter Isold, welche da zwölf Monate alt war: »Herr, dir wird Unheil aus dieser Jagd entstehen, wenn du dahin ziehst, und willst du meiner Mutter diese Bitte nicht gewähren diesen Auszug anstehen zu lassen, so magst du sie mir doch gewähren.« Da sagte Jarl Fron: »Nicht sollst du darum bitten, daß ich nicht ausreite, meine Verheißung zu vollbringen. Steht nun auf, all ihr Ritter, die ihr mitziehen sollt, und rüstet euch. Nimmer sollen Weiber mich zurückhalten.« Da sprach Isold, seine Tochter: »Du streitest wegen der Jagd mit König Salomon: weißt du, daß er ein mächtigerer Mann ist denn du? Und wenn du es nicht weißt, so wirst du es nun erfahren, ehe noch euer Spiel beendigt ist.«

Jarl Fron ritt nun aus von Brandenburg mit manchem Ritter; auch hatte er mit sich alle seine Waidhunde und ritt nach

*) Capitel 234 ff.

Tyra zu seinem Bruder. Als er nach Tyra kam, war Jarl Apollonius siech und nicht vermögend mit ihm zu reiten. Aber Jarl Fron wollte nicht warten und nahm von ihm so manchen Ritter mit, als er wollte.

Nun ritt Jarl Fron aus in den Wald mit sechzig Rittern. Er ritt stets seines Weges, so daß er nicht eher anhielt, als bis er in den Balslaung-Wald kam. Und als er dar kam, begann er Thiere zu jagen, und wo er nur auf Wildes Spur kam, da ritt er ihr nach, und kein Thier war, das vor ihm das Leben behielt, wohin sie auch in dem Walde kamen.

Und eines Tages, da Jarl Fron in dem Walde umherritt mit seinen Hunden, kam er auf eine Spur, wo der große Wisend gegangen sein mußte. Da brachte er manchen Hund auf diese Spur und ritt hurtig hinterdrein. Und die Hunde spürten dem Wisend nach und waren so schnell, daß sie ihn bald einholten. Der Wisend wandte sich gegen die Hunde und wehrte sich mit den Hörnern. Die Hunde setzten ihm hart zu, und zuerst von allen Rittern kam Nordian, der Waldmann, den Hunden nach und hatte am Seile zwei der besten Hunde, Stutt und Stapp, und gleich darnach Jarl Fron und hatte am Seile Paron und Bonicke; dann kam der Truchseß und hatte mit sich Bracka und Porta; darnächst kam der Schenke des Jarls, und ihm folgten die Hündinnen Kuska und Lufka, von welcher alle die besten Hunde Jarl Frons gefallen waren. Da sprach Jarl Fron zu dem Truchseß: »Nach nun deine Hunde Bracka und Porta los und laß sie an das Thier.« Und er that also. Die Hunde liefen ganz grimmiglich von beiden Seiten auf das Thier. Der Wisend wandte das Haupt zu seiner rechten Seite und stieß mit den Hörnern unter den Bug Brackas, so daß er ihn sogleich durch und durch stieß, und schleuderte ihn von sich. Dann kehrte er sich schnell zur linken Seite gegen Porta und stieß ihm sein Geweih also in die Seite, daß er ihn todt von seinen Hörnern warf. Da rief Jarl dem Schenken zu, daß er die Hündinnen Lufka und Kuska loslassen sollte; er that also, und sie liefen auf das Thier. Nun waren schon zwei von den besten Hunden getödtet. Diese aber liefen jetzt beide zugleich hinan. Lufka lief unter das Thier und packte es unten so fest, daß das

Thier davon zurückwich; aber es sprang mit seinen beiden Hinterfüßen der Lufka auf den Rücken, so daß der Rückgrat zerbrach, und sie also des Todes war. Nun ließ Nordian Stutten und Stappen los, welche die besten waren von allen Waidhunden. Stapp sprang gegen das Thier so heftig und hoch, daß er dem Thiere auf dem Halse saß und sich so fest biß; aber das Wisend schleuderte ihn mit seinem Haupte so hart in die Luft empor, daß jedes Bein an ihm zerbrochen war, ehe denn er zur Erde kam. Nun wollte Stutt dem Thiere auf den Hals springen; aber es stieß mit den Hörnern und schleuderte ihn also zur Erden, daß er todt nieder kam. Jetzt ward das Thier scheu und begann zu fliehen. Da ließ der Jarl seine Hunde Paron und Bonicke los. Das Thier rannte fort, und die Hunde setzten ihm nach.

Ein Ritter war in des Jarls Gefolge: der hieß Waldeimar. Er war groß und stark, jedoch der verzagteste aller Männer. Er fürchtete sich sehr vor dem Thiere und flohe hinweg, und als er sahe, daß es ihm nahte, da sprang er vom Rosse und stieg auf einen Baum. Und das Thier lief ihm nach unter den Baum. Da ward er noch furchtsamer denn zuvor und kletterte hoch hinauf in die Äste. Aber die Äste konnten ihn nicht tragen, und — er fiel hinab. Nun war das Thier darunter und hatte sich gegen die Hunde gekehrt. Indem Waldeimar hinabfiel, kam er zwischen die Hörner des Thieres, mit einem Fuße auf jeder Seite des Halses. Er klammerte sich mit den Händen um den Hals des Thieres und hielt sich recht fest. Das Thier wurde ganz wild und lief fort, und die Hunde hinterdrein. Der Jarl und seine Mannen folgten den Hunden nach, und so rannten sie nun eine lange Strecke. Da sagte der Jarl zu Nordian, dem Waidmanne: »Ich sehe ein wunderlich Ding: ich sehe das Thier laufen und einen Mann oben drauf zwischen den Hörnern.« Nun sah auch Nordian dasselbe, was der Jarl, und er rief laut: »Jagen wir nun baß dem Thiere nach; denn nun muß es müde werden: einer unserer Gesellen ist auf das Thier gekommen.« Nun jagten sie alle, so schnell nur die Rosse laufen mochten. Das Thier lief auch mit dem Manne, und ihm folgten die sieben junge Wisende und alle Hunde Jarl Irons. Da

war nun ein großes Hundegebell: das Thier lief nordwärts auf die Haide dem Ungarn-Walde zu. Waldemar fürchtete jetzt, daß er von dem Thiere fallen möchte; denn er wußte, daß er den Tod davon hätte, wenn er hinabfiel. Auf solche Weise lief das Thier, bis daß es in den Ungarn-Wald kam. Und hier kamen ihm die Hunde Paron und Bonicke vor und ergriffen es. Dem Thiere aber ward es schwer sein Geweihe zu rühren und sich damit zu wehren, weil der Mann darauf saß. Jarl Fron kam nun heran mit seinem Jagdspieß und stieß ihn durch das Thier, und damit fiel der Wisend. Da sprach der Jarl zum Ritter Waldemar: »Man hieß dich sonst den feigsten aller Männer; aber du hast heute ein solches Wagstück vollbracht, daß keiner in meinem Gefolge weder so dreist noch so rüstig ist, daß er mir mehr Ehre erworben hätte; auch sollst du dessen wohl genießen.«

Nun ritten Nordian und die andern Ritter hinzu, wo das Thier gefallen war, und lobten sehr die Heldenthat ihres Jarls; aber keiner wußte außer ihm allein, wie es sich zugetragen hatte. Sie richteten das Thier sich zum Mahle zu und gaben auch ihren Hunden davon und waren nun ganz fröhlich. Dann ritt der Jarl heim mit allen seinen Mannen und hatte nun seine Verheißung wohl und rühmlich vollbracht.

Als nun der Jarl heim kam nach Brandenburg, ging ihm seine Frau Isold und die Jungfrau, ihre Tochter, entgegen und empfingen den Jarl wohl und waren sehr vergnügt. Er nahm seine Tochter bei der Hand und führte sie zu dem Ritter Waldemar und sagte, daß er ihm diesen Lohn geben wolle. Waldemar dankte dafür, und darnach ward ihre Vermählung vollzogen, und er erhielt die Tochter des Jarls. Waldemar war fortan ein Graf Jarl Fron's.

Nachdem manche Stunde seitdem vergangen war, sprach der Jarl zu seinem Waidmann Nordian: »Gedenkst du noch, wie die jungen Wisende im Ungarn-Walde zurückgeblieben sind? Jetzt wäre es wohl Zeit sie zu fangen.« Nordian rief, er wäre ganz bereit. Dieses hörte Isolde. Da weinte sie bitterlich und ging zu dem Jarl, schlang ihm beide Hände um den Hals und bat ihn wie zuvor, daß er nicht auf die Jagd reiten sollte. Aber

der Jarl wollte reiten, wie er sich vorgesezt hatte. Da sprach Isold, daß sie einen Traum geträumt habe, woraus sie gewiß wisse, daß großes Unheil entstehen würde, wegen des großen Thieres, das er gejagt hätte. Fron sagte, daß er nur in seinen Wald reiten und Thiere jagen wolle, und nicht weiter werde er reiten. Und das versprach er auf seine Treue. Da ward Isold heiter und erlaubte ihm hin zu ziehen.

Der Jarl ritt dahin und hatte mit sich zwölf Ritter und seine Hunde und reiste nun drei Tage lang, bis daß er an den Ungarn-Wald kam: da ritt der Jarl gegen Abend in den Wald und sah darin manch großes Feuer.

Nun ist von König Salomon zu sagen: er erfuhr, daß Jarl Fron seinen Wisend, den großen, gefällt, dazu alle seine besten Thiere erlegt und manchen Schaden in seinem Reiche gethan hatte, und sobald er diese Zeitung hörte, rief er seine Ritter und sagte, daß er sich nun an Jarl Fron und an Apollonius, dessen Bruder, rächen wolle.

Da ritt König Salomon mit fünfhundert Rittern allewege, bis daß er eines Abends in den Ungarn-Wald kam, und hatte da sein Gezelt aufgeschlagen. Und der König ritt selber aus dem Walde und wollte um Nachtzeit die Gebäude des Jarls Apollonius abbrennen. Da war auch Jarl Fron in den Wald gekommen und ritt ihm entgegen. Als der Jarl und seine Mannen eine so große Schaar sich entgegen reiten sahen, da flohen alle seine Ritter in den Wald. Aber der Jarl war ein so kühner und streitbarer Mann, daß er lieber den Tod leiden wollte als fliehen, und auch sein guter Gesell Nordian wollte nicht von ihm fliehen. Da nahm König Salomon den Jarl Fron gefangen und ließ sie beide (den Jarl und Nordian) binden und kehrte darauf zu seinen Mannen zurück. Darnach zog er heim in sein Reich und nahm den Jarl Fron mit sich: der König ließ ihn ins Gefängniß setzen.

Waldemar, sein Schwiegersohn, kam wieder heim mit den Rittern, welche geflohen waren, und sagte Isolden diese Zeitung. Da war große Trauer in ihrem Lande, daß der Jarl gefangen wäre.

Und als der Jarl drei Nächte im Gefängniß gelegen hatte, da kam der Mann, welcher des Thurmes hütete, und brachte dem Jarl Speise. Da fragte Jarl Fron diesen Mann, ob er von ihm eine Botschaft zu König Salomon bringen wolle? Der Mann antwortete, daß er dem König Salomon sagen wolle, was der Jarl nur verlange. Da sagte der Jarl, er solle den König bitten, daß er den Tag darauf mit ihm zu reden käme. Dieser Mann that, wie der Jarl ihn bat, und sagte dem Könige, daß der Jarl mit ihm reden wolle. Der König ging zu dem Thurme und fragte, was der Jarl von ihm wolle? Da sagte der Jarl, daß er den König um eine Bitte bitten wolle, und diese Bitte sei, daß er Nordian entlasse, welchen der Jarl mit seiner Botschaft heim nach Brandenburg senden wolle. Der König sagte, daß der Jarl keine Gutthat von ihm verdient habe; dennoch wolle er ihm diese Bitte gewähren. Da ward Nordian losgelassen und erhielt ein Roß, und er sollte nun mit Jarl Fron's Botschaft nach Brandenburg reiten und Isolden seinen Gruß sagen und sie bitten, daß sie kommen und die besten Kostbarkeiten seines Reiches sammeln und sie zur Auslösung Jarl Fron's bieten solle.

Nordian ritt nun seines Weges immer fort, bis daß er in den Ungarn-Wald kam. Da traf er den Jarl Apollonius und seine Ritter, ganz gewappnet, und der wollte mit seinem Heere gen Frankenland ziehen, seinem Bruder nach. Und als Nordian zu dem Heere kam, da hatte den Jarl Apollonius ein schweres Siechthum befallen, und wenig Tage darauf starb er. Da hielt das Heer an, und sie zogen heim, da sie ihr Oberhaupt verloren hatten.

Nordian ritt nach Brandenburg und sagte Isolden seine Botschaft und gab ihr das Schreiben Jarl Fron's. Isold nahm ihn wohl auf und sagte, daß sie nicht säumen wolle Jarl Fron auszulösen, und sandte Boten umher in all ihrem Reiche, und legte Jedermann eine Schatzung auf, Jungen und Alten. Sie brachte so großes Gut zusammen, daß sie einen Wagen mit Gold und Silber und edlen Kleinoden beladen hat.

Sie fuhr hierauf zu König Attila in Susat und sagte zu ihm, daß sie ihn bitte, dem König Salomon Botschaft und

Briefe zu senden, daß er den Jarl Fron aus dem Gefängnisse entlasse. König Attila that dieses, sintemal sie gute Freunde waren, König Attila und König Salomon, und keinesweges hatte König Salomon das Reich Jarl Fron's und Jarls Apollonius deshalb befehlet, weil dieses Reich dem König Attila gehörte, wiewohl die Jarle es verweseten.

Fürstin Isold fuhr nun ihres Weges dahin, bis daß sie in Frankenland und zur Burg König Salomons kam, und brachte ihm den Brief König Attila's. Sie ward da wohl empfangen, und der König setzte sie neben sich und seine Königin. Und noch diesen ersten Abend, da sie zum König Salomon kam, stund sie auf von ihrem Sitze, fiel auf die Knie vor dem König und sprach: »Guter Herr, König Salomon, einen weiten Weg habe ich zu euch gemacht, mit großem Harm und auch mit manchen Kostbarkeiten an Gold und Silber, Purpur und Perlen, auch guten Rossen und Rüstungen und mit manchen adligen Rittern. Alles dieses bringen wir in euer Reich und in eure Gewalt. Höre nun, Herr, eine Bitte, damit ich bitte: laß los meinen Herrn Jarl Fron und nimm all dieses Gut und all diese Dinge, welche wir in euer Reich gebracht haben.« Da antwortete König Salomon: »Du bist fürwahr eine adlige Frau. Zieh heim in dein Reich und nimm mit dir all dein Gold und Silber und Kostbarkeiten. Aber Jarl Fron hat in meinem Reiche so manchen Schaden gethan und mir zum Schimpfe, daß er dessen nun wohl entgelten mag. Schwerlich mag ich ihn also losgeben und hinweg ziehen lassen. Da stund auf die Gemahlin König Salomons und ging zu ihm und schlang ihre beiden Hände um seinen Hals, küßte ihn und sprach: »Mein lieber Herr, uns hat die theuerliche Frau Isold besucht. Sie liegt hier weinend vor euren Knien und erlangt nicht ihre Bitte. Gewähre nun mir und ihr ihre Bitte nach der Fürsprache unsers liebsten Freundes, König Attilas.« Da sagte König Salomon zu seinen Rittern, daß sie hinaus in den Thurm gehen und den Jarl nehmen und ihn zu ihm führen sollten. Und also thaten sie.

Als Jarl Fron vor König Salomon stund, da sprach der König zu Frau Isolden: »Sieh nun da Jarl Fron, deinen Gatten. Wir wollen ihn nun zurücksenden mit euch zu seinem Herrn,

König Attila; wir wollen ihn losgeben aus Ursach seiner Fürsprache und eures Edelmutthes. « Nun stand Isold auf und ging zu Jarl Fron, schlang ihre beiden Hände um seinen Hals und küßte ihn, und wurden nun beide sehr vergnügt. Darauf dankte Isold dem König Salomon sehr für seine Gutthat. König Salomon setzte nun den Jarl Fron auf einen Thron neben sich und ließ seine Knappen ihm dienen. Sie blieben da über Nacht.

Am Morgen aber stund Jarl Fron vor König Salomon sammt allen den Rittern, welche Isolden daher gefolgt waren. Da sagte König Salomon, er wolle, daß Jarl Fron ihm darauf einen Eid schwöre, daß er nimmer fortan sein Reich beschden wolle. Jarl Fron leistete den Eid und zwölf Ritter mit ihm, daß sie von nun an mit einander ausgesöhnt sein wollten, und er das nimmer an König Salomon rächen solle, daß er ins Gefängniß gesetzt worden. Jarl Fron und Frau Isold gaben König Salomon manche Gabe, ehe denn sie hinweg fuhren.

Jarl Fron fuhr nun heim in Heunenland, und zuvörderst zu König Attila und sagte ihm, welche Sühne König Salomon gemacht habe auf seine Fürsprache; dann sagte Jarl Fron, daß er zu König Attila's Befehl gekommen, und fragte, was er aus ihm machen wollte. König Attila sagte, daß er wieder heim ziehen solle in sein Reich, so wie er es vorher gehabt habe. Jarl Fron dankte dem König Attila für seine Freundschaft, welche er ihm bei dieser Gelegenheit bewiesen habe, und sie schieden darauf als gute Freunde.

Da ritt Jarl Fron heim und war nun in seinem Reiche lange Zeit. Aber nicht lange darnach ward Isold, Jarl Fron's Gemahlin, siech, und dieses Siechthum brachte sie zum Tode: was den Jarl Fron der größte Verlust bedünkte.

König Attila von Susat zog hierauf zu einem Gastgebot gen Süden nach Rom zu König Ermenrich (Hermanrich), und mit ihm zogen manche seiner Hauptlinge. Da zog auch Fron, Jarl von Brandenburg, mit, und sie hatten in allem hundert Ritter und manchen Knappen. König Attila war nun mit seinen Mannen gen Süden in Amelungenland (Süddeutschland) gekommen, zu der Burg, welche Fritila hieß, und hier veranstaltete ihm

Alle Harlungentrost (*), König Ermenrichs Bruder, ein Gastmahl. Sie wurden aufs köstlichste bewirthet, und am Abend tranken sie guten Wein. Volfriana, des Herzogs Gemahlin, schenkte am Abend ein. Sie war die minniglichste aller Frauen und schenkte den edlen Gästen ein. Sie sahe da bei dem Könige einen großen Mann, der hatte so langes und schönes Haar wie geschlagenes Gold, eine weiße Haut, ein liches und durchaus schönes Antlitz. Helle Augen hatte er und weiße Hände, und nicht in der ganzen Gesellschaft war seines Gleichen an Schönheit. Dieses war Fron, Jarl von Brandenburg. Sie blickte oftmalen auf Jarl Fron, und sehr freundlich, sobald sie glaubte, daß es Niemand wahrnahm und beobachtete. Fron sah auch, wie schön diese Frau war. Er achtete also wenig auf das Trinken am Abend; denn ihn befiel ein großes Verlangen nach der Frau, so daß er ganz siech davon ward. All die andern Männer tranken und waren lustig und lagen am Ende alle betrunken nieder, ausgenommen Jarl Fron und Volfriana. Die sagten sich da gegenseitig, was Jeder von ihnen gegen den andern im Herzen trug. Jarl Fron gab Volfrianen

*) Dies ist offenbar der anderwärts her, aus dem sogenannten »Heldenbuche«, bekannte Hache, Vater des treuen Eckart's, der zu Breisach die Brudersöhne König Ermenrich's gegen diesen beschützt (darum er eben Harlungentrost oben genannt wird): sie heißen Frital und Imbrek und werden auch (ungewiß, woher?) Harlungen genannt. Dies ist für die Geschichte von Brandenburg höchst bedeutsam. So bringt also schon die älteste Sage Brandenburg mit den Harlungern in Süddeutschland in Verbindung und bestätigt mithin das, was wir oben (S. 24 f.) über diesen Punkt gesagt haben. Bei der Gelegenheit will ich noch zur Bekräftigung und größern Aufklärung des Ganzen eine Bemerkung nachtragen, welche ich der gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. von der Hagen verdanke: Man weiß, daß bei Pechlare an der Donau (Bechelaren, in den Nibelungen) eine schon vor Karl dem Großen genannte Harlungenburg (jetzt Dorf Harlanden) stand. Auch der Harlungenberg bei Brandenburg mag, bevor der Triglastempel und die Marienkirche dort erbauet wurde, eine Burg getragen haben, Harlungenburg geheissen, nach welcher der Berg den Namen Harlungenberg erhielt. Die Harlungen aber sind hiernach wohl mehr eine Familie, denn ein Volk gewesen.

den goldenen Ring, welchen sein Bruder Apollonius gehabt und Frau Herburg, König Salomons Tochter, gegeben hatte. Am Morgen drauf fuhr König Attila zum Gastgebot nach Rom. —

Als König Attila heim fuhr nach dem Gastmahle, ritt er wieder zu Gaste nach Fritila bei Herzog Uke und nahm da ein Gastmahl ein. Und bei diesem Gastmahle gelang es dem Jarl Fron mit Volfriana zu reden, und am Ende ihrer Unterredung verbanden sie sich gegenseitig durch Wahrzeichen, daß jedes von ihnen das andere stets minnen wollte, sei es daß sie nachmals zusammen kämen oder nicht.

König Attila und alle seine Mannen ritten nun heim nordwärts nach Heumenland in sein Reich. Jarl Fron zog auch heim nach Brandenburg mit seinen Mannen. Er ritt annoch oftmalen aus in den Wald, Thiere zu jagen mit seinen Hunden.

Einige Zeit darnach rüstete sich Jarl Fron zu einem Zuge, und mit ihm Nordian, sein Waidmann, und einige andere Ritter, und hatten mit sich manche Hunde. Und sie rüsteten sich so, als ob sie zwei Monden außen bleiben wollten. Sie ritten nun lange fort auf öden Marken, Thiere zu jagen und sich zu erlustigen. Der Jarl ritt dann südwärts im Walde, so weit die öden Marken sich erstreckten, bis daß er in Amelungenland kam, in das Reich Herzog Uke's und zur Burg Fritila. Da erfuhr Jarl Fron, daß König Ermenrich ein großes Gastmahl in Rom angestellt und dazu König Dietrich von Bern entboten habe, und daß Herzog Uke auch dazu kommen sollte. Da sandte Jarl Fron einen Ritter in die Burg mit einem Briefe an Volfriana: daß Jarl Fron ihr entbiete, wie sie zusammen kommen wollten, sobald Uke hinweg geritten wäre.

Dieser Ritter stellte sich wie ein Spielmann, verschaffte sich Spielmannskleider und kam so in die Burg. Da war ein großes Trinkgelag in dem Saale. Frau Volfriana stand und schenkte dem Herzog ein, und als sie eben zu einer Kanne trat, welche ein Schenke hereingebracht hatte, da kam zu ihr der Abgesandte, gab ihr den Brief in die Hand und sagte ihr das Wahrzeichen. Sie steckte den Brief in den Säckel und sagte, daß Jarl Fron in die Stadt reiten sollte um Nachtzeit, sobald Uke fortgeritten wäre. Der Ritter machte sich eilig damit aus dem Saale.

Frau Volfriana nahm nun die Kanne und schenkte dem Herzog ein. Er nahm den Becher, trank Volfrianen zu, und sagte: »Sitz' her, Frau, und trink' um die Hälfte mit mir.« Sie nahm die Schale und trank Alles aus. Diesen Abend ließ der Herzog sie um die Hälfte mit sich trinken, und ehe sie aufhörten, war Volfriana trunken, so daß sie fest einschlieff. Der Herzog hieß seine Ritter Volfrianen aufheben und zu Bette tragen; auch selber ging er schlafen. Die Ritter legten Volfrianen außs Bett mit allen ihren Kleidern. Da hieß er die Ritter schlafen gehen. Und es stunden da sechs Kerzen, welche zu Häupten und zu Füßen des Herzogs brennen sollten. Als der Kammerdiener ihm seine Kleider ausgezogen hatte, hieß er ihn hinausgehen und verschloß fest die Thür. Da ging er hinzu, wo seine Frau lag. Er nahm ihr ihren Säckel ab und heraus, was darin war. Da fand er darin einen Brief. Er schlug ihn auß einander, und es stund darin folgendes: »Fron, Jarl von Brandenburg, sendet Gruß Volfrianen, seiner geliebtesten. Er ist in den Wald gekommen, welcher hie nahebei ist. Wenn Herzog Ake morgen am Tage auß seinem Lande reitet, so wollen wir den Abend darauf in dem Walde zusammen kommen, welcher bei der Burg steht, und einige Zeit bei einander verweilen. Wenn aber Herzog Ake seine Ausreise noch länger verschiebt, so gieb mir alsbald davon Nachricht durch einen, welchem du trauest, und will ich dann darauf warten.« Der Herzog legte den Brief zusammen, so wie er vorher war, steckte ihn wieder in den Säckel und legte sich nieder in sein Bett und schlieff.

Als nun der Herzog genug geschlafen hatte, da stund er auß, früh am Morgen, und ging dahin, wo Volfriana schlieff, weckte sie auß und war sehr freundlich zu ihr und bat sie aufzustehen mit ihm: er wolle nun hinweg reiten. Er ließ zwölf seiner Ritter zu sich kommen und hieß sie früh am Morgen sich bereiten: er wolle nun gegen Süden nach Rom reiten. Sie rüsteten sich alle auß zierlichste mit guten Waffen und nahmen ihre besten Rosse.

Vor Mittag ritten sie auß der Burg Fritila und zogen ihre Straße dahin, bis daß sie in den Wald kamen. Als sie nun den ganzen Tag bis zur neunten Stunde geritten waren, da

sprach Herzog Ake zu seinen Mannen: »Fürwahr ritt ich nun schimpflich, wenn ich nicht meines Freundes König Dietrich von Bern warten und mit ihm zum Gastmahl reiten sollte, und es würde übel empfunden, wenn er nach Fritila käme, und wir wären nicht daheim. Deshalb sollten wir umwenden und seiner daheim warten.« Darauf lenkte er sein Roß um und alle mit ihm. Und als sie wieder in den Wald kamen, ritten sie eine Weile darin. Und bald nach Sonnenuntergang da sahen sie, wie ein Mann daher ritt: vor ihm rannten zwei Hunde, und auf seiner linken Hand hielt er einen Habicht. Er hatte einen schönen und glänzenden Schild und zum Wappen darin einen Habicht von Gold und einen Hund. Daran erkannte Herzog Ake, daß es Fron, Jarl von Brandenburg, sein mußte und rief nun seinen Mannen, daß sie hinzu reiten und ihn erschlagen sollten. Da zog Ake sein Schwert, und alle Ritter ritten gegen ihn an. Jarl Fron erkannte den vordersten Mann, der einen rothen Schild und einen goldenen Leuen zum Wappen hatte, daß es Herzog Ake von Fritila sei, welcher der stärkste aller Helden und Kämpfer war: sie rannten zusammen und schlugen sogleich auf einander. Jarl Fron wehrte sich wohl und ritterlich; doch zuletzt stürzte er von seinem Rosse und sank nieder zu der Erden mit manchen schweren Wunden. Herzog Ake ritt nun hinweg mit seinen Mannen und ließ den Jarl Fron todt zurück. Herzog Ake ritt zu seinem Hause, welches er im Walde hatte, und nahm da Herberge über Nacht.

Diesen selben Abend kam nach Fritila Dietrich, König von Bern, mit allen seinen Mannen. — Sie blieben die Nacht in Fritila bei guter Bewirthung in Herzog Ake's Saale. Am Morgen früh aber ritt König Dietrich wieder hinweg mit allen seinen Mannen und dahin, bis daß sie in den Wald kamen. Da funden sie im Wege vor sich einen toden Mann, und als sie näher hinzu kamen, sahen sie da auch ein Roß mit einem Rittersattel. Das Roß biß und schlug gegen sie und wollte sich nicht von seinem Herrn bringen lassen. Da waren auch zwei Hunde, die wollten auch ihren Herrn nicht anrühren lassen. Da saßen auch zwei Habichte auf einem Baume und schrieen laut. Da befahl König Dietrich, daß sie absteigen sollten und sehen,

was für ein Mann es sein möchte, der hier läge, dieweil er adelig angethan sei. »Und er muß« (sprach Dietrich) »ein vortrefflicher Mann gewesen sein; denn seine Hunde und Habichte und sein Ross lieben ihn so sehr, daß sie ihr größtes Gut verloren zu haben meinen, da sie ihren Herrn verloren haben.« Sie stiegen nun hinunter, huben den Mann auf und sahen, ob sie ihn erkennen möchten. Da sagte König Dietrich: »Hier ist gefallen ein theuerlicher Degen (Held) und ein großer Häuptling, Fron, Jarl von Brandenburg. Wer die Männer auch sein mögen, die ihn erschlagen haben, nehmen wir ihn nun und bestatten seine Leiche.« Da nahmen sie große Bäume im Walde, machten da ein würdiges Grab, nahmen dann den Jarl Fron und legten ihn in das Grab mit all seinem Heergeräthe, trugen dann Steine herbei und Holz und machten ein Grabmal, so daß man erkennen möchte, wer da läge. —

Und indem sie so den Jarl Fron bestatteten, kam der Herzog Ake geritten mit seinen Mannen, empfing den König Dietrich, seinen Verwandten, wohl und sagte, daß sie alle zusammen nach Rom reiten wollten. Da sagte König Dietrich zu dem Herzoge, daß er wissen möchte, wer Jarl Fron von Brandenburg erschlagen habe. Und der Herzog antwortete, daß er ihn erschlagen habe mit seinen Mannen. Da sagte König Dietrich: »Was für Ursach hattest du, daß du einen so guten Degen erschlugst, wie da war Fron, Jarl von Brandenburg?« Da antwortete Ake: »Er wollte in meiner Mark ein zweifüßiges Thier jagen mit großer List, mir zur Schmach, nach ihrer beider heimlichem Rathe, wider meinen Willen.« König Dietrich und mit ihm Herzog Ake, sein Verwandter, ritten darauf all ihres Weges gen Rom.

Nordian und dreien Rittern mit ihm bedünkte Jarl Fron zu lange auszubleiben. Sie ritten also am Abend südwärts, um ihn aufzusuchen. Als sie in die Mark kamen, da er erschlagen war, da hörten sie, daß die Hunde heulten über Jarl Frons Grabe. Da ritt Nordian hinzu und erkannte da die Hunde Jarl Frons, auch sein Ross und seine Habichte. Da sahen sie auch ein Grabmal errichtet. Nun ritten sie hinzu und fanden da ihren Herrn Jarl Fron todt mit manchen schweren Wunden,

und es bedünkte sie wahrscheinlich, daß dieses Herzog Alfe gethan haben müsse. Sie nahmen nun das Roß und auch die Hunde, desgleichen die Habichte, verweilten aber noch so lange in Amelungenland, bis sie gewiß wurden, daß dieses Herzog Alfe aus Fritila gethan habe. Darnach ritten sie heim gen Norden in Heunenland mit dieser Zeitung und sagten sie dem König Attila. Dieser setzte nun einen andern Hauptling über Brandenburg, um das Land zu beherrschen, welches Jarl Fron gehabt hatte. —

Das ist die herrliche, auf acht-deutschem Boden erwachsene Sage von Jarl Fron von Brandenburg. Wahrlich unsere Stadt kann sich freuen, sich rühmen der Ehre, in derselben nicht bloß genannt, sondern verwebt zu sein. Wenigen noch jetzt bekannten Örtern in unserm Deutschen Vaterlande ist diese Auszeichnung geworden! Außer Soest und Bern keinem weiter! Und wie reich ist die Sage an den anmuthigsten und lieblichsten Scenen, an den edelsten Charakteren! Der die Jagd bis zur Leidenschaft liebende Fron und dagegen die sanfte Isold! Wie weiß die letztere so sinnig den ungestümen Jäger zu fesseln! Wie rührend sind ihre Mahnungen an denselben, lieber daheim zu bleiben, wenigstens nicht zu weit zu ziehen, sich Gefahren nicht unnöthig bloß zu stellen! Wie edel zeigt sich die Gattin bei Auslösung des gefangenen Gatten. Und diese Frau stirbt, »welches den Jarl Fron der größte Verlust bedünkt!« Die zweite Liebe desselben mit Volfrianen, wie zart ist sie, wie tragisch ihr Ende! An dem Grabe des Helden trauern seine treuen Thiere: die Habichte, das Roß, die Hunde, und noch im Tode spenden ihm seine Bekannten das verdiente Lob! Mag denn immerhin dem Ganzen ein wirklich historischer Grund mangeln: stets wird es ein interessantes Gemälde aus jener schönen Zeit dichterischer Begeisterung und Productivität unserer Nation bleiben, das Brandenburgs Ruhm verherrlicht.

Weiterhin wird noch berichtet, wie der König der Wilkinn-Männer auf der Skandinavischen Halbinsel, Osantrix, einbricht in das Land des Königs Attila, wie er Brandenburg erobert und da manchen Mann erschlägt; wie aber Attila herbeieilt aus Susat mit all seinem Heere und, mit ihm verbündet, der Kö-

nig im Amelungenlande, Dietrich von Bern, und andere Helden, und wie jener dann kommt »zu der Stadt, welche Brandenburg hieß«, dort auf den König Dsantrix trifft, ihn besiegt und in der Schlacht tödtet. Diesen Theil der Sage jedoch, als nur streifend an Brandenburgs Geschichte, übergehen wir und kehren zu unserm eigentlichen Gegenstande zurück, zu erzählen, was nach dem Tode Albrechts des Bären (den 18. November 1169) geschehen sei, zuvörderst unter der alleinigen Regierung seines Sohnes, Otto's I. (1169 — 1184).

Zuerst ward das Domcapitel hieselbst wieder reichlich bedacht hinsichtlich seiner Einkünfte sowohl, als seiner Wirksamkeit. Zu Gunsten desselben resignirte im Jahre 1170 Everer, derselbe, den wir oben schon ein Mal erwähnten, auf zwei Hufen im Dorfe Sechow (Zachow), welche er vom Markgrafen zu Lehn gehabt ⁽¹⁾: ihnen fügte Bischof Wilmar noch die Kirche im Dorfe nebst dem dritten Theile des Zehnten aus dem Orte und aus allen zu der Parochie gehörenden Dörfern hinzu, nämlich aus Parne (Guten Paaren), Werder ⁽²⁾ und Lodiß ⁽³⁾, verzichtete auf das ius patronatus und auf alle sonstige damit verbundene Rechtsame ⁽⁴⁾. Otto sanctionirte diese Schenkungen, theils auf Bitten Wilmars und Everers, theils um seiner und seiner Altern Seelen Seligkeit willen, und begab sich seinerseits gleichfalls jedes Rechtes, das er an der Kirche in Zachow hatte ⁽⁵⁾. Kurz nachher verließ Wilmar den Domherren mit Otto's Bewilligung die St. Nicolaikirche im Dorfe Luckeberg ⁽⁶⁾

¹⁾ S. Gercken S. 358 f.

²⁾ Dieß ist der Werder im Trebbelsee, der wahrscheinlich früher angebauet gewesen ist.

³⁾ Dieß Dorf existirt nicht mehr; der sogenannte Eb;bruch erhält noch das Andenken an dasselbe. Vgl. Riedel I. S. 347 f.

⁴⁾ S. Gercken No. XII. S. 357 f.

⁵⁾ S. Gercken No. XIII. S. 359.

⁶⁾ S. Gercken S. 363. In der Urkunde steht zwar bloß ecclesiam Nicolai; aber man vgl. Gercken S. 408., wo es heißt: ecclesiam B. Nicolai in Lueberge. Angesehen die Lage dieser Kirche, kann das Dorf Luckenberg nicht so fern von der Stadt gelegen haben, als man gemeinhin glaubt. Man läßt es gewöhnlich eine Stunde von der Altstadt entlegen gewesen sein.

und was sonst noch für Kirchen in dem Sprengel derselben künftig erbauet werden sollten, daneben den dritten Theil aus den eingepfarrten Dörfern (¹). Damals muß also dieser Ort — wie der Name zeigt, von eingewanderten Deutschen — bereits angelegt gewesen sein: er selbst existirt nicht mehr, lebt aber noch im Andenken fort durch die sogenannten Luckenbergischen, der Altstadt gehörigen Hufen. Eine Kirche ward daneben gebauet, eben jene, welche nun dem Capitel übereignet wurde; sie erhielt zu ihrem Schutzherrn den heiligen Nicolaus (²). Sie steht noch, hat lange Zeit zur altstädtischen Gottesackerkirche gedient, wird aber gegenwärtig nicht einmal mehr zu diesem Behufe angewendet, ist jedoch, abgerechnet den später angefügten östlichen Anbau, für Freunde der Geschichte der kirchlichen Baukunst höchst bemerkenswerth durch ihre einfache Bauart im Byzantinischen Geschmacke, durch ihre Rundbogen in ihrem Innern, durch die Art der Verzierungen am äußeren Gesimse und durch die seltsamen auf Bogen ruhenden, kleinen Thürmchen am westlichen Ende: in der Mitte der Kirche ist nicht einmal ein Gewölbe vorhanden. Ferner erhielt das Stift vom Bischöfe den dritten Theil des Zehnten aus den auf dem Harlunger Berge (wahrscheinlich erst um diese Zeit) angepflanzten Weingärten, sodann das Dorf Kief mit dem Zehnten und allem Zubehör, die Kirche in Thüre mit dem dritten Theile des Zehnten aus den eingepfarrten Dörfern Thin (Ehin), Creling (³), Bauersdorf (⁴) und welche sonst noch dazu gehörten; vom Markgrafen Otto (⁵)

¹) Vielleicht Neuendorf, Ebene u. s. w.?

²) Dieß ist jener Nicolaus der ältere, der Patron der Schiffer und Fischer. Er lebte gegen das Ende des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, war Bischof zu Myra in Kleinasien, soll sich durch Mildthätigkeit, frommen Sinn u. a. Tugenden ausgezeichnet haben und starb 290.

³) Ist schwerlich das heutige Kriele, das ja in der Zauche liegt, fern von Ehin. Crelingen ist spurlos verschwunden.

⁴) Bauersdorf, auch Schadebauersdorf genannt (Gercken S. 415.), ist gleichfalls vernichtet und nur noch in der wüsten Mark Bausdorf vorhanden, bei Tremmen.

⁵) Über diese und die vorigen Schenkungen s. Gercken No. XV. S. 362 ff.

aber zum Seelenheile seines Vaters, seiner Mutter und seiner Gemahlin, der Markgräfin Juditha (¹), mit Einwilligung seiner Söhne aus seinen väterlichen Erbgütern hundert Hufen in der Zauche mit allem Zubehör (²), fünf jährlich zu erhebende Schesfel Salz großes Maas (³) aus dem Zolle zu Parduin (⁴), zwei Hufen in Rodensleben (⁵) (Rothensleben (⁵)), eine Mühle in Klinka (⁶), ingleichen sechs von frommen Leuten geschenkte

¹) Hiernach muß Juditha, wie schon oben erinnert worden ist, damals schon verstorben gewesen sein. Vergl. Gercken S. 365. und oben S. 103.

²) Vgl. Gercken: fragm. Morch. VI. No. I. S. I. Es ist übrigens ein Versehen bei von Raumer, wenn man bei ihm (Reg. I. S. 258. No. 1569.) liest, diese 100 Hufen wären 1190 abgetreten worden. Die Urkunde spricht nur von der Abtretung des Grund und Bodens einer Mühle innerhalb dieser 100 Hufen.

³) Also gab es damals schon in der Mark ein besonderes Maas?

⁴) Die Worte: »aus dem Zolle zu Parduin« stehen zwar nicht in der angeführten Urkunde, wohl aber in andern, z. B. bei Gercken Stiftsh. S. 367. Jener Zoll heißt auch der Brandenburgische Zoll (s. Gercken S. 370.). Mit ihm war höchst wahrscheinlich eine Salzniederlage verbunden, so daß der Verkauf dieses Productes wohl schon damals ein Regale war. Es ist wohl unrichtig, wenigstens sehr unwahrscheinlich, was Riedel (II. S. 351.) behauptet, daß man den Zoll vom Salz in der Waare selbst entrichtet habe. Wäre es dann möglich gewesen, so große Quantitäten abzugeben an geistliche Stiftungen? Das Kloster Lehnin bekam aus dem Brandenburger Zoll auch Salz und zwar fünf Malter. S. die ungedruckte Urkunde vom Jahre 1242 in einer Abschrift im Archiv des hiesigen Rentamtes.

⁵) So in einer andern Urkunde bei Gercken S. 367. mit den Verbesserungen zu Ende des Buches. Im Texte steht fälschlich: Rothmersleben. Es ist schwer zu bestimmen, welches Dorf das heutige Tages sei. Sollte es wirklich Groß- oder Klein-Rodensleben bei Magdeburg sein, wie Riedel (I. S. 348.) glaubt?

⁶) Dieß war eine Wassermühle, wohl die älteste in der Mark, welche urkundlich vorkommt. Klinka aber ist noch heutiges Tages eine Gegend (eine wüste Dorfstette) unfern Bachow, bestehend aus Aekern, Wiesen, Weide und einem Damme mit einer Brücke, die über einen Graben führt, der das Wasser des Klein-Bähniher Sees in den Rivenden- oder Bachower See leitet. Auf guten Specialkarten findet man dieß Klinka. Eine Wassermühle existirt aber nicht mehr daselbst: sie wurde 1675 durch die Schweden zerstört, als die-

Feuerstellen (Wörde, arearum fundos) im Dorfe Parduin. Über alle diese und die früheren Erwerbungen gab 1173 der damalige Bischof von Brandenburg Sigfried I., der Nachfolger Wilmars (1173—1180), beim Antritt seines Amtes ein Bestätigungsdecret¹⁾; aber bis 1179 kamen noch folgende hinzu: ein Hof, nahe bei der St. Gotthardskirche in Parduin gelegen, der dritte Theil des Zehnten in den Dörfern Wachow, Niebehde, Gohlitz und die Kirche im letztern Orte nebst zwei Hufen als dem Pfarrgute; die Kirche in Zachow nebst zwei Hufen und dem ganzen Zehnten; das Dorf Schonlo²⁾, worin dreißig Hufen³⁾, mit allem Zehnten und Zubehör; zehn und einen halben Morgen im Dorfe Crewitz (Kreuz, Klein-Kreuz); noch zwei Theile des Zehnten aus Bauersdorf; zehn Hufen im Dorfe Plusin (Pluszin, Plösin) in der Zauche, und eben dort von zwanzig Hufen noch zwei Theile des Zehnten; zwei Hufen in Wachow; die Kirche in Niebehde mit ihrem aus zwei Hufen bestehenden Pfarrgute; den dritten Theil des Zehnten aus dem Dorfe Schwanebeck⁴⁾; das Dorf Frisdorf (Frähsdorf) in der Zauche, auf welches, wie oben⁵⁾ bemerkt ward, Everer von Lindau verzichtete zum Bau der Kathedrale. Den Besitz aller dieser nunmehrigen Güter bestätigte dem Capitel 1179 der Kaiser Friedrich I.⁶⁾ und einige Monate später der Markgraf⁷⁾. Der letztere versprach zugleich dasselbe unter seinen besonderen Schutz zu nehmen, gestand den Domherren alle Freiheiten zu,

selben auf ihrer Flucht von Rathenow nach Rauen durch die Truppen des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm verfolgt wurden. Klinke aber hieß der Ort wahrscheinlich von jenem Damme oder Pässe, der ohne Zweifel mit einem Thore verschlossen war, woran eine Thürklinke. Dieß zur Vermeidung von Mißverständnissen und Verwechslungen und zur Berichtigung dessen, was z. B. Niedel (I. S. 348.) hierüber bemerkt hat.

- 1) S. Gercken a. a. D. No. XV. S. 362 ff.
- 2) Dieß Dorf ist Schonow im Teltower Kreise.
- 3) So das Original der Urkunde. Bei Gercken fehlen die Worte.
- 4) Diese Worte fehlen ebenfalls bei Gercken.
- 5) S. 103.
- 6) S. Gercken No. XVI. S. 366 ff.
- 7) S. Gercken No. XVII. a. S. 369 ff.

welche die Geistlichen zu haben pflegten, ihre Unterthanen (*homines ecclesie*) aber sprach er los von jedem Frohndienste, von Abgaben, von unrechtmäßigen Besteuerungen und Plackereien, ausgenommen den gemeinschaftlichen Bau der Stadt Brandenburg, d. h., wie spätere Urkunden (¹) genauer lehren, die Umwehrgung der Burg Brandenburg, und ausgenommen die Heerfolge in einem gerechten Kriege fürs Vaterland. Diese Schenkungen zu vermehren, mochte den Markgrafen späterhin (seit 1180) die Stiftung des Klosters Lehnin hindern, welche neue, reich dotirte Colonie von Cistercienser Mönchen Nachbarin des Brandenburger Stiftes und der Alt- und Neustadt Brandenburg ward und deshalb nicht selten mit ihnen in Collision gerathen ist, wie weiterhin erzählt werden soll.

Was die politischen Verhältnisse der Brandenburg anbelangt, so war und blieb selbige die Hauptstadt der Mark; doch wurde sie darum nicht die Residenz der Markgrafen. Es war damals Sitte der Fürsten, ihnen wohl auch nothwendig (²), nicht einen bestimmten Ort zum immerwährenden Aufenthalte zu kiesen, sondern von einem Orte zum andern zu ziehen, je nachdem Neigung oder Geschäfte sie da oder dorthin riefen. So kamen auch die Markgrafen nur zu manchen Zeiten hierher. Ob sie zu dem Behufe ein Absteigequartier gehabt haben, ist unbekannt; auf der Burg schwerlich: davon ist auch nicht die geringste Spur vorhanden; eher noch in der Neustadt, seit diese existirte, wo sie nicht nur einen Hof hatten — den Platz, wo jetzt das reiche Kloster liegt —, sondern wo auch jetzt noch am Eingange der Steinstraße, dem Rathhaus gegenüber, zwei Häuser stehen — das eine sogar mit dem markgräflichen Wappen über der Thür — welche, ehemals durch einen über die Steinstraße hinüberführenden Gang verbunden, vielleicht zur fürstlichen Wohnung gedient haben. Hielt sich nun der Markgraf hier auf, so mußten ihn nach damaliger Sitte die Bewohner des Ortes, sogar die Unterthanen des Stiftes (³) beköstigen. Ob dazu auch das

¹) Z. B. vom Jahre 1209 (s. Gercken S. 407.) und 1238 (s. Gercken S. 450.). Vgl. oben S. 82.

²) Vgl. Riedel II. S. 85 ff.

³) Vgl. Gercken S. 407. und dazu die Anm. a.

Stift selbst verbunden gewesen sei, läßt sich nicht erweisen, obwohl sonst geistliche Institute von dieser Last nicht frei zu sein pflegten ⁽¹⁾, falls ihnen nicht die Exemption ausdrücklich ertheilt war.

Die Bürgergemeinde Brandenburg (civitas Brandenburg) scheint damals nicht bloß die freien Deutschen Bewohner der Burg umfaßt zu haben sondern auch die des Dorfes Parvain. Ja hier, wo z. B. der markgräfliche Zoll sich befand ⁽²⁾, wo mithin herrschaftliche Beamte wohnten, und wo größerer Verkehr war; wo ferner die beschränkenden Verhältnisse mit dem Stifte nicht so drückend sein konnten, hierhin mußten sich die freien Bürger mehr gezogen fühlen. Parvain mußte bald der Mittelpunkt der Gemeinde werden, um so mehr, als sich im Jahre 1170 Otto I. um dieselbe ein großes Verdienst erwarb, daß der Altstadt bis in die späten Zeiten zu Gute gekommen ist: er gab ihr nämlich die Zollfreiheit im Bereiche seiner Marken. Zwar hatten die Bürger von Brandenburg schon 1151 durch Albrecht den Bären diese Freiheit in dem eben erbauten Stendal erhalten ⁽³⁾, aber nur in dieser Stadt und allein um Stendals willen, um die neue Stadt emporzubringen, nicht eigentlich zu Nutz und Frommen Brandenburgs. Jetzt ward die Verwilligung ausgedehnter. Der Hergang aber der Sache war folgender ⁽⁴⁾: Der Markgraf hielt im genannten Jahre eines Tages auf seiner Burg Havelberg Boddung ⁽⁵⁾, d. h. einen allgemeinen Landtag, auf welchem nicht bloß Streitigkeiten geschlichtet, Verbrecher bestraft, sondern auch Bittsteller angenommen zu werden pflegten, deren Anträge dann vom Fürsten mit seinen Baronen berathen wurden. Bei dieser Gele-

¹⁾ So z. B. das Kloster Lehnin.

²⁾ Vgl. oben S. 152.

³⁾ S. von Raumers Reg. I. S. 198. No. 117.

⁴⁾ S. die älteste städtische Urkunde vom Jahre 1170. Diplomatisch genau abgedruckt in von Ledeburs N. Archiv. I. Bd. V. S. 45 f.

⁵⁾ Dieß Wort kommt her von bieten (laden, vorladen) und Ding (Gericht). Ein Boddung ist also eigentlich ein allgemeiner Gerichtstag, zu welchem ein Jeder entboten oder vorgeladen wurde. Vgl. Riedel II. S. 79 ff. 443 ff. 469.

genheit nahen sich die Bürger von Brandenburg mit dem Gesuche um Zollfreiheit im ganzen markgräflichen Gebiete. Sie mochten sich darauf berufen, daß ihr Ort ja die Hauptstadt der Mark wäre, der es wohl verdiente durch solche Vorrechte gehoben zu werden. Otto brachte die Sache vor den Boddung und fragte seine Barone, welche Burg seines Markgrafenthumes speciell den vornehmlichsten Namen führte. Da erhob sich einer von denen, welche die Ersten in der Versammlung und am Hofe des Markgrafen waren, Namens Borchard (von Balkenstein), und antwortete vor Allen und im Namen Aller, die herumsaßen: »Vor allen Burgen der ganzen Mark die Brandenburg. Ihr Name ist berühmt und allbekannt; sie ist eine königliche Burg, die kaiserliche Kammer⁽¹⁾, der Sitz eines Bischofs.« Nachdem der Markgraf und die übrigen Glieder der fürstlichen Familie sich darüber mit der ganzen Versammlung berathen hatten, verließ jener und seine Gemahlin Juditha und seine Söhne Otto II. und Heinrich, in Betracht daß ihnen ihre Würde und der Titel ihres Namens und ihres Amtes deswegen von Gott gegeben wäre, daß sie die Väter der Waisen und die Beschützer der Wittwen sein sollten, in Betracht ferner, daß sie ihre Vergehungen, in welche sie beim Drange der weltlichen Geschäfte hineingezogen würden, durch vielfaches Spenden von Almosen sühnen müßten, den Bürgern von Brandenburg die Freiheit, im ganzen Lande, das ihrer Herrschaft unterworfen, zu kaufen und zu verkaufen, ohne Zoll erlegen zu müssen. Nur den Zoll von Fischen erließ er ihnen im Allgemeinen nicht, sondern bloß den von Häringen, Stören, Muränen und Lachsen⁽²⁾.

Die dießfalsige Urkunde hat sich immer und von Anfang an im Archive der Altstadt befunden, zum sichersten Zeugniß unse-

¹⁾ Die Bedeutung dieser Ausdrücke ist oben S. 76. erörtert. Borchard sprach im Affect; daher die kurzen, inhaltsschweren Worte.

²⁾ Ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte des Handels in der Mark. Häringe werden hier zum ersten Male erwähnt: sie machten schon frühzeitig einen bedeutenden Handelsartikel aus. Vgl. Lenz Brandenburg. Urk. S. 51. (vom Jahre 1236); Gercken Cod. diplom. I. S. 430 f.; Mühsen: Gesch. d. Wiss. in der Mark. S. 202 ff. 490 f.

rer obigen Bemerkung, daß die Bürgergemeinde von Brandenburg ihren Sitz damals hauptsächlich müsse in Parduin gehabt haben. Aus diesem Grunde hieß auch der Zoll in Parduin der Brandenburgsche. Die Urkunden des Domcapitels geben zwar noch lange dem Orte den älteren Namen Parduin, wahrscheinlich weil sich nun einmal die Geistlichkeit von Alters her daran gewöhnt hatte, wogegen die weltliche Herrschaft den Namen der Burg vorzog. Sehr glaublich ist's, daß selbst das Haupt der Gemeinde, der Schulze (praefectus) mit seinen Schöppen (scabinis) sich jetzt nicht mehr auf der Burg befand, sondern in Parduin. Folgendes liefert dazu den sichersten Beweis. Die Gemeinde hatte zu jener Zeit gewiß schon nach Deutscher Weise, als eine für sich bestehende Genossenschaft, zur Bestätigung ihrer öffentlichen Verhandlungen ein besonderes Siegel. Dieses, zuverlässig das älteste unserer Stadt, besitzen wir noch: es führt die Umschrift: *Sigillum Brandenburgensis civitatis*. Dadurch, daß ihm der Zusatz *veteris* oder *antiquae* fehlt, beurfundet es sattsam, daß es jener Zeit angehört, wo es noch keine Neue Bürgergemeinde, keine *nova civitas Brandenburgensis* gab: insofern ist es ein höchst wichtiges Denkmal aus dieser Periode. Wenn es nun als Abzeichen in der Mitte einen großen Thurm, rechts und links von demselben einen kleinern, und über jedem derselben wieder einen kleinern führt, so daß im Ganzen fünf Thürme darauf zu sehen sind, und wenn man diese Thürme sogleich als Mauer- und Thorthürme erkennt: so gibt es ein sprechendes Zeugniß, daß Parduin schon damals, wo es selbst noch keine städtische oder Marktgerechtigkeit gehabt hat, mit Festungswerken umgeben war. Die Deutschen hatten schon längst dergleichen künstliche Bewehrungen kennen gelernt: sie führten sie hier um so mehr ein, da sie sich glaubten gegen die empörungslüchtigen Slaven sichern zu müssen. Welche Kraftanstrengungen aber und Kosten dergleichen Werke in damaliger Zeit erforderten, kann man sich heut zu Tage, wo selbige ganz unnöthig und überflüssig erscheinen, kaum denken. Den Brandenburgern kam es zu Statten, daß der Sandboden das Heben der Gräben und Aufwerfen der Wälle, die Nähe der Havel das Füllen der Gräben mit Wasser, die Menge Feldsteine in der Um-

gend und die bei dem großen Vorrathe von Lehm und Holz leicht zu brennenden Backsteine das Aufführen von Mauern und Thürmen erleichterten. Wer zur Arbeit die Kosten, die Hände hergegeben, ist nicht bekannt. Begründet aber war die Gemeinde zunächst auf Ackerbau: darum wurden höchst wahrscheinlich zu den frühern alten Hufen jetzt, wo der Ort wuchs, die neuen geschlagen, unter welchem Namen man sie noch gegenwärtig kennt. Die Straßen sind, wie man aus der ganzen Anlage der heutigen Altstadt erkennt, nicht ohne Regel und Vorschrift gebaut. Von jeder Feuerstelle gab man einen Zins (censum arrearum) an den Landesherrn (¹); sechs waren dem Domstifte geschenkt. Mit jedem etwas bedeutendern Gehöfte ward ein Stück Wiese vergeben, eine sogenannte Hauskabel, wie es noch jetzt ist. Außerdem gaben die Einwohner an den Markgrafen wohl jetzt schon Schoss, Bede und Urbede (²). Handwerker von jenseit der Elbe werden sich zuverlässig hier bald angesiedelt haben: die Namen der Bäcker- und Schustergasse mögen dafür ein Zeugniß sein. Auch werden nicht Knochenhauer (Fleischer), Gewandschneider (Tuch- und Schnitt- und Leinwandhändler), Leinweber, Wollemweber und Schneider gefehlt haben: sie sind ja die nothwendigsten Handwerker. Ob die zu gleichem Gewerbe Gehörenden sofort zu Innungen (Einungen), Gilden oder Zünften zusammengetreten sind, ist zwar nicht durch urkundliche Zeugnisse völlig beglaubigt, allein nicht unwahrscheinlich; denn schon damals waren diese merkwürdigen Vereine unter den Deutschen gäng und gäbe, und in dem Guldbriefe, welchen der Rath zu Berlin im Jahre 1288 (³) den dortigen Kleidermachern ertheilte, wird gesagt, dieselben sollten »des Rechtes genießen, dessen die Kleidermacher der Stadt Brandenburg von der ersten Erbauung dieser selben Stadt an genossen hätten.« Wo aber gemein-

¹) S. die städtische Urkunde von 1280, durch welche die Markgrafen Johann Otto und Konrad diesen Wbrzins den Altstädtern schenken.

²) S. die städtische Urkunde von 1295, wonach Otto und Konrad der Altstadt diese Abgaben erlassen. — Bede kommt her von petere, heißt also eigentlich die Forderung, die zu fordernde Abgabe.

³) S. die Urkunde bei Fidiuin: Diplom. histor. Beiträge zur Gesch. Berlins. II. Th. S. 5.

same Rechte sind, da sind auch Genossenschaften. Das Wesen dieser Zünfte war gewiß von der allgemeinen Einrichtung solcher Vereine nicht verschieden, außer daß fast alle spätere Zunftbriefe, die ich eingesehen, die Clausel enthalten: »Jeder, der aufgenommen sein wolle, müsse von acht-deutschem Herkommen sein; alle Wenden seien ausgeschlossen.« Auf diese Bedingung wird in den frühern Zeiten, wo der Haß zwischen beiden Volksstämmen noch frisch war, um so mehr gehalten worden sein. Daß sich auch Edle, Ritter hier niedergelassen haben, lehrt der Name der Ritterstraße. Marktgerichtigkeit scheint dem Orte von Anfang an nicht eigen gewesen zu sein; denn Parvain wird erst in einer Urkunde von 1217 (¹) ein Marktdorf (villa forensis) genannt, vorher nur schlechtweg ein Dorf (villa). Ist das gegründet, so wird selbiges auch nicht eher einen Marktplatz (forum) und ein Kaufhaus (theatrum) gehabt haben. In kirchlicher Hinsicht stand Parvain unter dem Prämonstratenser Stifte auf der Burg: sie besorgten entweder selbst (in der Marienkirche auf dem Harlunger Berge) oder durch einen Pfarrer (plebanum) — den sie vermöge des ius patronatus, was sie über die St. Gotthardskirche hatten, an dieselbe setzen konnten — den Gottesdienst.

Von der Neustadt ist in dieser Zeit noch nicht die Rede, weder in Urkunden noch in historischen Werken; indessen muß sie im Entstehen begriffen gewesen sein, denn in kurzem (1196) erscheint sie urplötzlich. Ja! ist es gegründet, daß die Münzen (Bracteaten), welche Mader in seinem Werke über Bracteaten in Abbildung gegeben hat (²), und welche die Namen Brandenburg und Otto führen, aus den Zeiten Otto's I. und in Brandenburg geschlagen sind, so muß die Neustadt schon vor 1184 — da starb Otto I. — vorhanden und sogar schon eine markgräfliche Münzstätte gewesen sein. Denn nur sie, die Neustadt, nicht die Altstadt, ist mit diesem Institute begabt gewesen, wie auch noch heutiges Tages der Name der Großen und Kleinen Münzenstraße, wo die markgräfliche Münze gestanden haben soll, bezeugt: beide liegen in der Neustadt.

¹) S. Gerden Stiftsh. S. 413.

²) No. 53, 56, 59.

Otto I. hat sich nicht wie seine Gemahlin Juditha im Brandenburger Dom beisetzen lassen, sondern in dem von ihm gegründeten Kloster Lehnin. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Otto II. (1184—1205). Unter ihm fuhr das Stift fort, seine Besitzthümer und Rechte zu vergrößern. Der Bischof Baldemar (1180—1190) gab demselben die Kirche St. Nicolai in Borg ⁽¹⁾ und die Seelsorge in allen den Gemeinden, in welchen schon die Domherren den Gottesdienst zu besorgen hatten. Dazu fügte er die Kirche in Bercheshar sammt der Capelle in Marzahne. Ferner beschenkte er es mit dem ganzen Zehnten in Plözin ⁽²⁾ oder Reinoldsdorf in der Zauche ⁽³⁾, Otto II. aber mit diesem ganzen Dorfe zum Seelenheile seines Vaters und seiner Mutter ⁽⁴⁾. Hinsichtlich der Bischofswahl bestimmte jetzt Baldemar genauer, daß im Fall einer Erledigung des bischöflichen Stuhles die Canonici in Brandenburg um ihres Propstes willen, der Archidiaconus wäre, die erste Stimme haben sollten, auch Keiner sich wider ihren Willen in das Amt einschleichen oder eindringen dürfte; wen die einträchtige Wahl der Brüder mit dem Propste oder die des verständigern Theiles des Collegii aus dem Schoosse des Capitels selbst kiesen würde, der sollte Bischof sein und bleiben. Sofern sich aber in ihrer selbsteignen Mitte kein passendes Subject fände, was doch wohl nicht leicht geschehen dürfte, so könnten sie mit vollkommener Freiheit sich anderswoher ein solches holen. Die Urkunde ist von 1186 ⁽⁵⁾. Im Jahre darauf übereignete Otto II. dem Stifte, um den Mangel und der Dürftigkeit der Canonici zu steuern, den See Zunit ⁽⁶⁾, ferner die Havel oberhalb der Brandenburg, von der Köziner Havel an (vom Bisebusch an) bis an denjenigen Ort bei Branden-

¹⁾ Lag zwar jenseit der Ihle, gehörte aber ausnahmsweise zum Archidiaconat des Brandenburger Propstes. S. Gercken S. 417.

²⁾ S. Gercken No. XIX. S. 380 ff. Gercken hat hier fälschlich Remoldesdorf.

³⁾ S. Gercken S. 396.

⁴⁾ S. Gercken S. 381 f.

⁵⁾ Bei Gercken No. XVII. b. S. 372 ff.

⁶⁾ Derselbe lag beim damaligen Dorfe Gdrne. S. Gercken S. 370.

burg, welcher Bürstede (Fuhrstette ⁽¹⁾) hieß, nebst allem Zubehör, selbst mit dem obersten und niedersten Gerichte. Niemand sollte ohne Erlaubniß der Domherren auf diesem Theile des Flusses mit Punwerk ⁽²⁾, Lamme, Alrep (Nalschnüren), Heveförben, Rüsstellen, Esförben (Nasförben zum Fangen der Krebse), Klevenetten (kleinen Netzen), Flocken (Mittelnetzen) und andern Geräthen fischen dürfen oder Wehre bauen u. s. w. Endlich verließ er ihnen noch die untere Havel unterwärts der Burg Brandenburg und Woltitz ⁽³⁾ bis zum Dorfe Parduin hin ⁽⁴⁾. Nicht minder gütig zeigte sich gegen sie der nachfolgende Bischof Nortbert oder Norbert (1192 — 1207) ⁽⁵⁾. Er gab ihnen das Dorf Marzahne mit dem ganzen Zehnten dafselbst, mit der Kirche, dem Pfarrgute und allem sonstigen Zubehör; 1195 die Kirchen zu Ohne und Gehlsdorf bei Züterbog, welche Schenkung sich jedoch bis 1208 verzog, wo sie noch ein Mal bestätigt wurde, und nun die Dörfer Modelendorf und Kansdorf hinzukamen ⁽⁶⁾. Eine besondere Auszeichnung ward 1197 dem Propste zu Theil. Es hatte nämlich der Burggraf von Brandenburg, Sifried, beim Papste angehalten, jenem dafür, daß er » inmitten einer schlechten und niederträchtigen Nation, nämlich unter den Slaven und Feinden der Christenheit, als Geistlicher fungirte«, die Erlaubniß zu ertheilen: die Mütze, den Ring, Handschuhe und Sandalen tragen zu dürfen. Cölestin willfahrte dem Gesuch mit der Bestimmung, daß der Propst diese Ornamente nur innerhalb seines Sprengels und an feierlichen Tagen, wenn er die Predigt hielt, und bei feierlichen Messen anlegen sollte. In demselben Jahre begabte Otto II. das Stift

¹⁾ Zwischen der Neustadt und dem Dome. Vgl. oben S. 83.

²⁾ Es wird für Manchen nicht uninteressant sein, die ältesten Benennungen der Fischergeräthe hier kennen zu lernen.

³⁾ Die Worte: & Woltitz, fehlen bei Gercken. Woltitz hieß sonst ein Theil des jetzigen kleinen Domkieses. Vgl. Gercken S. 612: vicum, qui dicitur Woltitz, spectantem ad ecclesiam Brandenburgensem, iacentem ante urbem Brandenburg ad dextram manum, cum itur ab urbe Brandenburg ad novam civitatem Brandenburg.

⁴⁾ S. Gercken Nr. XX.

⁵⁾ S. Gercken Nr. XXIII. u. ff.

⁶⁾ S. Gercken Nr. XXIX.

mit der Kirche zu Ketzin sammt dem Pfarrgute (zwei Hufen auf dem Felde des Dorfes Klebelock, oder wie es jetzt heißt, Knobloch) und sammt der Capelle in Klebelock. Hierzu fügte der Bischof die Seelsorge und den dritten Theil des Zehnten aus Ketzin und aus allen zu Ketzin gehörigen Dörfern: Klebelock, Poräts (Parez), Wendisch=Poräts und Stülpe. Ferner schenkte Otto II. ihm die Kirche in Markow sammt dem Pfarrgute, womit der Bischof gleichfalls die Seelsorge und den dritten Theil des Zehnten aus demselben Dorfe und aus dem eingepfarrten Markow verband. Der letztere gab jetzt den Domherren auch die Seelsorge in Plözhin und den dritten Theil des Zehnten aus diesem Dorfe. Bei der Gelegenheit, wo Otto jene Schenkungen machte, bestätigte er dem Capitel zugleich die früher erworbenen Rechte, erimirte die Unterthanen desselben wiederholt von allen Lasten, jetzt selbst von der Bewirthung des Fürsten und seiner Beamten (ab hospitiiis). Dann verließ er ihm 1204 das Dorf Crellin mit allem, was dazu gehörte, ingleichen Mokzow (Mözhow) nebst zwei Fischzügen im Beezsee, der Fischerei von Alt=Mözhow und der kleinen Fischerei im Mittel=See und Plauer=See, und die Karpwehre, überdem noch zwei Lachen, eine in der Havel, eine in dem Beezsee (*).

Indem sich Otto II. auf solche Weise sehr mildthätig gegen die Geistlichkeit zeigte, sollte man kaum glauben, daß er je hätte mit der Kirche in Streit gerathen können, und doch ist dem so gewesen. Der Fall ist für uns von desto größerem Interesse, als er uns mit einem Male das Vorhandensein einer Neuen Bürgergemeinde (novae civitatis Brandenburgensis), der Neustädtischen, vor Augen führt. Es muß also mittler Weile auf dem Platze, wo jetzt die Neustadt liegt, auf dem linken Ufer der Havel, Parduin oder der ältern Deutschen Bürgergemeinde Brandenburg gegenüber, ein Ort erwachsen sein, dessen Bewohner im Gegensatze zu jener ältern, den Namen der neuen Gemeinde bekam. Den Kern desselben bildete wahrscheinlich das Deutsche Dorf. Als eine solche Gemeinde wird der Ort Schöppen, und an deren Spitze einen Schulzen, d. h. die damals ge-

*) S. Gercken Nr. XXVIII.

wöhnliche Verfassung Deutscher Dorf- und Stadtgemeinden gehabt haben. Natürlich hatte sie nun auch ihr besonderes Siegel. Daselbe, aus jener ältern Zeit, ist ebenfalls noch vorhanden, und nicht minder, wie das Altstädtische, von hohem Werthe für den Geschichtsforscher unserer Stadt. Es führt die Umschrift: S. (Sigillum) Burgensium nove ⁽¹⁾ civitatis in Brandenburgh. In der Mitte steht ein größerer Thurm, in welchem der Roland mit dem Schilde, auf diesem Schilde der Adler (das Wahrzeichen der Markgrafen von Brandenburg). Zur Rechten und Linken des größeren Thurmes stehen zwei kleinere. Alle drei zeigen im Bilde deutlich, daß sie Thorthürme vorstellen. Aus diesem Siegel entnehmen wir folgende wichtige Folgerungen: erstens die Neustadt hat schon damals Festungswerke: Mauern, Thore, Thorthürme u. s. w. gehabt, was die Geschichte alsbald bestätigen wird; zweitens: es gab anfangs nur drei Thore hieselbst; diese können keine andern gewesen sein, als: das Schmerzker- ⁽²⁾, das Wasser- ⁽³⁾, das Steinthor ⁽⁴⁾; drittens: der Ort war schon damals durch eine Rolandssäule — nach der Sage soll das anfänglich eine hölzerne gewesen sein — bemerklich. Was die letztere anbelangt, so glaubt man bekanntlich im Unklaren über die Bedeutung solcher Statuen zu sein; allein was die Neustadt-Brandenburgische für einen Sinn habe, kann kaum zweifelhaft scheinen. Unsere Neustadt glänzte ehemals, wie eine städtische Urkunde von 1315 bezeugt ⁽⁵⁾, über alle Städte der Mark durch

¹⁾ In jenen Zeiten schrieb man immer e statt ae.

²⁾ So genannt nach dem nahen Dorfe Schmerzke. Später bekam es den Namen St. Annenthor, nach einer der heiligen Anne geweihten Capelle, welche am Ausgange der Stadt angelegt ward.

³⁾ Von diesem an die Havel grenzenden Thore unterhielt ehemals, bevor der Mühlendamm und das Mühlenthor gebauet wurde, eine Fähre (über die Fuhrstette) die Verbindung zwischen der Neustadt und dem Dome. Noch jetzt heißt zum klaren Beweise der Sache ein Haus auf dem lehtern das Fahrhaus.

⁴⁾ Wahrscheinlich so geheissen wegen eines mit Feldsteinen gepflasterten Dammes, der zu dem Thore führte. Daher auch der Name der Steinstraße.

⁵⁾ Gedruckt, obwohl nicht diplomatisch genau, bei Gercken Fragm. March. III. Nr. 15. S. 34 ff.

Königsbann hervor, d. h. sie war einer von den wenigen Plätzen, wo der fürstliche Ober=Criminalrichter das Recht hatte und übte, einen Dieb oder Mörder zu richten, und ihn mit dem Schwerte vom Leben zum Tode bringen zu lassen (¹). Daher jener Rosland in unserm Brandenburg; daher das Richtschwert in seiner Hand. Wenn die »Neue Bürgergemeinde« wirkliche städtische Rechte und Einrichtungen bekommen hat, wenn der Ort zu einer eigentlichen Stadt mit Marktgerichtigkeit geworden, läßt sich hier eben so wenig wie bei Parvain angeben: wahrscheinlich geschah der Übergang vom Dorfe zur Stadt bei beiden nur allmählich, was, bei der Gleichheit der Verfassung von Dorf und Stadt in jenen Zeiten, leicht erklärlich ist. Daher auch keine Urkunden darüber vorhanden sind, und verloren gegangen sind sie auf keinen Fall. Aber das ist ausgemacht, daß die Neustadt, wie zuverlässig auch die Altstadt, mit Magdeburgischem Rechte bewidmet worden ist. Die Stadt Magdeburg, in jenem Zeitalter ausgezeichnet durch ihr so trefflich geordnetes Gemein= und Gerichts=wesen, und in dieser Beziehung das Vorbild für so viele andere Städte des nördlichen Deutschlands in den Marken, in der Lausitz, sogar in Schlessien (²), ward dieß auch für unsere Stadt, und konnte es so leicht werden theils durch die Nähe ihrer Lage theils durch die enge Verbindung, welche zwischen ihr und unserer Neustadt in kurzem eintrat, wovon sogleich ein Mehreres. Auf Ackerbau, wie die Altstadt, ist der Ort nicht gegründet gewesen: ursprünglich hat zu ihm gar kein Feld gehört; solches bekommt er später. Mit jeder größern Feuerstelle ward auch hier ein Stück Wiese vergeben, eine Hauskabel. Den Börzins bezog der Fürst, eben so die Urbede (³). Ob und was dieser, was die Einwohner zum großen, schwierigen Werke der Umfriedigung mit Graben, Wällen, Mauern beigetragen haben, ist auch hier unbekannt. Die Anlage des Platzes ist nicht ohne Plan geschehen, wie bei der Altstadt: man erkennt solches an dem Regelrechten der mei-

¹) Vgl. Du Fresne lex. med. et infim. Latinitatis s. v. *Bannum regium*.

²) Vgl. die treffliche Schrift von v. Tzschoppe und Stenzel: *Urkundensammlung zur Geschichte Schlessiens und der Oberlausitz*.

³) Vgl. die städtische Urkunde von 1338.

sten Straßen. Der Gemeinde, als einer christlichen, wird es natürlich nicht an einer Kirche gefehlt haben: dieß kann keine andere, als die der heiligen Katharina ⁽¹⁾ und Amalberge ⁽²⁾ geweihte jetzige Hauptkirche der Neustadt gewesen sein, freilich nicht in ihrer gegenwärtigen Großartigkeit und Herrlichkeit, die ihr erst um 1400 geworden. Patron derselben war der Markgraf, der vielleicht für ihre Erbauung gesorgt hatte. Wann der Ort Markt-gerechtigkeit erlangt habe, ist unbekannt.

Weil nun diese Neustadt auf dem linken Ufer der Havel liegt, folglich vom Anfange an der Zauche oder den Erbgütern der Markgrafen aus dem Ascanischen Hause angehörte, so blieb sie nicht unberührt von jenen Handeln Otto's II. mit der Kirche. Die Sache verhält sich also ⁽³⁾: Es war im Jahre 1196, wie sichere historische Berichte melden, als Otto II. und sein Bruder Albrecht — der als nächster Agnat, besonders weil Otto kinderlos, sehr stark bei dem Vorgange theilhaftig war — plötzlich das Eigenthumsrecht von den meisten ihrer Erbgüter an das benachbarte Erzstift Brandenburg übertrugen. Die Geschichtschreiber der Mark, ältere wie neuere, haben sich mit dieser allerdings sehr auffallenden Handlung viel beschäftigt und sich insonderheit die größte Mühe gegeben, die Beweggründe aufzusuchen, welche die Fürsten dabei geleitet haben könnten. Mögen nun auch Otto'n selbst weltliche Rücksichten, z. B. die Erhaltung der Markgrafschaft bei seiner Familie selbst in weiblicher Linie ⁽⁴⁾, nicht fremd ge-

¹⁾ Diese Heilige war aus Alexandria in Aegypten geboren. Ausgezeichnet durch Keuschheit, Frömmigkeit und Wunderthätigkeit starb sie den Märtyrertod 307. Ihr Leichnam soll nach der Legende durch die heiligen Engel auf den Berg Sinai getragen und daselbst begraben worden sein.

²⁾ Amalberge war aus Rodingi Villa im Ardennengau in Frankreich gebürtig. Auch sie soll durch Keuschheit, Frömmigkeit und Wunderthätigkeit vor Vielen hervorgeleuchtet haben. Ihr Tod erfolgte 772, und zwar zu Temsi (Themsche) in Flandern.

³⁾ Ich habe mich bei der Darstellung dieser Begebenheit besonders und fast wörtlich an die lichtvolle Auseinandersetzung Wohlbrück's gehalten. S. von Ledebur's Archiv I. S. 172 ff.

⁴⁾ S. Stenzel's Geschichte des Preussischen Staates I. S. 31 f. Von Raumer (Reg. I. S. 265. Nr. 1623., S. 269. Nr. 1639., S. 270. Nr. 1640.) glaubt in dem Ganzen vornehmlich ein Streben des Erz-

wesen sein, — so viel geht aus jenen Berichten und aus den betreffenden Urkunden als unbestreitbar hervor: der Markgraf Otto II. war wegen des in den nordöstlichen Theilen der Mark zu erhebenden Zehnten mit der Kirche zerfallen und deshalb sogar in den Bann gethan worden. Das Organ bei Ertheilung des Bannfluches war höchst wahrscheinlich der Erzbischof von Magdeburg gewesen. Otto, nach damaligem Zeitgeiste bemühet, sich von dem Interdict zu lösen, mit der Kirche sich zu versöhnen und der Gnade des Heilandes wieder theilhaftig zu werden, mag sich zu dem Ende an den Erzbischof in Magdeburg gewandt, und dieser — es war Ludolph XVII. — soll bei dem Papste Cölestin III. den Markgrafen vom Bann losgebeten haben unter dem Versprechen, daß ihm für solche Bemühung eben jene Lehnsübertragung zu Theil werde. Nachdem die nöthigen Verhandlungen vorausgegangen waren, begab sich im genannten Jahre der Markgraf Otto und sein Bruder Albrecht an einem bestimmten Tage — es war der 24. November — in die Domkirche zu Magdeburg und übergaben an dem Hochaltare dem heiligen Mauritius und dem unter seinen Schutz gestellten Erzstifte das volle Eigenthum aller ihrer Erbgüter, unter andern die Zauche, und in derselben namentlich die Neustadt Brandenburg. Diese Uebertragung verrichtete zuerst der Markgraf mit ausdrücklich erklärter Einwilligung seines Bruders, hernach dieser mit ausdrücklicher Bewilligung Otto's. Ein anwesender Cardinal, als päpstlicher Legat, und der Erzbischof Ludolph bestätigten die Handlung. Die beiden Fürsten machten sich überdem noch, jeder besonders und mit Ablegung eines Eides, verbindlich, ihre Schenkung immerwährend als gültig anzuerkennen, und dieselbe nach Vorschrift der Rechte auch vor weltlichen Gerichten zu wiederholen. Eine große Anzahl von geistlichen und weltlichen Herren war Zeuge des feierlichen Actes. Am folgenden Tage begab sich der Erzbischof nebst den beiden Fürsten unter zahlreicher Be-

bischofes von Magdeburg zu erkennen, sich ein staatsrechtliches Verhältniß über die Marken erwerben. Das mag allerdings mit im Spiele gewesen sein, so wie überhaupt gar viele und verschiedene Triebfedern dabei mitgewirkt haben; aber der erste Grund, die ursprüngliche Veranlassung, war es zuverlässig nicht.

gleitung an einen, auf dem rechten Elbufer gelegenen, nicht näher bezeichneten Ort: allda saß eine Versammlung von weltlichen Richtern, an ihrer Spitze der Edle, Walthar von Arnstein. Vor selbiger übergaben die beiden Brüder zur Bestätigung ihrer den Tag vorher gemachten Schenkung nochmals jeder besonders und mit erklärter Einwilligung des andern über den Reliquien des heiligen Mauritius dem Erzstifte das Eigenthum nicht bloß von Möckern und Steckby (bei Zerbst), von ihrem Antheile an Zerbst, sondern auch von allen übrigen Erbgütern ihres auf der rechten Seite der Elbe belegenen Herzogthumes. Über diese Besitzungen wurde dem Erzstifte auf ausdrückliches Verlangen der beiden Fürsten von dem Richter Friede gewirkt; auch wiesen beide, theils selbst, theils durch Bevollmächtigte die Kirche und den Erzbischof in die bezeichneten Güter ein, mit all den Feierlichkeiten, welche nach Vorschrift der Gesetze und nach landesüblicher Gewohnheit bei dergleichen Handlungen erforderlich waren. Endlich begaben sich die beiden Fürsten, begleitet vom Erzbischofe und von einem ansehnlichen Gefolge, in die Altmark, und ließen am 28. November bei Gardelegen durch ihren ordentlichen Vicegrafen in dieser Gegend, den Grafen Heinrich von Dannenberg, ein gleiches Gericht halten, in welchem alles dasjenige, was bei Magdeburg in Ansehung der auf dem rechten Elbufer gelegenen Güter geschehen war, in Bezug auf die sämtlichen übrigen Erbbesitzungen geschah. Die ganze Verhandlung ward bestätigt durch den damaligen Kaiser Heinrich VI. (1190 — 1197) den 9. Juli 1197 auf ausdrücklichen Antrag des Markgrafen und seines Bruders, und abermals den 28. desselben Monats, nachdem auch der Erzbischof darum gebeten. Merkwürdiger Weise wird aber in diesem letztern Bestätigungsbriefe mit einem Male der Zusatz gemacht, daß die Brandenburgischen Fürsten von dem Erzbischofe und von dem Magdeburgischen Domcapitel, von dem erstern auf Treu und Glauben, von allen übrigen eidlich, die Versicherung erhalten hätten, daß ihnen nach Verlauf von einem Jahre und sechs Wochen — die Zeitbestimmung für Jahr und Tag nach Sächsischem Rechte — von dem Erzbischofe oder dessen etwanigem Nachfolger die übereigneten Güter zurückgegeben und zu Lehn ertheilt werden, ferner daß diese Güter als

aufgetragene Lehne nicht bloß auf ihre männlichen sondern auch auf ihre weiblichen Nachkommen vererben, endlich daß ihre Erben, selbst wenn sie minderjährig wären, sogleich zum Besitze jener Güter berechtigt sein sollten, ausgenommen die ersten Nachkommen oder die Kinder des Markgrafen Otto und seines Bruders Albrecht, in Rücksicht deren es bei der allgemeinen Vorschrift der Lehnsgesetze sein Verbleiben hätte: ein Fall, der sich in der That ereignete, und durch die Gemahlin Albrecht's II. nach dem Tode dieses ihres Gatten theuer gebüßt werden mußte. So erscheint freilich das Ganze beinahe als eine bloße Spiegelfechtere; indessen hätte doch die Sache im Fall des baldigen Aussterbens der Ascanischen Familie höchst bedeutsam für die Vergrößerung des erzbischöflichen Gebietes werden können, und auf diesen etwaigen Fall war sie auch wohl berechnet. Solchergestalt kam die Neustadt Brandenburg auf ein Jahr unter die unmittelbare Herrschaft, auf dritthalbhundert Jahr (bis 1449) unter die Lehnsherrlichkeit des Erzbisthums Magdeburg. Die Burg Brandenburg aber und die Altstadt waren von dem ausgeschlossen, weil sie beide zum Havellande gehörten und als solche ein Reichslehn, kein Allodialbesitz, ein integrierender Theil der eigentlichen Mark, welche unmittelbar vom Kaiser zu Lehn ging, waren (¹).

Otto II. starb den 5. Juli 1205, und weil ohne Kinder, so überkam sein Bruder Albrecht II. (1205 — 1220) die Regierung. Unter diesem wuchs noch immer das Capitel an Einkünften und Privilegien. Bis zum Jahre 1209 acquirirte es eine Hufe zur Nicolaiikirche in Luckenberg sammt dem dritten Theile des Zehnten in diesem Dorfe, den Grund und Boden, auf welchem das Hospital auf der Burg (das St. Petrihospital) erbauet war, den Hof Cracow (²). Diese neuen und die frühern Besitzungen bestätigte ihm der Markgraf Albrecht 1209; unter den Rechtsamen behält er sich vor: die Bestallung des Vogtes auf der Burg (³).

¹) Vgl. Niedel I. Seite 208.

²) Bald nachher wird es ein Dorf genannt. Jetzt ist es verschwunden, aber der Name des Cracowschen Thores im Norden von Brandenburg bewahrt noch immer sein Andenken.

³) S. Gercken Nr. XXX.

Im Jahre 1215 schenkte der Ritter ⁽¹⁾ von Mukede zu seiner und seiner Gattin und seiner Aeltern Seelen Seligkeit sechs Hufen im Dorfe Marzahne zur Unterhaltung einer immer brennenden Lampe in der Domkirche; der Bischof Balduin — der zwanzigste seines Amtes (1207 — 1216) — bekräftigte diese Schenkung ⁽²⁾. Kurz darauf (1207) gab der Bischof Sifrid II. (1216 — 1222?) dem Capitel wieder ein Privilegium seiner Güter und Rechte: in der Urkunde darüber kommen folgende neue Besitzungen vor: die Hälfte der Stadt (d. i. Burg) Brandenburg ⁽³⁾ mit allem, was dazu gehörte; ein Pfarrgut zur St. Gotthardskirche; ganz Neubrück (Novus Pons) und die Hälfte von Altbrück (Antiquus Pons), welches beides an die Parochie von Parduin grenzte; den dritten Theil des Zehnten aus Parduin, sowohl an Früchten, als an Thieren und andern Dingen, wie die Parochialkirchen im Brandenburgischen Sprengel es zu haben pflegten; das Armenhospital in demselben Orte neben der Cracower Brücke (das Hospital St. Spiritus vor dem altstädtischen Mühlenthore) mit seinen Gärten und allem sonstigen Zubehör; drei Feuerstellen im Dorfe Cracow mit ihren Gärten und Obstpflanzungen; ein Pfarrgut, der Häuserzins, zwei Hufen und der dritte Theil des Zehnten im Dorfe Berchesar; ein Weinberg auf der östlichen Seite des Harlunger Berges. Dem Propste sollte nun die Seelsorge in allen dem Capitel untergebenen Kirchen und alle Accidentien gebühren; doch könnten auch die Pfarrer, welche über jene Kirchen gesetzt würden, die Seelsorge handhaben. Das Archidiaconat ward jetzt genauer so bestimmt: es sollte reichen von Rezhyn und Rhinow gen Süden bis Züterbog, Jessen und Dame hin, vom Havellande an gen Osten hin bis zur Oder und wie weit in diesen Gegenden das Bisthum etwa noch dürfte erweitert werden, gen

¹⁾ Das ist der Erste dieses Standes, der in Brandenburgischen Urkunden vorkommt. Bekanntlich erhielt der Ritterstand um diese Zeit seinen Ursprung.

²⁾ S. Gercken Nr. XXXI.

³⁾ Der Bischof konnte allerdings über die Hälfte der Burg verfügen; denn er besaß schon zu den Zeiten Otto's des Großen diesen Theil unserer Stadt (s. die Stiftungsurkunde von 949 S. 40.). Noch jetzt besitzt daher das Domstift denselben.

Westen bis zur Ihle, und außerdem noch umfassen die Burgwarten Schartau, Möckern, Loburg (mit Ausnahme der Kirche in Dalchow), die Nicolaiikirche in Borg, Ziesar, Görzke, Buckow, Belzig, Niemeck, (Treuen-) Briezen, Belitz, Saarmund, Trebbin, Luckenwalde, Parchim, Genthin, Milow, Plaue, Prizerbe, Rathenow, Frisack, Bellin, Cremen, Böhlow (Dranienburg), Zehdenick. Endlich verordnete Sifrid, daß kein Pfarrer innerhalb jenes Archidiaconats sich einen Vicar halten oder ihm eine Präbende überlassen dürfte, ohne Einwilligung des Propstes; daß die Domherren im Sommer sich stets der Mäntel bedienen, im Winter aber so kleiden sollten, wie es bisher gebräuchlich gewesen; daß Niemand es hindern dürfte, daß ein Gläubiger, wenn er es wünschte, in der Nähe der Kirche begraben würde; daß am Palmsonntage, so wie es von längst vergangenen Zeiten her Sitte gewesen, alle Geistlichen und Weltlichen aus beiden Bürgergemeinden Brandenburgs (d. i. der Alt- und Neustadt) unter feierlicher Procession die Kathedralkirche auf der Burg zur Palmenweihe besuchen, und daß in keiner Kirche der beiden Städte eine Messe gehalten werden sollte, bis die Palmenweihe im Dome vorbei wäre; auch am Tage der Himmelfahrt Christi und am Feste der Apostel Petrus und Paulus sollte der Klerus und das Volk aus beiden Städten in feierlicher Procession zur Domkirche wallen. Geschähe es, daß Jemand sich bei diesen Processionen aufsässig und rebellisch zeigte und die Feierlichkeit störte oder nicht beobachtete, den sollte der Bischof oder der Propst durch eine ihm gehörende Züchtigung, nämlich wenn es ein Geistlicher wäre, durch Suspension von seinem Amte oder von seiner Präbende, wäre es ein Laie, durch den Bann zu bessern suchen. Die Mönche — diese fingen jetzt an, sich auch in unsrer Gegend in immer größerer Anzahl einzufinden — dürften keine Beichte hören, außer von denen, die bei ihnen in ihrem Kloster krank geworden, keine Bußen auferlegen, keine Todten beerdigen, ohne Erlaubniß entweder des Archidiaconus selbst oder der Pfarrer, welchen die Seelsorge an den Örtern obläge. Endlich sollte keiner der Prämonstratenser Brüder im Stifte, wenn er ein Mal Profesß gethan, aus dem Kloster ohne Wissen und Willen des Propstes austreten dürfen; trete er dennoch aus, ohne vorher-

gegangene Übereinkunft mit den übrigen Klosterbrüdern, so möchte ihn Niemand zurückhalten; wollte er aber später wieder zurückkehren, sei es aus dem weltlichen Stande, sei es aus einem andern Kloster, so sollte er unter allen Canonicis der letzte werden und keine Stimme im Collegio haben, nicht eher als bis er nach abgelegter Buße durch die Gnade und in Folge eines gemeinsamen Beschlusses des ganzen Capitels wieder in seine Rechte eingesetzt worden wäre.

Die Urkunde, durch welche solches Alles festgestellt worden ⁽¹⁾, ist auch für die Geschichte unsrer beiden Städte nicht unwichtig. Nicht bloß daß man aus ihr die kirchliche Abhängigkeit derselben von dem Stifte erkennt — die Einwohner müssen Theil nehmen an den drei jährlichen großen Processionen; aller Gottesdienst muß in allen Kirchen während dem cessiren — Parduin kommt in derselben nun auch als ein Marktflecken (*villa forensis*) vor ⁽²⁾. Jetzt also hatte die Altstadt Marktgerechtigkeit erhalten, mithin wird sie nun auch ihren Marktplatz gehabt haben, ingleichen ihr Rathhaus, das gewiß hier dieselbe Einrichtung und dieselbe Bestimmung hatte, wie alle Rathhäuser in jener Zeit: es wird im untern Geschosß zum Kaufhause gedient haben, während sich im obern der Magistrat zu versammeln pflegte. So mag denn damals das jetzige Gerichtshaus (ehemals das altstädtische Rathhaus) erbauet worden sein mit seinem herrlichen altgothischen Thurme, der noch gegenwärtig eine Zierde unserer Stadt ist. Nun wurden auch wohl Jahrmärkte angeordnet. Von Wochenmärkten daselbst in früherer Zeit ist keine Spur. Gleichfalls muß jetzt die St. Johanniskirche, ausgezeichnet durch einzelne treffliche Ornamente in Backsteinen, nebst dem Johannes- oder Grauen Kloster angelegt worden sein; das besagt die Inschrift, welche sich am Chore zur Linken befunden hat ⁽³⁾. Die Mönche, welche sich hier ansiedelten, gehörten zum Orden der Franciscaner oder der Bettelmönche (*fratrum minorum*), denen ein Guardian vorstand. Ihre Kleidung war grau; daher der Name ihres Klosters,

¹⁾ S. Gercken Nr. XXXII.

²⁾ S. Gercken S. 413.

³⁾ Gedruckt bei Fincke 1749. S. 12. Not. t.

An der St. Gotthardskirche verwaltete jetzt ein Pfarrer (plebanus), zu diesem Amte vom Domcapitel bestellt, das ja das Patronatsrecht über dieselbe hatte, den Gottesdienst.

In der Neustadt fungirte um diese Zeit (1224) an der Katharinenkirche ein Vicarius, Namens Denger, wie eine ungedruckte Urkunde im Domarchiv bezeugt (*). In derselben Urkunde erscheint zum ersten Male die Benennung: Brandenburgische Münze und Brandenburgisches Gewicht. Mag später unter diesen Ausdrücken auch Münze und Gewicht, wie sie in der gesammten Mark gewöhnlich waren, zu verstehen gewesen sein: in jenen frühen Perioden ist es gewiß nur solche Münze, wie sie hier in der Neustadt auf Befehl des Markgrafen geschlagen wurde, nur solches Gewicht, wie es daselbst gäng und gäbe, vielleicht selbst gesetzlich war.

Nach Albrechts II. zu frühem Tode (1220 oder 1221) konnten die minderjährigen Söhne Johann I. und Otto III. nicht selbst die Regierung übernehmen: ihre Mutter Mechtild führte die Vormundschaft. Allein auch der Erzbischof von Magdeburg, als Oberlehnsherr, machte auf die Vormundschaft Anspruch, und der damalige Kaiser Friedrich II. (1215 — 1250) fand solchen begründet. Indessen mochte die Mutter ungern die Einmischung des geistlichen Herrn in ihre Familienangelegenheiten sehen; sie knüpfte daher Unterhandlungen an, die damit endigten, daß dem Erzbischofe eine bedeutende Summe Geldes für Verzichtleistung auf sein Recht gezahlt werden mußte (1221). Wenn dadurch auch für den Augenblick Feindseligkeiten vorgebeugt wurde, so entstand doch durch die geistliche Anmaßung in der Folge, als die jungen Prinzen die Zügel der Regierung selbst ergriffen, ein sehr gespanntes Verhältniß: den hochherzigen Jünglingen deuchte die Magdeburgische Oberlehnsherrschaft überhaupt unwürdig; aber insbesondere murrten sie über die große Summe, die ihre Mutter hatte zahlen müssen. Dieß der Zunder zu jahrelangen Mißthelligkeiten und selbst zu hitzigen Kriegen, von denen unser Brandenburg nicht unberührt blieb. So war es im Jahre 1229, als der Erzbischof von Magdeburg — die geistlichen Oberhirten führ-

*) Sie betrifft die Verlassenschaft eines Predigers in Borum.

ten damals ihre Mannen selbst an. — mit seinen Truppen über die Elbe hierherwärts vorrückte. Er zog immer auf dem linken Ufer der Havel fort, bis er in die Nähe des Flüsschens Plane (*) kam. Hier stieß er auf die Markgrafen, welche auf die Nachricht von des Feindes Einbrechen sogleich mit Heeresmacht herbeigeeilt waren. Sie fühlten sich indessen dem stärkeren Gegner nicht gewachsen, und so beschloßen sie eilig den Rückzug. Sie suchten denselben auf dem Wege zu bewerkstelligen, der nach der Neustadt Brandenburg führt. Bereits hatte ein Theil ihrer Truppen den Planefluß passirt, als die große Menge Lastwagen, welche den Zug begleitete, in Unordnung gerieth, die Straße verstopfte und den Marsch der Nachhut aufhielt. Diesen günstigen Augenblick nimmt der Feind wahr, greift an, sprengt einen Theil der markgräflichen Macht ins Wasser, zerstreuet die übrigen. Nun säubert er den Weg und rückt dem Hauptheere nach, das sich auf die Neustadt zurückgezogen hatte. Bereits mochten die Fürsten mit dem größern Theile ihrer Truppen die Stadt passirt haben, da besorgen plötzlich die Einwohner, daß bei der hereinbrechenden Nacht zugleich mit den Flüchtigen der Feind in die Mauern dringen möchte, und verschließen die Thore. Dieß hatte nun zwar zur Folge, daß viele von dem Brandenburgischen Heere gefangen wurden; in der That aber gewannen die Markgrafen Zeit, die Feste Spandau zu erreichen, und sich gegen anderweitige Folgen des unglücklichen Treffens zu sichern. Auf Seiten der Magdeburger entstand jetzt die Frage: soll man die Neustadt angreifen, oder nicht? In dem zur Entscheidung derselben angeraumten Kriegsrathe waren die erzbischöflichen Anführer der Meinung, man müsse suchen den Platz zu erobern und mit den Ländern des Hochstiftes zu vereinigen. Nicht so der Erzbischof: er äußert sich sehr gnädig, die Markgrafen wären noch junge Leute und seine Vasallen; er wollte nicht ihr Verderben, da sie der Kirche noch manchen Dienst leisten und, was sie verbrochen, wieder gut machen könnten. Er zog also, ohne Weiteres zu unternehmen, ab und schloß bald darauf Friede. Jener Ort aber an der Plane, wo das Treffen vorgefallen, hieß seitdem der Kletter-

*) Nicht Plaque, wie in einigen geschichtlichen Werken irthümlich steht.

bach (eigentlich Klatter=, d. i. Haderbach), was der gemeine Mann später in Kläterpott oder Klöterpott umgewandelt hat ⁽¹⁾.

Vierzehn Jahre nachher (1273), als ein anderer Erzbischof den Krummstab führte, brach der Zwist von neuem los. Dieß Mal ging der Feind bei Plaue über die Havel und überschwenmte das Havelland, hier alles mit Feuer und Schwert verheerend. Markgraf Otto III. kam jedoch herbei und griff ihn muthig an (wahrscheinlich fiel das Treffen unfern der Altstadt vor). Der Sieg war nicht lange zweifelhaft: der Erzbischof wurde außs Haupt geschlagen; viele seiner Leute geriethen in Gefangenschaft, eine weit größere Zahl ertrank im Havelströme; denn die Brücke zerbrach, über welche die Fliehenden sich retten wollten. Von nun an hielt der Feind Ruhe. Beide Fürsten aber regierten gemeinschaftlich in seltener Eintracht bis 1261, wo sie sich in das Land nach Städten theilten. Johann I. starb 1266, das Jahr darauf Otto III.

Unter der sechs- oder siebenundvierzigjährigen Regierung dieser Fürsten treten die beiden Städte Brandenburg theils, wie wir so eben sahen, äußerlich, in der allgemeinen politischen Geschichte des Landes, theils aber auch nach ihren inneren Verhältnissen klarer hervor. In der Altstadt erschienen jetzt (1241) zum ersten Male Schulzen (praefecti ⁽²⁾, Stadtrichter), die das sogenannte niedere Gericht in der Stadt und außerhalb, so weit die Feldmark reichte, handhabten, während der Landesherr selbst das oberste Gericht (z. B. Criminalprocesse, die Bestrafung des Adels u. s. w.) übte. Es hatte also die Altstadt das Schulzenrecht, d. h. das Vorrecht, sich von seinem eigenen, vom Markgrafen dazu bestellten Richter (mit den ihm zugeordneten Schöppen) richten zu lassen, erimirt zu sein von der gewiß oft lästigen Jurisdiction der fürstlichen Bögte und Burggrafen. Das Schulzen-

¹⁾ S. Garcaeus zu Sabin. descript. Brandenb. p. 346. Z. Das Wort Klatte ist plattdeutsch, und bedeutet einen verwickelten Rechtshandel, einen Zwist, Hader.

²⁾ S. Gercken S. 458. Daß es zwei waren, hatte unbezweifelt darin seinen Grund, weil zwei Brüder das Amt von ihrem Vater geerbt hatten.

amt war auch hier ein erbliches Mannlehen (1), für welches der betreffende Inhaber, wie wir aus spätern Urkunden ersehen, als Lehnwaare, bei jedesmaliger Erneuerung, acht Schock Groschen (etwas über 50 Thlr.) zu entrichten hatte (2). Dafür bezog er die Gerichtsfälle und hatte eine Wiese vor dem Rathenower Thore inne (3), die sogenannte Richterwiese. Bereits hatten sich jetzt auch in der Stadt schon eigene Rechte und Gewohnheiten ausgebildet, die die Stadtbewohner von den Bewohnern des platten Landes unterschieden (4), ein sogenanntes Stadtrecht: worin solches indessen bestanden habe, wird nicht näher angegeben. Damals erhielt ferner die Altstadt ihre ersten Besitzungen: 1249 schenkte ihr Johann die Dörfer Luckenberg, Blossendorf (5) und den Berg Kallenberg (6) sammt allem Zubehör, sammt Wiesen, Weiden und den Gewässern, die sich in gerader Richtung bis zum Quenzsee erstreckten: wobei er die Bestimmung traf, daß die Einwohner dieser Dörfer die Rechte und Gewohnheiten der Stadt selbst haben und beobachten sollten; er behielt sich nur die Gerichte, die Lehngüter in den Dörfern und den Kiez (bei Luckenberg (7)) mit seinen Pertinenzstücken vor (8).

Die Neustadt erschien in dem eben erzählten Kriege als wirkliche Feste mit Mauern, Thoren &c.; daher sie den Feind abwehren konnte. Aus dem Grunde müssen die Bürger auch bereits eine Art militairischer Verfassung gehabt haben: sie schlossen die Thore der Stadt, vertheidigen dieselbe &c. Nun hatte der Ort gewiß ebenfalls Marktgerechtigkeit, und so mag die Anlage des neustädtischen Marktes und des Rathhauses ebenfalls in jene Periode

1) S. Gercken Nr. LXVIII. und die betr. Urkunden aus den Zeiten Joachims I.

2) S. die ungedruckte Urkunde von 1536.

3) S. dieselbe Urkunde.

4) S. die Urkunde über die Schenkung Luckenbergs &c.

5) Dieß Blossendorf — so heißt es in der Urkunde — kann nicht Bliessendorf in der Zauche sein: es muß bei Luckenberg, etwa da, wo jetzt Neundorf liegt, gelegen haben.

6) Wo dieser gelegen, ist durchaus unbekannt.

7) S. die Bemerkung im altstädt. Copiar. p. I.

8) Die Urkunde gedruckt zwei Mal bei Gercken Fragm. March. I. S. 62 f. und III. S. 6 f., nirgends ganz genau.

fallen. Was die Beschaffenheit des Gemeinwesens anbelangt, so finden sich jetzt (1241) hier gleichfalls zwei Schulzen (¹): folglich hatte auch die Neustadt das Schulzenrecht. Ferner treten in einer Urkunde von 1267 (²) zum ersten Male Rathmänner (consules) auf, welche in damaliger Zeit das Polizei-, und Schöppen (scabini), welche das Hypotheken- und Gerichtswesen verwalteten. Ihre Zahl betrug, wie wir aus spätern Urkunden (³) ersehen, zwölf: sie mußten beim Antritt ihres Amtes einen Eid leisten. So hatten beide Städte — zwar in der Altstadt kommen Schöppen und Rathmänner erst 1294 vor (⁴); allein das kann hier keinen Eintrag thun, da zuverlässig beide Städte gleiche Einrichtung hatten — neben dem Schulzenrechte das Raths- und Schöppenrecht, d. h., sie konnten ihre städtischen Angelegenheiten, was die Polizei und das Hypothekenwesen und den Stadthaushalt u. s. w. betraf, selbst reguliren.

Gab es aber in beiden Städten Schöppen, dann mag in damaliger Zeit bereits auch jener Schöppenstuhl existirt haben, welcher fünf bis sechs Jahrhunderte lang eine Auszeichnung unserer Stadt gewesen ist. Derselbe hieß in seiner ersten Periode, d. h. vor 1315, ehe er das höchste Gericht oder der oberste Appellationshof für die gesammte Mark wurde, die Dingestätte zu der Klink bei Brandenburg (die Dingestätte zu der Klink by Brandenborch) (⁵). Das Wörtchen bei deutet hier offenbar an, daß sich derselbe von Anfang an nicht in einer der beiden Städte selbst, sondern an demjenigen Platze befunden habe, auf welchem wir ihn später finden, nämlich neben der Langen Brücke zur rechten Hand, wenn man von der Neustadt nach der Altstadt geht. Dort war in der Mitte des Stromes auf eingerammten

¹) S. Gercken S. 458.

²) S. Gercken Nr. LXX.

³) Aus ungedruckten Urkunden von 1306 und 1384 im hiesigen städtischen Archiv.

⁴) S. die Lehninsche Urkunde in Riedels diplom. Beiträgen I. S. 156 f.

⁵) S. den Richtsteig Cap. 50, besonders aber das Berliner Stadtbuch, herausgegeben von Fildicin S. 164. Hier heißt es: Tu landrechte und tu borgerrechte vint man tu Brandenborch, dat nu is die hōggeste dingestat, dat hir vormals was tu der Klink by Brandenborch.

Pfählen ein Haus erbauet, wo sich die Mitglieder des Gerichtes versammelten. Man konnte zu ihm nur von der Brücke aus hinüberkommen. Diese nun war in ältern Zeiten da, wo sich das Gebiet der beiden Städte trennte, in der Mitte mit einem Verschlusse versehen, um den Übergang, wenn nöthig, zu verhindern. Es war eine Art Zugbrücke oder Fallgatter, überbauet mit einem thurmartigen Thore. Höchst wahrscheinlich hatte man an demselben, eben zum Verschließen und Öffnen, eine Art von Schloß oder Riegel, eine Klinke angebracht, und darnach mochte die ganze Passage, ähnlich der bei Wachow ⁽¹⁾, die Klinke genannt werden. Hiernach erhielt auch das Gericht jenen Namen ⁽²⁾. Angelegt aber war es zwischen beiden Städten, weil beide daran Antheil haben sollten und wirklich hatten, indem nämlich aus jeder derselben gleich viele Schöppen für das Obergericht erwählt wurden, drei aus der Altstadt, und drei aus der Neustadt ⁽³⁾. Daß nun dieser Schöppenstuhl wirklich schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts existirt habe, geht hervor aus dem sogenannten Nichtsteige ⁽⁴⁾ oder jenen Glossen Märkischer Rechtsgelehrten zum Sachsenspiegel, welche der allgemeinen Annahme zufolge in jener Periode angefertigt sind. Hier schon wird er ausdrücklich genannt. Gleiches Ergebniß gewährt das vor kurzem in Bremen wieder aufgefundene alte Berliner Stadtbuch, das allem Anscheine nach aus der Zeit um 1397 herrührt ⁽⁵⁾: es spricht von jener »Dingestett tu der Klinke by Brandenborch«, als von einer früher so benannten, damals aber längst unter diesem Namen nicht mehr existirenden Anstalt ⁽⁶⁾. Aus jener Zeit rührt dann gewiß auch

¹⁾ S. oben S. 152.

²⁾ Anders, aber weder mit der Localität unserer Stadt noch mit der Bedeutung des Wortes Klinke übereinstimmend, leitet von Hymmen (Beiträge zu der jurist. Litteratur in den Preuß. Staaten, I. Sammlung S. 180.) diese Benennung ab. Er vermengt dabei namentlich die Klinke bei Brandenburg mit der Klinke beim Dorfe Wachow. Dieß thut auch Wohlbrück in seiner Geschichte des Bisthums Lebus I. S. 343. Aber man vgl. doch nur: Landbuch S. 123. u. 133.

³⁾ S. Gottschlings Beschreib. Brandenburgs S. 57.

⁴⁾ A. a. D.

⁵⁾ S. die Vorrede von Fideicin I. S. XII.

⁶⁾ A. a. D.

das noch vorhandene Siegel des Schöppenstuhles her: es zeigt zwei Thürme (welche sich wahrscheinlich auf die beiden Städte beziehen), zwischen ihnen ein Fallgatterthor, und unter demselben das markgräfliche Wappen, den silbernen Schild mit dem rothen Adler. Über dem Thore sieht man das Bild des Gravionis scabinorum (Schöppenältesten) mit einem Hute (Kurahute?) und mit einem Oberkleid, das mit Pelzwerk verbrämt ist. In der Rechten hält er die Fahne (das Zeichen des unmittelbaren Reichslehnes des Markgrafenthums), in der Linken einen Scepter (das Zeichen der höchsten Gewalt über Leben und Tod?) (1).

Der Brandenburger Schöppenstuhl verdankte also zuverlässig seine Entstehung den Ascaniern (2), und zwar spätestens den Regenten dieses Hauses im 13ten Jahrhunderte (2). Damals herrschte in unserm Vaterlande, namentlich hier im nördlichen Theile, an der Elbe, unter den Sachsen, jener herrliche Geist für gesetzliche Ordnung, für Recht und Gerechtigkeit, ohne daß man schon viel vom Römischen Rechte gehört oder von demselben angenommen hatte. Es war also ein ächt nationeller Geist. Derselbe sprach sich nicht bloß in Abfassung von schriftlichen Gewohnheits-, Gesetz- und Rechtsammlungen aus, wie der berühmte Sachsenpiegel und der Richtsteig beweiset, sondern auch in Niedersehung von höhern und höchsten Gerichtshöfen: durch diese sollte das Recht gehandhabt und aufrecht erhalten und weiter ausgebildet werden. Jener schöner Sinn war den Ascanischen Fürsten nicht fremd, und so richteten sie auch in ihren Landen solche höhere Dingestätten ein. Unter diesen Stätten war der Schöppenstuhl zu Brandenburg anfänglich der niedrigste. Denn schalt man, um in der alten Gerichtssprache zu reden, das Urtheil eines untern Richters (d. h. war man mit seinem Ausspruche

1) Vgl. Büschings Beschreib. seiner Reise nach Refahne S. 292.

2) Lächerlich ist's, wenn Finke (Progr. 1749. S. 8. 1750. S. 8.) den Ursprung desselben bis auf Karl d. Gr. zurückzuführen sucht. Von Raumer (über die älteste Verf. der Mark Brandenburg S. 110 f.) läßt ihn in Folge der Aufhebung der Burggrafenwürde entstanden sein. Ich kann mich davon nicht überzeugen, obwohl um 1250 jenes Amt mag aufgehört haben. Vielleicht war es vielmehr umgekehrt: das Burggrafenthum hörte auf, weil der Schöppenstuhl gegründet wurde.

unzufrieden, wollte man appelliren), so wandte man sich zuvörderst an die Dingestätte zu der Klink bei Brandenburg; schalt man dessen Urthel, so ward man gewiesen nach Kreppin (bei Arneburg) in der Altmark, von Kreppin zu der Dingestätte zu der Linde (bei Salzwedel ⁽¹⁾), von da zur allerhöchsten Dingestätte, die da war in des Landesherrn Kammer zu Tangermünde an der Elbe ⁽²⁾. Vergönnt war es endlich auch, an die Quelle des Sächsischen Rechtes selbst, an den Schöppenstuhl zu Magdeburg zu gehen ⁽³⁾, dessen Gewohnheiten und Aussprüche den übrigen Gerichtshöfen gemeinhin zur Grundlage, zur Norm dienten. Indem aber Brandenburg (d. i. die Alt- und Neustadt ⁽⁴⁾, nicht etwa die Burg, von wo aus durch die Geistlichen des Stiftes vielmehr das canonische Recht geltend gemacht wurde) der Sitz eines solchen Gerichtes war, bildete sich allda ein besonderes Recht aus, ein Abzweig des Magdeburg=Sächsischen mit einzelnen Modifikationen, wie sie durch die Verschiedenheit der Gegend und des Volkes bedingt wurde, das sogenannte Brandenburgische Recht. Über das Wesen desselben können wir zwar im Einzelnen nicht urtheilen: es gibt darüber zu wenig Andeutungen, die meisten noch in jenem erwähnten Berliner Stadtbuche; allein das wissen wir aus den sichersten Zeugnissen, daß es sich ebensowohl auf die Einrichtungen der Städte, auf die Ämter, auf die Rechte und Gewohnheiten der Bürger und der Magistrate, als auf das eigentliche Gerichtswesen bezog. Von Brandenburg aus verbreitete sich dieß Magdeburgisch=Sächsisch=Märkische Recht über die meisten Städte der Mark. Denn

¹⁾ Noch heut zu Tage ist die Kreye eine Eichenholzung zwischen Borstel und Eichstedt, eine Meile von Stendal. Zur Linde aber heißt noch jezt ein hoher Berg bei den Dörfern Klein- und Groß=Bierstedt, zwei Meilen südwestlich von Salzwedel.

²⁾ S. den Richtsteig und das Berliner Stadtbuch a. a. D.

³⁾ Vgl. z. B. Riedels diplom. Beiträge I. Nr. CXVI. u. f.

⁴⁾ Daß beide Städte verstanden werden müssen, lehrt eine Stelle in der Rathenowschen Urkunde von 1295 (gedruckt bei Gercken fragm. March. II. No. XIII. à S. 29.): *Volentes — — Burgenses nostros [in Rathenow] — — in sua iustitia eque nostris civitatibus Brandenburgensibus [der Alt- und Neustadt Brandenburg] — — dimittere.*

unmittelbar von da wurde mit demselben bewidmet Spandau (schon 1232), Berlin, Rathenow, Straußberg, Neu-Landsberg a. d. W., Falkenburg, Nauen, Neu-Brandenburg (im jetzigen Mecklenburgischen); von Spandau aus das Land Teltow, Glin und Neu-Barnim; von Berlin aus Frankfurt a. d. O. und Mühlrose; von Straußberg aus Soldin, Briezen, Küstrin, Bernäufen, Bärwalde, Neu-Landsberg, Zöllin, Berlinchen und Nienburg (1). Brandenburg hat mithin in der Geschichte des städtischen Gemeindegewesens und des Rechtes in der Mittelmark eine Hauptrolle gespielt. Es geschahen aber die gerichtlichen Verhandlungen, wenigstens in den Städten, damals alle in Deutscher Sprache, was natürlich dazu beitragen mußte, daß das Slaventhum nun gänzlich aus hiesiger Gegend verscheucht wurde.

Wir erwähnten oben der Langen Brücke und daß dieselbe in dieser Periode müßte gebauet worden sein. War das der Fall, so geschah dadurch eines Theiles ein bedeutender Schritt zur Annäherung beider Städte und ihrer Bewohner und zur Belebung des gegenseitigen Verkehrs, obwohl sich auf der andern Seite bald jene kleinliche Rivalität entwickelte, die sich nicht selten in Streitigkeiten und Zänkereien Luft gemacht hat und dem Aufblühen beider Örter gewiß sehr nachtheilig geworden ist. Wie ganz anders würde es um Brandenburg gestanden haben und vielleicht noch stehen, wenn sich beide Städte schon damals vereinigt hätten, zu einer einzigen Gemeinde verschmolzen wären. Dann würden jene armseligen Anfeindungen unterblieben sein; dann hätte man sich die kostspielige Unterhaltung eines doppelten Magistrates erspart; dann würde die Stadt an innerer Kraft, an Vermögen, an Gewerbefleiß und an Verkehr gewonnen haben. Dann würden wir zuverlässig lesen, daß die Brandenburger dem berühmten Hansabunde — der in jener Periode blühte, und dem sich bekanntlich auch mehrere Städte der Mark anschlossen (2) —

1) S. von Kamph in Matthis jurist. Monatschrift XI. B. 1. S. 64 ff. Riedel: die Mark Brandenburg II. S. 378 f. Dessen Magazin des Provinzial- und statutar. Rechtes I. B. S. 14. Zimmermann: Versuch einer historischen Entwicklung der Märkischen Städteverfassungen I. S. 29 f.

2) Z. B. Berlin. Vgl. Fiedlein III. B. S. 39 f.

angehört hätten. So aber, bei jener Zerrissenheit und bei jener Unbedeutenheit in dieser Zerrissenheit, ist solches nicht einmal wahrscheinlich; auch findet sich hiervon weder in den Archiven der Hansastädte (¹), noch in dem unserer Stadt die leiseste Spur. Allenfalls könnte man es daraus schließen, daß noch im Jahre 1709 die beiden Städte Brandenburg in Hamburg und Lübeck Zollfreiheit genossen haben (²).

Andern Theils führte jener Brückenbau eine Veränderung in dem Außern der Neustadt nach Nordwesten zu herbei: es mußte nach der Altstadt hin ein neues Thor (das vierte) angelegt werden, das darum eben den Namen des Neuen Thores erhielt, so wie die dahin führende Straße den Namen der Neuen=Thor=Straße: eine Benennung, die noch heutiges Tages gewöhnlich, obwohl jenes Thor längst wieder abgetragen, sogar spurlos verschwunden ist. Der Damm (³) aber, welcher von diesem Thore bis zur Langen Brücke hin meist durch Sumpf und Wasser und über den Stadtgraben angelegt werden mußte, gab späterhin Veranlassung zum Anbau desjenigen Theiles unserer Stadt, welcher den Namen Benedig und Zwischen=Weiden=Städten trägt. Nun wird man auch die westwärts von der Neuen=Thor=Straße führende Kur= und Wollemweber=Straße angelegt haben. Jene zeigt durch ihren Namen, was wir auch anderwärts her wissen (⁴), daß den Markgrafen von Brandenburg schon früh das Kurrecht bei der Wahl des Deutschen Kaisers zugestanden, diese, daß sich bereits damals Tuch= und Wollemweber hier angesiedelt und so ein Gewerbe in unserer Stadt begründet haben, das zu allen Zeiten geblühet. Daß unter den beiden Markgrafen die Münze hieselbst nicht gefeiert habe, lehren einige alte Bracteaten, deren Bild zwei zusammenstehende Figuren (die beiden fürstlichen Brü-

¹) Vgl. das berühmte Werk: Sartorius und Lappenberg's Geschichte der Deutschen Hansa. I. B. S. 85.

²) S. histor. Beiträge, die Königl. Preuß. und benachbarten Staaten betr. I. S. 80.

³) Er kommt unter dem Namen des Steinweges zwischen beiden Städten in einer Urkunde vom Jahre 1320 vor. S. Fincke's Progr. 1753 S. 4.

⁴) Vgl. von Ledebur's Archiv. X. B. 2. S. S. 191 f.

der) vorstellt, und die auf dem Revers die Umschrift Brandenburg führen (¹).

Das Domcapitel gewann in dieser Zeit Manches an Gütern und Rechtsamen. Ein Ritter, Daniel von Mukede, schenkte ihm 1220 vier Hufen im Dorfe Berchesar zur Unterhaltung des Hospitales St. Petri auf der Burg (²); zu gleichem Behufe überwies er ihm 1225 um seiner und der Seinigen Seligkeit willen ein Lehngut in Priherbe nebst einer Wiese, und 1226 gab er der Kathedrale zu Anschaffung von Wachslöchtern — deren allerdings in katholischen Kirchen gar viele nöthig sind — das Dorf Göpel sammt dem Gute und Amte des Lehnschulzen, der Vogtei und einem Fischwehre. Dem fügte der Bischof Gernandus (1222? — 1241) die Vogteien in Garlitz, Müzlitz, Buckow, Görne und Kief hinzu. Eben jener Daniel von Mukede übereignete dem Hospitale noch 1227 eine jährliche Rente in Getreide und drei Hufen im Dorfe Förden. Im Jahre 1230 ward das Hospitalgebäude auf Kosten des Stiftes neu aufgeführt, dem bisherigen Vorsteher ein Coadjutor bestellt und selbigem drei Hufen in Marzahne angewiesen, und damit das Ganze vergrößert werden könnte, gab Gernandus einen Theil des Waldes bei Bernitz her, Prodanödunk geheißen (³). Um diese Zeit muß Zwiespalt zwischen dem Generalcapitel der Prämonstratenser in Prémontré in Frankreich und den Untercapiteln hier im nördlichen Deutschlande entstanden sein darüber, daß diese jenem nicht den schuldigen Gehorsam, die Pflicht der Unterthänigkeit leisteten. Die Sache kam sogar vor den Papst. Ein Legat erhielt den Auftrag, beide Theile zu vereinigen. Solches geschah 1224, und zwar dahin, daß die Untercapitel im nördlichen Deutschlande (nicht mehr jährlich nach Prémontré selbst, sondern) alle drei Jahre nach Magdeburg Ab-

¹) S. Rau's Münztafeln XII, 8. Ich verdanke diese u. a. treffliche Bemerkungen über die Münzen aus der Stadt Brandenburg dem ausgezeichneten Kenner dieses Theiles unsers Märkischen Alterthumes, Hrn. Kretschmer in Berlin.

²) Die Beläge zu diesem und dem nächst Folgenden liefert Gercken in seiner Stiftsh. Nr. XXXIV. u. ff.

³) Bei Pramisdorf. Vgl. Landbuch S. 64. u. 310.

geordnete senden und dort Gehorsam leisten sollten (¹). Hierzu ward auch das Brandenburger Stift verpflichtet. Offenbar lag bei der Sache die Absicht zum Grunde, die Prämonstratenser zusammen, und selbst die entfernten Colonien mit Prémontré in Verbindung zu erhalten, daß sie nicht von den Grundbestimmungen des Ordens eigenmächtig abwichen. Im Jahre 1233 erbaten sich die Brandenburger Domherren vom Papste (Gregor IX.) eine Bestätigung ihrer Güter und Privilegien, und das folgende Jahr darauf gleich wieder (²), nachdem mittler Weile zu den erstern die Kirche in Mune (³) und Göhlsdorf, nebst diesen Dörfern selbst, nebst dem Zehnten und allem sonstigen Zubehör, endlich das Allodialgut, der Albrechtswerder bei Zachow (⁴), hinzugekommen war. Zu einer so baldigen Wiedereinholung solcher Bestätigung hatten die Domherren Grund: sie glaubten sich durch die Markgrafen in ihren Rechtsamen geschmälert (⁵). Es begann nämlich von neuem der Streit um den Zehnten in dem nördlichen Theile des Brandenburgisch = bischöflichen Sprengels. Das Versprechen, welches Albrecht II. gegeben hatte, ein neues Stift in der Gegend an der Oder zu gründen, wo gar keine geistliche Oborgewalt statt fände, daselbst eine Kathedrale zu bauen und dem Papste statt des dritten Theiles des Zehnten jährlich eine Entschädigung zu zahlen, war nicht gehalten worden. Der Bischof und das Capitel mochten dieß nach Rom berichtet und vorgestellt haben, wie sie und das Oberhaupt der Kirche selbst, in ihren Rechten und Einkünften verkürzt würden. Es wäre falsch, was die Markgrafen angeführt hätten, daß jener Landstrich ohne geistliche Obmacht wäre; ihnen, dem Brandenburger Bisthume und Archidiaconate gehörte er. Die Abgabe, welche man dem Papste verheißten, wäre viel zu gering. Gütliche Vorstellungen bei dem Markgrafen mochten ohne Erfolg geblieben sein; daher wandten

¹) S. Gercken Nr. XXXV.

²) S. Gercken Nr. XL. u. XLII.

³) In der Zauche bei Bliesendorf gelegen gewesen, jetzt nicht mehr vorhanden. Eben dort lag auch Göhlsdorf.

⁴) Vgl. Landbuch S. 132. Es war ein Hof. Zur Zeit Karls IV. war er bereits wüste.

⁵) Vgl. Gercken S. 113 ff. und die Urkunde Nr. XLIII. u. ff.

sich die Domherren von neuem an den Papst, und dieser beauftragte den Bischof von Merseburg, Eggehard, die Sache zu untersuchen, und fände er sie, wie der Bischof und das Domcapitel angegeben, so sollte er die Markgrafen veranlassen, von ihrem ungerechten Verfahren abzustehen. Diese mochten aber auch nicht alles Rechtes entblößt sein, und so rieth der Papst zu einem gütlichen Übereinkommen, das auch 1235 durch Vermittelung des Erzbischofs von Magdeburg ⁽¹⁾ zu Stande kam, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) die Markgrafen sollten im Besitze des streitigen Zehnten bleiben; wosern aber ihr Geschlecht ausstürbe, sollte der Genuß desselben der Kirche in Brandenburg anheim fallen; 2) die Markgrafen treten ihre Capelle auf der Burg, die Petrikirche, dem Bischofe ab, so daß derselbe von nun an das Patronatsrecht darüber habe: welche Überlassung vom päpstlichen Legaten in Lüttich, und das Jahr darauf (1236) vom Papste Alexander selbst bekräftigt wurde ⁽²⁾; 3) das Brandenburger Diaconat sollte von nun an nicht mehr bis zur Oder gehen, sondern ein neues, das dritte im bischöflichen Sprengel, gebildet werden; dieß sollte gehen von Spandau aus die Havel hinauf zur Linken, und jenseit der Spree zur Rechten bis hin an die Grenzen des Bisthumes nach dem Lande der Slaven zu, eben so diesseit der Havel zur Linken von da an, wo das Flüsschen Massow in den Rhin geht, und abwärts den Rhin, wo derselbe in die Havel fällt: es sollte die sogenannten neuen Länder umfassen, die Markgrafen aber das *ius praesentandi* haben, d. h. das Recht, den Archidiaconus zu wählen und den Bischof zur Bestätigung vorzuschlagen. Die übrigen Länder diesseit jener Grenzen, die sogenannten alten, würden das Brandenburger Diaconat bilden. Die Markgrafen verpflichteten sich hiergegen, das Stift bei allen seinen Gerechtsamen zu lassen und zu schützen, ganz insbesondere bei folgenden: es sollte der Platz, auf welchem das Stiftsgebäude mit seinen Gemächern stände, den Domherren gehören nach seinem ganzen Umfange, der da reichte von dem östlichen Thore der Burg, was nach dem Dorfe

¹⁾ S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Vgl. Copiar. antiq. p. 50.

²⁾ S. die ungedruckten Urkunden ebendasselbst. Vgl. Copiar. nov. I. p. 49 f.

Cracow führte, aufwärts die Straße hin bis zum Petrikirchhof, und wieder herunterwärts bis zu dem Thore, das nach Yarduin zu läge, und von diesem Thore wieder über den ganzen Platz hinweg, so weit sich die Gebäude erstreckten, nach der Havel hin bis zum erstgenannten Thore (¹). Ferner sollte weder dem Markgrafen noch ihren Bögten oder Gerichtsdienern einige Gewalt über die Unterthanen und Güter des Stiftes zustehen, sondern Alles sollte durch den Propst oder dessen Stellvertreter abgemacht werden, bloß Criminal- oder sonstige Fälle ausgenommen, wo demselben nicht erlaubt wäre zu richten. Die Stiftsuntersassen brauchten nicht die jährliche Abgabe an Getreide, Bodelforn (Büttelforn) genannt, zu leisten, dürften auch nicht gezwungen werden, zum allgemeinen Gerichtstage (Landding) zu erscheinen. Eben so entsagten die Markgrafen gänzlich der Advocatur über das Stift. Trüge sich's zu, daß die Stadt (die Burg) Brandenburg befestigt werden müßte, so sollte das Capitel durch seine Unterthanen bloß das Terrain seines Antheiles bewahren und befestigen. Wer von beiden Theilen gegen den Vertrag handelte, sollte dem andern 2000 Mark zahlen. Dieses wichtige Übereinkommen ward abgeschlossen den 28. October 1237 im Stiftsgebäude selbst (²). Dessen ungeachtet müssen die Domherren bald wieder Anfechtungen erlitten haben, dieses Mal von der geistlichen Macht. Selbige wollte sie zwingen, wider ihren Willen einen Canonicus anzunehmen, und drohte sogar mit dem Bann. Papst Innocenz IV. aber bestätigte ihnen 1245 ihre Rechtsame und beschwichtigte den Bischof von Naumburg, der den Bann angedrohet (³). Mittler Weile hatte das Capitel das Dorf Mukede käuflich an sich gebracht (1238). Bis 1344 hatten die Markgrafen sich das Recht angemast, die in ihrem Lande verstorbenen Geistlichen zu beerben (ius spoli); in diesem Jahre verzichteten sie aber darauf, und seitdem fielen dem Propste die Verlassenschaften der Geistlichen zu (⁴). 1247 ward die Mühle in Klink mit

¹) Dieß sind noch jezt die Grenzen des eigentlichen Stiftes.

²) S. Gercken Nr. XLV.

³) Vgl. Gercken Nr. LI. u. ff. und mehrere ungedruckte Urkunden im Domarchiv. Copiar. nov. I. p. 46. b, 48. a u. b.

⁴) S. Gercken S. 181. u. 188.

der umliegenden Heide an das Kloster Lehnin abgetreten (¹), das in diesen Gegenden bereits mehrere Besitzungen, z. B. Wachow, erworben hatte. Als sich kurz darauf gewisse Leute unterfingen, dem Bischöfe den Besitz der Petrikirche auf der Burg streitig zu machen, bestätigten Johann und Otto ihre frühere Schenkung (1254). Ebendieselben übereigneten dem Stifte das Jahr darauf die Parochie der Rezhiner Kirche, nebst zwei Hufen und einer Feuerstelle in dem Städtchen Rezhin, ferner die Parochie Klebelock nebst zwei Hufen, die Parochie Mittenwalde und das Archidiaconat in Köpenik und Mittenwalde, so daß der Propst in Brandenburg von jetzt an, wie es in der Urkunde heißt, der Sache und dem Namen nach der markgräfliche Kapellan genannt werden konnte, nämlich weil der Landesfürst dieß Amt zu vergeben hatte. Die Advocatur im Dorfe Damme erhielt das Stift 1256 von einem gewissen Richard von Friesack (²). Ein Streit, der sich 1258 zwischen dem Domcapitel und dem Kloster Lehnin hinsichtlich einer Getreiderente in Wachow und Golitz erhoben hatte, ward von Bischof Otto (1252 — 1260) als Schiedsrichter beigelegt. 1264 verkaufte Markgraf Otto III. dem Capitel das Dorf Stargezar (bei Plesow), das zwar 1287 schon wüste war. Um diese Zeit schwebte ein harter Zwist zwischen dem Prämonstratenser Kloster in Leizkau und dem hiesigen Domstifte: er betraf den Antheil des erstern an der Wahl des Bischofs. Nach Bischof Otto's Tode war eine Spaltung entstanden, indem die Leizkauer Mönche, unzufrieden, daß ihr Propst nicht zur Wahl gezogen worden, ihren dormaligen Vorstand Theodorich zum Bischöfe erkoren und beim Erzbischöfe in Magdeburg einkamen, die von den Brandenburger Domherren getroffene Wahl in der Person Heinrichs von Ostheren zu annulliren.* Diese dagegen wandten sich an den Papst (Clemens), und der beauftragte nicht bloß den damaligen Bischof in Regensburg, die Wahl des Stiftes gut zu heißen (1263), sondern verwies auch den Leiz-

¹) S. Gercken Cod. diplom. VII. S. 334. Dort wird Klinka ein Dorf (villa) genannt.

²) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 149. Die übrigen Beläge in Gerckens Stiftshistorie.

fauer Mönchen ihre Ansprüche (³). Die jedoch beruhigten sich hierbei nicht und wiesen durch Urkunden ihr Recht nach. Darauf befahl denn der Papst dem Bischöfe von Brandenburg, die Sache näher zu prüfen und ihm zu melden, ob und inwiefern der Propst und das Kloster zu Leizkau ein Recht hätte, zur Bischofswahl zugezogen zu werden. Auf dessen Bericht ward dann bestimmt, daß dem Propste zu Leizkau, nach wie vor (²), eine gewisse Theilnahme (die zweite Stimme) bei der Bischofswahl zustehen sollte, welches Recht auch fortan ausgeübt worden ist (³). Für die Entscheidung der Sache aber mußte das Brandenburger Capitel nachmals (1297) 96 Goldgülden nach Rom schicken (⁴). Ein anderer Streit zwischen eben den beiden Capiteln, betreffend die geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Jessen (an der schwarzen Elster) ward vom Bischof zu Gunsten des Domcapitels entschieden (1265).

Nach den Zeiten Johanns I. und Otto's III. regierten die von ihnen gestifteten beiden Linien das Land getrennt, wahrscheinlich in dem Maasse, wie jene Markgrafen selbst: die Altstadt Brandenburg — so lehren die Urkunden — gehorchte der Johannitischen, die Neustadt der Ottonischen. Jene Linie bestand aus drei Gliedern Johann II., Otto IV. (mit dem Pfeile) und Konrad I. Diese schenkten 1275 den Altstädtern den ganzen Zins von den 50 zur Stadt gehörigen neuen und alten Hufen (⁵), fünf Jahre darauf (1280) auch den Wozins (Grundschuß) von den Feuerstellen der Stadt (⁶); 1290 vereigneten ihnen Otto IV. und Konrad I. — Johann II. war mittler Weile (1282) gestorben — das Dorf Brilow (⁷), jedoch noch nicht in dem Maasse, daß sie mit der Schenkung zufrieden gewesen wären. Sie zahlten also 1291 lieber noch 9 Mark Stendalisches Silber und 24 Pfund Pfennige; dafür erhielten sie das Dorf erb- und

¹) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 131 sq.

²) Vgl. oben S. 118.

³) S. Gercken Nr. LXVI.

⁴) S. Gercken Nr. LXXV.

⁵) Die Urkunde steht gedruckt in Gerckens fragm. March. I. Nr. 12.

⁶) Ebendasselbst III. Nr. 6.

⁷) Ebendasselbst I. Nr. 18.

eigenthümlich, frei von allem Zolle und von all dem Hofedienste, den die Bauern daselbst an einem Damme zu leisten hatten, endlich so, daß sie es nach ihrem eigenen Rechte besitzen und verwalten konnten (1). Vier Jahre darauf (1295) sprachen die beiden Markgrafen die Altstädter frei von jedem Schosse, von jeder Bede oder Urbede (2) — bis dahin hatten sie 20 Mark entrichtet (3) — und vereigneten ihnen das Dorf Luckeberg mit allem Zubehör nach und mit dem Stadtrechte (4). Als Konrad II. 1304 mit Tode abgegangen war, trat Woldemar an dessen Stelle, und dieser und Otto IV. schenkten der Altstadt 1305 den (altstädtischen) »Wendkiez« und den »See zu Beez« (Beezsee) mit allen Rechtsamen, mit der Bede, mit dem obersten und sydesten (5) Gerichte (6). Durch solche Begabungen gewann natürlich die Stadt an Einkünften, an Vermögen, und wohl mochte sie jetzt anfangen, sich etwas mehr aufzunehmen. Neben den Schöppen und Rathmännern, welche nun urkundlich erscheinen, treten wieder zwei Schulzen auf (1294), die das Wasser um Plaue an das Kloster Lehnin veräußern (7). Weil das Gebiet der Altstadt an den Wald des Dorfes Görne stieß, und dieses Dorf dem Domcapitel gehörte, die beiderseitigen Grenzen aber nicht gehörig geschieden waren, so entstanden Zwistigkeiten. Man wandte sich an die Markgrafen, und Otto IV. und Woldemar beorderten einige ihrer Hofbeamten, die sich selbst in den Wald hinaus verfügten und die Grenzen durch Steine oder Erdhügel bestimmten (8).

Otto IV. verließ das Zeitliche 1309. Nun war von der Johannitischen Linie allein noch Woldemar übrig, und als alleiniger

- 1) Die Urkunde steht gedruckt in Gerckens fragm. March. I. Nr. 19.
- 2) Ebendaselbst Nr. 21.
- 3) S. Landbuch S. 9.
- 4) S. Gercken ebendaselbst III. Nr. 7.
- 5) D. i. niedersten: eine Form, die in den alten Urkunden öfter vorkommt.
- 6) Die Urkunde noch ungedruckt, die älteste in deutscher Sprache im hiesigen Archive.
- 7) S. Riedel's diplom. Beiträge I. Nr. CIII.
- 8) S. Gerckens Stifftshistorie Nr. LXXXVI.

Herr der Altstadt verkauft er den dasigen Kalandsbrüdern aus seinen Mühlen hieselbst — die also damals ein Regale waren — eine jährliche Rente an Getreide, um damit einen Geistlichen zu unterhalten, der an dem von ihnen erbaueten Altare in der Gottshardskirche die Messe zu lesen hätte (1309) (¹). Um jene Zeit aber mochte der Besitz der Mühlen anfangen, dem Landesherrn lästig zu werden; darum überließ er der Altstadt die Mühle am Damme beim Cracower Thore (die sogenannte altstädtische) mit dem Bedinge, aus den jährlichen Einkünften, die damals noch aus Getreide bestanden, dem gemeinen geistlichen Besoldungskasten der Kirchen- und Schuldiener 6 Wispel Roggen zu verabreichen (²). Dieß ist zugleich die erste Erwähnung von Schullehrern in der Altstadt; folglich hat es daselbst auch eine Schule gegeben. Dieß soll uns eine Gelegenheit sein, über diesen wichtigen städtischen Gegenstand, über seinen Ursprung und sein Wesen in jener Zeit einige Worte zu sagen.

Die christliche Kirche hatte gleich in den ersten Jahrhunderten den Unterricht der Jugend als eine der nothwendigsten und wirksamsten Maaßregeln zur festern Begründung und zur Verbreitung der neuen Religion erkannt und denselben unter ihre Institute aufgenommen. Zugleich wurde das junge männliche Geschlecht zur Mitbesorgung und zur Verherrlichung des Gottesdienstes durch Gesang herangezogen. Auch da mußte gelernt und gelehrt werden. Als nun die Römisch-katholische Kirche in die hiesige Gegend verpflanzt wurde, brachte sie die Sitte mit: es wurde nicht bloß bei jeder Kathedrale eine höhere Dom- oder Stiftsschule für künftige Geistliche, sondern auch in Städten bei den Parochialkirchen niedere Schulen eingerichtet, zu deren Unterhaltung wohl auch die Communen einen Beitrag gaben. Auch diese letztern standen in unmittelbarer Beziehung zur Kirche: das Schulgebäude lag immer in der Nähe des Gotteshauses; die Geistlichen hatten die Aufsicht, gaben auch wohl Unterricht in der christlichen Religion; der Küster lehrte lesen, schreiben, rechnen; der Cantor, damit die Schüler bei kirchlichen Feierlichkeiten, bei

¹) Die Urkunde noch ungedruckt.

²) S. Finke's Progr. 1749. S. 16.

der Messe, bei Begräbnissen u. s. w. mit thätig sein könnten, sungen. Dieselben Verhältnisse auch hier in beiden Städten, obwohl die früheste Nachricht über eine Schule in der Neustadt erst vom Jahre 1386 ist. Auch hier waren die Schulen mit der Kirche innig verwachsen, nur Dienerinnen derselben: sie lagen in der Nähe der Gotteshäuser, wurden durch das Domcapitel, als dem Patron der Kirchen, mit Lehrern versorgt, und von da her, namentlich vom Scholasticus, beaufsichtigt; die Gehalte der Lehrer flossen aus derselben Besoldungscasse, wie die der Geistlichen. Dieß der Anfang, der Grund des jetzigen Schulwesens in unserer Stadt. Wo sich das altstädtische Schulgebäude anfänglich befunden, ist nicht genau bekannt; Tradition ist es, daß das ehemalige Subdiaconatshaus dazu gedient habe (1).

Während alle dem stand die Neustadt, wie oben bemerkt wurde, unter den Markgrafen aus der Ottonischen Linie, zuerst unter Otto V. (dem Langen) und dessen Sohn Hermann II. Zu den Zeiten derselben siedelten sich hieselbst Dominicaner Mönche an. Markgraf Otto hatte einen Hof in der Neustadt; den schenkte er ihnen 1286 zur Anlage eines Klosters, verordnete ihnen auch vieles Geld zur Aufführung der Gebäude (des jetzigen sogenannten Reichen Klosters). Natürlich war auch eine Klosterkirche nöthig: sie ward gebauet nahe dabei (die jetzige Paulikirche), und in demselben Jahre durch den Bischof Gebhard (1278 — 1287) eingeweiht und die erste Messe darin gehalten. Zu Patronen wurden anfangs der Apostel Andreas und Maria Magdalena erwählt (2), später (ungewiß, in welcher Zeit) der Apostel Paulus. Wenn sich diese Kirche auch nicht gerade vor den übrigen durch ihre Architectur auszeichnet, so gehört sie doch immer zu den regelmäßigen, schönern in der Mark. Bemerkenswerth ist sie für den Alterthumsforscher besonders durch alte Glasmalerei, darstellend eine Scene aus dem Leben des heiligen Tho-

1) S. Schlicht's historische Nachricht von der Saldrischen Schule S. 11.

2) Das besagt die Inschrift am Chore, gedruckt bei Garcaeus descript. Brandenb. p. 347, und bei Gottschling S. 89. Finke a. a. D S. 14. bemerkt, daß schon im Jahre 1270 die Kirche fertig geworden, wie man die Jahreszahl an dem Chore gesehen. Ob dieß gegründet sei, läßt sich nicht entscheiden.

maß von Aquino (st. 1274), den sich bekanntlich die Dominicaner zu ihrem Vorbilde erwählt haben. Einige Jahre später (1306) ertheilte der Magistrat den Mönchen die Erlaubniß, auf dem ihnen von Otto'n geschenkten Platze auch Wohnhäuser bauen und dieselben vermietthen zu können, unter Befreiung von den damals gewöhnlichen städtischen Lasten, vom Schosse, den Wachdiensten (¹) (z. B. an den Thoren) u. s. w. Auch das an dieses Kloster angrenzende, mit ihm gewisser Maassen zusammenhängende St. Spiritus-Hospital bestand schon; ob bereits als Hospital? ist zweifelhaft; in den Urkunden heißt es immer: » das Haus St. Spiritus.« Otto der Lange bedachte selbiges, man weiß nicht in welchem Jahre, mit einer jährlichen Rente von 2 Wispeln Korn aus dem Dorfe Stenow (²). Jetzt erst tritt die Katharinenkirche kenntlich hervor: die große Glocke, welche sich vor dem Einsturze des Thurmes (1582) auf demselben befand, führte die Jahreszahl 1287, zum Beweise, daß in dieser Zeit die Kirche bereits vorhanden war. Daraus, daß jene Glocke 50 Zentner gewogen hat, kann man auf die Größe des Thurmes, und von dieser wieder auf die Größe der Kirche und auf die Stärke der Gemeinde schließen (³). Nun (1284) kommt auch ein Pfarrer (plebanus) und zwei Capellane vor (⁴). Das Patronatsrecht behielten die Markgrafen bis 1305, wo Hermann II. — sein Vater war 1298 gestorben — dasselbe zum Heile seiner und seiner Vorgänger Seelen an das Domcapitel abtrat (⁵). Jährlich ward die Kirche vom Bischof visitirt, wofür sie demselben immer eine Geldsumme zu entrichten hatte (⁶). War bereits eine Schule in ihrer Nähe angelegt, so ging natürlich das Patronats-

¹) S. die ungedruckte Urkunde im städtischen Archiv.

²) S. die städtische Urkunde vom Jahre 1319, nach welcher Woldemar der Neustadt das Dorf Stenow verkauft.

³) S. Gottschling's Beschreibung Brandenburgs S. 82. Fincke's Progr. a. a. D. S. 14.

⁴) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 33.

⁵) S. Gercken's Stifts-historie Nr. LXXXIV. und die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. nov. I. p. 58. u. 55. Falsch ist hier nur das Jahr 1315.

⁶) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Cop. nov. Vol. II. p. 158 b.

recht auch über diese an das Stift über. Einige Jahre früher (1291) hatte die Neustadt eine wichtige Acquisition gemacht: sie hatte von Otto dem Langen das südwestlich von ihr gelegene, jetzt wüste und nicht einmal seiner Lage nach mehr bekannte Dorf Manow mit allem, was dazu gehörte, mit Feldern, Wiesen, Weiden erhalten, und zwar frei von allen Schossen, Beden, Auflagen, Diensten an den Markgrafen (1). Sie kam dadurch in den Besitz von Aekern, erhielt Feldbau. Man theilte die Feldmark in 16 Hufen und 4 Bauergüter. Hierdurch aber ward die bisherige Zehntabgabe an den Pfarrer des Dorfes verändert: man traf also 1307 mit demselben eine Übereinkunft, wie es künftig mit dem Zehnten gehalten werden sollte, damit der Geistliche nicht zu kurz käme (2). Das St. Spiritushaus hatte mittler Weile einen Hof in Cracow erhalten. Weil nun das Domcapitel von dem Dorfe den Zehnten bezog, so vereinigte sich 1303 der Magistrat der Neustadt mit dem Domcapitel, diese Zehntabgabe durch Geld jährlich abzulösen (3). In der Urkunde darüber kommen noch immer Rathmänner und Schöppen vor (4). Der Rathmänner sind (1306) zwölf, die bei wichtigen städtischen Angelegenheiten erst mit den ältern und verständigen Bürgern zu Rathe gehen, ehe sie etwas beschließen (5). Dagegen erscheinen 1307 (6), desgleichen 1313 urplötzlich alte und neue Rathmänner, an der Zahl achtzehn (7): eine neue Einrichtung, über deren Wesen wir aus den Brandenburgischen Nachrichten nichts entnehmen können, noch dazu, da später auch wieder Schöppen und Rathmänner genannt werden. Noch erhielt 1309 das St. Spiritushaus von

- 1) Gedruckt, obwohl nicht genau, ist die Urkunde bei Buchholz. IV. Anhang S. 133 f.
 2) S. die ungedruckte Urkunde im städtischen und Domarchiv (Copiar. antiq. p. 78 sq.). Vgl. Gercken S. 139.
 3) S. Finke a. a. D. S. 15., doch gibt er die Urkunde nicht vollständig. Man vgl. die Urkunde im Stiftsarchiv. Copiar. antiq. p. 75.
 4) S. die angef. Urk. im Stiftsarchiv.
 5) S. die angef. Urk. im Stadtarchiv.
 6) S. die angef. Urk. im Stadtarchiv.
 7) S. die Urkunde von diesem Jahre im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 78 sq.

Heinrich von Prizerbe eine jährliche Rente aus einem nicht näher bekannten Grundstücke (¹).

Um diese Zeit muß es in demjenigen Theile der Mark, welcher der Ottonischen Linie gehörte, unsicher geworden sein: es traten die Städte, wahrscheinlich weil nach dem Tode Hermanns (1309) fast alle Herrschaft, alle Ordnung im Lande aufzuhören schien, und von Seiten des neuen Landesherrn noch keine Abhülfe zu erwarten war, zusammen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und bei Verfolgung und Bestrafung der Geächteten und der Übelthäter gegenseitig sich beizustehen: der erste Städtebund in der Mark. Die Neustadt Brandenburg blieb nicht hinter den übrigen zurück; auch sie trat dem Bündnisse bei, und weil leicht die Kosten in dergleichen Fällen zur Zwietracht führen konnten, so machte sie mit Berlin, Cöln, Frankfurt a. d. O. und mit Salzwedel den Vertrag, es sollte, wenn Verbrecher ergriffen würden, alle Mal diejenige Stadt, durch welche solches geschähe, die Kosten allein bis nach ausgemachtem Prozesse tragen; würde aber eine Gewaltthat verübt gegen das Allgemeine, eben so würden Bürger aus ihnen vor das markgräfliche Landgericht gezogen, oder wollte ein Mächtiger gegen eine der verbündeten Städte sich eine Gewaltthat erlauben, so sollten alle Kosten gemeinsam getragen werden (²). Unterdessen war Woldemar von der Johannischen Linie Vormund (³) des noch minderjährigen Sohnes von Hermann, Johanns VI. (des Erlauchten), geworden und that auch das Seine zur Unterdrückung des Umwesens: er befahl allen Bögten, Unterbögten, Städten und Dörfern in dem Lande seines Verwandten und Mündels, wo Geächtete oder Verbrecher in Gewahrsam gehalten würden, dieselben unverzüglich an ihn zur Bestrafung auszuliefern (⁴). Als solcher Vormund

¹) S. Finke a. a. O. S. 16. Not. a. Die Urkunde scheint verloren.

²) Die Urkunde im städtischen Archiv; weder bei Lenz (Brandenb. Urkunden S. 919.), noch bei Gercken (fragm. March. VI. No. III. b) correct abgedruckt. Vgl. auch Fideicin II. S. 11 f.

³) So nennt er sich ausdrücklich in der Urkunde.

⁴) Die Urk. gedruckt bei Buchholz. IV. Anh. No. 148.

schenkte er auch 1311 dem Altare des heiligen Antonius in der Katharinenkirche eine jährliche Rente (1).

Im Jahre 1315 aber muß Johann VI. volljährig gewesen sein; denn von da an ordnete er selbst die Angelegenheiten der Neustadt. Zuerst schlichtete er einen Streit der Juden (2) und der Fleischer hieselbst und bestimmte, inwieweit den erstern erlaubt sein sollte, Fleisch zu verkaufen (3); sodann verlich er zum Lobe des allmächtigen Gottes und dessen heiliger Mutter und Jungfrau Maria und aller Heiligen, ingleichen zu seiner und seiner Altern, Vorgänger, Nachfolger und aller verstorbenen Christenleute Seelen Seligkeit den Kalandsbrüdern der Elenden (*fratribus kalendarum exilii*) eine jährliche Getreiderente aus dem Dorfe Egin, damit sie von derselben und von andern Almosen die Fremden, aus ihrem Vaterlande Vertriebenen, unglücklichen Heimathlosen pflegen und die aus ihrer Mitte Verstorbenen ehrlich begraben möchten (4). Endlich gab er der Stadt ein sehr ausführliches Privilegium über alle Rechtsame, die sie schon erworben hatte, oder die sie erst durch ihn erhielt, nämlich 1) daß die Stadt das specielle Vorrecht haben sollte, daß alle Gemeinden und Städte im ganzen Umkreise seiner Herrschaft, wollten sie ihr Recht suchen, sich an die Stadt Brandenburg wenden und deren Urthel sowohl in polizeilichen als in gerichtlichen Sachen (*iura tam consulum quam scabinorum*) von derselben nähmen, und daß gegen die Urthel, welche die Schöppen und Rathmänner (5) oder die Geschwornen der genannten Stadt

1) S. Fincke's Progr. 1752. S. 2 f. Not.

2) Dieß das älteste Zeugniß, daß Juden sich hier angesiedelt hatten. Sie trieben Fleischverkauf, Wechselgeschäfte, Bucher, Schacher und standen gemeinhin unmittelbar unter dem Schutze des Landesherren, dem sie dafür einen Leibzoll entrichteten.

3) Die Urk. bei Lenz Brandenb. Urk. S. 929. und in Beckmann. enucleat. S. 81 f.

4) Die Urk. gedruckt bei Buchholz a. a. D. S. 169.

5) Das Urd zeigt, daß die Mitglieder des Schöppensubles auch beim Magistrate Schöppen und als solche zugleich Mitglieder des Magistrats-Collegiums waren, folglich bei der Stadt neben der Criminaljustiz im Besondern, auch die allgemeinen Magistratual-Angelegenheiten mit verwalten halfen.

nach umsichtiger und reiflicher Überlegung geben würden, Niemand sollte appelliren dürfen (womit der Markgraf den Brandenburger Schöppenstuhl nicht bloß bestätigte, sondern auch »zur höchsten Dingestatt« in dem ihm unterworfenen Theile der Mark erhob und unsere Stadt, wie sich das Berliner Stadtbuch (¹) ausdrückt, zu einer »rechtriken« machte); 2) sollte kein Markgraf oder markgräflicher Beamter einen Bürger aus der Neustadt innerhalb der Mauern oder des Weichbildes aufgreifen und bestrafen dürfen, im Gegentheil jeder Bürger sein Recht genießen und darnach nur gerichtet werden ohne alle gewaltsame Eingriffe von Seiten des Fürsten und seiner Diener; jeder sollte bloß vor seinem Schulzen oder Stadtrichter angeklagt werden können und sich zu vertheidigen das Recht haben, wie es die Gerichtsordnung heischte; 3) sei den Bürgern verstattet, selbst alle Excesse (handhaftige Thaten), die in ihrer Stadt bei Tag oder Nacht verübt würden, zu bestrafen; 4) sollten dieselben volle Macht haben, innerhalb ihrer Mauern, soviel und was sie wollten, zu bauen, wenn es zum allgemeinen Besten wäre; 5) gab Johann ihnen das Feld von der Stadt bis zur Bornlake, und auf demselben die Weide für ihr Vieh; dieses sollte durch alle Thore der Stadt herausgetrieben werden dürfen und auf jenem Flecke weiden können, wie es für gut befunden würde: nur sollten dabei die Saaten und die Feldfrüchte der nahen Dörfer vor Schaden behütet werden; 6) sollten die Bürger nicht verpflichtet sein zur Reparaturung des Dammes vor dem Mühlenthore (²)

¹) S. 3. Es gibt S. 163. sogar die Sporteltage: »Zu Brandenborch gest man von (für) eyn Ordel, dat man halet (einholet), dritteindehalben (dreizehntehalben) Schilling Brandenborsche Penninge« u. s. w.

²) Dieß fünfte Thor unserer Neustadt war also damals auch bereits angelegt, eben so die Mühlen (damals noch markgräflich) und der Mühlendamm, welcher die Neustadt mit dem Dome in Verbindung setzt. Nun war das Fahren mit der Fähre vom Wasserthore aus (vgl. oben S. 163.) unnöthig geworden; aber es hatte nun für die Schiffe ein Canal (die Flutrinne) angelegt werden müssen (der sogenannte Jakobsgraben bis zur Brausebrücke hin), und das um so mehr, als sich jetzt der Handel auf der Havel (besonders mit Getraide nach Hamburg, s. die Berliner Urk. von 1319, bei Fidicin II.

und zum Bau und zur Unterhaltung der Brücken auf demselben; 7) die Fischer und die einzelnen Einwohner sollten die Schmal-
fischerei auf der Havel sowohl aufwärts als niederwärts bis zur
Fuhrstette üben dürfen, so oft und wenn es ihnen beliebte; 8) die
Bürger sollten die Pflicht auf sich haben, die Flutrinne (die
Schleuse für die Schiffe) zu bauen und zu unterhalten; dafür
sollten sie allen Zoll beziehen, welcher der Stadt zukame, und
zum Besten derselben anwenden, wie sie es bisher gewohnt ge-
wesen; 9) da das Stift an die Stadt grenzte, so dürfte keiner
der Bürger von den Mönchen oder Geistlichen oder Laien oder
von Personen jeglichen Standes außerhalb der Stadt auf irgend
eine Weise belangt oder verklagt werden, es wäre denn, daß er
an dem Römischen Hofe selbst einen Anwalt bekäme.

Dies Alles gewährte Johann der Erlauchte unserer Neu-
stadt (¹), und zwar, wie es im Eingange der Urkunde so schön
heißt: weil seine Vorfahren seligen Andenkens, die frühern Mark-
grafen, die Stadt Brandenburg speciell so geliebt, vor den übrige-
gen Städten emporgehoben und mit absonderlichen Freiheiten
und Vorrechten begabt hätten, er selbst aber alle Schenkungen
seiner Vorfahren gut hieße und bestätigt haben wollte; ferner
weil die Stadt selbst vor allen durch den Königsbann (²) glänzte,
und weil er, der Landesherr, den Titel seines Fürstenthumes von
derselben erhalten; endlich weil seine ganze Herrschaft von Bran-
denburg ihren Ursprung genommen hätte, wie die Wächlein aus
einer Quelle flößen (³). Leider starb der junge Markgraf schon
zu Ende des genannten Jahres: mit ihm erlosch die Ottonische
Linie; ihr Antheil der Mark, folglich auch die Neustadt fiel an

S. 17 f.) immer mehr aufnahm. Nun ward die Neustadt gewiß
auch eine markgräfliche Zollstätte, besonders für die Schifffahrt.

¹) Das ist deßhalb bemerkenswerth, weil die Neustadt seitdem besonders
hinsichtlich des ersten Punctes, des Schöppenstuhles, bisweilen mehr
ausgezeichnet wird als die Altstadt. So gab z. B. Ludwig d. Ä. 1336
den Bürgern von Jerichow die Weisung, sich mit ihren Gesuchen
um Rechtsbelehrungen an die Neustadt Brandenburg zu wenden.
Vgl. Riedel in v. Ledebur's Archiv. I. S. 269.

²) Vergl. oben S. 164.

³) Die überaus wichtige Urk. ist zwar gedruckt in Gerckens fragm.
March. III. S. 34 ff., aber sehr fehlerhaft.

die Johanneische. Von dieser waren aber nur noch zwei Glieder am Leben: der oben erwähnte Woldemar und der unmündige Sohn Heinrichs III. (ohne Land), Heinrich V. Für's erste war der letztere wohl noch von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen: wir finden wenigstens nur den ersten in den Urkunden aus dieser Zeit. Woldemar nun war es, der 1316 an Nicolaus und Johann von Steinhauß, Bürger aus der Neustadt, für 6 Mark Brandenburgisch Geld und Gewicht, 7 Pfund und 14 Schillinge Geld und 2 Wispel Salz aus dem Zolle zu Brandenburg alljährlich zu erheben (¹), und 1319 der Stadt selbst für 273 Mark Silber das Dorf Stenow, die Straße ober den (kleinen Dom) Kiez, damals Woltitz (²) genannt, und den Krug in Cracow, mit allem, was dazu gehörig, verkaufte (³), wodurch dieselbe von neuem in den Besitz einer Feldmark (der zweiten) kam, welche ihr seitdem noch mehr den Vortheil des Ackerbaues gewährte.

Woldemar indessen regierte ebenfalls nur kurze Zeit: er starb noch in demselben 1319ten Jahre. Die Vormundschaft aber des unmündigen letzten Sproßlings aus dem Ascanischen Hause übernahm nächst seiner Mutter Agnes sein Großoheim, der Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg. Doch bevor wir erzählen, was unter deren Herrschaft geschehen, wollen wir noch die Geschichte des Stiftes aus dieser Zeit nachholen.

Im Jahre 1269 übereigneten ihm die Markgrafen Johann I., Otto IV. und Konrad I. mit Bewilligung des Bischofs Heinrich von Ostheren (1261 — 1278) die Kirche und das Kirchlehn im Dorfe Kiez und den dazu gehörigen Ortschaften Pessin und Selzvelang (⁴), und ein gewisser Alverich in Milow die Pfarrkirche daselbst sammt dem Kirchlehn (⁵). Außerdem gab ihm der Bi-

¹) Die ungedr. Urk. im Stadt- und Domarchiv (vgl. Copiar. antiq. p. 143 sq.).

²) Vgl. oben S. 161. Not. 3.

³) S. die ungedr. Urk. im Stadtarchiv.

⁴) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 35 sq. Überdies vergl. man hier und über das Andere Gerckens Stifts. S. 124 ff. nebst den dazu gehörigen Urkunden.

⁵) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. nov. I. p. 506.

schof Heinrich eine jährliche Rente aus den Dörfern Löwenberg, Hoppenrode und Livenberg zu dem Zwecke, daß die Domherren jährlich durch Messelesen das Andenken an seine beiden Vorgänger Rutger und Otto begehen sollten. Zu gleichem Behufe übermachte er ihm 1277 noch eine Rente aus den Dörfern Neuen-
dorf und Kerkow ⁽¹⁾. Von den Markgrafen Otto V. und Albrecht V. erwarb es durch Kauf 1272 das Dorf Zachow, und zwei Jahre nachher das Patronatsrecht über die Kirche in Görzke ⁽²⁾. Zur Zeit des Bischofs Gebhard (1279 — 1287) — er ist der erste, von dem wir bestimmt wissen, daß er in hiesiger Domkirche beerdigt ist — bekam es (1283) von Otto IV. und Konrad I. einen Weinberg nahe bei der Altstadt auf der östlichen Seite des Harlunger Berges ⁽³⁾ und kurz nachher (1284) vom Bischof selbst das Dorf Schmerzke und den dabei liegenden See ⁽¹⁾, von Walter von Barby aber kaufweise, mit Consens Otto's V. und Otto's VI., das Dorf Neu-Langerwisch bei Besitz, dagegen vom Bischof Heidenreich (1287 — 1290?) die Advokatie im Dorfe Marzahne (1287). Zu der Zeit nun muß es in der Mark so unsicher geworden sein, daß selbst die geistlichen Stiftungen vor Veralterung nicht geschützt waren: aus diesem Grunde erklärt es sich, warum 1288 der Bischof und das Capitel in Brandenburg mit dem Bischöfe und dem Domstifte in Meissen ein Trutz- und Schutzbündniß abschlossen. Damit noch nicht zufrieden, wandten sie sich auch an die Markgrafen Otto IV. und Konrad I., und selbige versprachen gleichfalls, sie zu schützen. 1290 verkaufte ein gewisser Heinrich von Friesack dem Capitel ein Lehngut in Zolchow (in der Zauche), die eben genannten Markgrafen die Hofdienste in Tremmen 1296 ⁽⁴⁾, und ein Allodialgut in Zolchow der Markgraf Hermann 1301. Unter dessen waren 1295 am 6. Juni, als am Jahrestage Norberts, Abgeordnete aus allen Prämonstratenser Klöstern, auch von Brandenburg, in Magdeburg zusammengekommen, ein Generalscapitel

¹⁾ S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 35.

²⁾ S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. nov. I. p. 506.

³⁾ S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. antiq. p. 61.

⁴⁾ S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. antiq. p. 54.

zu halten. Unter andern Anordnungen, welche hier getroffen wurden, interessirt uns besonders, daß von nun an alle drei Jahre an demselben Tage Generalcapitel gehalten werden sollte, und der Brandenburger Propst jährlich fünf Stück (fertones) einzuzahlen hätte zur Bestreitung der Bedürfnisse des Ordens. Damals war auch das Capitel wieder ein Mal mit den Markgrafen Otto IV. und Konrad I. zerfallen. Selbige hatten bei ihren immerwährenden, kostspieligen Kriegen mehr Abgaben von den Unterthanen des Stiftes erhoben, als recht schien. Das Capitel beschwerte sich. Drauf gaben zwar die Markgrafen 1296 die Versicherung, sie wollten für den Schaden Ersatz leisten; allein sie müssen ihr Versprechen entweder gar nicht oder nicht in dem gehofften Maaße gehalten haben: genug! der damalige Bischof Volrad (1297? — 1302) verklagte sie beim Papste Bonifacius VIII., und der sprach den Bannfluch über sie aus (1297). Das half indeß nichts: jenekehrten sich daran nicht. Da übertrug der Papst, auf eine nochmalige Vorstellung des Bischofs, 1302 den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen, mit neuen Bannbriefen gegen die Markgrafen zu verfahren. In Folge dessen befaß der Bischof von Lübeck im genannten Jahre allen Mönchen im Brandenburger Sprengel, daß sie die Fürsten und deren Anhänger zu meiden und das Interdict streng zu beobachten hätten; der Erzbischof von Bremen aber, Giselbert, erließ das Jahr drauf an alle Geistliche in der Mark, im Magdeburgischen und Halberstädtischen den Befehl, in ihren Kirchen bei angezündeten Kerzen, unter Läutung der Glocken, öffentlich bekannt zu machen, daß die beiden Markgrafen sammt ihren Beamten und Anhängern in den Bann gethan wären, und scharf ward ihnen angedeutet, das Interdict auf das genaueste zu beobachten und nirgends Kirche zu halten. Diese Machtsprüche wirkten: 1304 verglich sich Otto IV. mit dem Brandenburger Bischofe (Friedrich 1300? — 1316) dahin, daß er dem Stifte 1000 Mark Silber als Schadloshaltung zu zahlen versprach, worauf vermuthlich der Bann gelöst worden ist (*). Den Domherren war eine solche Entschädigung zu gönnen: sie hatten durch Krieg, Raub, Pestilenz, Plünde-

*) Die nöthigen Beläge hierzu bietet Gerckens Stiftsh. S. 133 ff.

rungen gar sehr gelitten, so daß sie selbst dem Mangel preis gegeben waren: weshalb ihnen 1300 die Kalandsbrüder in Teltow das ius patronatus über einen Altar in der Marienkirche zu Berlin mit allen seinen Einkünften geschenkt hatten ⁽¹⁾, nachdem ihnen und ihrem Bischofe das Jahr vorher Markgraf Hermann wegen einer Schuld von 300 Mark Silber die Stadt Teltow nebst 7 Dörfern übergeben mit dem Beding, daß sie diese Ortschaften behalten sollten, wosfern er ohne männliche Nachkommen verstürbe. Dieß geschah zwar nicht, und so wird dem Bischof und seinem Capitel wieder die Schuld abgetragen worden sein, wie es stipulirt war ⁽²⁾. Für den Erlaß des Zehnten von demjenigen Hofe in Cracow, welcher dem Hause St. Spiritus in der Neustadt Brandenburg überlassen worden war, erhielt das Stift alljährlich eine halbe Mark Silber (seit 1303), 1305 aber nebst dem Pfarrlehn über die Katharinenkirche hieselbst auch das in Rauen; 1313 kaufte es von den Herzögen in Sachsen das alte Stammgut der Familie von Dypen, Frederisdorf bei Belzig ⁽³⁾. 1315 verpfändete ihm der Markgraf Woldemar das Dorf Barnewitz, und zwei Jahre nachher trat er es ihm kaufweise gänzlich ab. Johann der Erlauchte aber bestätigte ihm 1316 den Erwerb von Plögin und kurz darauf das Eigenthum der Oberhavel sammt der ganzen Fischerei. 1317 verkaufte ihm der damalige Bischof Johann von Tuchen (1317 — 1326) die Dörfer Weseram und Tifow, ingleichen eine Hufe in Klebelock und im folgenden Jahre das Pfarrlehn der Kirche zu Markow und Markebe ⁽⁴⁾, Markgraf Woldemar aber 1318 eine Wiese bei der Hohemwarde und eine Insel in der Havel bei der Neustadt Brandenburg, eine Lache, und den Dunkersee ⁽⁵⁾, endlich noch eine Hufe in Klebelock ⁽⁶⁾. Einige Jahre vorher war die Petricapelle nahe daran zu verfallen: sie zu erhalten, wies

¹⁾ S. Fidicin II. S. 9 f.

²⁾ S. Lenz Brandenb. Stiftsh. S. 75 f. Gercken S. 134. Wohlbrück: Gesch. der Familie v. Alvensleben. I. S. 146 f.

³⁾ S. die ungedr. Urk. im Stiftsarchiv. Copiar. antiq. p. 65 sq. 106.

⁴⁾ S. Gercken S. 144. und Appendix No. 2.

⁵⁾ S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 57.

⁶⁾ S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. antiq. p. 75.

der Bischof Friedrich (1303 — 1316) 1311 drei Pfund Brandenb. Pfennige aus seinen jährlichen Einkünften in Templin an, und weil diese nicht zureichend waren, 1314 noch andere 9 Pfund, nachdem das Jahr vorher schon der Erzbischof von Cöln einen Ablassbrief für dieselbe ausgefertigt hatte (¹). Endlich war auch ein Domherr in Magdeburg so gnädig, 4 Wispel Roggenpacht aus seinen Einkünften zu Klebelock zu geben, so daß die Kirche wieder in Stand gesetzt, Gottesdienst darin gehalten und eine jährliche Gedächtnißfeier zu Ehren des vorigen Bischofs begangen werden konnte (²).

Gleich nachdem Rudolph von Sachsen seine Vormundschaft angetreten hatte, nahm er (den 19. Oktober 1319) den Propst und das ganze Domcapitel hieselbst in seinen besondern Schutz und versicherte ihm diesen auch noch in einem Schreiben an den Bischof (³). Das Jahr drauf schenkte er ihm einige jährliche Renten aus dem Brandenburger Zoll (⁴); der Altstadt bestätigte er 1320 ihre Privilegien (⁵) und hieß es gut, als in demselben Jahre der Bürger in der Neustadt Nicolaus von Steinhaus auf jene ihm von Heinrich dem Erlauchten verschriebenen jährlichen Rente an Geld und Salz aus dem Zolle in Brandenburg zu Gunsten des Altars der Verstorbenen in der Katharinenkirche resignirte (⁶). Zu der Zeit geschah es auch, daß der erste Geistliche an dieser Kirche mit Bewilligung des Bischofs Johann auf den Zehnten oder Dreißigsten von der Feldmark Stenow Verzicht leistete, damit die Bürger dafür bei der Capelle St. Spiritus einen Messpriester anstellen könnten, wogegen ihm diese 2 Hufen im Mühlensfelde zehentfrei abtraten und den von solchen Hufen dem Prediger in Klein-Kreuz zugeständigen Zehnten demselben zu entrichten versprachen (⁷). Rudolph hatte jedoch im Ganzen wenig Glück mit seiner Vormundschaft; er scheint sich

¹) S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. nov. Vol. I. p. 58.

²) S. Buchholz. V. Anh. S. 8.

³) S. Gercken S. 144 f.

⁴) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar. antiq. p. 57.

⁵) S. Fincke's Progr. 1749. S. 16. (wo fälschlich 1309 steht).

⁶) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 110.

⁷) S. Fincke S. 17.

auch seines Mündels eben nicht sehr angenommen zu haben. Die Wittve Agnes verheirathete sich in kurzem wieder und brachte es bei ihrem Bruder, dem damaligen Kaiser, Ludwig dem Baier (1313 — 1346), dahin, daß ihr Sohn vor dem gesetzlichen Alter mündig gesprochen ward (18. Juni 1320). Zum Unglück für sein Land stirbt derselbe schon nach wenigen Wochen (zu Ende des Augusts oder im Anfang des Septembers): mit ihm erlischt das kurz vorher noch so blühende Ascanische (*) Haus in der Mark. Damit schloß sich für unser Land eine gute Zeit: es begann die unselige Periode oft wechselnder Herrschaft, der Herrschaft meistens schlaffer, in der Mark fremder, gegen das Wohl ihrer neuen Unterthanen gleichgültiger, immer Geld bedürftiger Regenten, eine Periode innerer Zügellosigkeit, Unordnung, Gewaltthätigkeit, der Raufereien, des Unfriedens, der Unsicherheit: eine Periode, die gegen die letztvergangene um so mehr abstechen mußte, da die Ascanischen Fürsten mit Thätigkeit und mit Kraft, mit Umsicht und mit Weisheit, mit Sinn für Recht und Ordnung, mit Liebe und Achtung für ihre Unterthanen gewaltet hatten. Sie hatten die halsstarrigen Wenden gebändigt, Deutsche, Gebildetere ins Land gerufen, Ackerbau, Handwerke und Künste gehoben, das Christenthum fest begründet, Gerechtigkeit theils selbst gehandhabt, theils streng zu handhaben angeordnet, die Mark angefüllt mit Bewohnern, bepflanzt mit Dörfern und Städten, blühend gemacht durch Handel und Gewerbe. Ritterlich haben sie den Kampf nicht gescheuet, wenn es galt die Grenzen zu schützen, zu erweitern, die eignen Rechte aufrecht zu erhalten. Und was haben sie nicht speciell für unsere Stadt gethan! Sie waren es, die von neuem das Christenthum hierher verpflanzten, das Stift gründeten und reich dotirten, Kirchen und andere geistliche Anstalten erbauten, die beide Städte zu Städten erhoben, mit Befestigungswerken umgürten ließen, mit Freiheiten, Besitzungen, Vorrechten, Instituten mancherlei Art begabten, in denselben bürgerliche und kirchliche Ordnung, Deutsches Leben, Deutsche Sitte, Deutsche Sprache einführten. Darum soll das

*) Bekanntlich hat es diesen Namen von der Burg Aschersleben, latein. Ascaria oder unrichtig Ascania.

Andenken an diese edle Regentenfamilie — sie herrschte beinahe ein volles Jahrhundert über unser Land — nie verlöschen.

Als Rudolph seine Vormundschaft erledigt und die Mark so gut wie herrenlos sieht, da glaubt er den Augenblick wahrnehmen zu müssen, sich in den Besitz des Landes zu setzen. Behutsam tritt er anfangs noch immer als vermeintlicher Vormund der Wittve Heinrichs (ohne Land) auf; bald aber wirft er die Maske ab und schaltet als unzweifelhafter Besitzer der Mark. Zuvörderst nimmt er sich in einem Streite zwischen dem Erzbischofe in Magdeburg und dem Bischofe und Domcapitel in Brandenburg der beiden letztern an, und als jener in das Gebiet des Capitelis einfällt, dort sengt und brennt und raubt, verspricht ihnen Rudolph seinen Schutz und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen zu wollen (1320) ⁽¹⁾. Das Jahr nachher verkauft er der Petrikirche die Burstede (die Havel zwischen der Neustadt und der Burg) und den Kiez Boltitz ⁽²⁾, und während das Stift durch Kauf vom Bischof Johann die Oberhavel und durch Schenkung einen Altar in der Kathedrale und für denselben zwei Hufen in Kegin und Klebelock acquirirte (1321), verkaufte ihm Rudolph 1323 die Insel, auf welcher Potsdam und die Dörfer Bornsted, Golme, Grabe, Borne lagen ⁽³⁾, desgleichen das Dorf Guten Paaren ⁽⁴⁾, der Petrikirche aber eine jährliche Rente aus den Einkünften der Dörfer Tremmen und Zachow ⁽⁵⁾.

Damals waren die Alt- und Neustädter in einen Streit gerathen: Gegenstände desselben waren die Nichtachtung der gegenseitigen Grenzen, der Fischmarkt, die Lehmgruben (auf der Nordseite des Marienberges), der Wochenmarkt, der Jahrmarkt, die Gärten, die Weingärten (auf dem Marienberg), das Fahren der Altstädter durch die Neustadt nach dem Havelbruche ⁽⁶⁾. Man übertrug die Entscheidung Rudolphem, und er entwarf

¹⁾ S. Gercken No. XC.

²⁾ S. Gercken S. 146. auch über das Folgende.

³⁾ Vgl. Schmidt's Gesch. Potsdams. S. 24.

⁴⁾ S. d. ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 107.

⁵⁾ S. d. ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. a. a. D.

⁶⁾ Dieses ist ein Landstrich südlich von Brandenburg.

1320 folgenden Vergleich: 1) hinsichtlich des Fischmarktes: welches Tages Markt sei in der Neustadt, des Tages soll der Fischmarkt auch in der Neustadt sein, eben so in der Altstadt; der Fischmarkt aber soll in der Woche zwischen beiden Städten auf dem Steinwege sein; 2) hinsichtlich der Lehmgruben: die Neustädter sollen eben so gut wie die Altstädter Lehm holen dürfen; wofern jedoch die Grube erschöpft wäre, so sollten die erstern den letztern helfen einen Fleck kaufen; 3) hinsichtlich des Wochenmarktes: daß sie denselben beiderseits halten sollten, wie von Alters her, sowohl in den Kaufhäusern, sie möchten gebauet sein oder noch gebauet werden müssen, als in Fleisch- und Brotscharnen; 4) hinsichtlich des Jahrmarktes: könnten die Altstädter es beweisen, daß sie einen Jahrmarkt gehabt hätten, so sollte man sie bei dem Rechte lassen; 5) hinsichtlich der Gilden: die Rechte derselben sollte man in beiden Städten wahren und beobachten dermaßen, daß, wenn die Neustädter Jemandem die Aufnahme in eine Gilde versagten, so sollten das auch die Altstädter und umgekehrt (¹); 6) hinsichtlich der Weingärten: man müßte von diesen Schoß bezahlen nach ihrem Werthe, wie sonst; 7) hinsichtlich des Streites, der vor der Mühle Statt gefunden, sollte Alles vergessen und vergeben werden; 8) die Altstädter sollten durch die Neustadt nach Holz in das Havelbruch fahren können, wie sie von Alters her gethan hätten (²).

Die beiden Städte wählten hierauf zu Schiedsmännern (³) die Rathmänner von Berlin, Cöln, Frankfurt, Straußberg, Spandow, Köpenik, Nauen, Rathenow und von allen den Städten, »by darmede by in gehorten.« Diese kamen nach Brandenburg im Jahre 1321 und schlichteten den Streit, manche Einzelheiten noch näher bestimmend (⁴), z. B. die Verkaufstätte der Gewandschneider (Kaufleute in Schnittwaaren, Leinwand,

¹) Dieß das älteste Zeugniß von Handwerksgilden in unserer Stadt. Damals herrschte also schon der Guldewang.

²) Die Urk. gedruckt bei Finke 1753. S. 4 f. Buchholz V. Anh. S. 33 f. (nicht ohne Fehler).

³) Das Institut der Schiedsmänner ist hier in der Mark ein uraltes, ein nationales.

⁴) Die Urk. im städt. Archiv. Finke a. a. D. S. 5. gibt sie unvollständig.

Tuch) sollte in den Kaufhäusern nach wie vor bleiben; die Gewandschneider in der Altstadt sollten das Recht haben, in der Neustadt feil zu halten und umgekehrt; wenn ein Altstädter Bürger durch die Fluthrinne (Schleuse) fahren wollte, so könnte er das thun und dürfte nur so viel wie der Neustädter geben u. s. w. Alles Dinge, die einen nicht unklaren Blick in die damaligen Verhältnisse beider Städte thun lassen.

Noch ist aus dieser Zeit zu merken, daß im Jahre 1322 sich die Magistrate der beiden Städte Brandenburg, Berlin und Cöln mit den landesherrlichen Münzmeistern zu Brandenburg und Berlin über mehrere, die Münzen in den genannten Städten betreffende Gegenstände vereinigten. Es sollten z. B. Pfennige geschlagen werden von $14\frac{1}{2}$ löthig Silber, 29 Schilling auf eine Mark gehend; die Münzmeister sollten, beim Einwechseln der alten Pfennige gegen neue, 16 alte Pfennige für einen einzigen Schilling nehmen u. s. w. (1). So war denn die Münze hier in Brandenburg noch immer in Thätigkeit und stand gewisser Maassen in Controle des Magistrates.

Rudolph hatte sich durch sein kluges und wohlwollendes Benehmen allgemein beliebt gemacht, und so war es kein Wunder, wenn die Märker in ihrer Verwaistheit und bei der Ungewisheit, wen sie künftig zum Herrscher bekommen würden, den Wunsch hegten, ihn als Oberherrn zu behalten. Es verbanden sich demnach 23 Städte, an der Spitze derselben die Alt- und Neustadt Brandenburg, und machten den 24. August 1321 die schriftliche Übereinkunft, ihren Huldigungseiden gegen Rudolphen getreu zu bleiben und gemeinsam nachzukommen, nach seinem Tode aber seinen Erben als Herrn der Mark anzuerkennen (2). Das half indessen nichts: Rudolph blieb nur kurze Zeit noch Verweser des Landes. Der Grund davon war folgender: Nach dem Tode des Deutschen Kaisers Heinrichs VII. (1308 — 1313) aus dem Hause Luxemburg hatte eine zwiefache Kaiserwahl Statt gefun-

1) Die Urk. bei Gercken: vermischte Abhandl. I. S. 14. Höfer: Auswahl d. ält. Urk. II. No. 79. Grote: Blätter f. Münzkunde. II. 66.

2) Die Urk. im städtischen Archiv. Genau abgedruckt in Fidicin II. S. 21 ff.

den: die eine Parthei hatte den Herzog Ludwig von Oberbaiern, die andere den Herzog Friedrich von Osterreich gewählt. Herzog Rudolph von Sachsen hatte es immer mit dem letztern gehalten. Lange währte der hitzige Streit zwischen beiden Kaisern, bis die Schlacht bei Mühlendorf 1322 dem Herzog Friedrich den Sieg und die Freiheit kostete. Jetzt war Ludwig Oberhaupt des Deutschen Reiches und mochte denen zürnen, die auf Seiten des Gegners gewesen waren, auch dem Herzoge von Sachsen. Überdem mochte dieser bei dem schwankenden Zustande der kaiserlichen Gewalt nicht versucht oder unmöglich befunden haben, die Bezeichnung über die Mark zu erhalten, und so war es ganz in der Ordnung, daß jetzt das Land als ein eröffnetes Reichslehn angesehen wurde. Kaiser Ludwig betrachtete das Ganze als eine höchst günstige Gelegenheit, die Besitzthümer seines Hauses zu vermehren: er schenkte es seinem Sohne Ludwig (d. ältern), der damals etwa 12 Jahr sein mochte (zu Ende des Jahres 1322), d. h. er nahm, bei dieser Minderjährigkeit dieses seines Sohnes, fürs Erste die Mark selbst in Besitz. Dieß geschah 1323. Herzog Rudolph ergriff die klügere Parthei und zog sich zurück, ohne das Waffenglück zu versuchen. Als bald zeigte Kaiser Ludwig seinen Einfluß auch auf Brandenburg. Den Bürgern der Altstadt vergönnte er (1323), zum Vortheil ihrer Gemeinde zwei oder drei Juden, die unter ihrem Schutze ständen und sonst frei von allen Schatzungen an den Landesherrn wären, unter sich wohnen zu lassen ⁽¹⁾; sodann schenkte er ihr in demselben Jahre die Mühle, welche zwischen beiden Städten auf dem Steinwege lag ⁽²⁾, und das oberste Gericht auf dem Beezsee ⁽³⁾.

Das Jahr drauf (1324) übertrug der Kaiser seinem Sohne, trotz dessen Jugend, schon die Regierung über die Mark: seitdem finden wir denselben in den Urkunden immer als Markgrafen

¹⁾ S. Gercken fragm. March. III. No. 20. Diese Juden gaben also nicht dem Landesfürsten Schutzgeld, sondern der Stadt: für letztere war es eine Revenüe; daher jene Vergünstigung.

²⁾ Das muß eine der Mühlen sein, welche noch jetzt zwischen beiden Städten liegen.

³⁾ S. Gercken a. a. D. No. 21.

und Erzkämmerer aufgeführt. Zuerst versprach er den Altstädtern ihre Privilegien zu bestätigen ⁽¹⁾ und hielt kurz nachher dieß Versprechen ⁽²⁾. In demselben Jahre überließ er ihnen die Mühlen auf dem alten Damme ⁽³⁾ sammt dem Damme selbst, mit dem höchsten und niedern Gerichte, mit allen Nutzungen, Pächten und sonstigen Einkünften; die Bauern aber in all den Dörfern, welche schon früher zum Bau des Dammes verpflichtet gewesen, sollten es fortwährend bleiben und sich davon nicht lösen können. Überdem schenkte er ihnen den Beezsee zwischen der Altstadt und den Dörfern Rinvent und Bagow mit allen übrigen Gewässern, welche ober- und unterhalb der Stadt einmündeten, mit voller Freiheit und dem völligen Besitze des obersten und niedern Gerichtes bis zum Flusse Wozmok und bis zum Plauer Wasser. Zu solcher Schenkung wurde der junge Markgraf, wie es in der Urkunde heißt, dadurch bewogen, daß sein Markgrafenthum von der Stadt Brandenburg den Ursprung genommen habe, daß in derselben das Amt des Erzkämmerers des heiligen Römischen Reiches, durch welches er Kurfürst hieß und wäre, eigentlich gewurzelt und dieselbe auch durch den Sitz eines Bisthumes würdiglich und löblich gezieret sei, und daß sie als das Haupt die übrigen Städte, gleichsam als Glieder, mit Rechten und mit der Norm, rechtlich zu leben, zufolge langer, bestätigter und vorgeschriebener Gewohnheit begabt habe ⁽⁴⁾. 1324 bekam die Altstadt vom Grafen Heinrich d. J. von Henneberg, dem damaligen Vorstande der Mark, die Heide bei Plaue, wie sie der Herr dieser Burg besessen hatte, von dem Damme an, welcher an die Havel stößt, bis zu den Grenzen der Stadt ⁽⁵⁾. Diese Schenkung bedurfte der markgräflichen Bestätigung: selbige erfolgte 1326. Das Jahr vorher ist deßhalb bemerkenswerth, weil da die Gotthardskirche, d. h. der größere Theil derselben, wie sie jetzt steht, erbauet worden ist. Um dieß zu bewerkstelli-

¹⁾ S. Gercken a. a. D. I. No. 36.

²⁾ S. Gercken a. a. D. III. No. 22.

³⁾ Das wird insonderheit die sogenannte Burgmühle gewesen sein.

⁴⁾ S. Finke 1753. S. 6 ff. Gercken a. a. D. No. 14. Buchholz V. Anh. S. 40 f. an keinem Orte ganz diplomatisch tren.

⁵⁾ S. Gercken a. a. D. No. 23., aus Verschen auch No. 25.

gen, gab der damalige Papst Nicolaus V., der Erzbischof von Magdeburg und noch viele andere Bischöfe allen denen, welche zum Bau des Gotteshauses beitragen würden, 840 Ablass-tage (¹).

Die Neustadt wurde von Ludwig d. ä. ebenfalls mehrfach be-dacht. Zuerst bestätigte er ihr alle Privilegien, welche Johann ihr bereits zugetheilt hatte (²); sodann schenkte er ihr das Dorf Kreuzwitz (Klein-Kreuz) mit allem, was dazu gehörte, auch mit dem damals mit Holz bewachsenen Berge, die Hohenwarde genannt, frei und ohne alle Bede und alle Dienste. Desgleichen die Mühlen bei der Stadt, für welche sie dem Landherrn jähr-lich 30 Mark Silber, 15 Wispel Korn und 15 Wispel Malz liefern sollte; auch sollten die Neustädter verbunden sein, den Mühlendamm nebst den Mühlen in baulichem Stande zu erhal-ten (³). Ferner bekam die Stadt als »Geschenk, das sie von »den alten Markgrafen her für eine gute Gewohnheit und Ge-»rechtigkeit gehabt hätte,« die Zollfreiheit im ganzen markgräf-lichen Gebiete: nur allein vom Fischzolle sollte auch sie, wie die Altstadt, nicht frei sein. Zugleich bestimmte er die Beden, welche sie von folgenden Dörfern zu beziehen hätte: aus Roskow (von 13 Hufen à 6 Schillinge), aus Guten Paaren (von 7 Hufen à 8 Schillinge und 8 Pfennige); aus Zachow (von 5 Hufen à 6 Schillinge), aus Pewesin (von 8 Hufen à 4 Schillinge), aus Wust (von 12 Hufen à 4 Schillinge) (⁴). Jetzt sehnten sich die Neustädter los zu werden der Oberlehnsherrschaft des Magde-burger Erzbisthumes, die einst (1196) das Ascanische Haus über sie gebracht: sie konnten solche nicht anders erlangen, als wenn sie sich an den Kaiser selbst wendeten. Dieser hielt sich damals gerade in Frankfurt a. d. D. auf. Dahin also wurden Abge-ordnete gesandt, und Kaiser Ludwig war so gnädig, in Frank-furt das Diplom abfassen zu lassen, das jene Lehnabhängigkeit

¹) S. die Inschrift an der Wand bei der Treppe nach dem Chore hin-auf. Gedruckt und von Birkenstock übersetzt und erläutert im Bran-denb. Anzeiger. 1810. No. 77 f.

²) Die Urk. im städt. Archiv.

³) Die Urk. im städt. Archiv.

⁴) Die Urk. im städt. Archiv.

aufhob und die Neustadt zum unmittelbaren Reichslehn machte ⁽¹⁾. Freilich war das dem Erzbischofe von Magdeburg verdrießlich, und lange nachher hat man von dieser Seite noch auf das Recht Anspruch gemacht.

Auch dem Stifte bestätigte Markgraf Ludwig d. ä. beim Antritt der Regierung alle Besitzungen und Vorrechte (1324) ⁽²⁾, 1326 den Besitz des Dorfes Guten Paaren ⁽³⁾, das ihm schon Rudolph von Sachsen geschenkt hatte, und 1327 alles Andere, was die Domherren sonst noch von demselben erkaufte ⁽⁴⁾; das Eigenthum dieser Erwerbungen schien ihnen unter den obwaltenden Verhältnissen nur so gesichert werden zu können. Bischof Johann verkaufte dem Capitel 1325 die Wendischen Dörfer Saringen und Likow ⁽⁵⁾. Um diese Zeit brach zwischen dem Erzbischof und dem Erzstifte in Magdeburg und dem Bischof und Capitel in Brandenburg über verschiedene Gegenstände ein heftiger Zwist aus: der Markgraf nahm sich der letztern an, und 1326 ward das Ganze beigelegt ⁽⁶⁾. Im Jahre darauf wird den Brandenburger Domherren von Seiten Ludwigs des Sohnes der strenge Befehl, bei Confiscation aller Güter, den Bannfluch, welchen der Papst gegen seinen Vater, den Kaiser, geschleudert, innerhalb ihres Sprengels auf keine Weise in Ausübung zu bringen, und sie scheinen gehorcht zu haben ⁽⁷⁾.

Dagegen ist diese päpstliche Geißel um jene Zeit lange über unsern beiden Städten geschwungen gewesen: der Grund ist etwas fern zu suchen. Es hatte der damalige Papst Johann XXII., ein unruhiger, partheisüchtiger, ränkevoller Mensch, ein Gegner und Feind des Kaisers Ludwig, diesen, vielleicht aufgehetzt durch Herzog Rudolph von Sachsen und die Alscanischen Fürsten in Anhalt, welche es nicht verschmerzen konnten, trotz ihrer An-

¹⁾ S. diese wichtige Urk. gedruckt bei Gercken a. a. D. III. No. 26.

²⁾ S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar. antiq. p. 200.

³⁾ S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar. antiq. p. 61.

⁴⁾ S. Gercken Stiftsch. S. 149.

⁵⁾ S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Vgl. Gercken S. 145. (hier eine falsche Jahreszahl).

⁶⁾ S. Gercken a. a. D. No. XCI. XCIII u. f.

⁷⁾ S. Gercken No. XCV.

sprüche auf die Mark Brandenburg doch leer ausgegangen zu sein, in den Bann gethan unter dem Vorwande, Ludwig habe die kaiserliche Würde ohne seine, des Papstes, Zustimmung angenommen und könne nicht von ihm als Oberhaupt des Deutschen Reiches anerkannt werden. Johann XXII. ließ das Interdict überall verkünden und verbot allen Unterthanen, auch hier in der Mark, dem Kaiser Gehorsam zu leisten. Niemand bewies sich dabei geschäftiger als der Bischof von Lebus, Stephan (1317 — 1345 (*)). Er, wohl bekannt am Hofe des Königs von Polen, Wladislaus des Kleinen, und wohl wissend, wie sich dieser König so gern für frühere Unbill an dem Kaiser und dessen Sohne zu rächen wünschte, gewiß auch von dem Oberhaupte der Kirche namentlich dazu aufgefordert, endlich vielleicht, weil er, damals selbst in Privatstreitigkeiten mit der Stadt Frankfurt a. d. O. und den übrigen Insassen des Landes Lebus verwickelt, diese gezüchtigt haben wollte, sucht die Polen zu einem Einbruche in das Gebiet des geächteten Fürsten zu veranlassen, und es gelingt ihm. Wladislaus fängt an sich zu rüsten. Als Markgraf Ludwig davon Kunde bekommt, ruft er seine Mannen in und um Frankfurt auf, vertrauet das Commando seinem Bogte Erich von Wulkow an und verspricht Ersatz für jeglichen Schaden, der die Unterthanen treffen könnte. Da sendet der Feind eine wilde Horde roher Litthauer und Meußen ins Land (1325), die da rauben, plündern, sengen, morden, Frauen und Mädchen verunehren, selbst die stillen Kläusen der Nonnen nicht achtend. Sie dringen vor bis in die Gegend von Brandenburg. Da wappnen sich die Bürger unserer beiden Städte und stellen sich, wie es scheint, zuerst den sich immer mehr zum Plündern zerstreuenden und fast aufgelösten Horden entgegen, treiben sie zurück, ermutigen dadurch die Einwohner anderer Städte, ihre Kräfte gleichfalls daran zu setzen, die Verwüster aus dem Lande zu jagen, und so kommen sie bis in die Gegend von Frankfurt. Hier verbinden sich mit ihnen die Bürger dieser Stadt, und beide

*) Vgl. über diese ganze Sache Wohlbrück's Gesch. d. ehemal. Bisthums Lebus. I. S. 442 ff. 549 ff. Spicker's Gesch. d. Marienkirche in Frankfurt a. d. O. S. 100 ff.

vereinnet stürzen sich auf den Feind beim Dorfe Tzschehschnow, schlagen ihn in die Flucht und treiben ihn über die Grenze. Als man mit diesem fertig ist, glaubt man den Verräther im Lande selbst, den Anstifter des Unheiles, den Bischof von Lebus, züchtigen zu müssen. Zur Nachtzeit rückt Erich von Wulfov mit seinen Mannen, insbesondere mit den Bürgern aus Frankfurt und Brandenburg, unvermuthet vor die Residenz des geistlichen Herrn, vor die Stadt Göritz, nimmt ihn vielleicht sogar gefangen, zerstört den Ort und die dasige Kathedrale. Auch die Pfarrkirchen in Frankfurt, das bischöfliche Wohnhaus daselbst, und andere der Geistlichkeit gehörige Wohngebäude, zum Theil von großem Werthe, sollen bei dieser Gelegenheit in Asche gelegt worden sein. Zugleich wurden auch die dem Bisthum untergebenen Inhaber jener Häuser und die Einwohner des Städtchens Seelow und der benachbarten Stiftsdörfer ziemlich unglimpflich behandelt. Die Folge hiervon war, daß der Bischof, als er wieder etwas Luft bekam, wegen der angerichteten Verwüstungen nebst den Bürgern in Frankfurt auch die in der Alt- und Neustadt Brandenburg in den Bann that, und sie blieben in demselben die erstern bis 1334, die letztern bis 1335. Erst in diesem Jahre erließ der Bischof Stephan, von Berlin aus, ein Schreiben an den Brandenburger Bischof, worin er ihm bekannt machte, daß er sich mit dem Rathe und der Bürgergemeinde der Alt- und Neustadt Brandenburg gütlich vertragen, sie von dem Banne gelöst und die Pfarrer angewiesen habe, daß sie alle diejenigen Bürger in den beiden Städten, welche in eigener Person an jenen Verheerungen in seinem Sprengel Theil genommen hätten, nach gethaner Büßung lossprechen sollten durch Auflegung der Hände (*). Zehn Jahre also hatte der Bann auf beiden Städten gelastet.

Um das Jahr 1327 vermählte der Kaiser sein zweites Kind, die Prinzessin Mechtilde, in noch ziemlich zarter Jugend mit dem Markgrafen Friedrich von Meissen, und weil er wünschen mochte, daß die Mark im Falle des Absterbens seines ältern Sohnes

*) S. Gercken's Stiftsb. C. Diese Urk. erhält erst durch das Obige Licht, so wie sie umgekehrt wieder zur Bestätigung dient.

doch bei seiner Familie bliebe, verlich er Friedrichen die nächste Anwartschaft darauf. Die märkischen Städte mußten demselben, als dem etwanigen künftigen Nachfolger ihres gegenwärtigen Landesherrn, eine Erbhuldigung leisten; dafür gab er ihnen (auch unserer Neustadt) im genannten Jahre die Versicherung, sie bei ihren Privilegien zu erhalten und zu schützen ⁽¹⁾. Ludwig blieb indeß am Leben: Friedrich ist nie in den Besitz gekommen.

Aus der fernern Regierung Ludwigs d. ä. haben wir noch folgende auf Brandenburg sich beziehende Vorgänge zu erwähnen. Das Stift, was der Zeit nach uns zuerst begegnet, bekam 1329 von seinem Bischöfe Ludwig (von Neuendorf 1328 — 1347) das Patronatsrecht über die Kirche im Dorfe Groß-Lubars ⁽²⁾. Kurz darauf erhielt es eine Taxe über das, was eine jede der dem Capitel untergebenen sechzehn Pfarrkirchen jährlich dem Bischöfe für die Visitation zu zahlen habe: unter diesen befindet sich die Katharinenkirche mit 12 Stück (frustis). 1333 fundirte ein Domherr Rothe und seine Brüder in der Kathedrale den Altar des heiligen Augustinus ⁽³⁾. Die vielen Schulden, durch welche das Stift zu jener Zeit bedrückt wurde, veranlaßten die Domherren 1335 den Hof (sonst ein Dorf) Görne mit den zwei dazu gehörigen Seen an die Altstadt, andere Gründe die in Sachsen gelegenen Schlösser Elvenow und Gottow an Rudolph von Sachsen zu verkaufen. Dagegen erwarb es 1331 eine Rente aus der Fischerei bei Prißerbe und 1340 einen See daselbst ⁽⁴⁾.

Den Altstädtern gewährten 1335 die Einwohner von Kieritz

¹⁾ Die Urk. im städt. Archiv; und daß sie sich hier befindet, zeigt, daß nicht Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen zu verstehen sei, wie Buchholz (II. S. 422.) meint. Auch die Jahreszahl gibt dieser Historiker falsch. Gleichlautende Erlasse ergingen an Berlin (Buchholz. V. Anh. S. 49 f.) und Prenzlau (Seck's Gesch. Prenzlau's I. S. 179.) und so wahrscheinlich an alle Städte der Mark.

²⁾ Die Beweisstellen zu diesem und dem Folgenden gibt meist Gercken's Stiftshist. S. 152 ff. nebst den betreff. Urkunden.

³⁾ S. die Inschrift bei Garcaeus p. 341.

⁴⁾ S. Gercken Appendix No. 4.

in ihrer Stadt Zollfreiheit ⁽¹⁾. Ein Streit, der sich zwischen jenen und dem Domcapitel um die Grenzen bei Gdrne entsponnen und sogar zu Injurien gegen die Domherren von Seiten der Altstädter geführt hatte, ward durch Bischof Ludwig vermittelt: den Altstädtern wurde verziehen und der Hof abgetreten ⁽²⁾. In der dießfalsigen Urkunde kommen 12 Rathmänner, alte und neue, vor, desgleichen ein Stadtrichter.

In der Neustadt wollten 1333 die Brüder der aus ihrem Vaterlande irgendwo Vertriebenen (fratres exulantium) für die Armen, Fremden und andere unglückliche Personen auf dem Pfarrkirchhofe einen Platz haben zum freien Begräbniß derselben, desgleichen für sie Seelenmessen veranstalten. Diesen Zweck unterstützte der Bischof und schenkte ihnen hierzu mit Einwilligung des Capitel's gewisse Einkünfte ⁽³⁾. Bis 1335 war Schmerzke ein Filial der Katharinenkirche gewesen: da ward es getrennt und bekam einen besondern Pfarrer ⁽⁴⁾. In demselben Jahre gewährte Markgraf Ludwig bei seiner Anwesenheit hieselbst der Neustadt die Erhebung eines Zolles auf dem Mühlendamme. Früher waren mehrere nahe Dorfschaften verpflichtet gewesen, zur Unterhaltung des Dammes beizutragen; jetzt aber ward es für rathsamer erachtet, die Erhebung eines Zolles anzuordnen, für den die Neustädter nun allein die Unterhaltung bestreiten sollten ⁽⁵⁾. Unter gleichem Datum stellte Ludwig eine andere höchst wichtige Urkunde aus, kraft welcher er der Neustadt folgende Privilegien gewährte: 1) sie sollte zur Aufhülfe und Verbesserung ihres Stadthaushaltes, frei von allen markgräflichen Abgaben, fünf Juden aufnehmen können; 2) alle Ortschaften, welche im Umkreise von drei Meilen lägen, dürften keine Brauhäuser haben und kein Bier brauen oder Gewerbe treiben, welche zu den städtischen Gerechtigkeiten gehörten, sondern die Schenkwirthe mußten nach der Stadt kommen und daher ihr Bier nehmen;

¹⁾ Die Urk. im städt. Archiv.

²⁾ S. die ungedr. Urk. im Stadtarchiv. Vgl. Gercken No. CI.

³⁾ S. Gercken S. 154.

⁴⁾ S. Gercken S. 155.

⁵⁾ S. die ungedr. Urk. im Stadtarchiv. Fincke (Progr. 1749. S. 18.) hat eine falsche Jahrzahl.

3) Niemand sollte in einem Umkreise von drei Meilen Tuch oder Tücher verkaufen dürfen, es sei denn, daß er zur Gülde der Brandenburger Gewandschneider (Tuchhändler) gehörte (¹). Bis 1338 war die jährliche Abgabe der Stadt an den Landesherren, die sogenannte Urbede, sehr unbestimmt gewesen: Ludwig setzte also fest, daß die Einwohner jährlich dem Markgrafen 40 Mark Brandenburgisch Geld und Gewicht in zwei Terminen zahlen sollten (²). Anlangend die Münze, so ging dieselbe jetzt öfters in andere Hände über. Ludwig befand sich oft in Geldnoth und konnte sich nicht anders helfen, als daß er jene verpachtete. Das geschah z. B. 1333 an drei Bürger in Brandenburg auf 6 Jahre, und noch in demselben Jahre versprach er sie drei andern Bürgern nach Verlauf jener Zeit auf andere 6 Jahre. Das Jahr darauf weist er dem Herrmann von Arneburg 13 Pfund jährliche Revenuen aus der Münze in Prenzlau und Brandenburg an (auf die jährliche Pacht); 1336, nachdem erst drei Jahre von der ersten Verpachtung abgelaufen sind, verpachtet er sie schon wieder anderweitig auf 12 Jahre an Rudolph und Marcell von Luchin aus Stendal, und weist wieder 13 Pfund Pfennige aus der Münze von Prenzlau und Brandenburg an für seinen Capellan Sifrid (³). Da mag ihm allerdings vom jährlichen Ertrage wenig geblieben sein!

Um seiner Familie jedenfalls die Kurmark Brandenburg zu erhalten, war der Kaiser Ludwig damit noch nicht zufrieden, daß er seinem Schwiegersohne die Anwartschaft darauf verliehen hatte für den Fall, daß sein ältester Sohn stürbe: nein! im Jahre 1335 hatte er unter seinen vier Söhnen: Ludwig d. ä., Stephan, Ludwig dem Römer und Wilhelm, eine Erbverbrüderung zu Stande gebracht des Inhaltes, daß sie einander, falls der eine oder der andere oder ihre Nachkommen ohne Erben verstürben, in ihren Ländern folgen und sich gegenseitig im Besiße der-

¹) S. die Urk. im städt. Archiv.

²) S. die Urk. im städt. Archiv. Unvollständig bei Gercken Cod. diplom. II. No. 323.

³) Die Beweisurk. gibt Gercken's Cod. diplom. II. No. 299, 300, 303, 310, 312.

selben schützen wollten. 1338 ward diese Erbverbrüderung erneuert und auch die jüngsten Brüder, Albrecht und Otto, darin aufgenommen. Daher kam es, daß im genannten Jahre Markgraf Ludwig und Stephan in ihrem und im Namen ihrer übrigen Brüder der Alt- und Neustadt wiederholt versprachen, sie bei ihren Privilegien zu erhalten (¹). Doch fuhr Ludwig d. ä. fort, über die Mark allein zu gebieten. So schenkte er 1341 dem Altare Johannis des Täufers in der Katharinenkirche, welcher den Kalandbrüdern zugehörte, eine jährliche Rente aus einem Havelwehre beim Dorfe Rheben (²); 1343 verpachtete er wieder einem gewissen Wolf die Münze auf 12 Jahre (³); sodann bot er 1345 die Ausbesserung des Schmerdammes bei der Neustadt Brandenburg vor dem Lehninschen Thore — so hieß damals das St. Anmenthor — aus und forderte zugleich den Beitrag ein, welchen die Einwohner der Dörfer in der hohen und legen (niedern) Zauche dazu zu geben verpflichtet waren (⁴); 1346 bedachte er wieder den Altar des heiligen Antonius in der Katharinenkirche mit reichlichen jährlichen Renten (⁵), und 1347 gab er den Städten der Mark, auch unserm Brandenburg, eine Münzordnung, aus welcher hervorgeht, daß hier ein Münzmeister gewesen, der nicht bloß Geld geschlagen sondern auch gewechselt hat, und daß auch der Magistrat der Stadt über das Münzwesen eine gewisse Aufsicht führte (⁶).

Mittler Weile hatte sich wieder zwischen beiden Städten ein Zank erhoben um den Fisch- und Wochenmarkt. Sie wandten sich wieder an die Magistrate in Berlin, Cöln und Spandau; diese vereinigten sie 1342 (⁷). Einen Zwist beider Städte mit dem Domcapitel wegen eines Ackers bei Saringen (1344) legte

¹) Die Urk. im städt. Archiv, gedruckt bei Buchholz. V. Anh. No. 31. und bei Gercken a. a. D. VIII. S. 401 f. No. 11., beide Male unvollständig.

²) Die Urk. im städt. Archiv.

³) S. Gercken a. a. D. II. No. 335.

⁴) S. Gercken a. a. D. VII. No. 340.

⁵) S. Fincke. 1750. S. 16. Not.

⁶) Die Urk., schon mehrere Male gedruckt, auch im städt. Archiv.

⁷) Die Urk. im städt. Archiv.

der Bischof bei: in der betreffenden Urkunde kommen zum ersten Male Rathmeister (Bürgermeister) vor ⁽¹⁾. Im Jahre 1346 wurde auf Befehl des Propstes im Stifte durch den Domverwalter ein Prediger von dem neustädtischen Kirchhofe weggeschleppt. Da das dem Rechte des Magistrates widersprach, so beschwerte sich dieser deshalb: die Sache wurde aber gütlich abgethan ⁽²⁾. Der Altar des heiligen Antonius ward das Jahr drauf mit einer jährlichen Rente von den Fleischern ⁽³⁾ und das Kloster der Prediger-Mönche in der Neustadt von dem Magistrate in Rathenow mit einer jährlichen Wein- oder Geldrente aus einem dortigen Weinberge begabt ⁽⁴⁾.

So fest auch Kaiser Ludwig bei seinen Lebzeiten glaubte, seiner Familie den Besitz der Mark gesichert zu haben, so hatte er doch kaum die Augen geschlossen (1347), als ihr derselbe sehr stark gefährdet wurde: es erschien im Lande der gespenstische sogenannte falsche Woldemar. Das Ereigniß greift zu sehr in die Geschichte unserer Stadt ein, als daß wir es hier nicht sollten ausführlich erzählen; um es aber im Zusammenhange darzustellen, müssen wir auf Kaiser Ludwigs Regierung zurückgehen. Dieser Herrscher war von Anfang an vielen seiner Unterthanen und seiner Vasallen ein Dorn im Auge gewesen, theils weil er wider ihren Willen zum Kaiser gewählt war, theils weil er nicht selten bei seiner Ländergier mit zu offener Gewalt oder mit Intrigue verfuhr. Dadurch beleidigte er manchen der Fürsten, unter andern den Böhmischnen König Johann aus dem Luxemburgischen Hause (1311 — 1346). Der hatte einen Sohn gleiches Namens und selbigen schon als siebenjährigen Prinzen mit der reichen Erbin des schönen Kärnthner und Tyroler Landes, mit Margarethen — sie ist in der Geschichte (wegen ihres großen Mundes) unter dem Beinamen Maultasche bekannt — verlobt, ihm auch die Nachfolge in jenen Ländern zusagen lassen. Als aber ihr Vater starb, so verließ Ludwig, dem allerdings als

¹⁾ S. Fincke. 1749. S. 19. Vgl. 1750. S. 16. Not.

²⁾ S. Fincke. 1749. S. 19.

³⁾ S. Fincke. 1752. S. 16. Not.

⁴⁾ Die Urk. im städt. Archiv.

Kaiser das Recht der Belehnung Zustand, und dem die Böhmisches Macht zu groß zu werden scheinen mochte, das Herzogthum Kärnthen an das Haus Osterreich. Waffengewalt half nichts: Johann mußte sich mit Tyrol begnügen. Doch auch dieses suchte ihm Ludwig abspenstig zu machen, und seinen Ränken gelang's. Margarethen fing mit einem Male an der Böhmisches Prinz zu mißfallen: sie trennte sich von ihm und wandte sich an den Kaiser, dessen Sohn Ludwig d. ä. eben seine Gemahlin verloren hatte, und bat, sie mit diesem zu vermählen. Er geht darauf ein, und natürlich bringt Margarethe dem neuen Ehegatten Tyrol zu. Das erregte den Zorn des Königs von Böhmen, und weil er blind war und die Beleidigung nicht selbst rächen konnte, übergab er 1341 seinem ältesten Sohne Karl, den er schon früher zum Markgrafen in Mähren gemacht, die Krone von Böhmen, und dieser, ebenfalls klug und Ränken nicht abgeneigt, beginnt den Intriguen Ludwigs andere entgegen zu setzen: er denkt auf nichts Geringeres als auf Absetzung des Kaisers. Zuerst schafft er sich im Deutschen Reiche selbst eine Parthei. Sodann weiß er seinen ehemaligen Lehrer, den Papst Clemens VI., dahin zu vermögen, daß er den Bannfluch gegen Ludwig erneuert. Die Kurfürsten treten 1346 zu Rense zusammen und erwählen einen andern Kaiser, und zwar eben Karln von Mähren und Böhmen (Karl IV.). Zum Glück rief Ludwigen der Tod bald (1347) aus dieser Welt, und die Parthei des Baierschen Hauses mochte noch so thätig sein, um Karl IV. einen Gegenkaiser zu erwecken: dieser weiß ihren Umtrieben Bestechungen und andere Kunstgriffe entgegenzustellen, so daß sie nichts ausrichten. Andern Theils ist Karl auch nicht unthätig, dem verhassten Hause zu schaden. Insbesondere denkt er darauf, ihm die Mark zu entreißen, und gerade bei diesen Bestrebungen kommen ihm viele der zurückgesetzten Fürsten entgegen, unter andern die Anhaltinischen. Von selbigen angestiftet, erscheint urplötzlich in den Märkischen Landen ein Mann, der sich für den 1319 verstorbenen Markgrafen Woldemar ausgibt, eigentlich, wie man nachmals wissen wollte, ein Müller aus Hundelust, einem Orte bei Roswig, Namens Rehbock oder, wie Andere meinten, ein Bäcker Meinhard oder Mäneken aus Belitz. Dieser sah dem Verstorbe-

nen ähnlich; er hatte ferner als Schildknappe bei Woldemarn gedient, kannte dessen Sitten, Gewohnheiten, Verhältnisse, und verschmizt, wie er von Natur war, wußte er sich trotz seiner Ungebildetheit doch ganz geschickt in die Rolle zu finden. Als Pilger gekleidet, stellt er sich dem Erzbischof von Magdeburg vor, gibt an, er wäre der vor 28 Jahren angeblich verstorbene Markgraf Woldemar, hätte wegen seiner Ehe in verbotenem Grade Reue gefühlt, darum sich krank gestellt, die Leiche eines Andern wäre als die seinige beerdigt worden; er aber wäre, seine Vergehungen abzubüßen, nach Jerusalem gewallfahrtet. Jetzt, nach vielem Umherirren, nach mancherlei Schicksalen, käme er zurück, da er vernommen, welchem Loose sein Land preis gegeben wäre. Der Erzbischof bescheidet Alle, die den Markgrafen Woldemar persönlich gekannt haben, zu sich, und sie erkennen den Fremdling, da der insbesondere auf alle ihm zur Prüfung vorgelegte Fragen treffend antwortet, als den Verstorbenen an, darauf auch der Bischof von Brandenburg und alle Fürsten in der Nähe. Jener zeigt sich in der Altmark, und mit lautem Jubel begrüßt man ihn als den rechtmäßigen Herrn des Landes (1348). Jetzt fällt ihm auch die Altstadt Brandenburg zu und huldigt ihm, und er bestätigt ihr dafür von Wollmirstädt aus ihre Privilegien ⁽¹⁾ und schenkt ihr alle Wiesen bei Plaue und das Land und den Acker, der dazu gehörte, von der Havel an bis an den Quenz und bis an die Feldmark des Dorfes Briesz ⁽²⁾. Ja! als einige Städte der Mark, wie Spandau, Briezen, Frankfurt, Ludwig d. ä. treu zu bleiben erklären, treten die beiden Städte Brandenburg, ferner Rathenow und Nauen (den 10. August) zusammen und versprechen einander, bei e i n e m Herrn (bei Woldemarn) bleiben zu wollen. Zugleich verpflichteten sie sich gegenseitig, wenn eine von den Städten in Gefahr käme, also daß sie der Hülfe bedürfte, so sollten die übrigen ihr solche bereitwillig senden. Dann sollte aber diese die Unkosten tragen und namentlich die Hülfsvölker beköstigen ⁽³⁾.

¹⁾ Die Urk. im städt. Archiv.

²⁾ Ebenso.

³⁾ Ebenso.

Kaiser Karl IV., entweder getäuscht oder dem Gaukelspiele selbst nicht fremd, eilt, das seinen Planen so günstige Ereigniß zu benutzen. Er rückt mit einem Heere vor Frankfurt, wohin sich der Markgraf Ludwig d. ä. zurückgezogen, und belagert es, während er noch zum Scheine eine förmliche Untersuchung anstellt, ob denn jener Fremdling der wirkliche Woldemar sei, und nachdem ihm solches ganz sicher und erwiesen erscheint, verweist er alle Städte in der Mark an denselben als ihren rechtmäßigen Oberherrn; ja er, als Haupt des Deutschen Reiches, belehnt ihn förmlich mit der Mark und mit der Kurstimme. Dann verließ er dem Herzoge von Sachsen=Wittenberg und den Fürsten von Anhalt (denen ja besonders darum zu thun war, die verlorne Anwartschaft auf die Mark wieder zu gewinnen) das Erbrecht auf dessen Lande, auf den Fall, daß der vermeintliche Woldemar mit Tode abginge, und als solche künftige Erben der Mark bestätigten jene 1350 der Altstadt ihre Rechte und Güter (*).

Bald nahm aber die Angelegenheit eine ganz andere Wendung. Karl mußte unverrichteter Sache, ohne die Stadt einzunehmen zu können, von Frankfurt abziehen; die Gegenparthei hatte ihm einen Gegenkaiser aufgestellt (1349). Unter solchen Umständen sah er es gern, als das Baiेरische Haus ihm mit Friedensvorschlägen entgegenkam. Er ging darauf ein: Ludwig lieferte ihm die Reichsinsignien aus; dagegen gestand Karl ihm die Rechtmäßigkeit des Besizes der Mark zu, erklärte den vermeintlichen Woldemar für einen Betrüger und verwies diejenigen Städte, welche sich für denselben erklärt, wieder an Ludwig. Diese indessen, 15 an der Zahl, an ihrer Spitze die Alt- und Neustadt Brandenburg, empört über solchen Wankelmuth und des häufigen Wechsels der Herrschaft müde, machten einen Verein und versprachen, dem Woldemar und seinen Erben treu zu bleiben (1349). Das half ihnen indessen nichts: Karl wiederholte seine Befehle, und Ludwig mühte sich, eine Stadt nach der andern dem Bunde zu entfremden. Nur die beiden Städte Brandenburg und Görzke hielten fest an dem falschen

*) Die Urk. im städt. Archiv.

Woldemar, bis dieser sie von Dessau aus, wohin er sich gewandt hatte, und wo er bis an sein Ende (1356) verblieben ist, selbst ihrer Huldigung entband und an ihre rechtmäßigen Landesherren verwies (1355) ⁽¹⁾, d. h. nicht mehr an Ludwig d. ä. — dieser hatte, sich mit seinen Besitzungen in Baiern begnügend, 1351 die Regierung über die Mark abgegeben — sondern an dessen Brüder, Ludwig den Römer und Otto den Finner. Die Anhaltinischen Fürsten erhielten wegen einer Schuld von 11,000 Mark Silber, wahrscheinlich als etwaniges Abstands- und Entschädigungsgeld, beide Städte Brandenburg, Templin, Görzke und Prenzlau verpfändet (1355) und bestätigten so diesen (z. B. der Altstadt Brandenburg ⁽²⁾) ihre Rechtsame.

Als Inhaber der Mark hatte Ludwig der Römer ⁽³⁾ schon 1353 der Bruderschaft der Elenden in der Altstadt eine jährliche Rente von 30 Schilling Brandenb. Geld aus dem Dorfe Roskow geschenkt ⁽⁴⁾ und einem seiner Ritter 12 Wispel Malz aus der neustädtischen Mühle jährlich zu erheben angewiesen ⁽⁵⁾. Nach dem Rücktritt des falschen Woldemars (1355) bestätigte auch er beiden Städten ihre Privilegien ⁽⁶⁾ und verspricht, seine Soldaten, im Falle er mit Heeresmacht in ihre Nähe käme, nicht in ihre Mauern zu legen, ihnen auch völlige Verzeihung wegen des Vergangenen angedeihen zu lassen. Im Jahre 1356 überläßt er dem Münzmeister hieselbst — er hieß Mersen, und später war es Werner von Luchin ⁽⁷⁾ — 20 Mark aus der Münze und erlaubt ihm, wie allen Münzmeistern in der Mark, neue Pfennige zu schlagen ⁽⁸⁾. 1358 übereignet er dem Hause St. Spiritus in der Neustadt 5 Stück (frusta) und 5 Schil-

¹⁾ S. Fincke. 1749. S. 10. Not. k. Förster's Gesch. d. Mark Brandenb. I. S. 97.

²⁾ S. die ungedr. Urf. im städt. Archiv.

³⁾ So genannt, weil er zufällig bei einer Anwesenheit seines Vaters und seiner Mutter in Rom (1327) geboren worden war.

⁴⁾ S. Gercken Cod. diplom. VI. No. 69.

⁵⁾ S. Gercken a. a. D. No. 73.

⁶⁾ Das Privilegium der Altstadt gedruckt bei Gercken a. a. D. S. 485 ff.; das der Neustadt bei Fincke. 1753. S. 8 f.

⁷⁾ S. Gercken a. a. D. S. 528. 540.

⁸⁾ S. Gercken a. a. D. No. 111. 117.

linge als die jährlichen Einkünfte von 5 Hufen aus dem Dorfe Wust ⁽¹⁾, und der Gülde der Brüder der Verbannten in der Altstadt eine jährliche Rente aus der Fischerei in der Unterhavel neben dem Kaufhause (theatro ⁽²⁾) ⁽³⁾ und 1364 ebendasselbst zwei Hufen im Dorfe Pessin den Kalandbrüdern zur Unterhaltung eines Priesters beim Altare des Apostels Andreas in der Gotthardskirche ⁽⁴⁾. Um diese Zeit (1349) kommt zum ersten Male in Urkunden jene kleine vor dem Steinhore der Neustadt belegene, dem heiligen Jakobus geweihte Capelle vor: der Magistrat schenkte ihr zur Unterhaltung 35 Mark Silber und den sogenannten Jakobswerder ⁽⁵⁾.

Bei dem Stifte fielen während dem nur unbedeutende Veränderungen vor. Auch seine Privilegien wurden von Ludwig d. ä. 1361 bestätigt, und als die Kirche im Dorfe Nykammer (h. z. T. Kammer) zu jener Zeit ein bedeutender Wallfahrtsort geworden, dergestalt daß sie selbst die Marienkirche bei Brandenburg verdunkelte, dem Propste und seinem Capitel aber dadurch eine ansehnliche Einbuße erwuchs, so ward dieß dem Bischof vorgestellt, und dieser verordnete, daß der Pfarrer in Nykammer die Opfer mit dem Domstifte theilen sollte (1362) ⁽⁶⁾.

Markgraf Ludwig d. ä. war 1360 gestorben, und da das Baierische Haus nicht eben auf starkem Grunde ruhte, weil die übrigen Glieder desselben meist kinderlos waren, so nahm dieß Karl IV. wahr und machte 1363 mit ihnen einen Erbvertrag, nach welchem er und seine Söhne das Recht der Erbfolge haben sollten, im Fall daß jene ohne männliche Nachkommen verstürben. Sofort nahm auch sein ältester Sohn Wenzel die Erbhuldigung in der Mark ein und bediente sich des Titels und des Wappens der Markgrafen. Das war den Anhaltinischen Fürsten sehr unlieb: sie mochten immer noch gehofft haben, wieder zum Besitze der verlorenen Erbschaft zu gelangen, und überdem

¹⁾ Die Urk. im städt. Archiv. Vgl. Fincke. 1749. S. 19.

²⁾ Wo dieß gestanden habe, ist ungewiß.

³⁾ S. Gercken's fragm. March. I. No. 39.

⁴⁾ Die Urk. im städt. Archiv.

⁵⁾ S. Fincke a. a. D.

⁶⁾ S. Gercken's Stiftsh. S. 164. und die dazu gehöri- gen Urk.

waren ihnen noch jene Märkischen Städte, namentlich die beiden Städte Brandenburg, verpfändet. Sie fürchteten, jene Erbhuldigung möchte ihrer Pfandhuldigung Eintrag thun. Sie drangen daher auf eine völlige Besitznahme, ertheilten auch den Städten (z. B. Brandenburg) einen Schutzbrief ⁽¹⁾ und erwirkten sich beim Kaiser ein Decret aus, die ihm von den Bürgern gethanene Erbhuldigung sollte der Verpfändung an die Anhaltinischen Fürsten ganz unschädlich sein. Darauf hielten die Städte beim Markgrafen um das Versprechen an, daß sie fürder nicht mehr verpfändet werden möchten, und es ward ihnen gewährt. Doch blieben sie es noch bis 1369 ⁽²⁾.

Nach dem Tode Ludwigs des Römers (1365) fiel die Mark an Otto, der wegen seiner Trägheit und niedern Sinneslust nach Baiarischem Provinzialismus der Finner genannt worden ist: er war, wie wir oben bemerkten, noch von Ludwig d. ä. in den Erbvertrag über die Mark aufgenommen worden. Dieser bestätigte als Herr des Landes im genannten Jahre dem Stifte und den beiden Städten ihre Privilegien ⁽³⁾, schenkte dem Altare der heiligen drei Könige in der Katharinenkirche aus dem Zoll und der Münze daselbst eine jährliche Rente (1367) ⁽⁴⁾, desgleichen dem Altare des heiligen Philippus und Jakobus, und endlich eine dem Altare des heiligen Nikolaus (1372) ⁽⁵⁾. In dieser Zeit (1368) kaufte der Altstädtische Magistrat einige Einkünfte aus den Gewässern bei der Stadt von denen von Böhne mit Bewilligung des Markgrafen und der Anhaltinischen Pfandherren ⁽⁶⁾, von welchen letztern beide Städte nun (1369) frei wurden; jetzt erst geschah nämlich die Einlösung ⁽⁷⁾. Vielleicht verkaufte zu diesem Zwecke Otto das Münzrecht an die mittelmärkischen Städte und Vasallen im genannten Jahre ⁽⁸⁾.

¹⁾ Die Urk. im städt. Archiv.

²⁾ Vergl. Buchholz. II. S. 286. und die Urk. V. Anh. S. 125. No. 77.

³⁾ S. die Urkk. im Stadtarchiv u. vgl. Gercken S. 169.

⁴⁾ Die Urk. gedruckt bei Buchholz a. a. D. S. 124 f. No. 76.

⁵⁾ S. Gercken S. 170. u. 174. nebst Urk. No. 121.

⁶⁾ S. Buchholz a. a. D. S. 125. No. 77.

⁷⁾ S. Buchholz a. a. D. S. 128.

⁸⁾ S. Gercken Cod. diplom. II. No. 379.

Das Stift wurde in der Periode zwei Mal bedeutend von Rom aus gebrandschatzt (¹), das erste Mal 1368, das zweite Mal 1373. Im ersten Jahre mußte es zur Instandsetzung der Kirche in der Abtei Monte Cassino in Italien den 60sten Theil aller seiner Einkünfte einsenden. Dagegen acquirirte es 1372 das völlige Eigenthum des Dorfes Zachow und das Dorf Wollin und Grüningen; an die Neustadt Brandenburg aber überließ es eine jährliche Rente aus dem Wubelitzer See. Für das damalige kirchliche Leben ist es von Interesse, wenn wir aus einer Urkunde vom Jahre 1372 erfahren, wie Bischof Dietrich eine Verfügung erläßt, eine von ihm geweihte Hostie solle in einer krystallinen Monstranz zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, am Tage aller Heiligen, am Kirchweih- und am Frohnleichnamsfeste eine Stunde lang ausgestellt, dann in feierlicher Procession (an den übrigen Tagen auf dem Kirchhofe, am Frohnleichnamstage aber in der Stadt) umher getragen werden, so jedoch, daß die Juden (die damals über solchen Götzendienst sehr häufig gespöttelet zu haben scheinen) inmitten der Zeit in ihren Häusern eingeschlossen sein, die Hostie aber bei den Häusern der Juden den Blicken der Menge entzogen werden müßte, damit durch Spötereien über den Gekreuzigten kein Argerniß geschähe (²).

Otto blieb bis 1373 im Besitze der Mark; da fühlte er sich theils aus eigener Charakterschwäche, theils aus Liebe zum Nichtsthun, theils durch lockende Anerbietungen Karls IV. bewogen, dieselbe den Söhnen des Kaisers, Wenzel und Sigismund, abzutreten. So kam die Mark, so kam unsere Stadt in die Hände eines andern Geschlechtes, des Luxemburgischen, unter dem ihr keine Rosen erblühen sollten. Meist wenig Sorgfalt um die entlegene Provinz, immerwährende Geldverlegenheiten, unaufhörliche Anforderungen an die Einwohner, wiederholte Verpfändung des Landes, steter Wechsel der Regenten, Nachlässigkeit in Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern und Außern, Entstehen und Wachsen der Zügellosigkeit, besonders des Adels, Überhandnehmen von

¹) Vgl. hierüber und über das Folgende Gercken's Stiftsb. S. 171 ff.

²) S. die Urk. im Stadtarchiv. Vgl. Finke. 1749. S. 20. Not. a. Gercken S. 173 f.

Raub und Mord, Aufhören aller Sicherheit, bis endlich das viel gepriesene und viel zu preisende Hohenzollernsche Geschlecht dem unseligen Zustande ein Ende macht. Wenzel, ein Prinz von erst 11 Jahren, bestätigte nach Sitte beim Antritt der Regierung auch unseren beiden Städten die Privilegien, nachdem er die Huldigung derselben entgegen genommen ⁽¹⁾. Doch wegen seiner Minderjährigkeit konnte er noch nicht selbst herrschen: sein Vater Karl IV. that es statt seiner und that es mit solcher Weisheit und Umsicht, daß man ihn mit Recht den Salomon seiner Zeit nannte ⁽²⁾. Er vereinigte die Mark mit Böhmen zu einem integrirenden Theile dieses Königreiches (1374), kam öfters hierher in die Mark und machte sich mit Allem vertraut, was auf die innere Verwaltung und auf die Geschichte dieses Landes sich bezog, nicht allein um selbst die Regierung mit Ordnung zu handhaben, sondern auch seinem Sohne ein Reich zu übergeben, von dem derselbe eine genaue Kunde nach allen seinen Verhältnissen (Abgaben, Einkünften, Besitzungen) hätte. Dieser Aufmerksamkeit und Fürsorge haben wir freilich auf der einen Seite den Verlust unsrer Brandenburgischen Chronik zuzuschreiben ⁽³⁾, andererseits aber auch die Abfassung des für die ältere Kunde der Mark so vortrefflichen »Landbuches« (1375) zu danken. Karl wollte nämlich wissen, was das Land einbrächte; deshalb gab er den Befehl, ein Verzeichniß aller Ortschaften anzufertigen und bei einer jeden anzumerken, wie viele Hufen darin, welche schloßfrei wären, und welche dagegen Abgaben, Beden u. s. w. zahlten, und wie viel; ferner wie viele Mühlen, Krüge, Schäfer sich vorfänden, und was sie zu entrichten hätten u. s. w. Das betraf auch unser Brandenburg, und das Buch gibt über dessen damalige Verhältnisse höchst wichtige Aufschlüsse. So zählt es als dem Domstifte unterworfenen Dörfer folgende auf: Guten Paaren, Weseram, Grabow, Prikerbe, Rehin, Nennhausen, Grüningen, Teltow, Schonow (Schonlo), Garlitz, Müzlitz, Marzahne, Tikow, Göpel, Barnewitz, Plöchin, Niendorf (damals

¹⁾ S. die Urk. im städt. Archiv.

²⁾ Landbuch S. 40.

³⁾ S. oben Einleit. S. 13.

schon wüßte), Trennen, Zachow, Bukow, Schmerzke nebst allen daher oder sonst noch woher zu beziehenden Einkünften (¹). Von der Altstadt berichtet es, daß sie gar keine Bede gäbe (seit 1295) (²); daß sie besäße 1) das Dorf Neuendorf mit 20 Hufen, von denen der Schulze zwei hätte, der übrigens verbunden sei, ein Lehnspferd oder 10 Schilling zu geben; jeder Bauer zahle Pachtzins und Bede 4 Schilling; der Kossätenhäuser wären 6, davon aber zwei unbewohnt; zu einem Altare in Brandenburg gehörte ein Fischwehr; 2) das Dorf Brilow mit 35 Hufen, von denen der Pfarrer zwei hätte: zum Pacht und zur Bede gäben sie 4 Schfl. Korn, 4 Schfl. Gerste, 4 Schfl. Hafer und 3 Schillinge; der Kossäten wären 8, deren jeder ein Huhn lieferte (³). Der Neustadt gehörte Planow (damals schon wüßte) und Klein-Kreuz mit 18 Hufen, von denen drei der Pfarrer besaß: es zahlte an Abgaben jährlich 11 Stücke (⁴). Aus Roskow bezog nach eben dem Landbuche der Magistrat von 13 daselbst befindlichen Hufen von jeder 6 Schilling, aus Pewesin 3 Stück und 4 Schilling, aus Guten Paaren die Bede von 8 Hufen, aus Zachow einen Theil der Bede von 5 Hufen: 30 Schilling (⁵). Unter den geistlichen Instituten in der Stadt, die mit ihren Einkünften aufgezählt werden, ist bemerkenswerth, daß das Jakobs-hospital damals eine jährliche Getreiderente aus Groß-Kreuz bezog (⁶). Überdem geht aus den Angaben bei den einzelnen Dörfern hervor, daß zu jener Zeit viele Brandenburger Bürger auf den umliegenden Ortschaften Geld- oder Getreidepächte zu stehen hatten, was auf die Wohlhabenheit derselben schließen läßt (⁷). Mehrfältig kommt der Schulze von der Neustadt vor:

¹) S. Landbuch S. 116 ff.

²) Vgl. oben S. 188.

³) S. Landbuch S. 123 f. Das Dorf oder der Hof Gbrne ist nicht aufgeführt.

⁴) S. Landbuch a. a. D. Die wüßte Mark Stenow und Cracow wird nicht erwähnt.

⁵) S. Landbuch S. 117, 131, 132.

⁶) S. Landbuch S. 149.

⁷) Fincke (1750, S. 3 f. Not. e.) hat nur einen mangelhaften Auszug gegeben.

er bezog aus dem Dorfe Ehin 10 Stück ⁽¹⁾, der Schulze aus der Altstadt dagegen 2 Pfund aus Zuchdam und hatte von denen von Alvensleben das Dorf Schmölln, vom Bischof und vom Domcapitel das Dorf Weseram zu Lehn ⁽²⁾.

Karl IV. genügte es indessen bald nicht mehr, seinem Sohne Wenzel die Kurwürde und den Besitz der Mark verschafft zu haben: er wünschte ihn auch zu seinem Nachfolger in der Würde eines Deutschen Kaisers zu erhalten, und 1376 brachte er es wirklich dahin. Darauf bestätigte Karl IV. (1376) und König Wenzel (1377) dem Domstifte hieselbst seine Privilegien und Markgraf Sigismund die der beiden Städte ⁽³⁾. In diesem Jahre kommt auch zum ersten Male die große Münzenstraße unter dem Namen der »alden Munter-Strate« in einer Urkunde vor ⁽⁴⁾. Mittler Weile war die Domkirche so baufällig geworden, daß sie nothwendig einer Reparatur bedurfte: mit Genehmigung des Capitels verwandte der Bischof zu dem Zwecke die Einkünfte der Kirche in Mittewalde und erklärte in einem besondern Erlasse, daß er künftig bei der Kirchenvisitation jedesmal mit 4 Mark zufrieden sein wollte (1377). In demselben Jahre schrieb Karl eine außerordentliche Landbede aus in der Mark, zu welcher die Neustadt Brandenburg — die Altstadt war auch von dieser frei — 300 Mark beitrug, Berlin aber 500, eben so Frankfurt ⁽⁵⁾, woraus man auf die damalige relative Größe dieser Städte schließen kann. Die Vereinigung der Mark mit Böhmen, die mit der Zeit auch für den Verkehr auf der Havel von Nutzen hätte werden können, hob er wegen Familienverhältnisse wieder auf (1377), obschon sein kaiserliches Wort sie auf immer zugesagt hatte. In Folge dessen bekam König Wenzel Böhmen und Schlesien und trat in Kurzem nach dem Tode Karls (1378) in die Reihe der Deutschen Kaiser ein; Sigismund, der zweite Sohn, erhielt die Mark Brandenburg, und

¹⁾ S. Landbuch S. 120.

²⁾ S. Landbuch S. 121, 124, 118, 128.

³⁾ S. Gercken S. 177., der auch zum Folgenden die nothigen Belege gibt.

⁴⁾ S. Finke. 1752. S. 5.

⁵⁾ S. Landbuch S. 14.

Johann, der dritte Sohn, die Lausitz und die Neumark (1378). Wenzel entließ nun die Städte (auch Brandenburg) ihres Eides, und Sigismund nahm die Huldigung ein (¹). Und obwohl der letztere thätiger, pflichteifriger war und sich seiner Unterthanen mehr annahm als der träge Wenzel, so ward er doch durch seine Vermählung mit der Erbin des Ungarischen Thrones, Maria (1386), nur zu bald veritaßen in die Wirren dieses Landes hineingezogen, daß er sich um die Mark wenig mehr als nur zu dem Behufe kümmerte, wie er seinen drückenden Finanzverlegenheiten Abhülfe gewähren könnte. Ja dieß veranlaßte ihn sogar zu einer Verpfändung des ganzen Landes (1388). Doch vorher wollen wir nachholen, was mittler Weile mit dem Stifte und in beiden Städten für Veränderungen vorgegangen.

Im Jahre 1380 ward zu Brandenburg (wahrscheinlich auf der Burg) auf Anordnung und unter dem Vorsitz des damaligen Bischofs Dietrich von Schulenburg (1349 — 1394) eine allgemeine Synode aller Geistlichen aus dem ganzen Sprengel gehalten und über das Verhalten des Klerus gewisse Statuten aufgesetzt (²), welche beweisen, wie damals schon die katholische Geistlichkeit mag nicht eben so gar streng mehr in ihrer Lebensweise gewesen und wie namentlich die Prämonstratenser gar viel von ihrer Ordensregel mögen abgewichen sein: sonst wären dergleichen Maaßregeln nicht nöthig gewesen. In eben dem Jahre schloß das Capitel mit dem Rathe in der Alt- und Neustadt einen Vergleich (³) wegen eines Fischwehres bei Cracow, wegen der Schiffahrt auf der Dempster (Emster) und wegen der Hameienbrücke (⁴); desgleichen kaufte es einen Antheil an der Bede in Tremmen und in Pessin und im letztern Dorfe auch den Krug und eine Getreidepacht. 1381 erhielt es vom Markgrafen Sieg-

¹) Die Urfl. im städt. Archiv.

²) Vgl. Gercken S. 185 ff.

³) Die Urfl. im städtischen u. Stiftsarchiv. Gedruckt in Hrichs Beitr. S. 87 ff.

⁴) Dieß, nicht Almeienbrücke, scheint der richtige Name der Brücke zu sein. Das niederdeutsche Wort Hameie bedeutet ein Gehege, einen Zaun, ein Gatterthor; von etwas dieser Art mag die Brücke den Namen erhalten haben.

mund die Bestätigung aller seiner Gerechtigkeiten und Güter; das Jahr drauf den Aten Theil des Wubeliger Sees und eine jährliche Rente aus dem Wasser bei Priizerbe. 1383 vertauschte es an den Bischof gegen das Dorf Niendorf in der Zauche das Dorf Gröningen im Havellande und erhielt für seinen Hof in Berlin (auf dem Kirchhofe u. l. Fr.) Freiheit von allen städtischen Lasten, verglich sich mit der Altstadt wegen der Fischerei auf dem Beezsee und erkaufte noch eine jährliche Rente im Dorfe Tremmen und die andere Hälfte der Rezhiner Havel. Bei dem Allem kam es damals um das Stift doch nicht gut gestanden haben: im Jahre 1385 ersucht wenigstens das Capitel in einem Schreiben den Erzbischof in Riga und das Hochstift daselbst, sie möchten einem seiner Domherren ein Jahr lang Unterhalt geben; die Einkünfte des Stiftes wären seit einiger Zeit so sehr geschmälert worden, indem der Erzbischof Albrecht in Magdeburg durch seine Dienstmannen, Bögte, Vasallen u. s. w. die Stiftsgüter auf eine gräßliche Weise heimgesucht hätte. Gemeint war damit wahrscheinlich jener bekannte Einfall der Magdeburger, der ihnen Gelegenheit gegeben hatte, das Schloß Milow wieder herzustellen und aufs neue zu besetzen, von wo aus insbesondere dem Stifte ein großer Schade zugefügt wurde. Wegen der Grenze bei Göpel machten die Domherren in demselben Jahre einen Grenzvergleich mit der Altstadt. 1386 gewannen sie einige Revenüen aus dem See zu Guten Paaren, aus dem Dorfe Tremmen und dem Krüge in Pessin, und 1387 aus der Havel Fischerei bei Priizerbe. In diesem Jahre ward endlich den Befehlungen des Magdeburger Erzbischofs ein Ziel gesetzt in Folge eines Vergleichs, worauf der Erzbischof dem Capitel den See bei Buserwitz und den Wald Grenert kaufweise übereignet. An dem letztern muß ein gewisser Albrecht von Sandow auch einen Antheil gehabt haben; denn 1388 verkaufte er denselben ebenfalls an das Stift mit Bewilligung des Erzbischofs (*).

Unter dessen war in der Altstadt ein großer Theil der Schöp-
pen verstorben und ihre Stellen nicht wieder besetzt geworden
(1394). Als der Markgraf Sigismund davon Kunde erhielt,

*) S. über alles dieß Gercken a. a. D.

erwählte er 9 neue und bestätigte dieselben mit dem Beding, daß sie schwören sollten zu der Schöppenbank und fortan alle Ordnung und Gerechtigkeit halten, als sich das von Rechts wegen gebührte (¹). Wahrscheinlich ward zu der Zeit auch das alte Schöppenburg angelegt, von welchem sich noch einige Fragmente vorfinden, und in welchem die Statuten der Zünfte, der Bürgereid, Eheverträge, Testamente, Schuldschreibungen aufgezeichnet waren (²). Wenigstens ist damals (1386) ein solches in der Neustadt eingeführt worden, wie die Aufschrift und die wenigen Blätter, welche sich davon erhalten haben, bezeugen. Dieß letztere enthielt z. B. das Verbot aller Hazardspiele (mit Würfeln), desgleichen die Anordnung, daß an Markttagen Niemand eher etwas kaufen oder verkaufen dürfte, bevor nicht das gewöhnliche Zeichen (der Strohwiß) aufgesteckt wäre; wer etwas wollte wiegen lassen, mußte es auf die Stadtwaage bringen; wollte Jemand das Bürgerrecht gewinnen, so sollte er 3 Schilling und 4 Pf. zahlen und den Bürgereid leisten. Endlich gibt es an, was Jeder zu entrichten hatte, wollte er das Gewerke der Gewandschneider, der Wollenweber, der Schmiede, der Schuhmacher, Bäcker, Zimmerleute, Weißgerber, Schneider, Fleischer, Böttiger u. s. w. erhalten, woraus erhellt, daß damals alle diese Handwerke und Zünfte in unserer Stadt existirt haben. Im Jahre 1385 erlangte Klaus Bredow in der Altstadt, der Schulmeister daselbst war, vom Domcapitel die Erlaubniß, ein Haus bei der Pfarrkirche (wahrscheinlich seine Amtswohnung) zu verkaufen (³), woraus man wiederholt abnehmen kann, erstens daß in der Altstadt damals schon immer eine Schule bestand, und zweitens daß dieselbe vom Domcapitel abhängig war.

Um diese Zeit ward in der Neustadt der Bau der jetzigen herrlichen Katharinenkirche — die ältere scheint damals baufällig geworden zu sein — vorbereitet; denn bereits 1381 gibt der

¹) Die Urff. im Stadtarchiv. Die eine mangelhaft abgedruckt bei Buchholz. V. Anh. S. 154. No. 15.

²) Vgl. von Raumer's Cod. diplom. II. S. 290.

³) Die Urff. im Domarchiv.

Bischof Dietrich von Brandenburg Jedem, der dazu sein Scherflein beitragen würde, einen 40-tägigen Ablass ⁽¹⁾. Durch solche Mittel nämlich wurden jene Riesenwerke altgothischer Architectonik im Mittelalter, die noch jetzt unsere Bewunderung in Anspruch nehmen, ins Leben gerufen. In demselben Jahre verbrieften die Mönche des Prediger (Dominikaner)-Ordens der Gülde u. l. Fr. in ihrer (Pauli-) Kirche einen Altar ⁽²⁾, und der Prior der Dominikaner verhiess den Mitgliedern dieser Gülde die Theilnahme an allen geistlichen Handlungen ⁽³⁾. 1386 kauften die Kalandsbrüder daselbst zu ihren Zusammenkünften und gemeinschaftlichen Schmausereien ein Haus auf dem Kirchhofe bei der St. Katharinenkirche bei der Schule (die dem Gymnasialgebäude zunächst gelegene Diaconatswohnung ⁽⁴⁾). Dieß ist zugleich das erste und älteste Zeugniß von einem Schulhause in der Neustadt, an der Stelle, wo gegenwärtig das Gymnasium steht, und folglich auch das älteste Zeugniß von der Existenz einer Schule hieselbst. Über die Einrichtung derselben erfahren wir nichts. In eben dem Jahre versetzte der Hauptmann der Mark, Lippold von Bredow, und Dttwin, sein Landschreiber, im Namen ihres Herrn, des Markgrafen Siegmund, der Neustadt das oberste Gericht in derselben, desgleichen das höchste und niedrigste Gericht auf dem Kiez (Woltitz) mit allen Nutzungen und Zubehörungen. Diese Versetzung bestätigte Sigismund noch vor der Verpfändung der Mark ⁽⁵⁾.

Mit dieser, auch unserer Stadt unheilvoll gewordenen Verpfändung verhielt es sich folgender Maassen. Sigismunden ward die Erwerbung des Königreichs Ungarn über die Maassen schwer gemacht: nur durch die größten Geldopfer gelangte er dahin. Dieß steigerte seine sonstigen pecuniären Verlegenheiten noch mehr. Nun hatte er zwei reiche Bettern, die Markgrafen von Mähren, Jodocus oder Jobst und Procopius. Mit diesen war er bereits

¹⁾ S. Gercken S. 188.

²⁾ Die Urk. im Stadtarchiv.

³⁾ Ebenso.

⁴⁾ Die Urk. im städt. Archiv. Gedruckt, aber nach einer Copie, bei Fincke. 1750. S. 6 f.

⁵⁾ Die Urk. im Stadtarchiv. Vgl. Copiar. der Neustadt S. 620 ff.

1385 in Unterhandlungen getreten, um ihnen für die benöthigten Geldvorschüsse die Altmark und die Priegnitz zu versetzen. Schon hatte hierzu Wenzel für sich und für Johann (seinen jüngern Bruder) die Genehmigung erteilt, auch die Verwaltung der Mark selbst von Sigismunden überkommen. Doch waren diese Verträge nicht zur Ausführung gebracht worden: es scheint, wie wenn sich die Stände widersetzt gehabt. König Wenzel hatte selbige nämlich im genannten Jahre nach Luckau berufen, damit sie seinem Bruder Johann, dessen Vormund er war, für den Fall, daß Sigismund abginge, die Huldigung leisten sollten. Das thaten sie; doch machten sie die Bedingung, daß Sigismund persönlich die Abgeordneten der Stände an seine Brüder verweisen sollte. An eine andere Herrschaft indessen, so erklärten sie freimüthig, würden sie sich nicht verweisen lassen. Dieß scheint aber keinen sonderlichen Erfolg gehabt zu haben ⁽¹⁾, und darum hielten kurz nachher die Abgeordneten der Städte, darunter auch Brandenburg ⁽²⁾, und einzelne Edelleute (z. B. Wihard von Rochow auf Golzow) zu Berlin eine Berathung mit dem Herzoge von Mecklenburg, »zu betrachten des Landes Gebrechen und der Unterthanen große Noth.« Hier vereinigten sie sich gegenseitig zu Aufrechthaltung allgemeiner Sicherheit (die also schon damals muß gefährdet gewesen sein) und den Räubereien und andern Ubelthaten im Lande zu steuern; auch versprachen sie einander die Heerfolge, sobald sie deren benöthigt wären. Die beiden Städte Brandenburg verpflichteten sich zur Stellung von 15 Gewappneten, zu ebensoviel als Berlin mit Edln zusammen ⁽³⁾. Auf diese kräftigern, eigenmächtigen Maaßregeln scheint auch nichts Anderes erfolgt zu sein, als daß die Sache nur um einige Jahre verschoben wurde; denn drei Jahre später (1388) ward sie von Sigismund aufs neue betrieben und — durchgesetzt. Er forderte die Stände auf, Abgeordnete an ihn nach Ungarn zu senden, um über die Angelegenheiten der

¹⁾ Vgl. Lancholle's Gesch. d. Bildung des Preuß. St. I. S. 243 f.

²⁾ S. Fildicin's Beitr. II. S. 108 f. Hier gibt die Berufung auf die Versammlung in Luckau satzsam die Zeit, worin die Urk. abgefaßt sein muß.

³⁾ S. Gercken Cod. diplom. T. IV. S. 417 ff. No. 221.

Mark mit ihm zu Rathe zu gehen, und einige Monate später hatte er auf einem Ungarischen Schlosse mit seinem Bruder Johann und seinen beiden Hauptgläubigern, Jobst und Procopius, eine Zusammenkunft, wo die Verpfändung an die beiden letztern nun wirklich verabredet wurde. Sie geschah, mit Genehmigung des Kaisers Wenzel und des Herzogs Johann (von Görlich) — sie waren bei der Sache zunächst betheiligte — und sie beide und Sigismund verwiesen nun das Land zur Huldigung an die beiden Mährischen Herzöge. An diese ging also jetzt der Besitz der Mark über; doch hatte Jobst den größern Antheil am Pfande, führte auch allein die Regierung. Dem Procop ward nur eine eventuelle Huldigung ⁽¹⁾. Daher ertheilte auch ohne dessen Zuziehung Jobst den Ständen, unter andern den beiden Städten Brandenburg und dem Stifte hieselbst ⁽²⁾, die Bestätigung ihrer Rechtsame, nachdem sie den Huldigungseid geleistet.

Jobst betrachtete die Mark gleich einer Milch gebenden Kuh, die man bloß insofern schätzt, als sie eben diesen Nutzen gewährt. Ihm war nur daran gelegen, für das an Sigismund geliehene Capital möglichst viele Zinsen heraus zu ziehen. Er kam öfter ins Land, aber bloß um Geld zu holen: um Ordnung, Sicherheit, Recht und Gerechtigkeit kümmerte er sich wenig: das war auch seinem schlaffen Character nicht angemessen. Dagegen verkaufte er den Städten manche Freiheiten und Güter, wodurch diese allerdings an Macht, Reichthum und innerer Kraft gewannen. Ferner blieben sie sich meist selbst überlassen, mußten auf ihre eigene Hand für ihre Sicherheit sorgen; dadurch wurden sie selbstständiger, und geschützt durch Mauern, Wälle, Gräben, wie sie waren, konnten sie den Räubereien und Fehden des immer mehr verwildernden Abels allein Widerstand leisten. Was daher auf dem Lande nicht sicher war, rettete sich dorthin, und die Städte wuchsen an Menschenzahl. Das Alles kam natürlich auch unserm Brandenburg zu Gute.

Im Jahre 1388 gewann die Neustadt die Dorfstätte (das jetzige Vorwerk) Schmölln, $\frac{1}{2}$ Meile westlich: selbige bestand

¹⁾ S. Lancizolle a. a. D.

²⁾ S. Gercken Stiftsch. No. 133. a. und d. Urk. im Stadtarchiv.

aus 12 Hufen, von denen der Schulze zwei im Besitz hatte und als jährliche Abgabe ein Schock Hühner lieferte. Die Bauern gaben von einem Fischwehre 23 Schilling und 8 Rauchhühner. Der Ort gehörte, wie schon zur Zeit der Abfassung des Landbuches (1), der Familie von Alvensleben. Von dieser erhielt denselben, der aber nun schon nicht mehr ein Dorf, sondern nur eine Dorfstätte war, die Neustadt als Lehn (2). Im gleichen Jahre versöhnte Markgraf Jobst das Domcapitel wieder mit den Neustädtern. Sie waren wegen eines Ackerstückes, das auf dem Wege nach Klein-Kreuz lag, uneins geworden, und ein Domherr, Willeke von dem Berge genannt, der sich vielleicht der Sache zu sehr angenommen hatte, ward eines Tages ermordet gefunden. Natürlich hielt man von Seiten des Stiftes einen Neustädtischen Bürger für den Thäter. Jobst vermittelte das Ganze so, daß erstens das streitige Ackerstück dem Domcapitel zuertheilt, zweitens aber der Neustadt das Versprechen abgenommen wurde, jene Mordthat näher zu untersuchen und den Mörder nicht in den Mauern zu dulden noch zu hegen (3). Das Jahr darauf (1389) traf das Domcapitel mit der Neustadt einen andern Vergleich wegen einer Rente in Klein-Kreuz (4). Die Entscheidung einer Streitigkeit wegen einer Fluth oder Wasserableitung und einiger Fischereien mit der Neustadt, welche die Schiedsrichter nicht zum Nachtheil der Bürger entschieden hatten, wurde durch eine päpstliche Verordnung suspendirt und die Sache einer nochmaligen Untersuchung anempfohlen. Im Anfange desselben Jahres hatte der Bischof von Havelberg für die Domkirche zu Brandenburg einen Ablassbrief ertheilt: alle diejenigen, welche zum Bau derselben hilfreiche Hand leisteten oder durch Wort und That dazu mitwirkten, sollten 40 Tage lang Strafflosigkeit wegen ihrer Sünden genießen. Damals bestätigte auch der Bischof dem Capitel in verschiedenen Briefen die Pfarren

1) S. Landbuch S. 124. Vgl. Wohlbrück's Gesch. d. Familie v. Alvensleben. I. S. 332.

2) Die Urk. im Stadtarchiv.

3) Die Urk. im Staatsarchiv in Berlin. Kasten 373. No. 24.

4) Hierüber u. über d. Folgende vgl. Gercken S. 196 ff.

zu Ehin, Rehow, Götting, Schmerzke, Garlitz, Tremmen und besonders die zu Nauen. In den folgenden Jahren gewann das Stift wieder manche kleinere Revenüen und Besitzungen, unter denen die Erwerbung des halben Dorfes Doberitz und die Renten aus Nauen die ansehnlichsten waren. Das Jahr 1392 ist darum bemerkenswerth, weil es unsere Neustadt mit neuen Ablassbriefen zum Bau der Katharinenkirche versorgte: solche gab der Erzbischof von Riga, Johann, und der Bischof Johann von Meissen allen denen, welche der Frohnleichnamsmesse beiwohnen und zur Wiederherstellung der Frohnleichnamscapelle beitragen würden. Dasselbe that 1394 der Papsst Bonifacius IX. (1389—1404) (1).

Da Markgraf Jobst selten nur in die Mark kam und dort bloß kurze Zeit verweilte, so ließ er sie durch einen Landeshauptmann verwalten: dieß war Lippold von Bredow, den schon Sigismund dazu bestellt gehabt. Der aber war nicht der Mann, welcher die Ruhe im Innern und die Sicherheit der Grenzen nach außen hin aufrecht halten konnte. Auswärtige Feinde fielen häufig ins Land. Insbesondere zeigte sich der Erzbischof von Magdeburg als ein gefährlicher Nachbar (es war Albert IV.). Von einem seiner Vorgänger war (1385) durch Gewalt der Waffen das Schloß Milow auf dem rechten Ufer der Havel zwischen Genthin und Rathenow eingenommen, besetzt und befestigt worden (2): von da aus streiften jetzt bei der schlaffen Regierung zu wiederholten Malen die erzbischöflichen Soldaten hinüber in das angrenzende Gebiet und verheerten und plünderten es. Diese Frechheit weckte endlich Lippolden zur Ergreifung ernstlicher Maaßregeln: er denkt darauf, das lästige Schloß den Magdeburgern zu entreißen und zu schleifen. Er zieht Truppen

1) Die Urkk. im Stadtarchiv. Die letzte vom Papsste Bonifacius versehen Gottschling (Beschreib. v. Alt-Brandenb. S. 68.) und Fincke (1749. S. 6.) mit Unrecht ins Jahr 1299, weil sie den Bonifacius fälschlicher Weise für Bonifacius VIII. halten.

2) Hier beginnen die gleichzeitigen Berichte des Chronisten Engelbert von Buserwitz, der Geistlicher und Provisor eines Klosters in Brandenburg gewesen ist. Er starb 1433 und ist in der Katharinenkirche begraben, wo er auch einen Altar gestiftet hatte.

an sich; Jobst fordert die Städte auf, demselben beizustehen. Auch Brandenburger schließen sich an (1391). Er läßt viel Geschütz — damals noch ganz etwas Neues — und viel gewappnete Männer in Rähnen und andern Schiffen über den Havelstrom bringen und fängt die Burg an zu belagern, und zwar in eigener Person. Als man aber anfing, die Feste zu erstürmen, fiel beim ersten Abschießen einer Büchse ein Funken in das Faß, worin das Pulver (damals Kraut genannt) verwahrt wurde. Dieß flog in die Luft und damit der ganze Pulvervorrath, so daß die Belagerer nicht mehr schießen konnten. Als Graf Johann von Barby, der mit vielen andern Abtigen aus dem Erzstift auf dem Schlosse Zerichow weilte, solches erfuhr, wagte er die Märker zu überfallen und nahm bei dieser Gelegenheit Lippolden von Bredow selbst gefangen nebst einer großen Zahl seiner Truppen, darunter auch etliche Bürger aus Brandenburg, und brachte sie nach Magdeburg, wo sie in gefänglicher Haft gehalten wurden. So ohne Oberhaupt war die Mark nun erst übel daran: es erhoben sich der innern und äußern Feinde immer mehr. Die Anhaltinischen Fürsten brachen von Südwesten ein und verheerten das Land bei Ziesar (1393). Aber schlimmer noch erging es das Jahr drauf (1394) der Stadt Rathenow. Der Erzbischof von Magdeburg überrumpelte sie mit seinen Vasallen, plünderte sie und verübte die schmachlichsten Unthaten, verjagte auch den größten Theil der Einwohner. Das reizte den Unwillen der übrigen Märkischen Städte: sie waren schon 1394 zusammen getreten und hatten zu Berlin einen Verein zur Befolgung der Räuber und zur Abwehr äußerer Feinde geschlossen (*); jetzt thaten sie zur Rache manchen Streifzug ins Magdeburgische und vergalten Gleiches mit Gleichem. Im Ganzen ward aber damit doch wenig gewonnen. Die gegenseitigen Befehdungen dauerten bis 1396, wo ein völliger Friede zwischen Jobsten und dem Erzbischofe auf Veranstaltung des Kaisers zu Stande kam, wobei denn auch Lippold von Bredow seine Frei-

*) S. Gercken Cod. diplom. IV. No. 231. Brandenburg (Alt- und Neustadt) versprach jetzt wieder, 15 Gewappnete zu stellen, so viel als Berlin und Ebln zusammen.

heit wieder erhielt, und die Stadt Rathenow wieder an die Märker ausgeliefert werden mußte.

Mittlerweile hatte aber die Mark noch einen einstweiligen Oberherrn bekommen. Jobst nämlich war ob seiner Verschwendungen und seiner unbrüderlichen Zwietracht mit Procopius in Geldverlegenheit gerathen und wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er 1394 von seinem Schwager, dem Markgrafen Wilhelm zu Meissen, eine Summe Geldes lieh und ihm dafür — die Mark versetzte ⁽¹⁾. Die Städte mußten demselben huldigen, und sie thaten es fast alle; nur Treuenbriezen, Belzig und Mittemwalde weigerten sich dessen. Da schrieb Jobst unter dem 9. Februar des genannten Jahres von Prag aus an mehrere Städte in der Mark, unter andern auch an Brandenburg, und forderte sie auf, dahin mitzuwirken, daß jene dem Markgrafen von Meissen ebenfalls den Huldigungsseid leisteten ⁽²⁾. Markgraf Wilhelm aber, mit dem Beinamen der Einäugige, bestätigte nach Empfang des Eides den einzelnen Städten die Privilegien, auch den beiden Städten Brandenburg (1395) ⁽³⁾. Von der Altstadt entlich er drauf im folgenden Jahre 100 Schock Groschen, wobei sich der Graf von Schwarzburg und Sondershausen, Ortwin, Propst zu Berlin, Lippold von Bredow u. A. verbürgten und gelobten, wenn der Schuldner säumig sein sollte im Wiederbezahlen zu der bestimmten Frist, so sollten und wollten sie eingeritten kommen in die Stadt, sich in einen Gasthof einquartieren und darin Einlage halten, als das Einlagerecht es erheischte: der Herr mit 4 Pferden, der Ritter mit 3, der Knecht mit 2, und die Stadt nicht eher verlassen, als bis das Geld

¹⁾ Lancizolle (a. a. D. S. 246 f.) zweifelt an der Richtigkeit dieses Factums, aber ohne hinlänglichen Grund. Warum huldigten die Städte dem Markgrafen von Sachsen? Warum bestätigte er ihnen ihre Privilegien? Das sind unverwerfliche Zeugnisse eines Überganges der Herrschaft von Jobsten an Wilhelm, und die sogleich anzuführende Urkunde bekräftigt es. Mit mir stimmt überein Allden (die Quikow's. I. S. 297.) und Aschbach (Geschichte Sigmund's I. S. 59.).

²⁾ Die Urk. im städt. Archiv. Gedruckt bei Fincke. 1750. S. 10. und bei Fidiuin. II. S. 116 f. No. CIII.

³⁾ Die Urk. gedruckt bei Buchholz. V. Anh. S. 165 f.

gezahlt wäre (¹). In demselben Jahre (1396) verkaufte der Neustadt Albrecht von Sandau das Dorf »zu der Wendgräben« (jetzt das Vorwerk Wendgräben), mit allem Zubehör, mit Holz, Gras, Aekern und 36 Hühnern als Abgabe auf 12 Hufen, und 18 Schilling Pfennige Brandenb. Münze, jährlicher Pflege auf Martini, endlich mit 12 Hühnern auf 4 Hufen, von den fünf, die zum Schulzengute gehörten (²). Weil aber dieses Dorf von der Stadt etwas entfernt liegt und in jenen Zeiten den Verraubungen und Plünderungen zu sehr offen stand, so baten die Bürger den »Vorsteher der Alten und Neuen Mark zu Brandenburg,« den Herzog Wilhelm, ihnen zu erlauben, daselbst eine Landwehr anzulegen (³). Solches gewährte ihnen dieser, als er im genannten Jahre in Brandenburg weilte, bestätigte ihnen auch bei der Gelegenheit den Besitz des Gutes »von sonderlichen Gnaden und ganzer voller Macht wegen, die er hätte vom hochgeborenen Fürsten, Herrn Jobst, Markgrafen zu Brandenburg« (⁴). Als solcher Vorstand der Mark verglich er 1398 den Magistrat in der Altstadt mit Klaus Rauch, dem Schulzen, wegen des Besitzes eines Wassers und eines Sees (⁵). Um diese Zeit (1396) verhiess ein gewisser Jakob Rossow dem Pfarrer in der Altstadt den jährlichen Weinzehnten in seinem Weingarten am Marienberge, bestehend aus einem »Stoveken Wines« (Stübchen Weins), auf ewige Zeiten (⁶).

Inzwischen starb Johann von Görlitz (1396), und in sein Land theilten sich seine Brüder Benzel und Sigismund. Diese aber veruneinigten sich (vielleicht über diese Theilung?) mit ihrem Better Jobst, und als derselbe Benzeln eines Tages in Böhmen besuchte, nahm der letztere ihn gefangen (1397), setzte ihn jedoch bald darauf wieder in Freiheit und trat ihm die Lausitz ab, belehnte ihn auch unter Sigismund's Einwilligung mit der Mark, so daß Jobst von nun an wirklicher, erblicher Markgraf

¹) Die Urk. im städt. Archiv.

²) Ebenso.

³) Über den Zweck solcher Landwehren vgl. Fidicin. III. S. 47. Not. 1.

⁴) Die Urk. gedruckt bei Gercken Fragm. March. III. No. 4.

⁵) Die Urk. im städt. Archiv.

⁶) Ebenso.

und Kurfürst von Brandenburg war ⁽¹⁾. Dagegen schloß dieser wieder mit Benzeln den Erbvertrag, daß nach seinem Tode die Mark an Benzeln und dessen Nachkommen oder Erben fallen sollte. Dieses Alles ungeachtet dauerte die Verpfändung des Landes und die Vorsteherschaft Wilhelms des Einäugigen bis ins Jahr 1398 hinein ⁽²⁾: da scheint Jobst erst seine Schuld abgetragen zu haben. Von nun an greift dieser auch wieder ein in Brandenburgs Geschichte: er verkaufte nämlich in dem Jahre der Neustadt die Dorfstätte Juresgräben ⁽³⁾ (Jörgens-, Jürgensgräben, heut zu Tage das Vorwerk Görresgräben). Das angegebene Jahr ist auch noch darum bemerkenswerth, weil in demselben der Magistrat in beiden Städten einen Verein auf gegenseitige Kriegsrüstung machte, dergestalt, daß, wenn auf das Gebot des Landesherrn oder des Krieges wegen Gewappnete gestellt werden müßten, die Altstadt einen und die Neustadt zwei Mann liefern sollte. In gleichem Verhältnisse sollte es mit der Beute und mit dem Schaden gehalten werden ⁽⁴⁾. Man mag hieraus erkennen, wie schon damals die Neustadt um noch einmal so groß war als die Altstadt. Das Jahr darauf verließ Jobst dem Klaus Baroch und seinen beiden Söhnen als Lehn das Schulzenamt in der Neustadt mit allen Gütern und mit allem Nutzen und Zubehör, zu richten in der Stadt, als das der besagte Klaus bisher gehabt hatte, doch- unbeschadet des obersten Gerichtes, das Jobst sich vorbehielt ⁽⁵⁾. Wahrscheinlich war also das letztere mittler Weile wieder eingelöst worden. Die Altstädter lagen unterdessen mit ihrem Schulzen Rauch noch immer im Streit. Jobst suchte sie (1399) wiederholt zu vereinigen; doch scheint sich der Zwist bis 1403 fortgeschleppt zu ha-

¹⁾ Vgl. Lancizolle a. a. D. Not. 39. Wohlbrück's Gesch. des Bisth. Lebus. II. S. 98.

²⁾ Klöden a. a. D. I. S. 370. gibt das Jahr 1396; allein dem widersprechen die Urkunden.

³⁾ Die Urk. im Stadtarchiv. Die Angabe bei Fincke a. a. D. S. 10. ist falsch.

⁴⁾ Die Urk. im Stadtarchiv (vgl. Fincke a. a. D. S. 11.) und im Staatsarchiv. Kassen 373. No. 24.

⁵⁾ Die Urk. im Stadtarchiv.

ben, wo erst Rauch auf das Wasser verzichtete, über welches man sich gestritten hatte (1).

Inzwischen war die Katharinenkirche in der Neustadt abgebrochen worden (1395) (2) mit Ausnahme des Thurmes, welchen man stehen ließ (3), und der Bau begann aufs neue. Man hatte hierzu einen Meister aus Stettin kommen lassen, Brunsberg mit Namen (4). Im Jahre 1401 ward das herrliche Gebäude, die größte Zierde unserer Stadt, vollendet: es ist 94 Ellen lang, 44 breit, hoch 57, bis zum Gewölbe im Innern 25, ist aus Backsteinen erbauet, aber im Außern so, daß immer einer Reihe rother eine Reihe dunkler, verglaster Steine folgt. Außen, oben an dem Gesims laufen fast rings um die Kirche die schönsten Arabesken-Verzierungen, und in die in einiger Entfernung von einander hervorspringenden, Pfeilern aus Sandstein nachahmenden Gurten sind Nischen angebracht, in welchen die Bilder von Heiligen oder Aposteln (von denen gegenwärtig leider viele fehlen), und über welchen schöne Gothische Verzierungen. Ausgezeichnet durch die mannigfaltigsten, künstlichsten Rosetten und andere Zierrathen sind die beiden prachtvollen Portale auf der südlichen und nördlichen Seite (5): in der ganzen Mark Brandenburg dürfte man nichts Ähnliches finden. Im Innern sind die Pfeiler überaus zart und schlank, das auf ihnen ruhende Gewölbe einfach und kühn: das Ganze gewährt einen großartigen, Ehrfurcht erweckenden Anblick. Der Baumeister hat sich durch dieß Werk ein unsterbliches Denkmal gesetzt, und noch heute gereicht es Stettins Bewohnern zu nicht geringem Ruhme, daß vor 4 Jahrhunderten aus ihren Mauern

1) Die Urk. ebendas.

2) S. das alte Stadtbuch, worin der Vers:

Milia trecenta post nonagintaque penta

Est fractum prime templum Sancte Katharine.

3) S. Finke a. a. D.

4) S. die Inschrift auf der Mitternachtsseite der Kirche, außerhalb, links neben der Thür am Portale. Gedruckt bei Finke a. a. D.

5) Entfernte Leser, die den Anblick des Meisterwerkes nicht selbst genießen können, finden einen Aufriß des südlichen Vorsprungs in Meg. von Minutoli's Denkmälern mittelalterl. Bauk. in den Marken. I. 13 Heft.

ein Künstler hervorgegangen ist, der ein solches Werk zu schaffen im Stande war. Die Kosten des Baues mögen nicht unbedeutend gewesen sein: sie mögen den Anschlag übertroffen haben, noch dazu, da man auch im Kleinen für anständige Ausschmückung des Gotteshauses Sorge trug (als z. B. das künstliche Schnitzwerk in Holz mit den trefflichen Figuren und Arabesken an den Chorstühlen beim Altare ⁽¹⁾), und die höchst kunstvollen Verschlingungen der Schlosserarbeit an den Kirchthüren bezeugt). Darum mag 1401 der Bischof von Lebus, Johann IV. (1397 — 1418), noch einen Ablassbrief allen denen ertheilt haben, welche in der Kirche zu Ehren des Frohnleichnames die Messe anhörten und der Brüderschaft desselben zum Bau und zur Verzierung ihrer Capelle in der Kirche hülfreiche Hand leisteten ⁽²⁾. Nächst diesem Bau wurde zu gleicher Zeit (1404) eine Reparatur des nahen Schulgebäudes vorgenommen und insbesondere das Dach restaurirt ⁽³⁾. In demselben Jahre wurde ferner die bis dahin aus Holz gebildet gewesene Rolandsäule in eine steinerne umgewandelt ⁽⁴⁾. Diese steht noch, ist aus Granit gemacht, kolossal, obwohl eben kein Meisterwerk der Bildhauerkunst: sie ist steif, unbeholfen und für ihre Höhe zu schlank.

Als Jobst 1398 die Mark wieder eingelöst hatte, erneuerte er das Jahr darauf allen Städten, auch den beiden Städten Brandenburg, die Privilegien ⁽⁵⁾, kurz nachher insbesondere der Altstadt das Privilegium der Zollfreiheit (1400); ingleichen versicherte er ihnen, sie nicht ferner mit neuen Zöllen zu beschweren ⁽⁶⁾. Solche und ähnliche Maaßregeln halfen aber der Noth

¹⁾ Eine solche Verzierung in Holz gibt Meg. von Minutoli im a. W.

²⁾ Die Urk. im Stadtarchiv.

³⁾ S. das alte Stadtbuch, darin die Verse:

Stans schola resecta, mirifice quoque tecta,
Cum scribunt Christo quater C et M, Jota quarto.

⁴⁾ Auch das bezeugt jenes alte Stadtbuch durch die Verse:

C quater Mque bis ii locabatur forma Rulandi
Brandenburgensis: Augustus dat tibi mensis.

Die Zahl hinten an den Enden der Bildsäule ist dieselbe, nicht, wie Finke (a. a. D. S. 12.) u. N. annehmen, 1454.

⁵⁾ S. Finke a. a. D. S. II.

⁶⁾ S. Gercken Cod. diplom. VI. No. 148.

des Landes nicht ab, die mit jedem Tage größer ward. Da verbanden sich die Städte der Mark: Berlin, Cöln, die beiden Städte Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Drossen u. s. w. unter einander mit Vollmacht der Ritter und ihrer eigenen Bürger um der Noth des Landes willen und zum Nutzen der Regierung, gemeinschaftliche Maaßregeln zu treffen und dahin mitzuwirken, daß sie in ihren Rechten, Besizungen, Gütern u. s. w. ungestört belassen würden: Eine sollte für Alle und Alle für Eine stehen. Man war nun auch darauf bedacht, mit dem Erzstifte und der Stadt Magdeburg, die immer noch auf die Märker schwüurig waren, einen dauerhaften Frieden zu schließen, um von außen das Land zu sichern, und dieser Friede kam noch in demselben Jahre nach vielen und langen Unterhandlungen zu Stande. Allein verschiedene Vasallen des Erzbischofs, als: Ludwig von Neuendorf auf Plotho, ein Herr von Wulffen auf Grabow, Werner Kracht auf Parchen, welche große Feinde der Mark und sonderlich der Städte Brandenburg waren, wollten den Frieden nicht guthießen und annehmen. Sie rüsteten sich vielmehr zu einem neuen Einfall in die Mark und gewannen für ihren Plan nicht wenige Bürger aus Magdeburg. Im November 1399 rückten die Rottgesellen aus ihren Schlössern und überfielen die um die Altstadt Brandenburg gelegenen Dörfer. Als bald bot der Magistrat die Bürger aus beiden Städten auf. Diese zogen aus der Stadt, aber weil sie ungeübt im Kriegshandwerke und nicht zum Streit unterwiesen waren, erlitten sie eine bedeutende Schlappe. Bei dem Dorfe Marzahne nämlich trafen sie den Feind: es kam zum Handgemenge, und viele vornehme Bürger aus beiden Städten, z. B. Johannes Furchtenit, Kaspar Ketzewelle und Peter Lange, Schöppen aus der Altstadt, und der Schöppe Nickel Rauch, Eckard von Lindau, Johannes Benzdorf u. a. aus der Neustadt geriethen in Gefangenschaft. Als die Nachricht hiervon nach Brandenburg kam, erregte sie zwar vielen Jammer, schlug aber den Muth der Einwohner nicht nieder. Sie wandten sich an den nachbarlichen streitbaren Ritter Richard von Rochow auf Golzow, und durch dessen Macht verstärkt und von ihm persönlich angeführt, machten sie im Anfange des folgenden Jahres (1400) einen Streifzug ins Magdeburgische,

steckten das Dorf Hohen-Seden, unweit Burg, in Brand und raubten, wess sie konnten habhaft werden. Als ihnen die drei Ritter nachsetzten in der Absicht, ihnen den Raub wieder abzunehmen, da wandten sich die Brandenburger um und schlugen jene dermaßen, daß sie 36 Mann gefangen bekamen. Die führten sie auf das Schloß Golzow und hielten sie in Gewahrsam. Nun ward durch Mittelspersonen (z. B. durch Bischof Heinrich von Bodendick [1395 — 1406]) eine Übereinkunft gestiftet auf die Weise, daß die Bürger in Brandenburg zur Befreiung ihrer Brüder aus der Gefangenschaft 1600 Schock Böhmische Groschen und 11 von den Magdeburgischen Gefangenen, die man ihnen namentlich nannte, losgeben mußten, was freilich sehr hart war; doch kam der Vertrag in Ausführung, und jene unglücklichen gefangenen Brandenburger erhielten ihre Freiheit, nachdem sie etwa 4 Monate von den Ihrigen entfernt gewesen (¹). Wicharden von Rochow aber ward von den Neustädtern die Ehre und der Dank zu Theil, daß er für sich und seine Familie das Recht erhielt, an ihren Rathssitzungen, ohne vorher sich anmelden zu lassen, Antheil nehmen zu dürfen, in wichtigen Angelegenheiten selbst zu Rathe gezogen zu werden, und daß ihm und seiner Familie zu jeder Zeit die Stadthore geöffnet werden sollten (²).

Das war indessen nicht die letzte Fehde, in welche die Brandenburger verwickelt wurden, der letzte Verlust, welchen sie in jenen Tagen des Faustrechtes und der Verwilderung erleiden sollten. Jobst zwar kam 1401 selbst nach der Mark, belobte die Städte wegen der von ihnen ergriffenen Maaßregeln und verbot, daß sich Niemand deswegen an ihnen rächen sollte; allein das fruchtete wenig. In der Nähe unserer Stadt hatte so eben jene durch ihre Gewaltthätigkeiten so berühmte Quitzowsche Familie ein Eigenthum, das Schloß Plaue, erworben: es ward für Brandenburg eine wahre Geißel. Lippold von Bredow, der bisherige Landeshauptmann in der Mark, hatte es den Magdeburgern abgenommen und als Pfand für die seinem Landesherrn vorgestreckten Gelder, wenn vielleicht schon ohne dessen Verwilligung,

¹) So nach Wasserwiz.

²) So nach einer Urkunde im Stadtarchiv.

behalten. Im Jahre 1400 aber gab er seine Tochter dem Johann von Quizow zur Gattin, und weil er demselben eine gewisse Summe Geldes zum Brautschatze versprochen hatte, solche aber nicht zahlen konnte, so verpfändete er ihm dafür das Schloß Plaue und trat es ihm nachmals gänzlich ab. Zugleich zog sich Lippold von seinem öffentlichen Amte zurück, und Johann von Quizow ward Statthalter mit großem Vertrauen der Märker, er werde in Abwesenheit des Markgrafen Jobst zum Glück der Unterthanen die Mark verwesen und seinem Schwiegervater gefolgt sein zu Schutz und Förderung ihres Wohles. Dem war indessen nicht so: er übte Gewaltthaten über Gewaltthaten, und so wurde er bald wieder abgesetzt. An seine Stelle kam der Bischof von Lebus, Johann IV. (1400) ⁽¹⁾. Johann von Quizow scheint nun ganz besonders den Brandenburgern feind gewesen zu sein: er beunruhigte sie und ihre Städte auf jede nur mögliche Weise. Als daher der neue Landeshauptmann unter dem 9. Juli die Städte der Mark aufgefordert hatte, Abgeordnete zu ihm nach Berlin zu senden, um sich gemeinschaftlich über die Noth des Landes und wie ihr zu steuern wäre, zu berathen, da machte Johann von Quizow die Umgegend von Brandenburg so unsicher, daß der Magistrat beider Städte die Absendung seiner Leute abmelden mußte, weil man so gewaltige Noth litte von Räubereien und Plackereien, daß die Bürger sogar auf der Havel und vor den Thoren bei Tag und bei Nacht aufgegriffen und nach Plaue weggeführt würden; darum sie ihre Städte nicht verlassen dürften aus Furcht und aus Angst. Der Bischof möchte ihnen nur gnädigst melden, was zu Berlin verhandelt würde zur Abhülfe der Noth des Landes ⁽²⁾. Diese Unsicherheit hörte auch im folgenden Jahre (1401) noch nicht auf: da trieb z. B. Johann von Quizow den Bürgern von Brandenburg über die 300 Schweine vor der Neustadt hinweg ⁽³⁾.

¹⁾ S. Wohlbrück Gesch. d. Bisth. Lebus. II. S. 28 ff. 98 ff. Fincke 1750. S. 8. gibt die falsche Zahl 1394; denn Johann IV. ward 1397 erst Bischof.

²⁾ S. Fincke a. a. O.

³⁾ S. Wusterwitz.

Wiewohl Jobst durch vielfältige Schreiben seiner armen Untertanen ersucht worden war, daß er ihnen doch melden sollte, an wen sie sich in diesen ihren Bedrängnissen halten, oder bei wem sie Trost und Schutz suchen sollten, so hat er ihnen anfangs weder darauf geantwortet noch ihnen sonst helfen und rathen lassen. Endlich aber ist er aus seiner Schlassheit so weit erwacht, daß er die beiden Herzöge von Mecklenburg, Johann und Ulrich, zu Hauptleuten und Statthaltern in der Mark verordnete. Doch waren auch sie nicht kräftig genug, dem armen bedrängten Lande aufzuhelfen, und von ihrer Vorsteherschaft hatten sie nur Unglück und Widerwärtigkeiten. Es nahmen wieder die Einfälle der Nachbarfürsten überhand. Für unsere Stadt und Gegend war ein neuer Streifzug der Magdeburger im Jahre 1402 von hauptsächlichem Belang. Den 10. November begannen nämlich die Lehnsleute des Erzstiftes, als: Hans von Steinfurt, Jordan und Busso von Alvensleben, Heinrich von Nütze, Hans Treskow nebst andern Lehnsgegnossen und einer großen Schaar Gewappneter ins Havelland einzubrechen, raubten und plünderten dort. Sie kamen bis zum Dorfe Tremmen. Ihnen zu begegnen und sie zurückzuschlagen hatten sich aus der Nähe zusammengethan Heinrich Manteuffel (Marschall des damaligen Landeshauptmannes der Mark, des Herzogs Johann von Mecklenburg), die Bürger aus beiden Städten Brandenburg, Hans von Schlieben auf dem Schlosse Friesack, Hans Zicker vom Schlosse Hohen-Nauen bei Rathenow und vieles Landvolk aus dem Havellande. Sie zogen dem Feinde entgegen und trafen ihn beim Walde Bernitz. Es kam zu einem scharfen und lebhaften Gefecht, und obwohl die Märker manchen herben Verlust erlitten — so blieb z. B. Heinrich von Stechow — so trugen sie doch den Sieg davon. Von den Magdeburgern geriethen über 60 in die Gefangenschaft; diese wurden mit ihren Waffen, Harnischen, Rossen im Triumph nach Brandenburg, in die Neustadt geführt, Busso von Alvensleben aber, vielleicht der einzige Edelmann unter den Gefangenen, den man insbesondere für den Urheber und Anstifter dieses Einbruches halten mochte, büßte in der Hitze des Zorns sein Vergehen mit dem Leben, obwohl er 1000 Schock Böhmisches Groschen für seine Freiheit bot: eine

übereilte Handlung, die natürlich die Gegenpartei mit neuer Wuth und neuem Hasse erfüllte. Sie zu rächen brachen im Frühlinge des folgenden Jahres (1403) die Magdeburger von neuem herein, dieses Mal in Verbindung mit Johann von Quitzow auf Plaue. Man hatte es darauf abgesehen, die beiden Städte zu überrumpeln. Bei nächtlicher Weile rückten sie bis nahe vor die Altstadt und versteckten sich heimlich in die Nicolaikirche unfern dem Plauer Thore. Des Morgens wollten Einige von ihnen einen Scheinangriff machen; dann, hofften sie, würden die Bürger aus der Stadt rücken, um die Feinde zu verjagen, und denselben nachsetzen. Diesen Augenblick sollten die übrigen benutzen, aus der Kirche hervorbrechen, die Lezten wegfangen und mit sich fortführen. Allein die Brandenburger merkten die List und blieben fein in der Stadt, rüsteten sich im Gegentheil ernstlich, sandten Eilboten zum Landeshauptmann, dem Herzoge Johann, welcher sich gerade zu der Zeit in Lehnin befand, und zu Richarden von Rochow auf Golzow, und als diese mit Hülfe ankamen, da machte man einen Ausfall und setzte mit den gesammten Truppen den »Straßenräubern« Ludwig von Neuendorf, Johann Treskow, Nickel von Bettin, Heinrich von Isenburg u. a. vornehmen Adligen fleißig nach, und man war so glücklich, noch vor Essens über 40 Mann, die nicht gering an Macht, Herkunft und Adel waren, gen Brandenburg zu bringen. Da sahen die alten und die neuen Gefangenen einander mit betrübten und kläglichen Gesichtern an. Dem Rathe aber in der Altstadt wurde anbefohlen, die Gefangenen zu nehmen und in Haft zu bringen und wohl zu verwahren, auch ganz nach Gefallen das Lösegeld zu bestimmen. Ludwig von Neuendorf allein mußte angeloben, 1000 Schock Böhmische Groschen zu seiner Befreiung zu zahlen, im entgegengesetzten Falle aber sich wieder zu einem bestimmten Termine einzustellen, und so erhielt er die Freiheit. Ludwig indessen, wenig ritterlich, hielt nicht Wort und blieb aus, nachdem er 800 Schock gezahlet. Für die lezten 200 Schock hatte er zwei Bürgen gestellt, unter diesen einen mitgefangenen Bürger, Namens Schüler. Dieser hat noch 100 Schock entrichtet; die andern Hundert sind unbezahlt geblieben, obwohl die Brandenburger nicht unterließen, den Wortbrüchigen durch »Scheltbriefe«

(Mahnbriefe) aufzufordern, die sie an Fürsten und Städte gesendet und öffentlich haben anschlagen lassen. Auch Hans Tresekow hat sich nicht an sein ähnliches Versprechen gehalten. Daher ist es endlich gekommen, daß sie alle schmähslich abgemalt worden sind in einem Tanz mit blauen Hemden, darunter Ludwig von Neuendorf als Vortänzer vorne an mit einem weißen Hute, der mit einer rothen Schnur umgeben war, wie ihn ehemals die Scharfrichter getragen haben.

Dieser Schimpf und jenes Unglück überhaupt verdrosß natürlich die Magdeburger sehr und den Johann von Quikow: insbesondere ward der Landeshauptmann Herzog Johann von Mecklenburg Gegenstand ihres Hasses und ihrer Rachsucht und blieb es auch dann, als Jobst 1403 ihn seines Postens entließ. Als nun der Markgraf ihn 1407 eines Tages zu sich nach Berlin entbot, lauerten ihm Dietrich und Johann von Quikow bei Freienwalde auf, nahmen ihn gefangen und brachten ihn nach dem Schlosse Plaue. Hier saß er in schwerem Gefängniß länger denn ein Jahr und hatte mit Mangel und Elend zu kämpfen. Nur die Bürger der Neustadt Brandenburg, in dankbarer Erinnerung der Wohlthaten, die sie von ihm als Landeshauptmann genossen, fühlten Mitleiden mit seinem traurigen Schicksale und versorgten ihn mit Kost und Zehrung. Nachdem er mehrere Monate lang im Kerker geschmachtet hatte, fand er zu Anfange des folgenden Jahres (1408) bei einem Bäckerknechte, der auf dem Schlosse diente, Erbarmen: derselbe war ihm zur Flucht behülfslich und brachte ihn eines Tages — es war der 2. Februar — bei nächtlicher Weile glücklich über die Mauern des Schlosses. Der Herzog geht über das Eis der Havel bis zum nahen Busche, in Hoffnung, daß er allda etliche von den Seinigen treffen würde, die dort seiner warteten, wie es verabredet war. Aus Mißverständnis lauerten diese jedoch an einem andern Platze. Da nun der Herzog Niemanden fand und bei der großen Winterkälte nicht gut fortkommen konnte, weil er barfuß und mit geringer Kleidung angethan war, so legte er sich, in sein Schicksal sich getrost ergebend, im Busche nieder. Als aber Johann von Quikow erfuhr, daß der Herzog entflohen wäre, machte er sich alsbald mit seinen Knechten, Jägern und Hunden auf, jagte

ihm nach und suchte ihn allenthalben. Mittler Weile waren die Brandenburger Bürger von Etlichen gewarnt worden, auf ihrer Hut zu sein, sintemal ihre Feinde nicht weit entfernt wären. Sie waren auch an dem Tage, wo Johann von Quikow den Herzog suchte, ausgezogen und hatten sich auf dem Acker vor der Altstadt aufgestellt, harrend, ob der Feind käme. Da nun ihr Vortrab etliche Knappen des Johann von Quikow inne wurde, dachte man, es wären die Feinde, und jagte mit Schnelligkeit hinter ihnen her. Als man aber näher kam und hörte, daß sie Quikowsche wären, ließ man sie ruhig weiter reiten. Indessen kommt Johann von Quikow selbst mit seinen Reitern an und fällt wüthend über die Brandenburger her, schlägt etliche todt, etliche nimmt er gefangen. Er war nämlich der Meinung, sie warteten da, den Herzog von Mecklenburg in Empfang zu nehmen und aus seiner Gefangenschaft zu befreien. Die Sache klärte sich aber in kurzem auf, indem der Herzog, der es vor Kälte im Busche nicht länger aushalten konnte, sich selbst bei seinen Feinden meldete und sich ihnen wieder überlieferte. Indessen vermerkten die Brandenburger doch diese Gewaltthat Johanns von Quikow anfangs sehr übel und beschwerten sich höchlich darüber: bald nachher aber unterhandelten die Altstädter mit ihm, daß er ihnen die Gefangenen mit den Pferden und mit allem, was sie zur Zeit, wo sie gefangen worden, bei sich gehabt hatten, herausgab. Dadurch freilich trennten sie ihre Sache von der der Neustädter, die dies sehr übel nahmen. Es entstand dadurch von neuem ein heftiger Zwiespalt zwischen den Bewohnern beider Städte dergestalt, daß sie selbst in Gesellschaften und bei Gelagen gegeneinander loszogen. Es ward noch schlimmer, als die Altstädter dem Johann von Quikow sogar Lebensmittel und andere Dinge verkauften und aufs Schloß Plaue zuführen ließen. Die Neustädter hielten es nämlich für Unrecht, dem Feinde solchen Vorschub zu leisten. Sie brachen demzufolge mit der Nachbarstadt alle Gemeinschaft ab und ließen sogar die Stadthore verschließen, so daß Niemand von den Bürgern beider Städte ohne Erlaubniß weder ein noch aus konnte. Dieser Zustand dauerte bis zum 25. November: da kam Jobst von der Belagerung des Schlosses Drevkow hier durch gezogen und wollte

gen Berlin. Bei dieser Gelegenheit befahl er die gesperrten Thore zu öffnen. Der Herzog von Mecklenburg aber blieb in Gefangenschaft im Plauer Schlosse, bis sich Johann von Quikow bekommen ließ, einen Streifzug ins Mecklenburgische zu machen, von Herzog Ulrich gefangen genommen und für den Herzog Johann ausgeliefert wurde.

So wie die Magdeburger Streifereien in die Mark unternahmen, so fielen umgekehrt die Märker ins Magdeburgische. Das thaten sie z. B. auch im Jahre 1408, wo der Bischof von Brandenburg, Henning von Bredow (1407 — 1413), in Gemeinschaft mit Dietrich von Quikow und andern aus der Mark einen Streifzug ins Nachbarland wagten. Zwar kamen ihnen die Magdeburgischen mit einem starken Heere entgegen und trafen mit ihnen beim Dorfe Glinicke unfern Ziesar zusammen: es entspann sich ein harter Kampf. Allein die Märker behielten die Oberhand, schlugen die Magdeburger in die Flucht und nahmen ihnen in die Hundert gefangen. Das feindliche Panier sogar kam in die Gewalt Henning Winters und ward in die Katharinenkirche der Neustadt Brandenburg gebracht, wo es noch jetzt hängt. Es scheint also, daß auch Brandenburger an jenem Zuge Theil genommen haben.

Jobsten aber fehlte es immer an Geld: nicht zufrieden also, sein Land den Verheerungen und der Unsicherheit und allen Schrecknissen derselben Preis zu geben, schätzte er es auch zu wiederholten Malen, verkaufte eine Gerechtigkeit nach der andern und verpfändete eine Stadt nach der andern (als z. B. Rathenow 1408 an Dietrich von Quikow). Im Jahre 1409 forderte er der Mittelmark eine neue Steuer ab: dem Rathe der Neustadt Brandenburg legte er damals 2 $\frac{1}{2}$ -hundert Schock Böhmische Groschen auf. Die Stände bewilligten ihm die Abgabe; nur beide Städte Brandenburg, Briezen und Belitz widersezten sich anfangs in Betracht, daß Jobst 6 Jahre vorher eine gleiche Steuer ausgeschrieben hätte mit dem Versprechen, für die Summe die versetzten Schlösser und Städte wieder einzulösen; dies wäre aber nicht geschehen, sondern sobald der Markgraf das Geld in Händen gehabt, wäre er damit nach Mähren gezogen. Am Ende entschlossen sie sich aber doch, die ihnen auferlegte Summe zu

zahlen, wofern sie nur sehen würden, daß das Geld zu jenem Behufe angewendet würde. Ob das geschehen ist, läßt sich nicht sagen. Wahrscheinlich nicht. Jobst verließ bald darauf die Mark wieder und gab sie von neuem allen Schrecknissen des Krieges, der Räubereien und der Fehden preis. Nur der Tod des Markgrafen konnte dem unsäglichen Elend ein Ende machen. Doch bevor wir davon berichten, noch einige Einzelheiten, unsere Stadt betreffend.

Vom Stifte ist aus dieser Zeit nichts Erhebliches zu melden: es acquirirte wieder mehrere Besitzungen oder jährliche Renten, obwohl von keiner Bedeutung ⁽¹⁾. Die Neustadt dagegen wurde 1406 von Jobsten mit dem Dorfe Prückle belehnt ⁽²⁾, und erkaufte 1409 von ihm das Dorf Pewesin und Zudam oder Zuchdam, die Altstadt in demselben Jahre das Dorf Kadewege. Damals wurde auch in der Katharinenkirche der neue heilige Blutaltar gestiftet. Hennig Meyns, ein Altarist in der Neustadt, verließ zu dem Behuf der Brüderschaft des heiligen Blutes 30 Schock Böhmische Groschen. Diese Brüderschaft oder Gilde hatte sogar ein besonderes Siegel, worauf ein Kelch und über demselben die Hostie mit der Umschrift: Sig. fraternitatis corporis Christi nove civit. Brandeb. ⁽³⁾. Leider ist es später abhanden gekommen. Eben so wurde in gleichem Jahre eine Brüderschaft auf der Burg Brandenburg gestiftet von den Geburen (Bauern, Inassen) auf den beiden Riezen und auf dem Woltitz vor der Burg ⁽⁴⁾ zu Ehren Gottes und seiner lieben Mutter Maria und des heiligen Apostels Petrus ⁽⁵⁾. Ihr Zweck war: beizutragen zur Verherrlichung des Gottesdienstes und der Kirche, zur Vermehrung der Andacht und Kirchlichkeit und den Verstorbenen aus ihrer Mitte ein ehrenvolles Leichenbegängniß

¹⁾ S. Gercken Stiftsb. S. 202 ff.

²⁾ Die Urkunden zu diesem und dem Folgenden im Stadtarchiv.

³⁾ S. Fincke a. a. O. S. 13. Not. 5.

⁴⁾ So lauten die Worte in der Urkunde: man lasse sich aber dadurch nicht verleiten, an ein ehemaliges Schloß Brandenburg zu denken. Die Sache ist neu, und damals konnte wohl diese Ansicht oder dieser Glaube bereits aufgekommen sein.

⁵⁾ Die Urk. in der Lade des Schulzen auf dem Dome.

zu gewähren. Bald nachher (1411) versah sich unsere Neustadt zu ihrer bessern Bevestigung auf der Seite nach dem Dome hin bei dem Mühlenthore mit einem neuen Thurme. Auch diesen bauete ein Stettiner Namens Nicolaus Kraft ⁽¹⁾, und auch der Thurm ist ein wahres Meisterstück der Baukunst, zwar klein, aber nett und zierlich, aus rothen und verglasten Backsteinen. Auf demselben ward das Wahrzeichen der Märkischen Städte, der Adler — auf den andern Thorthürmen sieht der Vogel mehr einer Krähe ähnlich — besonders deutlich angebracht, so daß gar kein Zweifel obwalten kann, es sei auch Brandenburgs Wahrzeichen der Adler ⁽²⁾.

Alt und abgelebt, im 80sten Jahre seines Alters, unbeweint und unvermisset, war endlich den 11. Januar 1411 Jobst ins Grab gestiegen, noch zu rechter Zeit, ehe zwischen ihm und seinen Vettern Benzel und Sigismund ein Streit über die Deutsche Königskrone in offenen Krieg ausbrach. Er hinterließ keine Erben, und nun fiel die Mark, da Benzel abgesetzt und für regierungsunfähig erklärt worden war, wieder an Sigismunden zurück, der noch immer König von Ungarn war und nun (1411) auch Kaiser von Deutschland wurde. Sigismund fertigte in sein wieder gewonnenes Land eine Botschaft ab (Wendt von Eilenburg und Johann von Baldow), die Stände zu versammeln und ihnen seine Übernahme der Regierung anzuzeigen. Dies geschah zu Berlin am Sonntage Latare, und es ward den Ständen aufgegeben, Abgeordnete nach Ungarn zu senden und dem neuen Landesherrn die Huldigung leisten zu lassen. Zu dem Ende schickte jede Stadt zwei Männer ab, die Neustadt Brandenburg Kersten Meyns und Niklas Blankenfeldt, beides Bürgermeister, die Altstadt nur Gaspar Schutten. Von dem Adel erschien allein der Edle Gaspar Gans von Putliz. Als jene nun gen Dfen kamen, und ihnen ihre Privilegien bestätigt waren, leisteten sie Sigismunden den Huldigungseid. Bei der Gelegenheit beklagten sich die städtischen Abgeordneten bitter über den großen Übermuth, den sie von dem Adel und insonderheit von den Quikows und

¹⁾ S. die Inschrift am Thurme. Gedruckt bei Finke S. 13 f.

²⁾ Vgl. Anekdoten zur Gesch. der Mark Brandenburg. III. H. S. 53.

deren Anhänge zu dulden hätten. Der Kaiser versprach Abhülfe. Zwar könnte er nicht in eigener Person in die Mark kommen, sintemal er zum Kaiser erkoren wäre; aber er wollte ihnen einen Herrn senden, der ihnen behülflich sein sollte, nämlich den hochgeborenen Fürsten Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg (*).

Schon seit längerer Zeit war nämlich ein Zweig der adligen Familie von Hohenzollern — so genannt nach einer, eine halbe Stunde von Hechingen gelegenen Burg — mit dem Kaiserlich-Luxemburgischen in Verbindung getreten. Im Besitze eines ansehnlichen Länderbezirkes oberhalb und unterhalb des Gebirges in Franken, von fürstlichem Range, reich an Einkünften, von großem Vermögen, das er sich durch Umsicht und weise Sparsamkeit erworben, hatte derselbe sich bereits unter Karl IV. zu hoher Würde im Reiche emporgeschwungen, hatte diesem Kaiser vielfältige Dienste geleistet und sich mit dessen Familie sogar mehrfach verschwägert. So hatte der Burggraf Johann sich mit Karls Tochter vermählt, war mithin ein Schwager Sigismunds geworden. Aber ein Bruder dieses Johann war Friedrich VI., eben jener, den der letztgenannte Kaiser jetzt in die Mark senden wollte. Schon durch solche nahe Verwandtschaft Sigismunden befreundet, war er dies noch mehr durch Hülfleistungen aller Art, insbesondere durch Vorschüsse von Geld, dessen Sigismund immer bedurfte. Zuletzt hatte er ihn noch bei seiner Wahl zum Kaiser mit einer bedeutenden Summe (100,000 Goldgulden) unterstützt. Um ihn für dieses Darlehn sicher zu stellen und ihn zu etwanigen fernern Gefälligkeiten sich geneigt zu erhalten, glaubte Sigismund schon etwas Besonderes thun zu müssen. Friedrich hatte bereits früher den Wunsch gehegt und deshalb schon bei Jobstes Lebzeiten Unterhandlungen gepflogen, daß ihm der Besitz der Mark Brandenburg, die doch nächstens durch den bevorstehenden Tod Jobstes Sigismunden anheim fallen würde, möchte verliehen werden. Nun kannte er zwar wohl schwerlich das Land aus eigener Anschauung; auch ist es ja von jeher weder durch Reichthum an Naturproducten noch durch Anmuth seiner Gegenden ausgezeich-

*) Vgl. Naumanns handschriftl. Chronik. Gedruckt in Försters Gesch. der Mark Brandenburg. I. S. 136.

net und bekannt gewesen, also daß ihn darum nach demselben gelüftet hätte; allein er mochte bedenken, daß seine zerstückelten Besitzungen in Franken nie ein rechtes Ganzes bilden, ihm nie ein rechtes Ansehen, eine tüchtige Macht verleihen könnten; daß er dagegen in der entfernt gelegenen Mark, als einem runden Ganzen, in welcher nur Ein Landesherr, und dieser nur allein vom Kaiser abhängig wäre, ziemlich unumschränkt regieren würde, abgesehen davon, daß doch darauf auch die Kurwürde ruhte. Jetzt nach erfolgtem Hinscheiden des bisherigen Besitzers ging Sigismund in diesen Wunsch ein, und Friedrich dem VI. (geb. 1372) ward im 39sten Jahre seines Alters, in der Blüthe seiner Jahre und seiner Kraft, die Belehnung mit der Mark zu Theil, fürs erste freilich nur als Statthalter oder als oberster allgemeiner Verweser des Landes. Es war am 11. Juli des genannten Jahres, als Sigismund in Ofen in Ungarn die sämtlichen Märkischen Abgeordneten zu sich entbot und ihnen seinen Willen kund machte. Friedrich versprach in einem Erlaß, die Mark und ihre Bewohner nach seinem besten Willen und Vermögen schirmen zu wollen. Darauf bestätigte er den Ständen und Städten ihre Rechtsame und Güter, und so reiseten die Abgeordneten nach ihrer Heimath zurück und verkündeten im Lande umher die neue Botschaft. Überall in den Städten war Freude und Frohlocken: denn nun konnte man hoffen, daß es besser, daß der Gesetzlosigkeit und Raubsucht gesteuert werde. Nicht so der Adel, der eine Beschränkung seiner doch allein durch Sorglosigkeit der vorhergegangenen Herrscher gewonnenen Rechte und Freiheiten befürchtete.

Friedrich kommt im folgenden Jahre nach der Mark. Er hatte eine schwere Aufgabe (*): er sollte und wollte sich ein landesherrliches Ansehen schaffen unter einem verwilderten, der Zucht und des Gehorsams entwöhnten, dem neuen Fürsten an Geburt, Macht und Ansprüchen sich gleich achtenden Adels; er

*) Vgl. hierüber von Raumer im Cod. diplom. I. S. 35 ff. 149 ff., wo viele treffliche Bemerkungen. Nur theile ich nicht seine Ansicht über die Schuldlosigkeit des damaligen Adels, dessen Charakter im Allgemeinen zu wild und unbändig, wahrhaft straßenräuberisch war, als daß solcher gerechtfertigt werden könnte. Erklären freilich läßt es sich, woher es kam.

sollte und wollte Sicherheit und Ruhe im Innern wiederherstellen, und doch war Alles voll Räuber und Mörder; er sollte und wollte dem Lande die vorigen Güter und Grenzen wieder geben, und doch waren die besten Theile im Besitze mächtiger Vasallen und Nachbarn. Fürs erste sucht er die Stände zu gewinnen. Den 12. Juli kommt er nach Brandenburg, bestätigt den beiden Städten ihre Rechtsame und ruft die Stände in die Neustadt zusammen. Es erscheinen die Abgeordneten, und die meisten schwören ihm, so wie sie von Sigismund durch ein besonderes Decret angewiesen waren, den Huldigungseid in folgender Weise: Wir huldigen und schwören Herrn Sigismunden und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, und huldigen und schwören Herrn Friedrichen und seinen Erben, Burggrafen zu Nürnberg, eine rechte Huldigung zu seinem Gelde ⁽¹⁾, nach Ausweisung seiner Briefe ⁽²⁾, treu, gewähr und gehorsam zu sein, ohne Gefährde, als uns Gott helfe und die Heiligen ⁽³⁾. Nur Etliche von der Ritterschaft, sonderlich Caspar Gans von Putlitz, die Quizow's, Wichard von Kochow, Joachim von Bredow und der ganze Adel im Havellande traten zurück und weigerten sich der Huldigung, hießen den Burggrafen einen Land von Nürnberg u. s. w.; doch schlug sich der Abt zu Lehnin noch ins Mittel, und so ließen sich später wenigstens die Ritter aus dem Havellande geneigt finden, nach Berlin zu reisen und dort dem Burggrafen zu huldigen. Mit den übrigen gelang es nicht, und Friedrich hatte gewaltige Kämpfe zu bestehen: nur seinem unerschrockenen Muthe, seiner umsichtigen Weisheit, seiner Milde und seiner Strenge hatte er es zu verdanken, daß er einen Feind nach dem andern niederdrückte. Uns liegt es hier ob, nur den Streit zu erzählen, in welchen speciell die Einwohner Brandenburgs verflochten wurden.

Es war im Jahre 1414, als Friedrich mit Ernst, oder wie sich Buserwitz ausdrückt, »mit tiefen Gedanken, scharfem Sinne und zeitigem Rathe,« darauf dachte, die widerspenstigen Vasallen

¹⁾ D. h. bis er für sein Darlehn an den Kaiser entschädigt sein wird.

²⁾ D. h. seiner Vollmacht von Sigismunden.

³⁾ S. Fincke a. a. D. S. 14. Vgl. von Raumer a. a. D. S. 66.

in der Mark, namentlich die Quizow's, zu bekämpfen, und zwar faßte er den großartigen Plan, sie mit einem Male zu Boden zu drücken. Allein fühlte er sich indessen doch zu schwach: er verband sich daher mit den umwohnenden, ihm befreundeten Fürsten. Versammelt wurden zu gleicher Zeit vier Heere: er selbst legte sich mit dem seinen vor Friesack, wo er Dietrichen von Quizow einschloß; der Erzbischof Günther aber von Magdeburg umlagerte das Schloß Plaue, worin Johann von Quizow saß, mit welchem Friedrich bis jetzt ziemlich sanft verfahren und sogar einen sehr milden Vertrag hinsichtlich Plaue's eingegangen war (¹). Unterdessen waren auch die Brandenburger für ihren Fürsten nicht unthätig: der Rath beider Städte unterhandelte heimlich mit den Rathenowern, deren Stadt noch an Dietrich von Quizow verpfändet war, und die dem neuen Landesherrn noch nicht einmal gehuldigt hatten, daß sie bei Nacht Abgeordnete mit Johann von Burgsdorf (oder Benzdorf), dem Bürgermeister der Neustadt Brandenburg, nach Berlin zu Friedrichen senden, ihm Namens der Stadt Rathenow huldigen und die Zusage geben sollten, daß wenn er selbst oder ein von ihm Bevollmächtigter vor ihrer Stadt erschiene, sie ihm sofort die Thore öffnen würden. Dies geschah. Friedrich nahm die Sache sehr wohl auf und schickte mit den Abgesandten den Bertram von Bredow, der auch die Stadt ohne Mühe und ohne alle Unkosten eingenommen hat.

Zuerst ergab sich das Schloß Friesack, nachdem Dietrich von Quizow es heimlich verlassen hatte, da er sahe, daß aller Widerstand vergeblich. Nun rückte der Burggraf vor Plaue, dem Erzbischof von Magdeburg zur Hülfe. Die Mauern des Schlosses waren 14 Schuhe dick: Johann von Quizow hatte es noch kurz vorher befestigt (²); allein das Schießen mit großen Büchsen (mit Belagerungsgeschütz) zerstörte die Werke, und am 24. Februar sahe sich in Folge dessen der Ritter veranlaßt, mit seinem Bruder Henning von Quizow bei nächtlicher Weile, um wenigstens Leben und Freiheit zu retten, die Flucht zu versuchen. Sie verließen das Schloß zu Fuß und legten sich unfern davon ins

¹) S. von Raumer a. a. D. S. 45 f.

²) Vgl. von Raumer a. a. D. S. 46.

Rohr, um auf den Knecht zu warten, den Johann bestellt hatte, daß er ihnen Pferde nachbringen sollte, auf denen er glaubte, desto schneller und sicherer seinen Feinden zu entkommen. Der Knecht erschien alsbald; allein da Johann seinem Hengste nach dem Zaume griff, scheuete derselbe, reckte den Kopf empor und entlief. Solches sahe der Schulze von Schmidsdorf (Schmedesdorf?), lief zu und fand allda den Johann von Quizow liegen, nahm ihm Tasche und Gürtel und brachte das dem Markgrafen zum Wahrzeichen. Als bald umringte man den Ort an der Havel, und so wurde Hans und Henning von Quizow und Ludike Schwalbe — dies war der Name des Knechtes — gefangen. So eine Nachricht (¹); eine andere (²) meldet, Johann und Henning von Quizow hätten nebst ihrem Knechte Dietrich Schwalbe von Anfang an zu Rosse die Flucht genommen in der Hoffnung, zu entinnen. Allein die Bürger beider Städte Brandenburg, die auf der andern Seite des Schlosses über der Havel mit ihren Büchsen gehalten hätten, wären dessen gewahr worden und hätten eilends ihrem Herrn angezeigt, die ihnen dann auch zu Rosse und zu Fuß nachgejagt wären. Hans von Quizow hätte das gemerkt, sein Rosse verlassen und wäre in den Busch gelaufen, um sich dort zu verbergen. Allein die Soldaten Heinrichs von Schwarzburg, des Bruders des Erzbischofs von Magdeburg, hätten ihm nachgespürt, ihn mit den beiden andern gefangen genommen, sie nach Plaue geführt und dort in einen Stock gesetzt. Als Johann von Quizows Leute im Schlosse von der vergeblichen Flucht und von der Gefangennehmung ihres Herrn hörten und keinen Ausweg sahen, sich zu retten, begehrt sie Friede und sicheres Geleit und ergaben sich dem Burggrafen mit dem Beding, daß sie mit Leib und Gut frei und ungehindert von dannen ziehen könnten. Und als Friedrich das Schloß besetzte, fand er darin außer anderm Proviant an Fleisch, Wein, Bier und Meth, allein 100 Speckseiten. Hinsichtlich Plaue's bestimmten die Verbündeten vor der Hand, bis sie sich weiter vereinigen würden, daß Friedrich und Günther von Magdeburg — denn dieser glaubte

¹) S. Raumanns Chronik bei Förster a. a. D. S. 138.

²) Wusterwitz.

als Erzbischof noch immer Ansprüche auf den Besitz des Schlosses von seinen Vorgängern her zu haben — dasselbe gemeinschaftlich besitzen und damit den Ritter Günzel von Bartensleben belehnen wollten (¹).

Damit war der Mark die langersehnte Ruhe wieder gegeben. In so kurzer Zeit war die schwierige Aufgabe von Friedrich gelöst. Auch Brandenburg ging jetzt einer bessern Zukunft entgegen, obwohl sie nicht des Vorzugs gewürdigt wurde, Residenz des neuen Herrscherhauses zu werden. Tangermünde an der Elbe war schon von Karl IV., Berlin von Jobsten vorangestellt worden, und als auch das Hohenzollernsche Haus anfangs Tangermünde und Berlin, später für immer das letzte sich zu seinem Aufenthalte erkort, trat unsere Stadt immer mehr und mehr in Schatten. Friedrich aber erstieg in kurzem eine noch höhere Stufe seiner Würde, indem er 1415 die volle Landesherrlichkeit über die Mark und die damit verbundene Kur erhielt. Solches geschah in Folge neuer Darlehen an den Kaiser Sigismund, besonders auf dem Costnitzer Concilio, welches beide Fürsten besuchten: während welcher Abwesenheit Friedrichs die Unsicherheit des Landes wieder über die Maassen überhand nahm. Allein von Seiten der Städte war man wachsam und thätig, spürte den Mördern und Räubern nach und bestrafte sie. In Brandenburg sind dermalen vier solche Verbrecher gerädert worden (²).

Als der neue Kurfürst, versehen mit einem außerordentlichen kaiserlichen Reisepasse, nach der Mark zurückgekehrt war, durchzog er das Land, sich nun als Landesherrn huldigen zu lassen. Auch den Brandenburgern nahm er 1416 den neuen Eid persönlich ab, bei welcher Gelegenheit er einige Streitigkeiten zwischen dem Domcapitel und der Neustadt wegen eines Karpwehres und wegen des Rechtes, Ziegelerde zu graben, schlichtete (³). Dem Stifte hatte er schon früher, obwohl in demselben Jahre, die Privilegien bestätigt (⁴). Die Anwesenheit des Kurfürsten be-

¹) Vgl. von Raumer a. a. D. S. 69.

²) S. Wusterwitz.

³) S. Finke 1751 S. 2.

⁴) S. Gercken Stiftsh. S. 214. Von Raumer a. a. D. S. 76.

nutzten wahrscheinlich die Brandenburger und legten im Verein mit dem Abte zu Lehnin — von welchem das wenigstens gewiß ist — für Wicharden von Kochow, der seines Erbes, des Schlosses Golzow, für verlustig erklärt worden war ⁽¹⁾, Fürbitte ein. Friedrich ließ ihm Gnade angedeihen und gab ihm, obwohl unter Bedingungen, sein Stammgut zurück. Als der Kurfürst Alles in seinem Lande geordnet, zog er noch ein Mal nach Costnitz, um feierlich die Belehnung aus Sigismunds Händen zu empfangen (18. April 1417). Die vielen Kosten, welche der Kaiser von jener Versammlung gehabt hatte, brachten ihn jetzt in neue Geldverlegenheit: er wandte sich an den durch ihn und auf seine Fürsprache gewählten Papst Martin V., und Seine Heiligkeit war so dankbar, zu verordnen, daß Sigismunden der 10te Theil von allen geistlichen Einkünften eines Jahres in ganz Deutschland verabreicht werden sollte (26. Januar 1418). Natürlich mußte da auch das Stift in Brandenburg bluten ⁽²⁾.

Von speciellen Dingen erwähnen wir aus dieser Zeit zuerst in Bezug auf die beiden Städte, daß in den Jahren 1420 — 23 wieder Streit war zwischen den Altstädtern und Neustädtern um verschiedener Gegenstände willen, z. B. eines Dammes, der Radewege Hufen, des Städtegeldes, des freien Verkehrs mit Bier, der Weinberge, des Rohrbruches, der Fischerei, des Jahrmarktes in der Altstadt, der Gewandschneider, der Lehmgrube wegen u. s. w. Sie vereinigten sich endlich im letztgenannten Jahre gütlich ⁽³⁾. Die Altstadt erkaufte ferner eine jährliche Rente in Radewege (1418), erhielt auf dies Dorf 1422 eine Verzichtleistung von Johann von Quizow, nachdem selbiger sich hinlänglich durch Brand gerächt zu haben schien, und machte 1424 eben wegen dieses Dorfes eine Uebereinkunft mit den Rittern von Schönesfeld. In demselben Jahre entbot Markgraf Johann im Namen seines Vaters beide Städte zum Aufgebot, 30 Gewappnete zu Roß und 100 gewappnete Schützen auf Wagen nach Rathenow

¹⁾ Friedrich hatte es dem Ritter von Schiersiedt gegeben. S. von Raumer a. a. D. S. 59 f.

²⁾ S. Gercken S. 215 f.

³⁾ Die Urkk. zu diesen und den folg. Angaben im Stadtarchiv, wo es nicht besonders bemerkt ist, woher die Sache genommen.

zu schicken und sie mit Proviant auf zwei Monate zu versorgen. 1431 errichtete die Altstadt in Gemeinschaft mit der Neustadt ein Übereinkunft mit Berlin, Cöln und Frankfurt a. d. D. zu gegenseitiger Aufrechthaltung ihrer Rechte und gegen Gewalt, und setzten in dieser Beziehung mehrere Punkte fest ⁽¹⁾. Dies kam daher, weil der Kurfürst anfang zur Verbesserung des Landes von den Städten mehr als früher zu verlangen. Dadurch entstand unter diesen eine Auffähigkeit ⁽²⁾. 1434 erhielt der Altstädtische Magistrat die erste Belehnung mit dem Falkenbergischen Berder ⁽³⁾, zwischen hier und Plaue gelegen, von dem Edeln Gewert von Plotho, und 1440 ward in der JohannisKirche der Kreuzgang gebauet und vom Bischof Stephan Bodecker (1422 — 1459) eingeweiht mit dem Versprechen eines 40-tägigen Ablasses für alle diejenigen Klosterbrüder, welche in wahrhafter Reue und Zerknirschung über ihre Sünden dort umherwandeln würden mit 7 Psalmen oder Vigilien ⁽⁴⁾.

Die Neustadt anlangend, so gab der genannte Bischof 1422 der Frohnleichnamsgilde einen Ablassbrief für alle diejenigen, welche an der Messe bei ihrem Altare in der KatharinenKirche Theil nehmen würden, und 1437 einen gleichen; eben so bestätigte er 1425 den Verkauf einer jährlichen Rente an die Kirche selbst. Um diese Zeit war der Magistrat hierselbst mit den Gilden und Gewerken, die jetzt anfangen Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten zu gewinnen, aus mehrern Ursachen zerfallen: Johann, der älteste Sohn des Kurfürsten und Verweser des Landes in dessen Abwesenheit, verglich sie wieder ⁽⁵⁾. Derselbe übergab 1427 die Münze hierselbst dem Münzmeister Klaus Münzer und wies einem gewissen Otto Bardeleben und Marcus Germann eine Rente an, so oft die Markgräfliche Münze von dem Münzmeister hierselbst erneuert würde ⁽⁶⁾; desgleichen bezeugte

¹⁾ Gedruckt die Urk. bei Ftidicin II. S. 154 ff.

²⁾ Vgl. von Raumer a. a. D. S. 155.

³⁾ So genannt, weil ihn vorher ein gewisser Falkenberg zu Lehn gehabt hatte.

⁴⁾ S. die Inschrift in der Kirche, gedruckt bei Fincke a. a. D. S. 9.

⁵⁾ S. Gercken Cod. diplom. VII. S. 310.

⁶⁾ S. Gercken a. a. D. S. 311. Von Raumer a. a. D. S. 111.

er 1430, daß er einen Juden auf ein Jahr in seinen besondern Schutz genommen, und verlieh 1432 das Schulzenamt in beiden Städten, nach wie vor, der Familie Rauch zu Lehn (¹). Das oberste Gericht war in den Händen des Landesherrn, dem es jährlich, Eins ins Andere gerechnet, 50 Böhmisches Schock einbrachte (²). Der Kurfürst selbst verpfändete 1429 der Neustadt Brandenburg und der Stadt Rathenow für eine Schuld die Stadt Rathenow und die Markgräflichen Einkünfte daher (³) und bestätigte 1433 der Neustadt den Besitz des Dorfes Görresgräben. In demselben Jahre traf die Neustadt mit dem Abte zu Lehnin ein Übereinkommen über die Feldmark Möseritz bei Bachow; 1436 erhielt (von Johann) Heinrich Selig die Münze hieselbst (⁴). 1437 weihte der Bischof den Altar des Frohnleichnam's in der Katharinenkirche ein und fügte noch einen Ablass von 40 Tagen hinzu (⁵). 1438 erhielt die Stadt von Kurt von Brißke und dem Erzbischofe von Magdeburg die Dorfstätte Wendgräben; 1439 stiftete der Magistrat aus den Einkünften zweier Altäre in der Katharinenkirche zwei Commenden (⁶), und 1440 ward eben dieses Gotteshaus mit dem schönen, kostbaren, aus lauter gediegenem Messing gegossenen Taufaltare geschmückt. Der Künstler dieses trefflichen Werkes ist Meister Friedrich Morner aus Zerbst gewesen, wie die Inschrift bezeugt (⁷).

Über die Angelegenheiten des Stiftes ist aus jener Periode Folgendes zu erzählen: 1411 ward in der Domkirche ein Altar zu Ehren des Frohnleichnam's Christi durch den Propst Klitzke gestiftet; 1417 schenkte dem Capitel der Magistrat in Rathenow

¹) S. von Raumer a. a. D. S. 116.

²) S. von Raumer a. a. D.

³) S. Gercken a. a. D. S. 202 ff.

⁴) Gercken a. a. D. S. 257.

⁵) S. Gercken's Stiftsbist. S. 229.

⁶) S. Lenz; Brandenb. Urk. S. 584.

⁷) Sie ist gedruckt bei Fincke. 1752. S. 8. und in Barth's Nachrichten über die Katharinenkirche. S. 23 f. Alter noch, vielleicht aus dem 12ten Jahrhundert, ist der Taufstein in der Gotthardskirche, der die Aufschrift führt: Abluo peccata, do coeli gaudia grata. S. Birkenstock im Brandenb. Anzeig. 1810. St. 78. S. 311.

ein Haus in dieser Stadt zu einer Curie, ohne es jedoch von den bürgerlichen Lasten frei zu sprechen; 1419 wurden mehrere liegende Gründe und jährliche Renten aus Zehdenick und dem Dorfe Tremmen angekauft, 1425 dagegen eine jährliche Getreiderente von 4 Wispel Roggen aus dem Dorfe Kiez an den Verweser der Katharinenkirche in der Neustadt veräußert. Um diese Zeit bedurfte die Domkirche einer Reparatur: der Propst wandte sich deshalb 1426 an den Kurfürsten und bat um die Erlaubniß zum Bau und erhielt sie. So streng und so allseitig übte Friedrich I. seine Rechte als Landesherr! 1428 erhielt das Capitel von Johann dem Alchimisten, von dem wir schon oben erinnerten, daß er in Abwesenheit seines Vaters die Mark verwaltet habe, einen Hof und ein Ackerstück in Bülow, erkaufte 1431 die Hälfte des Dorfes Bauersdorf und bekam in demselben Jahre für das Hospital St. Gertrud (¹), das ehemals vor der Altstadt, und zwar wohl vor dem Luckenberger oder Plauer Thore, wenn auch nicht, wie Birkenstock behauptet hat, in der Gegend zwischen der Nicolaikirche und der Havel — dort hat vielmehr das Hospital St. Nicolai gestanden — gelegen gewesen, später aber in die Stadt nahe der Johanniskirche verlegt worden ist, und das dem Domcapitel untergeben war, die Bestätigung des Papstes Eugenius IV. (²) und für den Ankauf des Kiezes und des Dorfes Bauersdorf die Bestätigung des Kurfürsten, jedoch unter dem Vorbehalt: 1) des obersten Gerichtes auf dem Kieze über die dort nicht wohnhaften Leute, 2) der allgemeinen Landbete in beiden Orten (³). Die kurfürstlichen Einkünfte aus dem Kiez betragen aber damals jährlich 2 Böhmisches Schock, Dienstag nach Michaelis zu entrichten, und Hechte für 2 Böhmisches Schock; jedes Haus zahlte ferner 6 Pf. und ein Rauchhuhn; der Häuser aber waren 12. Außerdem mußten die Bewohner Hofdienste leisten zu bestimmten Zeiten (⁴). 1432 ac-

¹) Die heilige Gertrud ist Äbtissin in Nivelles in Brabant gewesen, geb. 626., gest. 659.

²) Am genauesten abgedruckt im Brandenb. Anzeiger 1812. Nr. 6 f. und dazu die Bemerk. des Predigers Birkenstock.

³) S. Gercken S. 225. und von Raumer a. a. D. S. 115.

⁴) S. von Raumer a. a. D. S. 116.

quirirte das Stift einige jährliche Hebungen in Frederßdorf und verglich sich mit dem Rathe in der Altstadt wegen einer Pforte, die die Domherren durch die Stadtmauer brechen lassen wollten, um bequemer nach dem Pfarrhause kommen zu können. 1435 wurde auf Anordnung und unter Vorsitz des Bischofs eine allgemeine Versammlung aller Geistlichen aus dem ganzen bischöflichen Sprengel gehalten und verschiedene Regeln aufgesetzt, nach welchen dieselben künftig ihren Wandel einzurichten hätten, welche einen kläglichen Beweis von der Unmoralität des damaligen Klerus geben. 1437 schenkte der Bischof — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Studien! — eine kostbare hebräische Bibel in Manuscript (3 Bände in Fol.), die er selbst für 33 Fl. gekauft hatte, der Stiftsbibliothek (¹). In demselben Jahre wurde dem Capitel der Besitz der beiden Seen bei Wusterwitz und beim Grenert und der wüsten Feldmark Derentin durch den Erzbischof Günther bestätigt (²).

Höchst merkwürdig für unsere Stadt und doch wenig bekannt ist, daß im Jahre 1437 neben dem Hauptstifte der Prämonstratenser auf der Burg Brandenburg noch ein anderes, eine Colonie desselben, ein Nebenstift auf dem Harlunger Berge neben der Marienkirche gegründet wurde. Diese letztere nämlich war in den spätern Zeiten sehr in ihrem Ansehen gesunken: sie ward fast gar nicht mehr besucht, so wie sie denn auch im Allgemeinen für den gewöhnlichen Gottesdienst der Brandenburger viel zu unbequem gelegen gewesen. Sie war zu einer simplen Capelle herabgesunken. Friedrich I., sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf Bitten Anderer, beschließt, dem alterthümlichen Gotteshause neue Würde zu verleihen und wieder eine stete, angemessene Benutzung desselben hervorzurufen. Er glaubt diesen Zweck nicht besser erreichen zu können, als wenn er ein besonderes Capitel bei der Kirche stiftet. Zu dem Ende läßt er die nöthigen Gebäude — sie haben im Osten der Kirche gestanden (³) — aufführen, und

¹) Sie befindet sich gegenwärtig in der Königl. Bibl. in Berlin.

²) Die Urk. im Staatsarchiv. K. 373. Nr. 5.

³) Ein Gemälde (von Lucas Kranach?) in der St. Gotthardskirche in der Altstadt an der südlichen Seite gibt noch ein Bild von dem

besezt sie mit Prämonstratensern aus dem Stifte auf der Burg. Die Urkunde, durch welche Friedrich I. die Anstalt ins Leben rief, befindet sich noch gegenwärtig im Archive des Domcapitels (¹). Wir entnehmen aus ihr nur so viel, als nöthig ist, um des Kurfürsten Absicht in ein klares Licht zu setzen.

»Wir Friedrich,« heißt es dort, »von Gottes Gnaden
 »Markgraf zu Brandenburg ic. bekennen öffentlich mit diesem
 »unserm Briese ic., daß wir oft und dicke (vielsältig) ange-
 »sehen haben die würdige Kirche, die der hochgeborne Fürst,
 »Herr Heinrich (²), vormals der Wenden König, auf dem
 »Harlungerberg zu Brandenburg zur Ehre und zur Würde der
 »hochgelobten Königin Maria gebauet hat, und wie auch die
 »genannte Königin an derselben Stätte viel große Gnade und
 »Wunderwerke gethan hat und täglich noch thut, daß wir
 »ohne Zweifel sind, sie habe sich dieselbe Stätte selbst zu ihrem
 »Lobe außergewählt und erkoren, und es hat uns erbarmt und
 »gar unbillig gedenkt, daß es an der hochgelobten Stätte
 »unserer lieben Frau mit ihrem Lobe bisher so gar geringe
 »bestellt gewesen. Wir sind darum mit dem Würdigen, un-
 »serm Rathe und lieben Getreuen, Herrn Peter Klizke, Propste
 »zu Brandenburg, übereingekommen, daß er mit seinem Capi-
 »tel, dem die Kirche vormals von etlichen Fürsten gegeben ist,
 »schaffen sollte, daß etliche Priester in der obgeschriebenen
 »Kirche u. l. Frauen zu bestimmten Zeiten Messe läsen und
 »Lobgesänge hielten. Dazu wollten wir ihm behülflich sein
 »und wollten das auch gnädig gegen ihn und sein Gotteshaus
 »erkennen. Also hat uns der obgeschriebene Herr Peter Klizke
 »vorgetragen, wie er unsern Wunsch und Begehre seinem Ca-
 »pitel mitgetheilt und mit demselben Gott und der Jungfrau
 »Maria zu Lobe, uns und unserer Herrschaft zu Willen und
 »Wohlgefallen und unsern Landen und Leuten zu Trost und
 »zur Seligkeit, eine Ordnung für dieselbe Kirche gemacht habe,

Kloster. Gegenwärtig ist kein Stein mehr davon auf dem Marien-
 berge vorhanden.

¹) Vgl. Copiar. nov. II. p 100 ff., aber hier nicht genau abgeschrieben.

²) Er meint den Pribislaus. S. oben S. 64 ff.

» also daß sie den Würdigen und Andächtigen, unsern lieben
 » Getreuen, Herrn Johann Haysen, zum Dechanten (¹) auf
 » dem Berge gewählt und bestätigt und 5 Priester ihres Or-
 » dens mit ihm dahin gesetzt haben, die zur Ehre u. l. Frau
 » Messe und Lobgesänge halten sollen.«

Er verheißt darauf dem neuen Capitel seinen Schutz und gibt ihm folgende Güter: 1) das Pfarrkirchlehn in Rathenow, 2) einen Weinberg bei der Altstadt. Sodann setzt er fest, daß, im Falle diese seine Anordnung nicht gehalten werden würde, er jene Güter und deren Einkünfte anderweitig zum Nutz und Frommen der Kirche verwenden wolle. Endlich überträgt er, weil er nicht immer selbst mit seiner Hülfe könnte gegenwärtig sein, den Bürgermeistern und Rathmännern der beiden Städte Brandenburg, das neue Stift bei seinen Rechten zu schützen und zu beaufsichtigen. Gegeben zu Radolsburg am Sonntage vor dem heiligen Michaelistage 1435 (²).

Die neuen Stiftsherren wurden eben so, wie es die Ältern waren, *canonici regulares*, d. h. sie wohnten in demselben Gebäude, lebten nach derselben Ordensregel und verrichteten gemeinsam den Gottesdienst in der Marienkirche. Mit den Domherren auf der Burg, welchen bisher das Gotteshaus auf dem Berge gehört, und welche vormals nicht geringe Einkünfte daher bezogen hatten, setzten sie sich auseinander (³). Auch bekam das neue Stift ein besonderes Siegel: es stellt — noch ist es vorhanden (⁴) — die gekrönte Maria mit dem gekrönten Jesuskinde vor, beide unter einem Baldachin. Darüber eine Art von Minarets. Die Umschrift lautet: *Eclesie Marie virginis in monte brandeborgh*. Im Jahre 1438 hatten die neuen Stiftsherren schon so viel in Geld in Kasse, daß sie eine Wiese beim Dorfe Saringen kaufen konnten (⁵).

¹) Er hat eigentlich nicht Dechant geheißen, sondern Propst, wie es bei den Prämonstratensern Sitte war. Man vgl. nur die Urk. bei von Raumer a. a. D. S. 191.

²) Vgl. Lenz, Brandenb. Stiftsh. S. 78.

³) S. von Raumer a. a. D. S. 191.

⁴) In der Capitelsube des Stiftes.

⁵) S. die Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar. nov. II. p. 111 sqq.

Kurfürst Friedrich I. starb 1440: von seinen 4 Söhnen bekam auß noch unbekanntem Gründen die Kur und die Mark Brandenburg der zweite: Friedrich II. oder der Eiserne oder mit den eisernen Zähnen. Gleich nach dem Antritt der Regierung erließ er ein Decret auch an die beiden Städte Brandenburg, worin er die Erbhuldigung von ihnen verlangte: sie sollten zu dem Ende zwei auß ihrem Rathe nach Berlin senden. Dies geschah: die Abgeordneten leisteten den Eid im Namen ihrer Mitbürger. Drauf wurden den Städten die Privilegien bestätigt, und eben so dem Stifte (¹). Allein kaum war diese Handlung vollbracht, als er auch schon zu den Waffen rufen mußte. Er gerieth mit seinen Nachbarn, den Herzögen von Sachsen, Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm, auß mehrfachen Gründen in Streit, und diese fingen an Truppen in Wittenberg zusammenzuziehen. Als Friedrich II. davon hörte, sandte er ein Aufgebot an alle Bürger in den Städten, unter andern an die Brandenburger mit dem Begehren, sie sollten mit ihrer ganzen Macht zu Pferde, zu Wagen und zu Fuß auß sein und nicht Tag nicht Nacht säumen und mit allen denen, die um ihres Alters und um ihrer Jugend willen dazu taugten, nach 8 Tagen in das Lager vor Belitz erscheinen (²). Zugleich machte er zu Brandenburg mit dem Bischöfe von Halberstadt und den Städten Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben ein Schutz- und Trutzbündniß (³). Es kam jedoch der Krieg nicht zum Ausbruch: die beiden Parteien vereinigten sich gütlich 1441. Ja Friedrich II. verschwägte sich drauf sogar mit dem Sächsischen Hause, indem er sich mit der Tochter Friedrichs des Sanftmüthigen vermählte. Als nun diese das Jahr nachher (1442) ihre Mutter in Meissen besuchen wollte, verlangte der Kurfürst von unserer Altstadt — ein merkwürdiger Beitrag zum damaligen Unterthänigkeitsverhältnisse der Städte! — »drei gute »starke Wagenpferde mit gutem Sattelzeuge nach Trebbin, um »die liebe Gemahlin von dort in das Land gen Meissen zu

¹) S. Finke 1751. S. 9 f. Geerken S. 231.

²) S. Finke S. 10 f.

³) S. von Raumer a. a. D. S. 156. 176 ff.

»ihrer lieben Frau Mutter mit ihrem Geräthe und Gesinde
»fahren zu helfen (1).«

Weil seit der Stiftung des Bisthumes Bamberg (1007) der jedesmalige Kurfürst von Brandenburg Erbkämmerer dieses Stif-
tes war, und als solcher vom Bischof durch einen Abgeordneten
belehnt wurde, so erfolgte dies auch bei Friedrich II. (1441).
Hierbei geschah das (vorsätzliche oder unvorsätzliche?) Versehen,
daß der damalige Bischof von Bamberg, Anton, die Belehnungs-
Urkunde so ausstellen ließ, als ob darunter auch die Stadt Bran-
denburg — es ist unbestimmt gelassen, ob die Alt- oder die Neu-
stadt — mit einbegriffen wäre. Als der Kurfürst den Fehler be-
merkte, ließ er sich (1464) den Revers herausgeben und einen
andern Lehnbrief ausfertigen, und die Sache hatte weder für ihn
noch für unsere Stadt weitere Folge (2). Dagegen war es höchst
wichtig für unsere Neustadt, daß Friedrich II. im Jahre 1449
mit dem Erzstifte Magdeburg einen Vertrag schloß, nach welchem
das letztere von nun an unter Anderem auch jedem Ansprüche
von Lehnsherrlichkeit auf selbige völlig entsagte (3). So wurde
jetzt erst wieder aufgehoben, was, wie wir aus dem Frühern
wissen (4), seit 1196 mit einiger Unterbrechung bestanden.

Unter Friedrichs II. Regierung hatte die Altstadt vielen Streit
mit ihren Nachbarn: den einen mit einem ihrer Bürger Lantini
wegen der Fischerei bei Buzow, welchen der Markgraf selbst
(1440) schlichtete (5); einen andern mit den Gebrüdern von
Bardeleben über den See zwischen der Stadt und dem Dorfe
Kiewen (1442); einen dritten mit der Neustadt wegen der Fi-
scherei bei Pewesin und Zudam und wegen einer jährlichen Rente,
welche die Altstädter an einen Altar in der Heiligen-Geist-Ca-
pelle (6) zwischen beiden Städten zu entrichten hatte (1444);

1) S. Finke S. 14.

2) S. von Raumer in von Ledebur's Archiv. II. S. 179. und seinen
Cod. diplom. I. S. 218 f. 238.

3) S. Lenz Brandenb. Urk. S. 608.

4) S. oben S. 165 ff.

5) Die Beweise hierzu und zu dem Folgenden, wo es nicht besonders
bemerkt ist, liefert das städtische Archiv.

6) Von der Lage dieser Capelle ist nichts mehr bekannt.

einen vierten mit dem Domcapitel wegen des Wasenberges (1446); einen fünften mit Heinrich von Brösecke wegen der Fischerei bei Rehzure, Garz und Niewen (1452). Um diese Zeit (1448) treffen wir zum ersten Male in der Altstadt das Biergewerk (die Gölde der Tuchmacher, der Bäcker, der Fleischer und der Schuhmacher) als eine Zwischengewalt zwischen Magistrat und Bürgerschaft, 1456 in beiden Städten. Wenn Friedrich II. daher an die Bürger schrieb, so adressirte er das Schreiben: Unsern lieben, getreuen Bürgermeistern, Rathmännern und Biergewerken der alten und neuen Stadt Brandenburg, so z. B. als er sich 1448 bei den Altstädtern über die Berliner beklagte, daß sie um des neuen Schlosses willen, das er bauen wollte, einen Tumult erregt hätten ⁽¹⁾. 1443 verkaufte Arndt Rauch der Altstadt eine jährliche Rente, und 1459 der Kurfürst das oberste Gericht in der Stadt, als derselbe im Kriege mit den Preußen und Polen viele Kosten gehabt hatte und in Geldverlegenheit war. Anderes noch zu erwähnen, so ward 1448 ein neues Schöppenbuch angelegt; 1455 erhielten die hiesigen Franciscaner das Recht, alle geistlichen Amtsverrichtungen ausüben zu dürfen; 1457 wurde das Rissalit (der mittelste gegen Mittag zu herausgebauete Theil) der St. Gotthardskirche angelegt ⁽²⁾; 1461 kaufte der Bischof Dietrich von Stechow (1459 — 1472) sich einen Platz bei eben dieser Kirche (denselben, wo gegenwärtig die Saldernsche höhere Bürgerschule steht) und bauete sich darauf ein Haus ⁽³⁾, wahrscheinlich eine Art von Absteigequartier, so oft er von Ziesar hierher käme; 1463 verglich sich die Altstadt mit dem Abte zu Lehnin über die Mönchenlanke und den Niewen (einem See beim Dorfe Niewen), und für das, was sie dort gewann, gewährte sie dem Abte in der Stadt eine abgabefreie Feuerstelle und die Erlaubniß, eine Wohnung darauf zu bauen; in demselben Jahre stiftete die Brüderschaft unserer

¹⁾ Vgl. Sidicin III. S. 116 ff.

²⁾ S. die Inschrift der Kanzel gegenüber, gedruckt bei Finke. 1752. S. 8 f. Not. f.

³⁾ S. die Inschrift daselbst, gedruckt bei Finke a. a. O. S. 9 f. Ein falsches Jahr gibt derselbe im Progr. 1749. S. 20.

lieben Frau einen Altar in der Gotthardskirche. Vielleicht war dies derselbe, den der Bischof 1472 daselbst einweihte ⁽¹⁾. 1465 bestätigte der Kurfürst die Gülde und Rechtsame der Gewandschneider in der Altstadt mit dem Befehle, daß der Magistrat und die Kinder der Mitglieder desselben überall in der ganzen Mark frei Gewand, waserlei das sein möchte, nach Ellen schneiden dürfte; daß der Rath die Gülde mit Borgesetzten versehen und Niemand in und außer der Stadt Gewand schneiden sollte, der nicht Bürger wäre, wie es von Alters her gewesen, es sei denn, daß derselbe in die Gülde, entweder vom Kurfürsten oder vom Magistrate der Altstadt oder sonst von einer Stadt in der Mark aufgenommen worden wäre. 1467 erneuerte ein gewisser Andreas Bensdorf den zerstörten Altar in der Nicolaikirche.

Die Neustadt richtete während dessen 1441 einen Grenzrecess mit dem Domcapitel hinsichtlich des Grenert, Wendgräben, Görresgräben u. s. w. auf, erwarb auf Wiederkauf 1446 vom Kurfürsten den Zoll in beiden Städten Brandenburg, ferner auf der Straße nach Plaue, Prikerbe bis Wustermark und von Brandenburg bis nach Werder, sodann die Orbede (44 Schock jährlich in zwei Raten). An dem Vergleiche der Altstadt mit dem Domcapitel hinsichtlich des Wasenberges nahm sie auch Theil. 1447 wird Gyse Brevitz zum Münzmeister hierselbst vom Kurfürsten bestellt und erhält eine förmliche Instruction. Er bleibt es auch noch später nach dem Jahre 1463 ⁽²⁾. 1450 übereignete Friedrich dem Altare des heiligen Antonius in der Katharinenkirche eine jährliche Rente aus dem Zolle hierselbst; das Jahr darauf gibt er den Besitzern des Schöppenstuhles aus beiden Städten eine Sportelordnung, nach welcher z. B. derjenige, welcher die Schöppen um Entscheidung in einer peinlichen Sache befragte, das erste Mal 10 Schilling Pfennige, das zweite und dritte Mal ebensoviel, beim vierten Male aber gar nichts geben sollte; in andern Fällen sollten sie 3 Schilling Pfennige nehmen ⁽³⁾. 1452 verpfändete der Kurfürst die Orbede in der Alt- und Neustadt

¹⁾ S. Gercken Stiftsh. S. 243.

²⁾ S. von Raumer Cod. diplom. I. S. 217. 240 f.

³⁾ Gedruckt bei von Raumer a. a. D. S. 175 f.

an eine Magdeburgerin, wobei die Bürgermeister, Rathmänner, die vier Gewerke und die ganze Gemeinde sich verbürgen mußten. Das Jahr darauf baute der Magistrat der Neustadt den Schuhmachern und Gerbern, welche damals schon eine Zünngung ausmachten, eine Lohmühle (dieselbe, die das Gewerk noch jetzt vor dem Neuen Thore hat) unter der Bedingung, daß ihm jährlich 6 Pfund Pfennige davon als Abgabe entrichtet werden sollte. Als der Kurfürst in den Krieg, welchen Friedrich von Sachsen mit seinem Bruder Wilhelm führte (1446 ff.), verwickelt ward, da mußten ihm auch die Städte Brandenburg Truppen stellen. Ein gleiches Aufgebot erging an sie 1454, als er mit dem Könige von Polen einen Krieg begann zum Beistande der Deutschen Ritter (beide Städte mußten ihm damals 10 Gewappnete senden), desgleichen 1456 und 1458. Dadurch mußte natürlich unsere Stadt sehr leiden: die Ausgaben waren bedeutend und kehrten oft wieder. Hierzu kamen noch besondere Geldsendungen ins Lager (z. B. 1469 ins Lager bei Ufermünde) (*). Andererseits gewannen die Neustädter wieder Manches in dieser Zeit: so 1455 das Feld bei Kefahne zwischen der Plane, dem Kefhagen und der Stadttheide durch einen Vergleich mit Richard von Rochow, dem der Magistrat dagegen versprach, daß alle die von Rochow auf das Rathhaus ihrer Stadt gehen und zu ihnen in die Sitzung kommen könnten, wenn sie etwas vorzutragen hätten, ohne vorher es zu melden, gleich andern Mitgeschwornen des Magistrates. In demselben Jahre sandten sie ihre 3 Bürgermeister: Hans Rauch, Hans Schmiedeke und Christian Eggerd, nebst ihrem Stadtschreiber Johann Grunick und 2 Rathmännern nach Berlin, um beim Kurfürsten die Erlaubniß nachzusuchen, die Flut (Schleuse) bauen und Häuser zwischen beiden Städten anlegen zu dürfen. Es ward ihnen solches gewährt: sie sollten die Arche und den Canal bauen und im baulichen Stande erhalten; dafür mußten die, welche mit ihren Gütern durch die Schleuse schifften, das Archengeld bezahlen, wie es bestimmt wäre; hiervon sollte die Stadt die Hälfte und der

*) S. Garcaeus de reb. gest. March. p. 203. sqq. Fincke. 1751. S. 18. 1752. S. 9.

Kurfürst die Hälfte beziehen; Kurfürstliche Güter wären jedoch frei, ebenso die Güter von den Neustädtischen Bürgern oder Bürgerkindern. Wer aber durch die Schleuse führe, müßte Niederlage und Feilung halten bei der Neustadt am Mühlenthore (*); doch sollten selbst diejenigen, welche nicht durch dieselbe schifften, das Niederlagegeld entrichten müssen u. s. w. Durch jene Erlaubniß, den Raum zwischen dem Stadtthore (Neuen Thore) und der Langen Brücke mit Häusern besetzen zu dürfen, entstand seitdem eine neue Straße, die den Namen »Zwischen beiden Städten«, und weil mehrere der Häuser auf Pfählen ruhen, auch den Namen »Benedig« erhalten hat. In eben dem 1455sten Jahre verkaufte ein gewisser Heinrich Hoppenrode an den Magistrat das Schulzengut in Pewesin; 1467 stiftete die Bäckergilde hierselbst eine jährliche Spende an Semmeln und Bier für die Armen; 1469 machte der Magistrat mit dem Kloster Lehnin eine sehr merkwürdige Übereinkunft hinsichtlich ihrer beiderseitigen Grenzen bei Pritzke, Riez u. s. w. Was hier das Kloster der Neustadt zugestand, das suchte diese dem erstern dadurch zu vergütigen, daß sie ihm hinsichtlich des Hauses, welches der Lehninsche Abt in der damaligen Brüder-, jetzigen Abtstraße — eben daher so genannt — vom Kurfürsten seit 1462 geschenkt besaß, Freiheit von allen städtischen Lasten, nämlich von Zahlung eines Schockes und 5 Groschen Zins, von der Wache, vom Schosse, Baken, Thorsitzen, der Heerfahrt zugestand. Ingleichen sollte Alles, was die Mönche in das Haus einbrächten, an Kleinodien, Korn, Gütern aller Art, frei von allen Abgaben sein, wie im Kloster selbst. Und wenn die Brüder Korn verschiffen wollten nach Hamburg, so wollte der Magistrat ihnen Freibriefe geben hinsichtlich der Zollfreiheit (auf der Havel und in Hamburg). Endlich gestattete er ihnen noch in dem Hause für die Nothdurft des Klosters, soviel sie bedurften, zu backen und zu brauen. In demselben Jahre kam vom Kurfürsten ein Erlaß, es wäre hier in der Neustadt ein Gerücht ausgekommen, daß er mit dem Bischofe von Brandenburg (Dietrich von Stechow) sich veruneinigt und ihm selbst gedrohet hätte, zu schlagen; er erkläre hiermit,

*) Also genoß unsere Stadt damals eine Art von Stapelgerechtigkeit.

daß dies unwahr sei, und fordere den Magistrat auf, den Verläumder, welcher solche Gerüchte ausbrächte, zu bestrafen. 1470 verglich sich die Neustadt mit dem erblichen Besitzer der Neuen Mühle hinsichtlich der Grenzen dieses Besitzthumes.

Von dem Stifte auf der Burg haben wir außer einigen Erwerbungen (z. B. der Hälfte einer Fischerei in Buserwitz (1454), einiger Einkünfte vom Bischofe (1462) oder einiger Renten aus dem Dorfe Danne (1469), des Dorfes Tempelfelde gegen Ehin und Weseram (1458) und des halben wüsten Dorfes Dankelsdorf bei Görzke (1465) ⁽¹⁾) zu melden, daß der Kurfürst an dem bisherigen Wandel der Domherren Anstoß nahm. Die übertriebene Strenge der Lebensweise des Prämonstratenser-Ordens hatte hier im nördlichen Deutschlande, wo man mehr der Stimme der Natur und des Naturgemäßen folgt, längst Überdruß gefunden. Eben jenes Übermaß erzeugte zuletzt Ekel und Schlassheit. Man war nach und nach bedeutend von den Vorschriften Norbert's und der ursprünglichen Einrichtung des Stiftes abgegangen; namentlich hatten sich die vornehmern Canonici ganz des Zusammenlebens mit den übrigen entzogen, wohnten in Curien außerhalb des Stiftes, ja wohl gar fern davon und ließen sich durch Vicarien vertreten. Dem Kurfürsten fiel das auf, und als ein Feind alles Halben und Ungeseklichen wünschte er, daß sie, wenn sie nicht mehr canonici regulares sein wollten, weltliche Domherren würden. Er wandte sich zu dem Ende 1446 an den Papst Eugenius IV., und dieser beauftragte den Bischof von Lebus, Johann VII. (1443 — 1455), zu untersuchen, inwiefern die Beschwerden des Kurfürsten möchten gegründet sein; und falls es sich fände, daß die Prämonstratenser Mönche nicht mehr den Regeln ihres Ordens gemäß lebten, sie in andere Klöster derselben Regel zu versetzen und der Stiftskirche in Brandenburg weltliche Domherren zu geben ⁽²⁾. Der Bericht des Bischofs muß aber doch nicht so gar ungünstig für jene ausgefallen sein: es blieb

¹⁾ S. Gercken Stiftsh. S. 236 ff. Appendix S. 732 ff. 735 ff.

²⁾ Die Urk. bei Lenk in der Stiftsh. von Brandenburg. S. 77 f. Vgl. Gerckens Stiftsh. S. 233 f. Wohlbrücks Gesch. d. Bisth. Lebus. II. S. 151.

fürs Erste noch beim Alten. Dagegen war es von sehr bedeutenden Folgen für die Zukunft, daß Friedrich II., weil die Domherren nicht selten einen unruhigen Kopf, der dem Landesherrn zu vielen Weitläufigkeiten Gelegenheit gab, zum Bischof gewählt hatten, es 1447 beim Papste Nicolaus V. dahin zu bringen wußte, daß ihm, dem Kurfürsten, von nun an das Recht zustehen sollte, die landesfähigen Bischöfe aus der Zahl derjenigen zu ernennen (1), welche die Domherren vorschlugen. Der Kurfürst gewann dadurch bedeutend an Einfluß auf die Domstifter, während diese an Macht und Selbstständigkeit verloren.

Das neue Prämonstratenser Capitel auf dem Marienberge zieht in dieser Zeit unsere Augen ganz besonders auf sich. Zwar das ist unerheblich, daß es 1441 sich von dem Kloster in Dobrilugk Bücher kauft zur Gründung einer Bibliothek; daß ihm von dem Propste Peter Klitzke eine jährliche Rente in der Altstadt vermacht wurde; endlich, daß es sich von neuem mit dem ältern Stifte auf der Burg auseinandersetzte und eine Ordnung einführte, welche der Kurfürst bestätigte, nämlich, daß der Oberste im Kloster ein Propst sein und heißen, daß die Stiftsherren freie Kur und Wahl desselben haben und ihre Güter, Renten und Geräthschaften nach eigenem Gutdünken verwalten und benutzen könnten. Dagegen erreichte es eine ganz absonderliche Berühmtheit dadurch, daß Friedrich II. eine Gesellschaft oder Bruderschaft stiftete, deren Mittelpunkt die Marienkirche ward: selbige führte den Namen der »Bruderschaft«, oder »Gesellschaft Unserer Lieben Frauen«, oder »des Ordens Unserer Lieben Frauen Kettenträger«, oder »des Schwanenordens«. Welche Gründe ihn hierzu veranlaßt haben, erkennen wir am besten aus der Stiftungsurkunde selbst, die wir hier, soweit es der Zweck unsrer Schrift erlaubt, folgen lassen (2). Der Kurfürst sagt darin:

1) S. Gerckens Cod. diplom. VII. p. 361 f. mit Gerckens Bemerkung. Man vgl. von Raumers Cod. diplom. I. S. 224. Nr. LXXXVII.

2) Gedruckt findet sie sich in dem Werke: Finckleri disput. de sacra et illustri Sodalitate B. Mariae virginis in monte ad Vetus Brandenburgum, praeside Koelero. Altorf, 1723. 4. Noch genauer in Jungks Miscellan. zur Brandenb. Geschichte. Frankf. u. Leipzig, 1739. I. Nr. VII. S. 133 ff.

» Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Bran-
 » denburg ic. bekennen und thun kund ic.: Da wir von fürst-
 » lichen Standes wegen mancherlei Geschäfte und Sachen zu
 » verhandeln haben, dadurch, daß wir unser Land, Unterthanen
 » in Einung und friedlichen Stand bringen und befestigen mö-
 » gen und darin unsere Pflicht thun nach allem unserm Ver-
 » mögen, so bedenken wir doch und betrachten dabei nicht ohne
 » Bekümmerniß unsers Gemüthes, wie gar schrecklicher Irr-
 » thum, schwere Unfälle und verderbliche Zwietracht in der
 » heiligen Christenheit und in dem heiligen Römischen Reiche
 » und in den Deutschen Landen sich erhoben haben und von
 » Tage zu Tage noch fürder und mehr erheben, davon der
 » heiligen Christenheit, dem heiligen Römischen Reiche und dem
 » ganzen Deutschen Lande großer Unrath und Schade gesche-
 » hen und sehr zu besorgen ist, daß größerer Verderb und
 » größere Ohnmacht davon entstehen möge, und weil nun wohl
 » kund ist, daß solcher Irrthum und Zwietracht von Gott her-
 » rührt um der Menschheit mannigfaltiger Sünde und Bosheit
 » willen, damit sie Gott zum Zorn gereizt, verhängt und zu-
 » gefügt ist: so besorgen wir, daß nun auch in unsern Zeiten,
 » wo die Welt allenthalben leider voll Sünde und Bosheit ist,
 » diese Ereignisse und Sachen deshalb vorkommen und von Gott
 » durch sein heimliches, stets fertiges Gericht verhängt werden.
 » Und da wir nun aus alten vergangenen Exempeln erkannt
 » haben und durch Anzeichen belehrt worden sind, so erfinden
 » wir, daß in solchen Plagen und Betrübniß, wenn und wie
 » oft die geschehen sind, kein besserer Rath oder Trost sei, als
 » mit Besserung des Lebens in Zuflucht zu Gott und außer-
 » wählten Heiligen, die bei Gott also geehrt und gemächtigt
 » sind, daß sie durch ihr Gebet solche Plagen abwehren und
 » der Christenheit Hülfe und Gnade wohl erwecken mögen,
 » ganz besonders aber vor allen zumeist und zuvörderst die
 » liebe Jungfrau Maria, die unsern Seligmacher zu dieser
 » Welt getragen und uns die Gnade, die unsere ersten Altern
 » verloren hatten, wieder erworben und gebracht hat. Darum
 » auch durch die hochwürdige Botschaft des Erzengels Gabriel
 » von Gott ihr verkündiget ward, daß sie voll Gnade wäre

» und die Gnade bei dem Herrn gefunden hätte, von wegen
 » dessen alle Patriarchen und Propheten ihre Zukunft verkün-
 » digt, sehnlich geharrt und darnach die Apostel und alle Hei-
 » ligen ganz fröhlich und lieblich empfangen haben. Und wenn
 » dann ihre Gnade so groß und überströmend ist, daß dadurch
 » die gemeine heilige Christenheit und viele Namkundige beson-
 » ders getröstet sind, und sie auch so mild der Gnaden ist,
 » daß sie Alle, die deren bedürfen, zu sich ladet und spricht:
 » Kommt zu mir Alle, die meiner begehren, ihr sollt erfüllt
 » werden! so bedenken wir, daß in diesen schweren Unfällen
 » und Bekümmernissen Gottes Hülfe und Gnade der größte
 » Trost und die größte Hülfe, und solche zu erwerben keine
 » bessere und bequemere Sühne sei, als die Jungfrau Maria,
 » der Gott nichts versagen mag. — — Wir haben darum
 » mit ganzer Innigkeit und großer Zuversicht alle unsere Sinne
 » und Gedanken darauf gesetzt, daß wir die obgenannte Jung-
 » frau Maria — — würdigen, bitten und anrufen, daß sie
 » ihre gewöhnliche Milde der heiligen allgemeinen Christenheit
 » erscheinen lasse und ihre barmherzigen Augen zu uns wende,
 » verfüge und schicke, daß solcher Irrthum und Zwietracht,
 » damit wir geplagt werden, beigelegt werde und die allgemeine
 » Christenheit in Friede und Eintracht kommen, dabei bleiben
 » und darin unserm Herrn Jesu Christo dienen, dessen Lob und
 » auch Ehrwürdigkeit desto friedlicher und fleißiger verkündigen
 » möge« u. s. w. (den 15. August 1443.)

Der Zweck des Kurfürsten bei der Stiftung der Gesellschaft war also durchaus ein rein religiöser (*): er sahe mit Trauer die Zwistigkeiten unter den Christen, im Deutschen Reiche, wollte sie gemindert wissen. Sein weltlicher Arm reichte nicht so weit, solche mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken. Er glaubte also nach damaliger katholisch = christlich = frommer Denkweise es nicht besser erreichen zu können, als wenn er mit andern gläubigen Christen die Mutter Maria inbrünstig anflehte, daß sie sich für diese Angelegenheit bei Gott selbst verwendete. Aus dem Grunde

*) So lehren deutlich die Statuten. Mit Recht verwirft daher von Raumer (Cod. diplom. I. S. 159.) jede andere Annahme.

ward Maria zur Vorsteherin der Gesellschaft erkoren, so wie es überhaupt zu jener Zeit viele Vereine oder Gilden gab, die sich die Mutter Gottes zu ihrer Schutzheiligen ersahen. Warum aber der Kurfürst gerade die Marienkirche zu Brandenburg zum Mittelpuncte oder zum Sitze des Ordens erwählte, darüber erklärt er sich weiterhin in der besagten Stiftungsurkunde also:

» Wiewohl die Jungfrau Maria an allen Stätten ihre
 » Gnade und Wunderwerke an manchen Menschen bewiesen
 » hat und täglich noch beweiset, so hat sie doch in unserer
 » Herrschaft, wie wir hoffen (glauben), besonders die lobwür-
 » dige Kirche auf dem Berge vor unserer alten Stadt Bran-
 » denburg erwählt, die der hochgeborne Fürst, Herr Pribislaus
 » seliges Gedächtnisses, vormals der Wenden König, unser
 » Vorgänger, in und zu ihrem Lobe gebauet, wo die Himmels-
 » königin mehr als anderswo ihre Gnade mit vielen Wunder-
 » zeichen von langen Jahren her scheinbar und kenntlich gemacht
 » hat. Und da dieselbe Kirche oder Berg im Ursprung unsers
 » Fürstenthumes, davon wir ein Markgraf zu Brandenburg
 » und des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer sind und
 » heißen, gelegen ist, und nun bei unsers Herrn Vaters und
 » unsern Zeiten mit seiner und unserer Hülfe die Würdigen und
 » Andächtigen, unsere lieben Getreuen, Herr Peter, Dom-
 » propst, Prior und Capitel der Kirche zu Brandenburg die
 » obgenannte Kirche zu U. L. Fr. kürzlich zu einem neuen Stifte
 » gemacht und darin einen Propst, Prior und Capitel des Prä-
 » monstratenser-Ordens gesetzt und bestätigt haben, so wollen
 » wir darum sie ferner auch ehren und haben also dieselben vor
 » allen andern Kirchen, die in unserer Herrschaft gelegen sind,
 » zu unserer Gesellschaft erwählt und besonders auserkoren.«

In diese Gesellschaft (*) wurden nur Personen aus den höhern weltlichen Ständen aufgenommen: Fürsten, Herren (Gutbesitzer), Ritter und Knechte (Edelknaben, die noch nicht die Ritterwürde erlangt hatten), wenn sie selbst von ehelicher Geburt waren und vier ehelich geborne Ahnen zu Schild und Helm

(*) Bei der hier folgenden Beschreibung ist die Stiftungsurkunde hauptsächlich zum Grunde gelegt worden.

aufweisen konnten. Und nicht bloß Männer, auch Frauen konnten daran Antheil nehmen: jeder Fürst, Herr, Ritter oder Knecht, der Mitglied wurde, durfte seine Ehegattin mit aufnehmen lassen. Aber selbst Frauen allein, ohne Männer, stand der Eintritt offen.

Jeder oder jede Aufzunehmende zahlte als Eintrittsgeld an den Propst des Klosters auf dem Berge II Rheinische Gulden; nur die Frauen, deren Männer schon Mitglieder waren, zahlten bloß I Rheinischen Gulden. Den ältesten Söhnen verstorbenen Ordensmitglieder und in deren Ermangelung den nächsten Vettern war sogar ein erblicher Anspruch auf den Eintritt in die Gesellschaft verstattet. Das Geld mußte vom Propste wohl verwahrt bleiben, bis der Verein über die Verwendung desselben verfügte. Gewöhnlich ward es zu Ankauf von jährlichen Renten gebraucht oder auf Zinsen ausgeliehen, und so zum Besten der Kirche verwendet.

Jedes neue Mitglied empfing bei der Aufnahme die Insignien des Ordens: wer sie ihm überantwortete, dem mußte es angeben, daß es alle Bedingungen der Gesellschaft treu erfüllen wollte. Jene bestanden (*): erstens in einer goldenen oder bronzenen und vergoldeten oder auch silbernen Kette mit mehrern (z. B. mit 12, 13, auch wohl 24) Gliedern, von denen ein jedes ein Oblongum bildete, dessen längere Seiten von innen nach Art der Bremsen oder Maulpfremmen (pastomides) eingeschnitten waren und mit ihren sägeartigen Zähnen ein rubinrothes Herz festhielten oder gleichsam preßten; zweitens in einem Flammenkranz mit den Strahlen der Sonne und des Mondes; drittens in dem Brustbilde der Jungfrau Maria mit dem Christus-

*) Hierbei ist auch das Programm von Heins: Von dem ehemaligen Marianenorden, Brandenburg (1750. fol.), und von Ledebur's Archiv XII. 1. S. 6 f. (die dort gegebene Beschreibung ist nach einem in der Königl. Kunstammer in Berlin befindlichen Modell verfaßt) benutzt worden. In der hiesigen Domkirche ist noch ein kostbares Messgewand vorhanden, das meist mit der obigen Beschreibung übereinkommt. In der dort gestickten Ordenskette sind zugleich die kurfürstlichen Wappen und Friedrichs II. Name und Titel dargestellt. Gewiß war dies das Messgewand, welches der Propst der Marienkirche umthat, wenn der feierliche Ordenstag gehalten wurde.

kinde im Arme in der Mitte jenes Flammenkranzes auf einem Halbmonde, auf der Rückseite des Bildes die Worte: »Gegrüßt seystu der Welt Frawe« (Frau); viertens in einem in zwei Enden auslaufenden, unten mit Kettchen und Glöckchen verzierten Bausche oder Schleife von weißer Leinwand, in deren Mitte ein Schwan zu sehen war. Keiner dieser Bestandtheile war ohne Bedeutung: der Gruß am Marienbilde sollte anzeigen, daß die Mitglieder der Gnade, die sie durch die Gottesmutter empfangen, im Herzen gedenken und nimmer vergessen wollten; daß es an einem Flammenkranze aus den Strahlen der Sonne und des Mondes hinge, sollte andeuten, daß, obwohl die Himmelskönigin über alle Heiligen erhöht und schöner denn der Mond und ausgezeichneter denn die Sonne wäre, sie doch der Welt Fürstin wäre und hieße und die Mitglieder des Ordens in größter Barmherzigkeit beschirmte. Die Bremsen sollten vorstellen die Pein im Herzen in Erwartung, daß die Ordensbrüder ihren frechen Muth, ihren Eigewillen und ihre Wollust bezähmen, unter die mächtige Hand Gottes demüthigen und ihre Herzen mit den Bremsen wahrer und rechtfertiger Reue, Beichte und Buße also casteien möchten, daß sie gleich der weißen, unbefleckten Leinwand oder Wulst um das Bild der Maria sein sollten mit Übung der zehn Gebote, welche durch die Frangen an der Wulst angedeutet wurden. Weil aber der Schwan seinen Tod vorher wußte und beklagte, so sollte dieses Sinnbild an den Tod und an die Sterblichkeit des Menschen erinnern und die Ordensmitglieder zu allen Zeiten zur Beichte, Reue und Buße auffordern, da diese mit rechter Unschuld, Hülfe und Trost der Jungfrau Maria Noth thäten; darum sie sie eben anriefen: Gegrüßet seist du, der Welt Frau.

Diesen Ordensschmuck, der zum wenigsten eine feine Mark Silbers wiegen mußte, trugen die Ritter um den Hals. Bei festlichen Gelegenheiten, am Hofe, an den Capitelstagen, an jedem Sonntage durfte er nicht fehlen. Wer gegen diese Anordnung handelte, verfiel in eine Geldstrafe von 8 Pfennigen an den, welcher ihn deshalb zur Rede stellte. Dies Strafgeld bekamen die Armen. Willkürliche Veränderungen durften mit den Ordensinsignien nicht vorgenommen werden.

Jedes Mitglied der Gesellschaft war verpflichtet, alle Tage ein bestimmtes Gebet herzusagen, das eigens zu diesem Behufe gefertigt war und sich anfing: Mutter aller Seligkeit 2c. Könnte er solches nicht, so sollte er sieben Pater Noster und sieben Ave Maria's beten. War er nicht im Stande selbige zu enden, so mußte er armen Leuten 7 Pfennige geben. Welches Gebet er aber immer thun mochte und wie oft, so verdiente er damit einen 40-tägigen Ablass, welchen der Bischof in einem Briefe verheißten. Überdem war jeder Ordensritter verbunden, alle Marienfeste mit ganzer Innigkeit und Würdigkeit zu feiern, den Abend zuvor zu fasten und an dem Tage selbst die Kirche fleißig zu besuchen, desgleichen sich im Allgemeinen seinem Stande gemäß ehrlich und gebühlich aufzuführen und sich vor offenbaren schändlichen und schamlosen Missethaten, vor Unfug und Unehre zu bewahren. Ward Jemand solcher Handlungen beschuldigt und überführt, so wurde er aus der Gesellschaft ausgestoßen, die Ordensinsignien ihm abgenommen und dem Propste an der Marienkirche überantwortet. Jedes Mitglied war jedoch befugt, den Angeklagten zu vertheidigen, wenn er unschuldig schiene.

Die Ordensmitglieder waren verpflichtet, an bestimmten Tagen im Jahre in Brandenburg zusammenzukommen und in der Marienkirche ihre Andacht zu verrichten (*). Was bei einer solchen Zusammenkunft verhandelt ward, darüber mußte ein Jeder Schweigen beobachten, es sei denn, daß es ihm von der Gesellschaft erlaubt oder sogar geboten war, davon zu reden. Verarmte eines der Mitglieder, so daß es sich selbst nicht mehr ernähren konnte, so mußten von den übrigen, war er ein Ritter, selbst drei, war er ein Knecht (Edelknabe), selbender auf ihrem Gute oder Schlosse ihn unterhalten und mit den nöthigen Mitteln zum Leben versehen.

Zu Lob und Würdigkeit der Mutter Maria und den Ältern der Ordensritter, ihnen selbst und ihren Mitgenossen zum Trost und zur Seligkeit war die Anordnung getroffen, daß der Propst, Prior und das Capitel auf dem Berge alle Tage in der Marien-

*) Vgl. die wichtige Urk. Papsst Pius II. in von Ledebur's N. Archiv. III. B. I. S. 81 ff.

Kirche Messe hielten und alle Abende nach der Complete das Lob der Jungfrau Maria sangen. Bei der Messe mußte dann der fungirende Priester ganz besonders um Einigkeit in der heiligen Christenheit, sodann für den Kurfürsten, für sein Land, für Alle aus der Gesellschaft, die entweder gestorben waren oder noch lebten, endlich auch für die Altern derselben beten, auf daß die Mutter der Barmherzigkeit sich wie im Leben, so im Tode noch gnädig an ihnen erweisen möchte.

Starb Jemand aus der Gesellschaft, so mußten die Ordenszeichen selbst oder der Werth derselben (eine feine Mark Silbers) an den Propst eingesandt werden mit der Meldung des Todestages. Ubrigens war auch jedes Mitglied verbunden, dafür zu sorgen, daß seine Wappen und die Ordenszeichen nach seinem Absterben gemalt und dazu Jahr und Tag, wann es verschieden, bemerkt würde. Das schickten dann die Verwandten des Verstorbenen an den Propst, der dafür Sorge trug, daß solche Gemälde zum Andenken an den Verschiedenen in der Marienkirche aufgehängt wurden. Daher war späterhin dieses Gotteshaus voll solcher Denkmäler von Fürsten, Grafen, Baronen und Ritztern aus allen Gegenden unsers Deutschen Vaterlandes (*), von denen leider auch nicht mehr die Spur vorhanden ist.

Wenn nun der Propst eine solche Meldung erhalten hatte, und der Verstorbene in der Mark, im Braunschweigischen, Lüneburgischen, Magdeburgischen, in Mecklenburg, Anhalt oder in der Lausitz angefaßten gewesen war, so berichtete jener ohne Verzug allen Mitgliedern in den genannten Ländern den Tod und zugleich, wann er mit seinen Geistlichen für den Abgeschiedenen die Vigilien und die Seelenmesse begehen würde. Dann mußten sich Alle persönlich zu dieser Feier einstellen, ihr Opfer bringen und für den gestorbenen Mitbruder beten. Ging aber ein Mitglied in Franken, Baiern, Schwaben, Oesterreich, Meissen oder Thüringen mit Tode ab, so beging das Capitel die Todtenfeier alsbald nach empfangener Nachricht; fand aber die nächste Zusammen-

*) S. Sabinus de Brandeb. p. 276. ed. Krause. Leutinger: de Marchia Brandeb. p. 601. ed. Krause. In Anspach sollen sich dergleichen noch finden.

kunft eines andern verstorbenen Ordensritters wegen statt, so wurde des erstern Gedächtniß mitbegangen. Erschien bei solchen Versammlungen Jemand nicht persönlich, und meldete er eine ungenügende Ursache seines Ausenbleibens, so war er der Marienkirche mit einer feinen Mark Silbers verfallen, und weigerte er sich, sie zu zahlen, so wurde er der Theilnahme an der Gesellschaft für verlustig erklärt. Auf jenen Reisen war allen Ordensrittern freies, sicheres Geleit zugesagt; ward Jemand auf dem Wege aufgegriffen, gefangen oder beschädigt, so mußten die andern herbeieilen und ihm Genugthuung verschaffen.

Außer jenen besondern Leichenseiern mußten die Geistlichen der Marienkirche alle Tage beim Lesen der Messe eine Collecte für die verstorbenen Ordensritter beten, dazu alle Jahre an vier Tagen, nämlich alle Mittwoch in den Quatembren, Vigilien und den Donnerstag darauf Seelenmessen und Commendatien halten.

Damit alle Puncte der Stiftung gehörig beobachtet wurden, ward ein Gericht niedergesetzt aus den Mitgliedern der Gesellschaft, bestehend aus Schaffern (Schöpffen, Richtern) und Schiedsmännern; zum ersten Obmann aber wurde der Kurfürst gewählt.

Das Ansehen Friedrichs II. und seine mannigfachen Verbindungen in Deutschland und der damalige Zeitgeist, welcher sich in solchen religiösen Schwärmereien gefiel, bewirkte eine schnelle Verbreitung des Ordens nicht bloß in der Mark und in den angrenzenden Ländern, sondern auch in Mitteldeutschland über Franken, in Anspach und Baireuth (¹). Ja, als die Brandenburgischen Kurfürsten mit Preußen in politischen Verkehr traten, faßte er selbst in dieser fernen Gegend Fuß (²). Es

¹) Vgl. Hosmanni brevis descript. eccles. Colleg. St. Gumperti in civit. Onold. 1612. 4.

²) S. Jacobsons Beitr. zur Gesch. der Ritter der Jungfrau Maria vom Berge bei Brandenburg, in von Ledeb. Archiv a. a. D. S. 78 bis 83. — Den Freunden der Märkischen Alterthumskunde wird es nicht unangenehm sein, wenn wir ihnen bei dieser Gelegenheit die vollständige Literatur dieses Ordens geben: 1) Die angeführte Schrift von Hosmann; 2) die oben angef. dissert. Finckleri, welche sich auch in den Scriptor. rer. Brandenburg. T. I. p. 543 ff. befindet;

schlossen sich ihm eine Menge Edelleute, Ritter, Grafen, Fürsten an. Man kann sich denken, was dadurch unsere Marienkirche, unser Brandenburg an Wohlhabenheit, an Berühmtheit gewann. Im Verhältniß zu solcher Auszeichnung erschien aber doch jene Kirche dem Kurfürsten noch zu dürftig an zeitlichen und weltlichen Gütern; darum gab er ihr im Jahre 1443 von Tangermünde aus die Versicherung, daß er sie mit mehreren Einkünften versorgen wolle ⁽¹⁾, was er auch gehalten hat; denn noch in demselben Jahre ertheilte er dem Kloster die Erlaubniß, das Dorf Wernitz im Havellande mit 18 Hufen, eine Hufe zu Schlabernsdorf und noch 5 andere Hufen in Wernitz zu kaufen, bei welcher Gelegenheit er die Bewohner des ersteren Dorfes vom Mühlenszwange frei sprach ⁽²⁾. Zwei Jahre darauf (1445) kaufte das Capitel von den Gebrüdern von Ziesar das Gehölz Linewitz mit der Dorfstätte und den Seen dabei ⁽³⁾; welcher Kauf sowohl von Friedrich II., als von Friedrich von Sachsen bestätigt ward ⁽⁴⁾; 1446 übereignete der Kurfürst dem Capitel eine jährliche Getreide-

- 3) Strebel: Vom St. Gumprechtsstift zu Dnolsbach (1738. 4.);
 4) Jungk: Miscellan. a. a. D.; 5) Teichmanns historische Beschreib. des Frauenklosters Himmelskron (1739) S. 241.; 6) Kortüm: histor. Nachricht von dem alten Bisthume Lebus (Frankf. a. d. D. 1740. 4.) S. 3., dazu vergl. Küster. bibl. Brandenb. p. 173.;
 7) Potsdamsche Quintessenz No. 76 f.; 8) Falkensteins nordgauische Alterthümer. III. S. 285.; 9) Sinold de Schütz: C. P. corpus histor. Brandenb. dipl. s. A. Anspach. p. 59.; 10) Groß: Burg- Markgräfl. u. Regentenhistorie S. 289.; 11) Das angef. Programm von Heins; 12) Stiebers historisch-topogr. Nachricht von Dnolsbach (1761) S. 127.; 13) Fischers Geschichte von Ansbach (1786) S. 82.; 14) Die Ritterbrüderschaft d. heil. Jungfrau vom Berge bei Alt-Brandenburg (Quedlinb. 1796. 8. Nichts als ein Plagiat, eine Übersetzung der Finklerschen Dissertation); 15) Von Rochows geschichtl. Nachrichten über Brandenburg. Beilage (S. 96 — 107.); 16) Jacobson in von Ledeburs N. Archiv a. a. D.; 17) Helwings Gesch. d. Preuß. Staates I. 2. I. Liefer. S. 487 ff.
- ¹⁾ S. Gerckens Stiftsh. No. 146. (unvollständig).
²⁾ S. von Raumer Cod. diplom. I. S. 192 f.
³⁾ S. die ungedruckte Urk. im Stiftsarchiv. Copiar. nov. Vol. II. p. 121 sq.
⁴⁾ S. die Urk. ebendas. Copiar. nov. a. a. D. p. 122 sq.

und Malzrente (die letztere aus den Mühlen der Neustadt Brandenburg) (1). Im Jahre 1447 ging die nachgesuchte Bestätigung des Klosters vom Papste Nicolaus V. ein (2); und eben dann verlieh Friedrich II. dem Capitel die wüste Dorfstätte Commisdorf bei Linewitz (3). Das Jahr darauf vereinigte sich das Stift wieder mit dem Domcapitel auf der Burg über mehrere bisher noch unerledigte Punkte (4), und weil auch damit noch nicht alle gegenseitige Verhältnisse festgestellt waren, so thaten hierzu 1451 der Kurfürst und der Bischof das Ihrige. Sie bestimmten unter andern, daß der Propst auf der Burg den Propst auf dem Berge bestätigen, der letztere dem ersteren untergeben sein, auch zulassen sollte, daß jener das Capitel auf dem Berge alljährig visitirte (5). In demselben Jahre vereinigte Friedrich II. das Capitel mit den Bewohnern des Dorfes Döberitz wegen Einsparrung der Kirche zu Liezow in die ihrige (6). Mittler Weile hatte sich die Zahl der Ritter des Schwanenordens dermaßen gemehrt und die Gesellschaft sich nach so entlegenen Gegenden hin verbreitet, daß der statutenmäßige Besuch der Marienkirche bei Brandenburg für manche Mitglieder überaus erschwert, wohl gar unmöglich war. Der Markgraf Albrecht (Achilles) von Anspach, Friedrichs II. jüngerer Bruder, sah diesen Übelstand ein, und mit Bewilligung seines Bruders und des Capitels in Anspach bestimmte er 1459 für die Ordensritter in Franken zum Mittelpuncte der Gesellschaft die St. Georgen-Capelle in Anspach (die sogenannte Ritter-Capelle) und erwirkte für selbige vom Papste Pius II. (1458—1464) selbst sehr bedeutende Indulgenzen (7). So bekam unsere Marienkirche gleichsam eine filia in Franken, und die beiden Städte Anspach und

1) Abschrift d. Urk. in den Lehnbb. des Staatsarchives T. IX. S. 171 f. nebst der Anweisung an den Neustädt. Magistrat S. 171 b.

2) S. von Raumer a. a. D. S. 193. Note.

3) Die Urk. im Domarchiv. Copiar. nov. a. a. D. p. 126 sqq.

4) Die Urk. im Staatsarchiv. R. 373. No. 6.

5) S. von Raumer a. a. D. S. 188.

6) Die Urk. im Domarchiv. Cop. nov. a. a. D. p. 128 sq.

7) S. Jacobson a. a. D.; dort auch eine Copie der päpstlichen Bulle, die für den oben behandelten Gegenstand vom größten Interesse ist.

Brandenburg traten in ein gleiches, in ein verwandtschaftliches Verhältniß, freilich nicht ohne Nachtheil für Kirche und Kloster in Brandenburg. 1460 erwarb sich das Capitel von den Gebrüdern von Dirke eine jährliche Geldrente ⁽¹⁾, machte 1463 einen Grenzvergleich mit der Stadt Belitz wegen der Heide zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Konsdorf ⁽²⁾, erhielt 1466 von Dietrich von Rochow das Patronatsrecht über die Kirche im Dorfe Wildenbruch ⁽³⁾ und erkaufte in eben dem Jahre vom Kloster in Jerichow 4 Hufen in Falkenrode und das Kirchlehn daselbst ⁽⁴⁾, was der Bischof von Havelberg ihm auch bestätigte ⁽⁵⁾. Noch bemerken wir, daß schon zu Friedrichs II. Zeit die Familie Wallenfels oder Waldenfels das Schloß und Städtchen Plaue besaß. Nun wissen wir aber, daß Glieder dieses Hauses in der Gruft unter der Leonhardscapelle auf der Westseite der Marienkirche geruhet haben: es ist mithin nicht unwahrscheinlich, daß dieser dem heiligen Leonharde geweihte Theil der Kirche um die Zeit angebauet worden sei. Er unterschied sich auch merklich von dem Bau der Kirche selbst. Die Capelle war länglich rund, 3 Ruthen lang, 3 Ruthen und 5 Fuß breit, 4 Ruthen und 4 Fuß bis ans Gewölbe hoch. Sie hatte zwei Wendeltreppen in die Höhe gegen das westliche Rondel der Kirche zu. Von denselben konnte man auch in die untere Gruftcapelle kommen; diese stand halb in, halb außer der Erde, hatte viele Aus- und Eingänge und in ihr waren jene von Waldenfels beigesezt. Auswendig an der Leonhardscapelle standen 10 Wandpfeiler um sie herum, von zierlich gebrannten Steinen ⁽⁶⁾.

Friedrich II. hatte das Unglück, einige Jahre vor seinem Ende (1469) seinen einzigen Sohn, seine Hoffnung und seinen Stolz, zu verlieren. Das beugte ihn, so daß er überdrüssig der Regie-

¹⁾ Die Urk. im Staatsarchiv a. a. D. No. 7.

²⁾ Die Urk. im Domarchiv. Copiar. nov. a. a. D. p. 135 b sqq.

³⁾ Die Urk. im Staatsarchiv a. a. D. No. 8.

⁴⁾ Die Urk. im Domarchiv. Copiar. nov. a. a. D. p. 144 sqq.

⁵⁾ Die Urk. im Staatsarchiv a. a. D. No. 10.

⁶⁾ S. Garaeus de rebus gestis Marchionum Brandeb. p. 178. Gottschling Beschreibung von Brandenburg S. 42. Heinfß Progr. über die Marienkirche.

rung wurde und selbige schon bei Lebzeiten seinem jüngern Bruder
 Albrecht, bekannt in der Geschichte unter dem Beinamen Achilles,
 übertrug (1470), und das Jahr darauf entschlief er zu einem
 bessern Leben. Der neue Kurfürst hatte alsbald einen Streit
 mit dem Brandenburger Domcapitel. Es starb nämlich 1472
 der bisherige Bischof, Dietrich von Stechow, und die Domherren
 wählten, ohne zuvor, wie es doch 1447 stipulirt worden war,
 dem Kurfürsten davon Anzeige zu machen, demselben die passen-
 den Subjecte zur erledigten Würde vorzuschlagen und abzu-
 warten, welches er, der Landesherr, aus dieser Zahl ernennen
 würde, ihren Propst Arnold von Burgsdorf. Albrecht erklärte
 diese Wahl für ungültig und ließ gegen ein solches Verfahren
 förmlich protestiren, auch dem Domcapitel andeuten, wofern der
 bereits erwählte Bischof, gegen dessen Person er nichts einzu-
 wenden hätte, resignirte, so würde er ihn vorschlagen und dem
 Capitel zur Wahl präsentiren. Dieß geschah, und Arnold von
 Burgsdorf wurde nun zum zweiten Male gewählt. Damit war
 die Sache beigelegt. Weiter ist vom Domstifte unter Albrechts
 Regierung nichts Merkwürdiges zu berichten: etliche unbedeutende
 Renten acquirirte es ⁽¹⁾.

Einige Besitzungen gewann in dieser Zeit wieder das Ca-
 pitel auf dem Berge. Johann (Cicero), Albrechts erstgeborener
 Prinz, der, während sein Vater als erster Reichs-General,
 Feldmarschall, die Reichsarmee gegen die Türken commandirte
 und außerhalb seines Landes sein mußte, die Mark verwaltete,
 bewilligte ihm den Erwerb des Dorfes Doberitz nebst dem Wein-
 berge dabei ⁽²⁾. 1483 kaufte es mehrere Grundstücke im Dorfe
 Runersdorf und in der Nähe von Belitz; auch diesen Ankauf
 bestätigte Johann ⁽³⁾.

Die beiden Städte Brandenburg machten 1473 einen Ver-
 trag, daß sie es ihren Bürgern gegenseitig gönnen wollten,
 Kindelbiere, Hochzeiten, Gelage zu halten, auch daß sie fortan
 ihre beiderseitigen Rechtsame respectiren wollten ⁽⁴⁾. In dieser

¹⁾ S. Berckens Stiftsb. S. 245 ff.

²⁾ Die Urk. abschriftlich in den Lehnshb. T. XV. S. 265.

³⁾ Die Urk. im Geheimen Staatsarchiv a. a. D. No. 11. 12.

⁴⁾ Die Beweise zu Diesem und dem Folgenden im Stadtarchiv.

Zeit kommt auch zum ersten Male in Urkunden der Rathsh- oder Zerbster Keller — so genannt, weil daselbst Zerbster Bier geschenkt wurde — in der Altstadt vor. Auch in der Neustadt hat es einen dergleichen gegeben, da, wo jetzt die Hauptwache sich befindet. Die Neustadt hatte in demselben Jahre einen Streit mit den Inhabern des untern Gerichtes Christoph und Peter Rauch über die Grenzen ihrer beiderseitigen Befugnisse: Albrecht verglich sie. Als 1474 der Krieg mit Pommern ausbrach und Johann für nothwendig erachtete, die Stadt Garz zu befestigen, ließ er an die beiden Städte Brandenburg das Aufgebot ergehen, sie sollten dahin kommen mit reißigem Zeuge, mit Harnischen, mit Pferden, zu Wagen und zu Fuß, auch alle Zimmerleute aus der Stadt sammt ihrem Handwerkszeuge, desgleichen auf jedem Wagen geschönete (geschärfte) Schuppen (Schaufeln), Hacken, Arte, Spaten, um Gräben und Anderes der Art zu machen, so viel sie nur anschaffen könnten, endlich Lebensmittel auf 4 Wochen mitbringen ⁽¹⁾. In demselben Jahre ward in der altstädtischen Kirche ein neuer Altar und eine Capelle zum heiligen Kreuze angelegt und vom Bischof Arnold bestätigt. Eben dieser hieß auch 1474 gut, daß die Güldebrüder der Elenden ihre Altäre in der Katharinenkirche in der Neustadt reicher dotirten und mit Seelenmessen ausstatteten, und gab 1475 den Vicarien und Altaristen in beiden Städten ein besonderes Reglement. 1476 bestätigte er die Frohnleichnamsgülde in der Neustadt und erlaubte ihr die Errichtung eines Altares in der Katharinenkirche, und 1479 bestätigte er der Kalandbrüderschaft ihre Besitzungen und Einkünfte und gab ihr einen Ablassbrief. Im Jahre 1477 war die Mark von auswärtigen Feinden und im Innern von Räubern und Ungehorsamen dermaßen bedrängt, daß Johann sich nicht gewachsen fühlte, diesem Umwesen zu steuern; er hielt es für nothwendig, seinen Vater, den Kurfürsten selbst, aus Franken herbeizurufen und veranstaltete zu dem Ende eine »treffliche Botschaft von Prälaten, Mannen und Städten«, und zur Theilnahme an denselben ent-

¹⁾ Die Urk. gedruckt bei Zinke. 1752. S. 14 f. und bei Gercken fragm. March. I. No. 58.

bot er auch den Magistrat der beiden Städte Brandenburg (1). Das Jahr darauf verkaufte er mit Willen und Vollwort (Erlaubniß) seines Vaters, weil er wegen eines neuen Krieges mit dem Herzoge von Sagan in Geldverlegenheit war, auf Wiederkauf der Neustadt den Zoll in beiden Städten und den Zoll auf der Straße zu Plaue, Prißerbe bis zu Wustermark und von Brandenburg bis Werder, ferner die Orbede in der Neustadt (44 Schock), endlich das oberste Gericht mit allem Zubehör, ausgenommen das sydeste Gericht mit seinem Zubehör, das die Rauche vom Kurfürsten zu Lehn hatten (2). In demselben Jahre brach ein zweiter Krieg mit Pommern aus; zu demselben wurden die beiden Städte mit 300 Gewapneten zu Ross und zu Fuß, und das Jahr nachher gegen Stettin mit 600 Mann, darunter 100 Pferden, aufgeboden (3). 1479 war der Friede mit den Herzögen von Pommern und von Mecklenburg zu Stande gekommen. Albrecht machte mit ihnen einen Bund, die Räubereien in ihren Landen durchaus nicht zu dulden und die Straßen zu sichern, damit die Kaufleute gegen ein billiges Geleitgeld ohne Gefahr reisen könnten. In dieser Beziehung erließ er auch an die Städte Brandenburg den Befehl, jener Anordnung allen Vorschub zu leisten (4).

Wir erwähnten schon oben, daß Plaue in dieser Zeit in den Händen eines von Waldenfels war. Zwischen diesem und der Altstadt erhob sich ein Prozeß, theils um der Grenzen willen ihres beiderseitigen Gebietes, theils weil der Ritter Georg von Waldenfels auf seiner neugebauten Brücke bei Plaue auch von den Altstädtern Zoll verlangte, die doch in der ganzen Mark Zollfreiheit genossen. Johann entschied 1482 zum Vortheil der Altstädter: einmal sollten sie ihre Grenzen behalten, wie sie schon auf Anordnung seines Vaters 1479 durch Malhausen (Grenzhausen) bestimmt worden waren, und sodann auch auf der Plauer Brücke keinen Zoll entrichten dürfen (5).

1) Die Urk. bei Fincke a. a. D. S. 15.

2) Die Urk. gedruckt bei von Raumer Cod. diplom. II. S. 73 f.

3) S. von Raumer in von Ledeburs Archiv I. S. 254 ff.

4) S. Gercken Cod. diplom. VIII. S. 599 ff.

5) Nach einer Copie die Urk. bei von Raumer a. a. D. S. 171 f.

Auf Albrecht Achilles — er starb 1486 — folgte Johann Cicero bis 1499. Wie gewöhnlich legten auch jetzt bei Anfang der neuen Regierung die beiden Städte eine Erbhuldigung ab, und es wurden ihnen ihre Privilegien bestätigt. Als im Jahre 1488 im ganzen Deutschen Reiche eine Türkensteuer ausgeschrieben ward, da wurde, um sie aufzubringen, auch in Brandenburg die Bier-Eise eingeführt, die erste Abgabe dieser Art. In demselben Jahre war es, wo der Kurfürst einen Vertrag des Magistrates in der Neustadt mit der Bürgerschaft daselbst aufrichtete, daß die Bürgersprache (die Zusammenkünfte der Bürger) bei den Bier-Gewerken und den vierzig gekornen Männern — das erste Mal, wo diese städtische Behörde, die unsern jetzigen Stadtverordneten gleich gewesen zu sein scheint, in Brandenburg vorkommt — gehalten werden sollte bei 100 Fl. Strafe (¹). In dieser Zeit wurden wieder zwei neue Messen am Frohnleichnamsaltare in der Katharinenkirche gestiftet: was der damalige Bischof Joachim von Bredow (1486 — 1507) bestätigte mit Hinzufügung eines 40-tägigen Ablasses. Einen Streit beider Städte mit Hans Treskow wegen der Fischerei auf der Havel bei Rathenow schlichtete als Schiedsrichter 1490 der Erzbischof von Magdeburg. 1492 ward die Gotthardskirche um eine Messe reicher: ein Bürger aus der Neustadt stiftete und der Bischof bestätigte sie (²). Das Jahr darauf acquirirte die Neustädtische Gülde der Elenden eine Rente im Dorfe Wachow, und der Altar des heiligen Laurentius in der Katharinenkirche ward mit einem neuen Altarherrn oder Rector versehen (³). 1494 stiftete Hans Bardeleben und seine Ehefrau, eine geborne von Zietzen, in der Paulikirche eine Messe und der Propst auf der Burg, mit Einwilligung des Domcapitels, einen neuen Altar in der Katharinenkirche nebst einigen Seelenmessen (⁴). Im Jahre 1496 wird zum ersten Male in den städtischen Urkunden die St. Annencapelle (⁵)

¹) S. Finke a. a. D. S. 20.

²) S. Lenz's Brandenb. Urk. S. 747.

³) S. Finke 1753. S. 16.

⁴) S. Gerckens Stiftsb. S. 251.

⁵) Unter der heiligen Anna, welches Namens es mehrere in der katholischen Kirche gibt, ist wahrscheinlich die Mutter Maria's zu verstehen.

genannt, dieselbe, nach welcher das südöstliche Thor der Neustadt seinen jetzigen Namen St. Annen=Thor führt. Sie ist gegenwärtig ganz verschwunden: selbst den Ort, wo sie gestanden, kennt man nicht mehr. Nur so viel erhellt aus den Urkunden, daß sie nahe bei der Stadt und außerhalb der Mauer gelegen gewesen (1). Sie mochte um diese Zeit schon ziemlich vernachlässigt sein: ihr Altar war ganz unscheinbar geworden. Da bildete sich eine eigene Bruderschaft mit Vorstehern und Guldemeistern, die St. Annen=Bruderschaft. Sie sorgte für die Erneuerung des Altars und dotirte ihn mit jährlichen Renten unter Bestätigung des Bischofs (2). Dieser frommen Stiftung folgte kurz nachher eine andere, indem ein Kadeweger Bauer demselben Altare eine Rente in seinem Dorfe aussetzte.

Mit dem Domcapitel ging unter Johanns Regierung keine wesentliche Veränderung vor, außer, es machte wieder mehrere Erwerbungen von kleinern Renten u. s. w. und stiftete 1497, aufgefördert vom Kurfürsten, in Folge der beabsichtigten Stiftung der Universität Frankfurt — durch welche die Bildung junger Theologen in dem Stifte von nun an überflüssig gemacht wurde — ein Stipendium für Studirende von jährlich 24 Fl. (3). Auch vom Capitel auf dem Marienberge haben wir nur das Wenige zu melden, daß es mit einem gewissen Heyne Müglicz einen Erbvertrag wegen eines Weinberges bei der Stadt schloß, welchen Johann 1490 bestätigte (4); daß ihm Benedix Dirke 1495 seinen Hof nebst drei Hufen im Dorfe Falkenrode verkaufte (5); daß es sich 1496 von neuem mit dem Domcapitel auf der Burg wegen der Dpfer etc. setzte (6), und endlich, daß es 1497 durch Vererbung einen Weinberg bei Rathenow erwarb (7).

1) Capella sancte Anne, prope et extra muros nove civitatis Brandenburg. sita, heißt es in der betreff. Urk.

2) S. Finke a. a. D. S. 17 ff. (unvollständig).

3) Copiar. nov. des Domarchivs Vol. III. p. 136 sqq.

4) Die Urk. im Domarchiv.

5) Die Urk. im Staatsarchiv a. a. D. Nr. 13.

6) Die Urk. im Staatsarchiv a. a. D. Nr. 14.

7) Eine vidimirte Copie der Urk. im Staatsarchiv a. a. D. Nr. 15.

Nach Johann Cicero's Tode kam die Regierung an den Sohn desselben, Joachim I. Aus dessen 35-jähriger Herrschaft — er starb 1535 — haben wir Folgendes zu berichten: zuerst was die beiden Städte anlangt. Der neue Kurfürst bestätigte nach empfangener Huldigung die Privilegien derselben und gewährte das Jahr darauf der Neustadt zu den bisherigen Jahrmärkten noch einen, zur Unterhaltung ihrer Brücken und Dämme aber von jedem Wagen, der darüber führe, in und außer den Märkten einen sogenannten Deichselpfennig; von dem an Markttagen eingehenden Stättegeld sollte die Hälfte der kurfürstlichen Kasse zufließen. 1501 bestimmte er die Ordnung und den Rang der Städte im Felde und auf landständischen Versammlungen also, daß unserm Brandenburg keine geringe Ehre zu Theil ward: es sollten nämlich im Felde die Bürger aus der Altstadt nächst dem kurfürstlichen Hauptpanier auf der rechten Seite und neben ihnen die aus der Neustadt, dann erst die Berliner und Cölnner und die übrigen Städter kommen; aber im Gehen, Stehen und Sitzen, wenn die Stände aus der Mittel-, Alt- und Neumark versammelt wären, zu allererst ein Bürgermeister aus der Altstadt Brandenburg in der Mitte gehen und einen zu sich nehmen aus der Neustadt auf der rechten und einen Bürgermeister von Stendal (der Hauptstadt der Altmark) auf der linken Seite; wenn aber in der Altmark jenseit der Elbe, sollten die von Stendal vor beiden Städten Brandenburg sitzen, stehen und in der Mitte gehen (*). Das Jahr drauf (1502) war wieder Streit zwischen dem Neustädtischen Magistrate und den Gewerken. Joachim entschied: Wenn der Rath hinführo mit den Bier-Gewerken und der Bürgergemeinde etwas zu besprechen hätte über öffentliche Angelegenheiten, so sollten sie aus jeglichem Viertel zu den Werkmeistern und Altmännern der Bier-Gewerke 4 fromme Leute kiesen; was dann die 32 Männer, die Werkmeister und Altmänner mit sammt dem Rathe ausmachen würden, das sollten die Andern aus den Gewerken und aus der Bürgergemeinde unbedingt annehmen. Die Bier-Gewerke und die Gemeinde-

*) Die Urk. in Büschings Beschreib. s. Reise nach Refahn. S. 293 f. Note.

glieder sollten alsdann durchaus keine Bürgersprachen (Versammlungen) hinter dem Rücken des Rathes halten. Wenn die Regierung der Stadt einen Schoss auferlegte, sollte ein jeder Bürger seinen Theil binnen 8 Wochen entrichten bei Strafe der Confiscation seiner Habe. Endlich ward festgesetzt, daß fortan 16 Werkmeister und 16 Bürger aus der Gemeinde, die letztern vom Rathe gewählt würden: mit diesen 32 sollte der Magistrat die städtischen Angelegenheiten besprechen. 1504 kaufte der Rath der Neustadt das dem Glockenthurme der Katharinenkirche gegenüberliegende Haus (die jetzige Diaconatswohnung), und für die daraus fließende jährliche Rente gelobten die Kalandbrüder zum Andenken an den frühern Besitzer Seelenmessen zu feiern. Im folgenden Jahre verlieh Joachim auch der Altstadt einen Wochenmarkt mit dem Befehle, daß die Neustädter denselben eben so halten sollten, wie die Altstädter die beiden Neustädtischen.

Bei der einigen Juden Schuld gegebenen Entweihung einer Hostie im Jahre 1509 und dem hierauf an den gesammten Israeiliten in der Mark verübten Justizmorde waren auch mehrere Brandenburger Juden theilhaftig (*). Die Sache war so: Mittwoch nach Lichtmess des genannten Jahres war in dem Dorfe Knobloch ein Kirchenraub geschehen und eine kupferne vergoldete Monstranz nebst 2 geweihten Hostien — die also gemäß dem Glauben der katholischen Kirche nun, nach der Weihe, in den wahrhaftigen Christus selbst verwandelt waren — entwendet worden. Einige Tage darauf fanden sich von der Monstranz einige Stücke im Bernauer Stadtgraben. Nun war fast zu gleicher Zeit der dasige Kesselflicker Paul Fromm flüchtig geworden; auf ihn also fiel, auch noch aus mehreren andern Gründen, der Verdacht, und, als er sich in der Mitte des Jahres daselbst wieder sehen ließ, ward er festgenommen. Im Verhör gestand er den Raub ein und bei fernerer Untersuchung, daß er die eine Hostie an den Juden Salomon zu Spandau verkauft hätte. Die Juden hatten nämlich damals öfters, wie wir schon oben (S. 223.) zu bemerken Gelegenheit fanden, ihren Spott mit jenen Frohnleichenamen oder geweihten Hostien, und je crasser

*) S. Engels Chronik S. 290 ff.

in dieser Beziehung die Ansicht der damaligen Christen, ihrer Unterdrücker, sich herausstellte, je mehr Wunderdinge man von solchen Leibern Christi erzählte, desto mehr fühlten sie den Kitzel, ihrem Witz und Hohne über den allerdings sehr anstößigen Glauben freien Lauf zu lassen. Salomon wurde nun ebenfalls verhaftet und sagte aus, er habe unter Lästerworten mit Messern in die Hostie gestochen, sie in 3 Stücke getheilt, eins für sich behalten, eins an einen gewissen Jakob in der Altstadt Brandenburg und eins nach Stendal gesandt. Dieß Bekenntniß veranlaßte, daß alle Juden in der Mark eingezogen wurden, auch Jakob. Als dieser die Nacht über im Gefängniß gefessen hatte, schickte er am Morgen früh zum damaligen Bürgermeister und ließ denselben um Gottes und Marias Willen ersuchen, zu ihm zu kommen; er hätte ihm etwas zu offenbaren. Der Bürgermeister verfügt sich selbdrither zu ihm. Da erzählt Jakob, wie er in der Nacht eine Erscheinung gesehen habe, so schön, daß das ganze Gefängniß hell und licht geworden und er den Schein nicht habe ertragen können; er habe sich müssen den Mantel ums Haupt schlagen. Nach einer Weile habe er das Kleid abgethan, da aber auf einer Seite des Fensters 4 schöne Jungfrauen gesehen; insbesondere habe eine mitten im Fenster gestanden; die sei noch viel schöner denn die andern, und ihr Kleid mit vielen Sternen verbrämt gewesen, so daß er nicht anders habe denken können, als daß es die Jungfrau Maria selbst gewesen. Er bäte den Bürgermeister, daß er ihm zum Uebertitte zur christlichen Kirche behülflich sein möchte. Man sieht, der Mann hoffte durch Umwandlung seines Glaubens sein Leben zu retten, und die damalige Geislichkeit hat nichts gespart, um durch legendenartige Erzählungen die Sache ins Wunderbare zu ziehen. Der Bürgermeister, so fährt der Bericht fort, traute keinesweges den Worten des Juden, sondern erwiederte, es wäre nur zu gewiß, daß er, Jakob, mit der heiligen Hostie schmachvoll umgegangen; er möchte nicht glauben, mit solchen Märchen sich retten zu können. In 2 Stunden würde der Scharfrichter kommen und ihn mit der Schärfe (Tortur) fragen. Jakob antwortete, habe er es verdient, so wolle er es gern leiden; er bekenne aber in Wahrheit, daß er die Erscheinung gehabt

habe, und bitte nochmals ihm zur christlichen Taufe zu verhelfen. Der Bürgermeister ließ sich indessen nicht weiter ein, Jakob ward auf die Folter gespannt und noch an demselben Abende in Ketten und Banden nach Berlin geschafft, wohin auch die andern Übelthäter gebracht worden waren. Auf dem Wege dahin soll Maria, so erzählt die Legende, dem Juden wiederholentlich erschienen sein. Durch scharfes mündliches Verhören und durch Anwendung der Tortur brachte man aus den Delinquenten heraus, daß sie allerdings mit der Hostie Unfug getrieben, sie zerstoehen, zerschnitten, in Kuchen verbacken u. dgl. m., theils um Christum zu lästern, theils um die Wunderwerke, welche man von der Hostie rühmte, zu sehen, und wenn diese, wie natürlich, sich nicht kund gäben, des christlichen Aberglaubens zu hohnlachen. Die Wundersucht der damaligen Zeit, oder vielmehr der Geistlichkeit, welche dem gemeinen Volk über dieses Ereigniß Sand in die Augen streuen, es zu eigenem Vortheile benutzen wollte, wußte zu erzählen, wie aus den zerschnittenen und zerstoehenen Theilen der Oblate zum größten Entsetzen der Juden Blut geflossen wäre, das sich durch nichts wieder hätte abwaschen lassen. Bei dem Verhöre kam auch zur Sprache, daß diese damals so genannten Feinde der Christenheit unschuldigen Kindern von Christen nachstellten, sie an sich kauften, dann marterten und zuletzt schlachteten, um das Blut derselben zu haben. Dessen bedienten sie sich bei Krankheiten, z. B. beim Blutlauf; sie machten es, um es immer vorrätzig zu haben, ein mit Parisäpfeln, Honig und Ingwer; auch tranken sie es, um ihr Gemüth noch grimmiger und hitziger gegen die Christen aufzuregen. Das sollen die Gefolterten selbst ausgesagt haben. Unter andern hat der obengenannte Jakob aus Brandenburg, wie erzählt wird, gestanden, er habe um Ostern des 1509ten Jahres ein Christenkind von einer Bäuerin in Brandenburg um 1 Thlr. gekauft und demselben, allein um des Blutes willen, den Hals abgeschnitten. Andere sollen geständig gewesen sein, sie hätten in gleichem Jahre, am Sonntage Reminiscere ein Christenkind von 5 Jahren an sich gekauft, demselben zu Brandenburg die Adern geöffnet und zuletzt den Hals abgestochen. In Folge dieser, wahren oder durch die Folter wider alle Wahr-

heit abgedrungenen, Eingeständnisse wurde außer Paul Fromm, der bei lebendigem Leibe mit glühenden Zangen zerrissen ward, der größere Theil der Delinquenten zu Berlin lebendig verbrannt, Jakob von Brandenburg nebst einem aus Seehausen aus besonderer Gnade, weil sie zum Christenthume übergetreten, geköpft, alle übrigen Juden aber nach Abschwörung einer Urfehde ⁽¹⁾ aus der Mark verwiesen. Doch kam die letztere Strafe nicht lange gewährt haben; denn in Kurzem werden wir wieder auf Juden in Brandenburg stoßen. Zum Andenken aber an diese widrige Begebenheit ward in die hiesige Domkirche der Tisch gebracht, auf welchem das eine Stück der Hostie in Brandenburg sollte zerstoßen worden sein, nebst dem Messer und dem Pfriemen, dessen man sich dazu bedient, ingleichen der Kuchen, in welchen man das eine Stück gebacken hatte u. s. w. Auch wurde die ganze Geschichte abconterfait, und das Gemälde am Altare in derselben Kirche zu Jedermanns Bewunderung angebracht, wo es bis in die neuesten Zeiten zu sehen war. Erst bei der letzten Restauration der Kirche ist es den Augen der Menge entrückt und in das zur Aufbewahrung alterthümlicher Sachen bestimmte Seitengemach gebracht worden.

1513 kaufte der Neustädtische Magistrat vom Kurfürsten für eine jährliche Abgabe von 30 fl. das oberste Gericht unter folgendem Vorbehalt: 1) es sollte selbiges sich nicht weiter erstrecken, als innerhalb der Ringmauern der Stadt; 2) die kurfürstliche Obrigkeit, die Halsgerichte, die Strafe des Adels, des fürstlichen Hofgesindes und der Münzmeister, ingleichen alle Erbfälle von unächten oder andern Leuten, die ohne Erben verstürben, sollten dem Landesherrn verbleiben; 3) alle Straf- und Gerichtsfälle, die sich wegen Verengerung oder Verbauung des freien Stromes und der Schifffahrt auf der Havel begeben möchten, sollten dem Kurfürsten zustehen ⁽²⁾. Ein merkwürdiges Beispiel von dem

¹⁾ Urfehde ist das eidlich abgelegte Versprechen, sich wegen einer erlittenen Strafe nicht rächen oder Ansprüche auf Genugthuung machen zu wollen.

²⁾ So die Urk. bei von Raumer a. a. D. S. 240. Eine städtische Urk. setzt diesen Verkauf ums Jahr 1522 und gibt 500 fl. als Kaufpreis.

damaligen wahrhaft bürgerlichen Verhältnisse des Fürsten zu den Städten ist, daß Joachim 1514 von der Altstadt verlangte, daß sie ihr klein schwarz Pferd ihm auf 8 Tage leihen möchte, weil er dessen zu seinen Geschäften bedürfte. In demselben Jahre bestätigte er der Altstadt die Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande (ausgenommen auf der Elbe) und der Neustadt den Schleusenzoll, als sich der Streit mit denen von Waldenfels auf Plaue wegen des dasigen Brückzolles erneuerte. Die Ritter wollten den Bürgern aus beiden Städten nicht gestatten, zollfrei über die Brücke Vieh zu treiben oder Getreide zu fahren. Der Prozeß dauerte bis 1522, wo ihn der Kurfürst zu Gunsten der Brandenburger entschied. Um diese Zeit machte es großes Aufsehen in der Altstadt, als wieder ein Jude, Namens Leyle, mit einer geweihten Hostie Unfug getrieben, sie mit Schmäh- und Lästerworten verhöhnt und mit seinen unheiligen Händen betastet haben sollte. Um solches wieder gut zu machen, um den vermeintlichen Zorn der Gottheit zu beschwichtigen, beschloß der Magistrat an der Stelle, wo diese Entweihung geschehen (¹), zum Seelenheile aller Guten und zum Lobe Gottes und seiner Mutter Maria eine neue Capelle zu bauen und zu dotiren, und der Bischof Hieronymus (Schulze von Grambschütz, 1507 — 1522) hieß dieß 1516 gut. In dieser Zeit wurden in unserer Stadt die letzten Münzen geschlagen und zwar aus Gold und Silber. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts bewahrte man auf dem hiesigen Rathhause in einem festverschlossenen Kasten die Stempel, auf welchen die Jahreszahlen 1516 und 1517 standen (²). Die Anordnung einer Apotheke für beide Städte und die Anstellung eines Stadtphysicus geschah damals ebenfalls (1517 und 1520). Ingleichen erhielt Brandenburg nun (1516) eine geordnete Städteordnung. 1518 bestätigte der Kurfürst den Männern aus der Familie Rauch das Schulzenamt in beiden Städten

¹) Diese Capelle ist nicht mehr vorhanden; vielleicht lag sie in der nach ihr wahrscheinlich benannten Capellenstraße.

²) S. Büschings Reise nach Refahn S. 301 f. Vgl. von Raumers Cod. dipl. II. S. 242 f. No. XXIX., wo das Gepräge der Münzen näher beschrieben wird.

Brandenburg innerhalb ihrer Feldmark, dazu den dritten Theil an Bußen und an Gerichtsfällen, insoweit der Kurfürst sich solche beim Verkauf des niedern Gerichtes vorbehalten hatte, und den Besitz einer Wiese vor dem Rathenower Thore (der sogenannten Richterwiese) als ein rechtes Mannlehn, wie solches ihre Aeltern und Vorfahren gehabt hätten. An Lehnwaare mußte für das Richteramt in der Altstadt 8 Schock gezahlt werden. Indessen blieb die Familie nicht mehr lange im Besitze: Hans Rauch verkaufte 1536 das niedere Gericht mit Bewilligung Joachims an den Magistrat, den der Churfürst nun damit belehnte. Zwei Streitigkeiten beider Städte unter sich (1516) und mit der Familie von Rochow auf Golzow, wobei auch das Domcapitel interessirt war (1522), schlichtete Joachim. Der Schöppenstuhl aber erlitt unter dieses Kurfürsten Regierung einen bedeutenden Stoß dadurch, daß 1516 mit Bewilligung der Stände zu Berlin das Kammergericht gegründet wurde, so wie denn Brandenburg von nun an es immer stärker empfindet, daß es nicht Residenz der Hohenzollern geworden ist; es verliert immer mehr an Bedeutsamkeit: Alles wendet sich, je mehr die Herren des Landes Einheit in ihre Regierung zu bringen und die wichtigsten Institute in ihre unmittelbare Nähe zu verpflanzen bemühet sind, der neuen Hauptstadt zu. Doch hob der Kurfürst das Institut nicht auf. Im Gegentheil privilegirte er dasselbe im genannten Jahre von neuem und wiederholte, daß die umliegenden Städte und Flecken und sonst jedermänniglich, in allen ihren Sachen, auch in Erbfällen, Recht, Urtheil und Belehrung suchen und holen möchten, wie vor Alters ⁽¹⁾ u. s. w. Dieß bestätigten die aus den Jahren 1451 u. ff. noch vorhandenen Responsa: sie betreffen Criminalsachen, Erbfälle u. s. w.

Das Kloster auf dem Berge gewann unter Joachims I. Regierung, ehe es seiner Auflösung entgegenging, noch manche Besitzungen, als: das Pfarramt zu Buzow (1499) ⁽²⁾, die Drube und den Zoll in Neustadt-Eberswalde (1502) ⁽³⁾; durch

¹⁾ S. Gottschlings Beschreibung S. 60 f.

²⁾ Die Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar nov. Vol. III. p. 166 sqq.

³⁾ Die Urk. abschriftl. in d. Lehnsbb. d. Geh. Archivs T. XXIII. S. 17.

Testamentirung eines gewissen Tarant unter Genehmigung des Bischofs Joachim (1504) und durch einen Vertrag mit Margaretha von Waldenfels (1512 und 1513) in Folge dieses Testamentes mehrere Güter; durch Kauf von den Gebrüdern Waldenfels auf Plaue eine jährliche Rente (1505) ⁽²⁾; endlich wurde ihm 1530 ein jährliches Getraide-Einkommen in Buzow unter Gutheiffen derer von Rochow auf Golzow verpfändet. Dagegen erlitt es wieder 1513 eine ähnliche Einbuße und Beschränkung seiner Rechte und seines Einkommens, als 1459, indem im erstgenannten Jahre der damalige Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, Markgraf Albrecht, Hohenzollernschen Geschlechtes, für seine Schloßcapelle in Königsberg hinsichtlich der Ritter des Schwanenordens dieselben Vorrechte, dieselben Indulgenzen vom Papste Julius II. in Anspruch nahm und erlangte, welche die Marienkirche bei Brandenburg seit 1443, die Rittercapelle in Anspach seit 1459 erworben hatte ⁽³⁾. Seitdem brauchten auch die Ordensmitglieder aus jenen nördlichen Gegenden unsere Stadt nicht mehr zu besuchen. 1515 bestätigte der Bischof Hieronymus noch ein Mal den neuen Propst des Capitels in der Person Andreas Möhrings ⁽⁴⁾. 1527 aber ward die Marienkirche ihres alterthümlichen Gößen aus der Heidenzeit, des Triglaffs beraubt, indem ihn der Dänenkönig Christian mit Erlaubniß des Kurfürsten hinwegnahm ⁽⁵⁾.

Mit dem Domcapitel ging in dieser Zeit eine bedeutende Veränderung vor. Wir haben schon oben gesehen, daß die Domherren von selbst sehr viel von ihrer strengen Lebensweise als Prämonstratenser abgelassen hatten, so daß schon Friedrich II. darauf angetragen, sie in weltliche Domherren zu verwandeln. Was damals für noch zu früh erachtet werden mochte, wurde 1505 in Ausführung gebracht: das Stift machte sich los von

¹⁾ Die Urk. im Geh. Staatsarchiv a. a. D. No. 17. 19. 20.

²⁾ Die Urk. ebendas. No. 18.

³⁾ S. Jacobson in von Ledeburs N. Arch. a. a. D.

⁴⁾ Die Urk. im Geh. Staatsarchiv a. a. D. No. 21.

⁵⁾ Sabinus p. 276 ed. Krause. Daß der Triglaff kurz vor dieser Zeit noch vorhanden gewesen sei, bezeugt auch Monach. Pirn. Chron. Misn. p. 297. ed. Albin.

der zu großen, übernatürlichen Strenge der Prämonstratenser Regel und trat ein in die Institute gewöhnlicher Weltgeistlichen, die in vieler Hinsicht weniger beschränkt waren, sich nur nach den allgemeinen kirchlichen Vorschriften zu richten hatten. Papst Julius II. (1503 — 1513) beauftragte die Bischöfe von Lebus und Rakeburg den Act zu vollziehen. Von den damaligen 31 Mitgliedern des Stiftes wurden 16 zu ersten und genussfähigen Präbendarien erklärt; die andere Hälfte sollte berechtigt sein in die durch Tod oder Austritt erledigten Stellen einzurücken. Vier von den Präbenden, darunter die des Dompropstes — welcher Titel jetzt in den eines Dechanten überging — behielt sich zur Besetzung der Landesherr vor; bei den übrigen 12 Stellen sollte der Bischof und das Capitel in der Ernennung abwechseln. Diesen wurden noch 16 Vicarien zugesellt, die als feststehend und bleibend angesehen werden sollten. Sonst ward in dem Hauptzwecke nichts geändert; es sollte noch immer auf Vorübung in geistlichen Geschäften und auf Besetzung der dem Stifte untergebenen Kirchen und Pfarreien mit Predigern und Seelsorgern hingearbeitet werden. Von wissenschaftlichem Unterrichte in der theoretischen Theologie war aber nun wohl nicht mehr die Rede; dafür sollte die 1506 eingeweihte Universität zu Frankfurt a. d. O. sorgen, deren Gründung sehr wahrscheinlich eben jene Umwandlung des Stiftes herbeiführte. Doch hatte allerdings auch der damalige Verfall der Kirchenzucht und der herrschende Zeitgeist, welchen jene unnatürliche Strenge anfechtete, seinen Theil daran. Ähnliche Reformen — ein Vorspiel der großen Reformation — geschahen ja damals im ganzen nördlichen Deutschlande; 1534 wurde z. B. auch das Prämonstratenser Kloster in Leizkau so gut wie aufgehoben: es ward dem Brandenburger Domstifte incorporirt, nur mit der Bedingung, daß das Hora-Singen und alle übrigen katholischkirchlichen Gebräuche fortbeständen. Auf diese Weise nahm der einst so beliebte und angesehene Orden der Prämonstratenser auf der Burg Bergang, nachdem er hier selbst beinahe vierterhalbhundert Jahre zur Ausbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens und der katholischen Kirche gewirkt hatte. Bald sollte der Katholicismus selbst nachfolgen: 1528 hatte Branden-

burg zum letzten Male das Schauspiel, einen neuen Bischof — es war der treffliche Matthias von Jagow (1527 — 1544) — seinen feierlichen Einzug halten zu sehen. Denn mittler Weile hatte sich im Nachbarlande, in Sachsen, jene große Weltbegebenheit entwickelt, die unter dem Namen der Reformation bekannt ist. Sie mußte auch hier in der Mark, wo die Herzen der Unbefangenen nicht minder offen für die reinere Lehre waren, Anklang finden und bei ihrer Einführung in unserer Stadt, mächtig wie sie war, nicht bloß auf die kirchlichen sondern auch auf die allgemeinen bürgerlichen Verhältnisse den wesentlichsten Einfluß äußern. Wir beginnen daher mit Recht hier eine neue Periode.